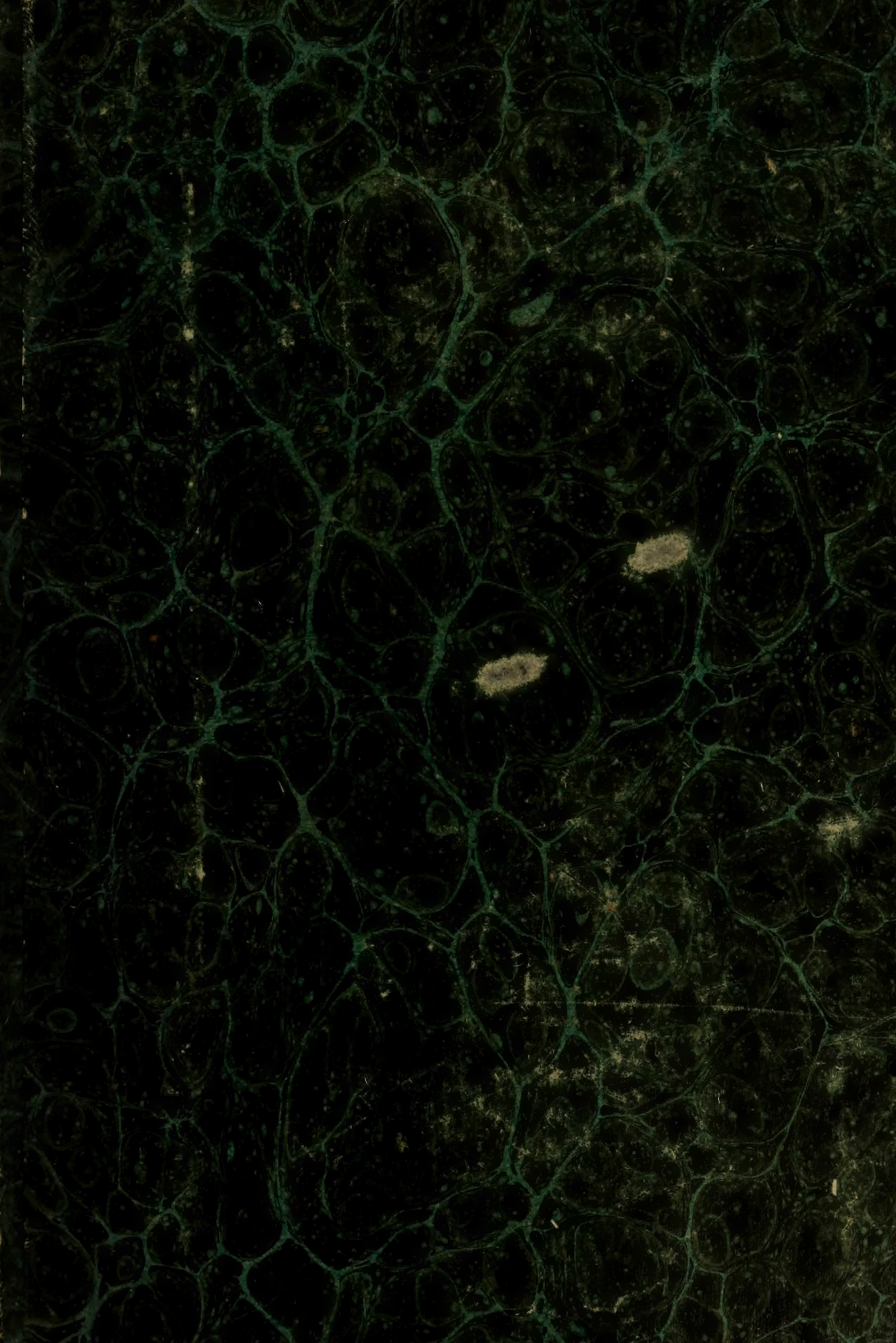
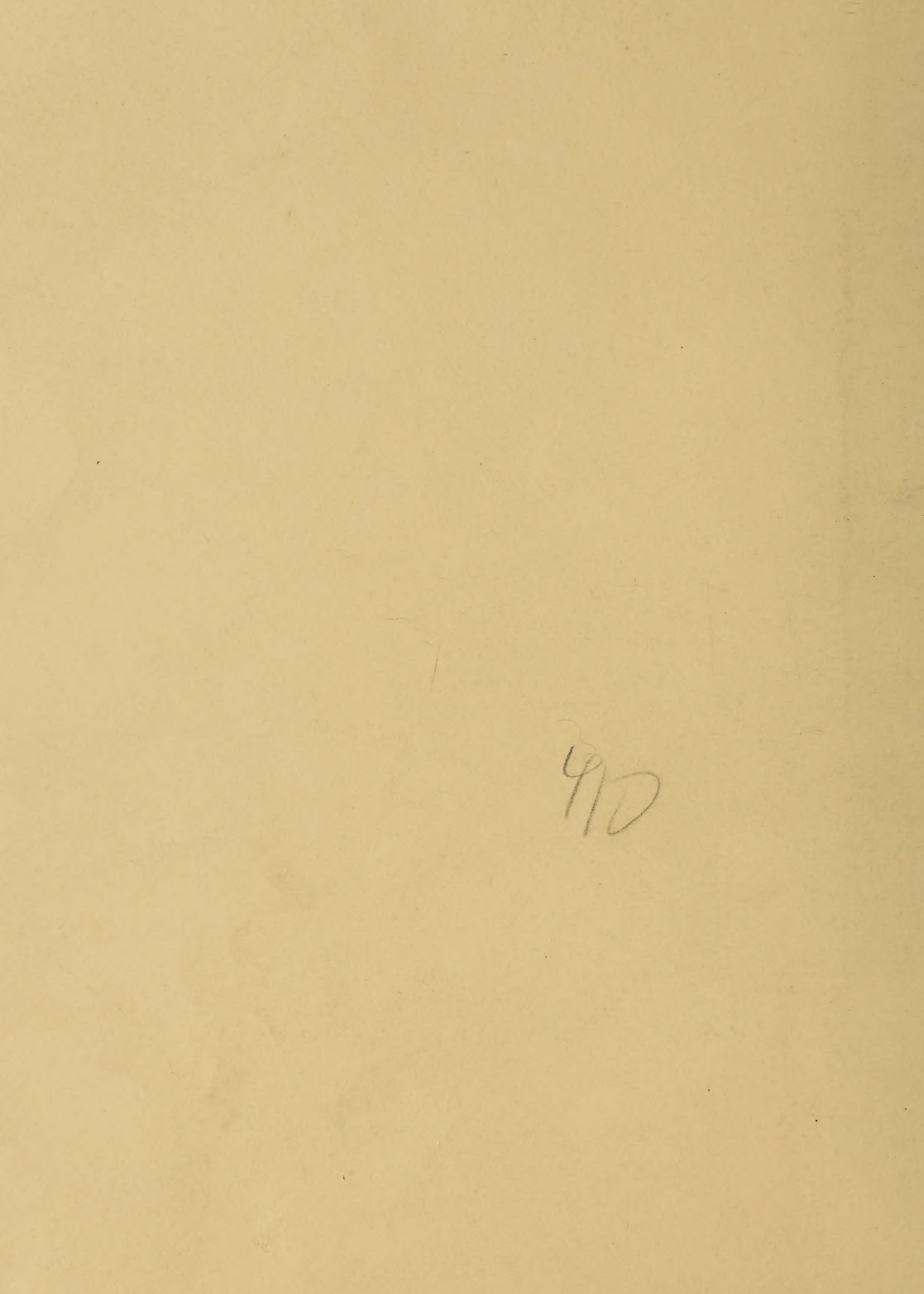




Uebersicht

der

Arbeiten und Veränderungen

der

schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur

im Jahre 1841.

Zur

Kenntnißnahme für sämmmtliche einheimische und auswärtige wirkliche Herren Mitglieder der genannten Gesellschaft.

Breslau 1842.

Gedruckt bei Graß, Barth und Comp.

Allgemeiner Bericht

über

die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1841,

vorgetragen

in der allgemeinen Sitzung den 17ten December

vom

Dr. Johann Wendt,

erstem General-Secretair der Gesellschaft.

H. H.

Dieses Jahr, welches seit der Gründung unserer Gesellschaft das 38ste ist, hat folgende Ergebnisse geliefert:

Mit Einschluß der heutigen Versammlung fanden im Laufe dieses Jahres sieben allgemeine Sitzungen Statt, in denen nachstehende Vorträge gehalten wurden.

In der Januar-Sitzung las Herr Prof. Dr. Kunisch über unsere Elisabetkirche und über ihre Denkmäler.

Herr Dr. Geyder sprach über Reinhard Fuchs und über die Bedeutung der deutschen Thierfabel.

In der den 26. Februar gehaltenen allgemeinen Versammlung trug zuvörderst Herr Geheimrath Prof. Dr. Weber den angekündigten Aufsatz über den deutschen Masthandel in den Jahren 1838 bis 1840 vor.

Herr Geh. Archivrath Prof. Dr. Stenzel war durch Krankheit verhindert, den angekündigten Vortrag zu halten; anstatt dessen las Herr Prof. Dr. Kunisch Beiträge zur Geschichte der hiesigen Domkirche.

In der Versammlung am 26. März hielt Herr Geh. Archivrath Prof. Dr. Stenzel seinen bereits für den vorigen Monat angekündigten Vortrag über die Geschichte der innern Regierungs-Einrichtung Friedrich Wilhelm I., Königs von Preußen.

Den Beschluß dieser allgemeinen Sitzung machte ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Kahlert: Ueber den im 30jährigen Kriege zu Sprottau lebenden Geisterseher, Christoph Kotter, und dessen Weissagungen.

In der Sitzung vom 30. April sprach der Herr Prof. Dr. Kunisch über Nicolaus Hänel und dessen topographische Chronik der Stadt Breslau.

Dann setzte Herr Geh. Archivrath Prof. Dr. Stenzel seinen in der Sitzung vom 26. März begonnenen Vortrag: Ueber die innere Regierungs-Einrichtung Friedrich Wilhelm I., Königs von Preußen, fort und beendigte denselben.

Wegen der Einrichtungen zu der Kunst-Ausstellung fand keine allgemeine Versammlung zu Ende Mai Statt.

In der allgemeinen Sitzung vom 29. October trug Herr Professor Dr. Kunisch Nachrichten über die frühere Größe und die Schicksale der Stadt Neisse vor, worauf noch Herr Professor Dr. Göppert über die frühere Beschaffenheit der Umgebungen von Breslau sprach.

In der November-Sitzung las Herr Dr. juris Geyder über das Zauber- und Hexenwesen in Flandern während des 16ten und 17ten Jahrhunderts, und Herr Prof. Dr. Göppert theilte einen von dem korrespondirenden Mitgliede der Gesellschaft, Herrn Apotheker Weimann zu Grünberg, eingegangenen Bericht über die dortigen Braunkohlengruben mit, und zeigte mehrere Exemplare der verschiedenen Arten dieser Braunkohle vor.

Den für die Jahresschluß-Versammlung bestimmten Nekrolog wird Herr Rector und Prof. Dr. Reiche in der nächsten Versammlung vorzutragen die Güte haben. Daher kann heute nur der allgemeine Bericht und die Wahl des Präsidii vorkommen.

An die Vorträge in den allgemeinen Sitzungen schließt sich die gedrängte Uebersicht der Arbeiten der einzelnen Sectionen.

Von der naturwissenschaftlichen Section hat der Secretair derselben, Herr Prof. Dr. Göppert, nachstehenden Bericht eingesandt:

Die naturwissenschaftliche Section

hielt im verwichenen Jahre funfzehn Versammlungen, in denen sie sich mit Gegenständen aus dem ganzen Gebiete der Naturwissenschaften beschäftigte. Folgende Herren erfreuten uns mit Vorträgen oder einzelnen Mittheilungen.

Aus dem Gebiete der Astronomie und Meteorologie: Herr Professor und Hauptmann Dr. v. Boguslawski, Herr Chef-Präsident Oswald; der Physik: Herr Professor Dr. Brettner, Herr Professor Dr. Pohl und Herr Prof. Dr. Purkinje; der Chemie: Herr Dr. Duflos, Herr Director Gebauer, Herr Professor Dr. Fischer, und die Herren Apotheker Hellwig und Weimann zu Grünberg; der Mineralogie, Geologie und Petrefaktenkunde: Herr Apotheker Beinert zu Charlottenbrunn; die Herren Oberst-Lieutenants v. Fiebig und Dr. v. Strantz, Herr Apotheker Welzel zu Ottmachau und der Secretair der Section; der gesammten Physiologie: Herr Cand. phil. Oschatz, Herr Prof. Dr. Purkinje und der Secretair der Section.

Werthvolle Mittheilungen verschiedener Art, theils seltener Naturgegenstände, theils Bücher, empfing die Section von mehreren Seiten, wie Naturgegenstände von Herrn Dr. Petzholdt zu Dresden und Herrn Apotheker Weimann; Bücher und Abhandlungen von Ersterem, von Herrn Dr. Beilschmied in Ohlau, Herrn Hofr. Dr. Hofer zu Wien, Herrn Director Petzeld, Herrn Grafen Franz Schaffgotsch, Herrn Prof. Dr. Zeuschner in Krakau, der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, der geographischen Gesellschaft zu Berlin durch Herrn Dr. Mahlmann, der naturforschenden Gesellschaft des Harzes, der K. K. Gartenbau-Gesellschaft zu Wien, der Königl. böhmischen Gesellschaft des vaterländischen Museums und die der Wissenschaften zu Prag; wie sich denn auch die Mittheilungen der Section immer größerer Berücksichtigung im In- und Auslande erfreuen, indem sämmtliche naturwissenschaftliche Fachwissenschaften ihre literärischen Arbeiten benutzten.

Am 15. December fand die statutenmäßige Wahl des neuen Secretairs für die nächste Etatszeit statt, wo der Herr Prof. Dr. Göppert wieder dieses Amt übernahm.

Der Secretair der botanischen Section, Herr Apotheker Grabowski, hat folgenden Bericht erstattet:

Botanische Section.

In diesem Jahre wurden eilf Versammlungen gehalten, und wurde darin verhandelt:

1) Am 18. Januar legte Herr Dr. Schauer das Werk über die canarischen Inseln von Barker-Webb und Bertholet vor, und knüpfte daran einige Bemerkungen über Pflanzen-Physiognomie.

2) Am 11. Februar machte Herr Prof. Wimmer den Antrag, durch ein Rundschreiben mehrere schlesische Pflanzenliebhaber zu Pflanzen-Einsendungen aufzufordern, um dadurch eine möglichst vollständige schlesische Pflanzensammlung zu erlangen.

Derselbe zeigte einen vom Pharmazeut Krause gesammelten Bastard von Epilobium montanum und roseum vor; ferner ein Stück Calcalour-Holz, dessen innerer Kern farblos war.

Der Secretair übergab eine Sammlung von 150 Species sehr gut gehaltener österreichischer Pflanzen, welche der Bezirks-Wundarzt Dolliner in Wien als Geschenk eingesandt hatte.

3) Am 4. März. Herr Prof. Dr. Göppert hielt einen Vortrag über den anatomischen Bau der Balanophoren.

4) Am 18. März. Herr Dr. med. Scholtz sprach über die in Schlesien aufgefundenen Farren.

Herr Professor Wimmer zeigte eine, vom Herrn Apotheker Fincke in Krappitz gefundene interessante Monstrosität einer Galeopsis vor.

5) Am 1. April. Herr Dr. Matzek übergab ein, von dem verstorbenen Hütten-Arzt Dr. Geisler in Jacobswalde gefertigtes Verzeichniß nebst Abbildungen der in Schlesien gefundenen Pilze.

Der Secretair sprach über mehrere Species von schlesischen Cytisis.

6) Am 8. Juli. Herr Dr. Elsner sprach über Pinus Pumilio und obliqua Suter, über Centaurea Jacea, austriaca und Phrygia.

Herr Dr. Matzek zeigte Kirschen vor, die zu 2, 3 und 4 auf einen Stiel gestellt waren.

7) Am 30. September. Herr Dr. Elsner zeigte mehrere, für Schlesien neue Pflanzen und Bastarde vor; Herr Dr. Scholtz: Aspidium Lonchitis von Agnetendorf, und Herr Apotheker Zölffel mehrere interessante Pflanzen aus der Breslauer Umgegend.

8) Am 14. Oktober. Herr Dr. Scholtz legte Epilobium virgatum aus dem Hirschberger Thale, Herr Pharmazeut Krause: behaarte Formen von Galium Bauhini vor.

Herr Professor Wimmer machte nachträgliche Bemerkungen über schlesische Weiden, und zeigte interessante Mittelformen vor.

Herr Oberlehrer Mücke sprach über den Uebergang von Korn in Trespe.

9) Am 5. November. Herr Prof. Dr. Göppert machte mehrere anatomisch-physiologische Mittheilungen.

Der Secretair sprach über Cardamine hirsuta und sylvatica, zeigte eine Frucht von Theobroma Cacao vor, und eine sogenannte Radix sambul aus der Bucharei.

Herr Candidat Oschatz machte einige Mittheilungen, die sich denen des Herrn Prof. Dr. Göppert anschlossen.

10) Am 25. November. Herr Prof. Wimmer berichtete über die, von ihm in Schlesien gefundenen Süßwasser-Algen.

Herr Dr. Körber theilte neue Fundörter von Lichenen aus dem Hirschberger Thale mit, unter Berücksichtigung ihres Vorkommens.

Herr Prof. Dr. Göppert zeigte Ueberwallungen an Pinus Abies vor.

11) Am 9. December. Herr Prof. Dr. Göppert zeigte das merkwürdige Lycopodium lepidophyllum Hooker aus Mexiko, und einen Stamm von Encephalantos Friderici Guilelmi Lehmann vor, und knüpfte daran mehrere interessante Bemerkungen.

Der Secretair theilte aus einem Schreiben des Herrn Apotheker Weimann in Grünberg mit: daß Poterium polygamum Kitaibl gefunden worden ist, und machte die botanischen Freunde namhaft, welche in diesem Jahre das Herbar durch Sendungen theils vergrößert, theils vervollständigt haben.

Als Secretair für die neue Etatszeit wurde der bisherige wieder gewählt.

Ueber die diesjährigen Arbeiten der entomologischen Section hat der Secretair derselben, Herr Geh. Hofrath Prof. Dr. Gravenhorst, Nachstehendes berichtet:

Die entomologische Section

hat sich im Jahre 1841 siebenzehnmal versammelt, und in allen diesen Versammlungen wurden entomologische Vorträge gehalten, welche sich theils auf neu entdeckte, oder wenigstens in Schlesien zum ersten Male aufgefundene Insekten bezogen, theils die nähere Bestimmung und Auseinandersetzung verwandter Arten oder die Insektenfauna Schlesiens zum Gegenstande hatten, theils die eigentliche Naturgeschichte einzelner Gattungen und Arten betrafen, theils in das Gebiet der Physiologie der Insekten gehörten. Eine Auswahl dieser Vorträge wird in dem gedruckten Berichte dieses Jahres ausführlich mitgetheilt werden.

In der innern Einrichtung der Section hat keine Veränderung stattgefunden; doch haben wir den Verlust eines unserer ältesten und thätigsten Mitglieder, des Kanzellisten Jänsch, zu beklagen, welcher uns am 4. Mai, in seiner Sommerwohnung zu Obernigk, durch den Tod entrissen wurde.

Die Section für die Sudetenkunde

hat nach einem fast vierjährigen Stillstande wieder einen Bericht eingeliefert. Nach dem unerwartet eingetretenen Tode ihres Secretairs, des Herrn Professor Dr. Scholtz, hatte Herr Professor Dr. Göppert ad interim das Secretariat verwaltet, bis in der neuesten Zeit Herr Professor Dr. v. Boguslawski zum Secretair dieser Section gewählt wurde. Nachstehenden Bericht über die Thätigkeit der in Rede stehenden Section hat Herr Prof. Dr. Göppert eingereicht:

Während der Versammlung der Naturforscher hierselbst machte Herr Senior Berndt den Vorschlag, einen eigenen, für die Erforschung der Sudeten bestimmten Verein zu gründen, welcher, als man bereitwillig auf diese Ansicht einging, sich den Namen Sudeten-Verein beilegte. In den Bereich der Thätigkeit desselben sollte Alles gehören, was sich entweder in naturwissenschaftlicher, historischer oder ethnographischer Hinsicht mit den Sudeten in Beziehung bringen ließ; insbesondere stellte man sich die Aufgabe, als zwei Jahre darauf das Secretariat des Vereins von dem Stifter desselben auf den jetzigen Königl. Major Herrn Baron v. Vincke überging, erst eine Basis aller jener Untersuchungen, eine umfassende Karte herauszugeben, welche nicht bloß über die Lage der Oerter, sondern auch über ihre Erhebung über das Meer und ihr klimatologisches Verhältniß Aufschlüsse ertheilte. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, mit ausgezeichneten meteorologischen Instrumenten gewisse Standpunkte ihrer Höhe nach als Fundamentalpunkte zu bestimmen, um in Bezug auf dieselben die Höhen benachbarter Orte genau zu ermitteln, da sich herausgestellt hat, daß Baro-

meterbeobachtungen entfernt liegender Orte durch eine einzelne Beobachtung eine zu erhebliche Verschiedenheit ihrer Lage ergeben.

Die zur Anschaffung jener Instrumente erforderliche, sehr bedeutende Summe wurde durch das Interesse, welche die eben angedeuteten Zwecke des Vereins allgemein erregten, binnen Kurzem durch freiwillige Beiträge der Schlesier, und zwar nicht bloß von Mitgliedern unserer Gesellschaft, sondern auch von andern Freunden der Meteorologie und Klimatologie zusammengebracht, und nun über die zweckmäßigste Verwendung und Einrichtung der angedeuteten Beobachtungen vielfach berathen. Es waren namentlich damals die Herren v. Boguslawski, Frankenheim, Gebauer, Scholtz, v. Vincke, denen sich später auch Herr Hauptmann Lutz zugesellte, die Monate lang eine, unsern Dank verdienende, angestrengte und ununterbrochene Thätigkeit widmeten, um ein Unternehmen, wie es in diesem Umfange noch nirgends angestellt worden war, nach Möglichkeit zu fördern und gleich beim Beginne desselben entsprechend einzurichten. Nachdem man im Jahre 1836 mit den nöthigen Vorarbeiten zu Stande gekommen war, glückte es nun auch in der Provinz, kenntnißreiche und von hohem wissenschaftlichen Sinne beseelte Männer zu finden, die sich mit einer, von unserer Gesellschaft nicht genug anzuerkennenden Ausdauer dem mühsamen Geschäfte unterzogen, mittels der ihnen anvertrauten Instrumente dreimal tägliche Beobachtungen nicht bloß an den Instrumenten, sondern auch am Horizonte anzustellen, wodurch nicht bloß für die oben angedeuteten Zwecke zur Ermittelung der Höhenverhältnisse, sondern auch für die gesammte Klimatologie der Provinz ein unschätzbares Material zusammengebracht wurde. Es sind folgende Herren, welche sich das Verdienst um ihr Vaterland und die Wissenschaft erwarben:

Herr Oberförster Baron v. Rottenberg, zu Carlsberg.
— Professor Schimmel, zu Glatz.
— Oberlehrer Hertel, zu Görlitz.
— Lehrer Marschner, zu Habelschwerdt.
— Prorector Ender, zu Hirschberg.
Herren Apotheker Großmann und Chaußy, zu Kupferberg.
Herr Organist Gottwald, zu Lampersdorf.
— Herrmann, zu Landeshut.
— Professor Schramm, zu Leobschütz.
— Graf Schweinitz, zu Hirschberg.
— Professor Keil, zu Liegnitz.
— Director Petzeld, zu Neisse.
Herren Apotheker Grabowski und Koch, zu Oppeln.
Herr Gymnasiallehrer Peschke, zu Ratibor.
— Stadtrichter Harazim, zu Reichenstein.
— Oberlehrer Türkheim, zu Schweidnitz.
— Ober-Einfahrer v. Carnall, zu Tarnowitz.

Nachdem nun diese Beobachtungen bis jetzt fortgesetzt worden waren, beschloß die Section, einen Theil der Barometer einzuziehen, da zur Ermittelung der Höhenverhältnisse eine hinreichende Zahl Beobachtungen vorhanden erschienen, und sie nur noch an den Punkten fortsetzen zu lassen, die in klimatologischer Beziehung eine besondere Wichtigkeit darböten, wie zu Neisse, Glatz, Ratibor, Oppeln, Tarnowitz, Kupferberg, Liegnitz, Görlitz, Landeshut, Leobschütz und Schweidnitz.

Während dies bewerkstelligt werden sollte, ward der Herr Prof. Dr. Scholtz, der nach Abgang des Herrn Baron v. Vincke die Leitung des Vereins übernommen hatte, durch den bekannten traurigen Fall*) plötzlich der Wissenschaft und seinen Freunden entrissen, und Herr Professor Dr. Göppert nun beauftragt, die interimistische Verwaltung der Angelegenheit und Ausführung der oben angedeuteten Beschlüsse zu bewirken. Die vorhandenen Beobachtungen, 23 Volumina auf 4000 Schemata's, 24,000 einzelne Beobachtungen enthaltend, wurden gesammelt, und nebst zahlreichem handschriftlichen, die Vaterlandskunde in verschiedener Richtung hin fördernden Material der Bibliothek unserer Gesellschaft übergeben, so wie endlich auch beschlossen, das Eigenthum des Vereins, 18 treffliche Barometer, durchschnittlich jedes im Werthe von 30 Thalern, und an 40 Thermometer, dem Sammlungs-Inventarium einzuverleiben, und nun eifrigst an den Hauptzweck des ganzen Unternehmens, an die Berechnung der Beobachtungen, zu gehen, zu welcher sich wieder die oben genannten Herren bereit erklärten, die mit vielen persönlichen Opfern bei der Einrichtung desselben thätig gewesen waren. Auch kann hier der Section die erfreuliche Nachricht mitgetheilt werden, daß Herr Baron v. Vincke, den persönliche Verhältnisse von Zeit zu Zeit wohl künftig öfter nach Schlesien führen werden, seine Mitwirkung, insbesondere zur Herausgabe der oben angedeuteten Karte, zugesagt hat.

Zu ganz besonderem Danke fühlt sich auch noch die Section dem Herrn Oberst v. Oesfeld in Berlin verpflichtet, welcher eine große Anzahl trefflicher meteorologischer Instrumente der Section zur Benutzung überwies, mit deren Rücksendung wir so eben beschäftigt sind.

In der letzten Sitzung, am 9. December, enthob man den Unterzeichneten seines interimistisch geführten Amtes, und wählte den Herrn Prof. und Hauptmann Dr. v. Boguslawski zum Secretair der Section, die, wie eben gezeigt wurde, in geräuschloser Thätigkeit ein sehr bedeutendes Material zu reicher literärischer Ausbeute zusammenbrachte. Auch wolle man nicht vergessen, daß es in Beziehung auf die oben erwähnten anderweitigen Zwecke des Vereins eben die Mitglieder des Sudeten-Vereins sind, die Herren v. Flotow, Nees v. Esenbeck, Wimmer, welche die Vaterlandskunde, insbesondere die Kenntniß unserer Gebirge, in vielfacher Hinsicht durch ihre umfangsrei-

*) Er ward am 22. Oktober 1841 auf der Jagd durch das zufällige Entladen seines eigenen Gewehres auf der Stelle getödtet.

chen Schriften förderten, es also nur einer Veränderung des Titels ihrer Werke bedurfte, um auch in dieser Beziehung die Thätigkeit des Vereins als eine bedeutende bezeichnen zu können. Specielle, tief eingehende Untersuchungen wird immer nur der Einzelne auf vorzügliche Weise zu liefern im Stande sein; Vereine können nur anregend, oder, wie bei den oben erwähnten meteorologischen Zwecken, durch Sammlung von unentbehrlichem Material, oder endlich, wenn ihnen große Geldmittel zu Gebote stehen, die unser Verein bekanntlich nicht besitzt, durch Vermittelung der Herausgabe werthvoller Arbeiten, fördernd wirken!

Herr Professor Dr. Göppert glaubte diese Bemerkungen, die als Maaßstab zur richtigen Würdigung der Thätigkeit des Sudeten-Vereins dienen können, im Namen sämmtlicher Mitglieder desselben nicht unterdrücken zu dürfen.

Ueber die Thätigkeit

der medicinischen Section

ist von dem Secretair derselben, Herrn Hofrath Dr. Borkheim, folgender Bericht eingegangen:

Die, von der Section auch im Laufe dieses Jahres entwickelte Thätigkeit glaubt Referent nicht besser als so bezeichnen zu können, wie er es durch die, zu seiner Zeit in dem Special-Berichte von ihm zu machende Mittheilung der Resultate ihrer Wirksamkeit, wie solche sich in den einzelnen Sitzungen herausgestellt haben, zu thun beabsichtiget. Es wird sich dann zeigen, daß die, in ihren Leistungen hinter keiner ihrer Schwestern zurückgebliebene Section wie ihre frühere Wirksamkeit mit ungeschwächtem Eifer fortgesetzt, so auch die Zwecke unseres vaterländischen Vereins nach besten Kräften gefördert hat. Hier dürfte im Allgemeinen nur zu bemerken seyn, daß in zwölf monatlichen Versammlungen 26 wissenschaftliche Vorträge über Gegenstände aus dem Gesammtgebiete der Medicin gehalten und, nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit, an sie auch unvorbereitete, auf ihren jedesmaligen Inhalt bezügliche Mittheilungen aus der Casuistik geknüpft worden sind. Wenn die Section im klaren Bewußtseyn der, von ihr zu lösenden Aufgabe auf der betretenen Bahn fortschreitet, so zweifelt Referent nicht, daß es ihr immer mehr gelingen werde, die Wissenschaft ins Leben einzuführen und mit den materiellen Interessen desselben so innig zu verschmelzen, als die Richtung ihrer nicht zu verkennenden, ächt praktischen Bestrebungen im Voraus hoffen läßt. Im Fortgange der Zeit sich immer mehr als solche kundgebend, werden letztere dann um so sicherer zu einem erwünschten Ziele führen, als das gegenwärtig allenthalben regere und fühlbarere Bedürfniß freier geistiger Entwickelung die, ihr etwa entgegen stehenden Hindernisse leicht überwindet. — Referent ist auch für die nächstfolgende Etatszeit zum Secretair der Section gewählt.

Herr Geheime Hofrath Professor Dr. Weber, als Secretair der ökonomischen Section, berichtet Nachstehendes:

Die ökonomische Section

hat im abgelaufenen Jahre nur acht Sitzungen gehalten, in welchen über sehr verschiedene landwirthschaftliche Gegenstände, namentlich über Fruchtwechsel, Röthebau aus Saamen, Anbau des Bastardklees, Trifolium hybridum, über Viehzucht, Fütterung des Viehes mit Rapskuchen, über neue Dreschmaschinen, namentlich die Zum-Egensche, Beckersche und Rogalskische, und über die Malapaner und deren Gebrauch auf den Gütern des Herrn Grafen v. Hoverden, über die Beckersche Grasmähmaschine, über die in England versuchte Zucht des Alpaco, einer Lama-Art aus Peru mit sehr brauchbarem langen Wollhaar, über Anstrich der Acker- und anderer Wirthschafts-Geräthe überhaupt, und mit einem sehr billigen, leicht zu habenden Material insbesondere, über Brotbäckerei nach den Erfahrungen in der K. K. Militair-Bäckerei in Wien u. s. w., sich unterhalten und verhandelt wurde. Von Modellen und Geräthen wurde die Beckersche Dreschmaschine, und die dreitheilige Walze des Schulzen Unkrich in Pommern, und G. Blocks Gewichtsmesser für Schlachtvieh, von Wollproben aber die der hochfeinen Wolle der Groß-Herlitzer Schafe aus der Schäferei des Herrn Domainen-Director Plathner zu Kienhaide bei Frankenstein vorgezeigt. In jeder Sitzung wurden auch die von mehr als zwölf auswärtigen ökonomischen Gesellschaften und Vereinen eingesandten neuesten Blätter ihrer Schriften und Verhandlungen, und an einzelnen, von ihren Verfassern eingeschickten Schriften wurden auch die des Herrn Baron Speck von Sternburg in Leipzig, und des Herrn Wirthschafts-Dirigenten Stieber in Galizien über Rindviehzucht, die des Herrn Amtsraths Koppe über Runkelrüben-Zuckerfabrikation, so wie die lithographirte kleine Schrift des Herrn Amtsraths Gumprecht über die Bildung des Landwirths, und endlich das Verzeichniß der für das laufende Jahr in Althaldensleben bei Magdeburg in den Nathusiusschen Plantagen zu habenden Bäume und Sträucher, zuletzt auch die bildliche Darstellung des Ackerbau-Systems des Herrn J. Hölbling in Wien vorgelegt, und vom Unterzeichneten wurde auch Näheres über alle diese Einsendungen berichtet.

Weitern und genauern Ausweis über die Verhandlungen der Section geben die vom Unterzeichneten verfaßten Berichte über jede einzelne Sitzung, die, wie ihre Vorgänger aus den früheren Jahren, in der jetzt vom Herrn Professor Moritz Beyer bei Baumgärtner in Leipzig herausgegebenen Allgemeinen landwirthschaftlichen Zeitung, einer Fortsetzung des ehemaligen ebendaselbst erschienenen Universalblattes der Landwirthschaft, abgedruckt sind.

In der December-Sitzung d. J. wurde auch für die neue Etatszeit für die Jahre 1842 bis 43 die Secretariatswahl vorgenommen, die wieder auf den Herrn Geheimen Rath Prof. Dr. Weber fiel, der sie auch angenommen hat.

Die pädagogische Section

hat im Laufe dieses Jahres ihren verdienstvollen Secretair, den Herrn Rector Morgenbesser, durch den Tod verloren. — Zu seinem Nachfolger wurde Herr Oberlehrer Scholz erwählt, und dieser hat nachstehenden Bericht erstattet:

1) Den 15. Januar. Herr Schulamts-Kandidat (jetzt Gymnasial-Lehrer zu Schweidnitz) Dr. Julius Schmidt: „Wie kann und soll die Geschichte ohne Beeinträchtigung ihres wissenschaftlichen Gehalts auf gelehrten Schulen zur Erweckung der Moral vorgetragen werden?"
2) Den 12. Februar. Herr Oberlehrer Scholz: „Ueber die Entwickelung des preußischen Volksschulwesens unter Friedrich Wilhelm III.
3) Den 3. März. Fortsetzung des vorigen Aufsatzes.
4) Den 23. April. Herr Rector Morgenbesser: „Ueber den Vorwurf, daß der Unterricht in Volksschulen nur für die Schule, nicht für das Leben eingerichtet werde."
5) Den 21. Mai. Freie Besprechung über beliebige Themata aus dem Gebiete der Pädagogik, weil der Herr Rector Dr. Reiche verhindert wurde, die Fortsetzung der Lehre von der Einbildungskraft ꝛc. zu geben.
6) Den 11. Juni. Keine Versammlung, wegen Krankheit des Secretairs, Herrn Rector Morgenbesser's.
7) Den 9. Juli. Wahl eines neuen Secretairs, da der Herr Rector Morgenbesser, der zeitige Secretair, mit Tode abgegangen war. Die Wahl fiel auf den nicht anwesenden Herrn Rector Dr. Reiche, der sie ablehnen ließ, weshalb das Secretariat dem Oberlehrer Scholz übertragen wurde.
8) Den 10. September. Herr Seminarlehrer Löschke: „Ueber Trozendorf's Leben und Wirken."
9) Den 8. Oktober. Derselbe: Fortsetzung über Trozendorf.
10) Den 12. November. Herr Oberlehrer Scholz: Referat und freie Besprechung über die Schrift von Dr. Moritz Axt: „Das Gymnasium und die Realschule."
11) Den 10. December. Herr Rector Dr. Kletke: „Beleuchtung einiger, den Realschulen gemachten Vorwürfe."

Von dem Secretair der historischen Section, Herrn Geheimen Archivrath Professor Dr. Stenzel, kam nachstehender Bericht ein:

Die historische Section

versammelte sich in diesem Jahre zwölfmal. Vorträge wurden gehalten:

Vom Herrn Dr. Geyder:

Ueber mehrere Hühnengräber, welche in diesem Jahre bei Obrad, unweit Polnisch-Wartenberg, entdeckt und geöffnet worden sind.

Herr Dr. Jacobi gab:

1) Beiträge zur Geschichte der Breslauer Schulen im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.
2) Theilte er die für Schlesien, in dem von ihm herausgegebenen codex epistolaris Johannis regis Bohemiae enthaltenen Nachrichten mit.

Herr Dr. Kries

hielt zwei Vorträge über die allgemeinen Steuern Schlesiens im 16ten Jahrhunderte, und einen dritten über die Einführung eines allgemeinen Grenz-Zolles in Schlesien.

Herr Professor Dr. Kunisch

gab eine Geschichte und Beschreibung der Vorhalle des Doms zu Breslau.

Herr Consistorialrath Menzel:

Die Geschichte der Altranstädter Convention und der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Joseph I. und dem Papste Clemens XI.

Herr Ober-Regierungsrath Sohr

hielt einen Vortrag über das Domstift St. Petri zu Budissin und dessen frühere Beziehungen zu den Katholiken der Preußischen Oberlausitz.

Herr Oberst-Lieutenant v. Strantz

sprach über das erste Vorkommen der Beinamen, Wappen, Lehnbriefe und Siegel bei dem deutschen Adel.

Der Secretair gab

1) Nachrichten über die Geschichte des Klosters Trebnitz seit dem sechszehnten Jahrhundert;
2) über das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift zu Glatz;
3) eine Geschichte der Stadt Hundsfeld;
4) Nachrichten über das Ritterrecht des eingebornen Schlesischen (Polnischen) Adels im 13ten und 14ten Jahrhundert;
5) Nachrichten über den alten eingebornen Adel Schlesiens;
6) theilte er mit: den Bericht des Breslauer Syndikus Gutzmar über die Ereignisse in Breslau vom Tode Carls VI. bis zur Abschließung des Neutralitäts-Vertrags mit Friedrich II.

Ueber

die Section für Kunst und Alterthum

berichtet der Secretair derselben, Herr Medicinalrath Ebers, Nachstehendes:

Die Abtheilung für die Kunst hat in diesem Jahre vornehmlich über die Kunst-Ausstellung und deren Resultate Bericht zu erstatten. Nachdem im Jahre **1840** die Angelegenheiten der Kunst-Ausstellungen von den Kommissarien der östlichen Vereine des preußischen Staates geordnet worden waren, worüber bereits in dem vorjährigen Berichte die nothwendigen Mittheilungen gemacht worden sind, begann in diesem Jahre die Kunst-Ausstellung bereits am **13.** Mai, und dauerte bis zum **10.** Juni. So weit es möglich geworden, theilen wir den Erfolg derselben hier mit, bemerken indessen, daß die letzten Resultate auch diesesmal nicht vorgelegt werden können, da der Rechnungs-Abschluß sämmtlicher Vereine diesseits der Elbe noch nicht eingegangen ist; was auch nicht möglich war, da die Ausgleichungen mit entferntern Kunstgesellschaften nicht haben bewirkt werden können. Im Auftrage des Präsidii der schlesischen vaterländischen Gesellschaft, hatten sich deren Präses, Herr Baron v. Stein, und die Secretaire der Kunst-Abtheilung, Herr Dr. Ebers und Herr Dr. Kahlert, so wie Seitens des Breslau'schen Künstler-Vereins, der Geschäftsführer desselben, Herr Professor Herrmann, der Besorgung der Ausstellungs-Angelegenheiten unterzogen. Bekannt ist aus den früheren Mittheilungen, welche große Kosten den Vereinen, theils ans den hohen Assecuranzen, theils aus den doppelten Zusendungen und der Theilung der Ausstellung in zwei Hälften, so wie durch die lange Andauer der letzteren entstanden waren, so daß überall die Einnahme mit der Ausgabe in ein gewisses Schwanken gekommen war. Um diesem zu begegnen, hatten die Vereine bestimmt, daß die Ausstellungen auf einen kürzeren Zeitraum und die Zusendungen auf eine beschränkt werden sollte, da ohnehin während der Dauer der letzteren fortdauernd einzelne neue Sachen einzulaufen pflegen. Unsererseits ist dieser erste Versuch als vorläufig gelungen zu betrachten, was an anderen Orten, wo die Räumlichkeit fehlte, minder gelang, und auch bei uns, wegen großer Menge der uns zugesendeten Sachen, mehrere treffliche getheilt und zurückgestellt, und bei deren Aufstellung eine Anzahl weniger ausgezeichneter von den Wänden abgenommen werden mußten, um für das Bessere Raum zu gewinnen; es hat also im Ganzen dieser Versuch manche Schwierigkeiten dargeboten, und es muß sich nun, wenn die General-Rechnung gelegt sein wird, erst ergeben, welches pecuniäre Resultat aus dieser neuen Anordnung hervorgehen wird.

Was nun die Theilnahme an der diesjährigen Kunst-Ansstellung betrifft, so hat sich eine besondere Steigerung an derselben nicht an den Tag gelegt, und die Einnahme hat sich mit der Ausstellung von **1839** ziemlich gleichgestellt, doch hatte das Abonnement einzelner Kunstfreunde bedeutend zugenommen, und — was hier historisch anzumerken — so hat der schlesische Kunst-Verein sich in steter Zunahme befunden, und die Zahl der Theilnehmer sich während der Ausstellung selbst vermehrt, was auch als ein gutes Resultat derselben bemerkt werden muß.

Die Kunst-Ausstellung enthielt eine bedeutende Anzahl sehr werthvoller Gegenstände, namentlich von Oelgemälden. Befanden sich nun auch auf derselben nur wenige Bilder von großer historischer Bedeutung, so enthielt sie dagegen eine wirklich auserwählte

Sammlung von Gemälden in kleineren Rahmen, namentlich im Fach des Genre, und hier auch des historischen, der Landschaft und verwandter Gegenstände; sie enthielt Kunstwerke nicht allein aus den deutschen Malerschulen, sondern auch aus den französischen und niederländischen, und aus diesen besonders werthvolle, so daß Freunde der Kunst die Fortschritte der Kunst im Auslande, wenn auch im kleineren Maaßstabe, kennen zu lernen Gelegenheit fanden.

Die letzte Ausgabe des Katalogs *) enthielt 652 Nummern; es befinden sich aber viele Gegenstände, z. B. Kupferstiche, Lithographieen und Xylographieen, so wie industrielle, unter einer und derselben Nummer, wozu noch kam, daß selbst in den letzten Tagen der Ausstellung eine Anzahl Kunstsachen eintrafen, welche nicht mehr in das gedruckte Verzeichniß aufgenommen werden konnten. Man kann annehmen, daß sich auf der diesjährigen Kunst-Ausstellung weit mehr Gegenstände, der Zahl nach, befunden haben, als das in allen früheren Jahren der Fall gewesen ist. Folgende statistische Uebersicht mag hiervon Zeugniß ablegen. Es waren vorhanden:

1)	Historische Gemälde — historisch-romantische — Studienköpfe — Kartons	76
2)	Landschaften	160
3)	Marinen, See-Ufer u. s. w.	37
4)	Architecturen ued Stadt-Ansichten	27
5)	Genre-Gemälde	144
6)	Schlachtstücke und militairische Gegenstände	15
7)	Jagdstücke	7
8)	Vieh- und Thierstücke	16
9)	Stillleben, Frucht- und Blumenstücke	25
10)	Portraits, Handzeichnungen von Bildnissen u. s. w.	37
11)	Glasgemälde, Pasten und Glasarbeiten	20
12)	Münzen und Medaillen	141
13)	Bildwerke in Bronce, Gyps, gebranntem Thon, Elfenbein, Bernstein, Pappmassen u. s. w.	48
14)	Wachsarbeiten, Blumen- uud Fruchtstücke	2
15)	Liepmannsche Farbendrucke	2
16)	Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographieen	72
17)	Daguerrotypen	5
	Summa ...	834

*) Breslauer Kunst-Ausstellung 1841; veranstaltet von der Kunst-Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und von dem Breslauer Künstler-Verein u. s. w.

Transport 834

Ferner:

18)	Flügel=Instrumente, Violinen u. s. w.	4
19)	Künstliche Tischler=Arbeiten und Vergoldungen	3
20)	Metall=Arbeiten, Gold= und Silber=Arbeiten	14
21)	Kunstreiche Gewehre	3
22)	Kunstvolle Glassachen, Porcellan u. s. w.	75
23)	Mathematische Instrumente	6
24)	Buchbinder=Arbeiten	1
25)	Maschinen und Modelle, — namentlich aus der Sammlung hiesiger Universität	12
26)	Stickereien und verwandte Arbeiten	14
27)	Proben von schönen Papieren, Schreib=Materialien, Visitenkarten ꝛc.	10
28)	Kunstvolle leinene und wollene Sachen	21
	Summa ...	163
	Summa Summarum ...	997

Die Gemälde, Handzeichnungen, Bild= und andere Kunstwerke (ausgeschlossen die Kupferstiche, Lithographieen u. s. w.) rührten von 323 verschiedenen Künstlern oder Verfertigern her.

Erkauft wurde von der diesjährigen Kunst=Ausstellung durch Privat=Personen viel weniger, als auf den beiden letzten Ausstellungen, und man kann, rechnet man Alles zusammen, die Summe des von denselben Erkauften nicht höher als 1000 Thaler anschlagen, wogegen der schlesische Kunst=Verein für die Ausstellung (was er auf derselben zu Gesicht brachte) und von derselben ankaufte, für eine Summe von 3972 Thalern erworben hat.

Die Einnahme für Eintrittsgelder und verkaufte Verzeichnisse betrug während der vier Wochen der Ausstellung (einschließlich der Einnahme für die Armen, welche 82 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. einbrachte) die Summe von 2172 Thlrn. 16 Sgr. — In der Ausstellung von 1839 wurden, einschließlich der Armen=Einnahme, die damals 44 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. betrug, durch etwas mehr als sechs Wochen 2594 Thlr. 12 Sgr. eingenommen, woraus hervorgehet, daß, in Bezug auf den Zeitraum, die diesjährige Ausstellung sich mit der früheren fast ganz gleichstellen dürfte.

Uebersicht
der Kassen-Resultate nach der Ausstellung bis December 1841.

Einnahme.

An der Kasse für Einlaß und verkaufte Verzeichnisse 2089 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

Ausgabe.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	An die allgemeine Kasse der schlesischen Gesellschaft.			
	a. Zurückerstatteter Vorschuß des Minus der Ausstellung von 1839	20 Thlr.	20 Sgr.	7 Pf.
	b. Ein Fünftel der Brutto-Einnahme	417 =	28 =	8 =
2)	Druckkosten und Insertions-Gebühren	145 =	2 =	6 =
3)	Fracht- und Transportkosten	561 =	7 =	9 =
4)	Für technische Arbeiten	204 =	14 =	9 =
5)	Für Aufsicht, Bedienung und Kassen-Verwaltung	185 =	24 =	8 =
6)	Für Postporto	10 =	23 =	6 =
7)	Für Assecuranzen und Honorare	82 =	20 =	— =
8)	Für Copialien	4 =	10 =	— =
9)	An Extraordinaria	28 =	1 =	— =
	Summa ...	1661 Thlr.	3 Sgr.	5 Pf.

Zu dieser Berechnung ist noch zu bemerken, daß die Gegenrechnung, welche unser Verein, laut dem mit den anderen Vereinen getroffenen Abkommen, sich folgendermaßen so stellt:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
A.	Ausgaben, welche alle fünf Vereine zusammen zu tragen haben	450 Thlr.	4 Sgr.	9 Pf.
B.	Für Restaurationen, Postporto ꝛc. ist Breslau berechtiget, laut Konferenz-Protokoll d. d. Berlin den 21. Oktober 1840, § 4, zu fordern:	100 =	— =	— =
	Summa ...	550 Thlr.	4 Sgr.	9 Pf.

C. Ausgaben, die sich ganz allein auf Breslau wegen solcher Kunstgegenstände, die hier allein gesehen wurden, beziehen: .... 56 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Die beiden ersten Sätze, ad A und B, kommen in die allgemeine Compensation mit den übrigen Vereinen — also mit der von 440 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. (den 4 Fünftheilen), wodurch sich die Hauptsumme der Ausgaben verringert; — es wird sich indessen erst aus der Haupt-Rechnung aller fünf verbundenen Vereine das Resultat sämmtlicher Ausstellungskosten definitiv feststellen lassen.

Die vorläufige Gleichung stellt sich so:

Einnahme:	2089 Thlr.	23 Sgr.	6 Pf.
Ausgabe:	1661 =	3 =	5 =
bleibt Bestand	428 Thlr.	20 Sgr.	1 Pf.

Kassen-Conto des Kunst-Vereins.

Einnahme.

Bestand aus dem Jahre 1840	61 Thlr.	12 Sgr.	10 Pf.
Zinsen zu Neujahr 1841	20 =	— =	— =
Zinsen zu Johanni 1841	20 =	— =	— =
	101 Thlr.	12 Sgr.	10 Pf.

Ausgabe.

Für den jungen Maler Rosahl*)	10 Thlr.	— Sgr.
An die Lüderitzsche Kunsthandlung für Graf Raczynski's Kunstgeschichte	13 =	— =
Für das Kunstblatt an Gropius	1 =	15 =
Für die Denkmale deutscher Baukunst	6 =	— =
Agio für 1000 Thaler Posener Pfandbriefe	60 =	— =

90 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

In Effecten.

Ein Posener Pfandbrief	1000 Thlr.
Ein Prämien-Schein	50 =
	1050 Thlr.

---

*) Die Ausgabe ad 1. für den jungen Maler Rosahl beziehet sich auf die Unterstützung eines jungen talentvollen Mannes, der sich fast selbstständig für die ersten Elemente im Zeichnen so ausgebildet hatte, daß Freunde der Kunst ihn nach Berlin brachten, woselbst er seine Studien mit Glück fortsetzt.

In der technischen Section

hat der alte würdige Geheime Commercien-Rath Herr Oelsner, welcher mit seltener Treue bis an den späten Abend seines Lebens der Gesellschaft zugethan ist, das Secretariat niedergelegt. An seine Stelle wurde Herr Director Gebauer zum Secretair erwählt. Der über die diesjährige Thätigkeit dieser Section eingegangene Bericht ist folgender:

In der technischen Section wurde für die Verbreitung richtiger Grundsätze und Ansichten in angewendeten Verfahrungsarten bei den wichtigeren gewerblichen Zweigen der Provinz Sorge getragen, und in sechs öffentlichen Vorträgen besonders zweien der bedeutsamsten eine nähere Untersuchung gewidmet.

Herr Chemiker Dr. Duflos sprach in zwei Vorträgen über das Vorkommen des Brennmaterials im Mineralreiche, seine Zusammensetzung und Verwendung, und in zwei andern Vorträgen über chemische Gegenstände von allgemeinem Interesse.

Herr Apotheker und Chemiker Friese hielt einen Vortrag über das Quecksilber in geschichtlicher, naturhistorischer und chemisch-technischer Beziehung, und zwei Vorträge über die Branntweinbrennerei nach chemischen Grundsätzen.

Ueber die musikalische Section hat der Secretair derselben, Herr Musik-Director Mosewius, nachstehenden Bericht eingesandt:

Die musikalische Section

hat im Laufe dieses Jahres fünf Versammlungen gehalten.

In der ersten, am 6. Juli, trug Herr Professor Dr. Kahlert eine Abhandlung über die Sage von Don Juan vor.

In der zweiten, am 13. Juli, trug der Secretair der Section den Inhalt und Bruchstücke von Dehn's Harmonie-Lehre vor, als Einleitung zum neuen Werke von B. A. Marx in Berlin, wovon die nächsten Versammlungen der Section Notiz nehmen wollten.

In der dritten Versammlung, am 20. Juli, leitete der Secretair der Section die zu gebende Uebersicht des Inhalts von dem neuesten polemischen Werke des Professor B. A. Marx zu Berlin: Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit, durch eine Aufforderung an die verehrten Mitglieder der Section ein, dem vorliegenden Werke aufmerksame Beachtung schenken und es der genauesten Prüfung würdigen zu wollen, indem die darin besprochenen Fragen sowohl für die musikalische Kunst im Allgemeinen, vorzüglich aber für die Lehrer der Tonkunst von der größten Wichtigkeit und der freien Diskussion der Versammlung zu unterwerfen seien. Die Darlegung des Inhaltes des genannten Werkes und die nähere Entwickelung der Streitpunkte beschäftigte die Section in dieser und in der am 27. Juli anberaumten vierten Versammlung.

Die fünfte Versammlung fand am 14. December statt. Der Secretair der Section hielt einen Vortrag: Ueber die Entwickelung des Gesang-Unterrichtes während der letzten drei Decennien in Deutschland, und die besondern verschiedenen Richtungen, welche derselbe in dem genannten Zeitraume genommen hat.

Am Schlusse der Sitzung wurde zur Wahl eines Secretairs der Section für das künftige Etatsjahr geschritten, und der bisherige Secretair von Neuem gewählt. Derselbe übernahm, mit Dank für das ihm geschenkte Vertrauen, das Amt, und fügte die Bitte an die Mitglieder um fleißige Unterstützung durch Vorträge hinzu. Da diese in den letzten Jahren fast nur allein auf Herrn Prof. Dr. Kahlert und den Secretair geruht hatten, so machte der Letztere den Vorschlag, im künftigen Etatsjahre nur quartaliter regelmäßige Versammlungen zu halten, in denen hauptsächlich über die wichtigsten musikalischen Ereignisse in der Provinz, sodann in Deutschland Bericht zu erstatten sei. Der Vorschlag fand einmüthige Beistimmung und Genehmigung, wobei zugleich bemerkt wurde, daß in Folge dieser Einrichtung das Protokoll, wie die Akten der musikalischen Section, die Materialien zur Geschichte der musikalischen Kunst in Schlesien sammeln und enthalten würden.

Die Quartal-Sitzungen wurden festgesetzt, wie folgt: die erste im April, die zweite am Ende des Juli, die dritte Anfang des Oktober, die vierte Ende des December.

Noch wurde festgesetzt, daß in besondern Fällen, wenn ein Mitglied der Section, entweder aus eigener Veranlassung, oder in Folge an ihn ergangener Aufforderung von Seiten des Secretairs, einen Vortrag zu halten wünsche, die der Section von der Gesellschaft eingeräumten Dienstage dazu benutzt und die Sitzungen den Mitgliedern besonders angezeigt werden sollen.

Das Präsidium der Gesellschaft

hat sich im Laufe dieses Jahres neunmal versammelt, und seine Thätigkeit der innern Verwaltung, der Bereicherung der Sammlungen und der Ueberwachung aller bestehenden Einrichtungen zugewendet.

Als eine neue Schöpfung des letzten Jahres kann die Gesellschaft die Gründung einer Münzsammlung ansehen, welche Silesiaca sammelt und bereits recht interessante Beiträge erhalten hat, worunter wir die uns vom hohen Ministerii des Innern hochgeneigt verehrte Huldigungs-Denkmünze in Silber dankbar erwähnen müssen.

Die diesjährige, von der Kunst-Section unternommene und geleitete Ausstellung hat die Thätigkeit des Präsidiums auch auf mannichfaltige Weise in Anspruch genommen; doch den vorzüglichsten Gegenstand unserer diesjährigen Sorgen bildete das Cassenwesen und die Regulirung der Registratur.

Der vom Präses der Gesellschaft, Herrn Baron v. Stein, in Vorschlag gebrachte Plan, dem Cassenwesen die möglichst schnelle und sichere Uebersicht zu gewähren und die

Verwaltung unserer Finanzen depositalmäßig einzurichten, veranlaßte eine Menge neuer Vorkehrungen, deren wohlthätiger Einfluß für die Begründung einer größern Sicherheit und einer leichtern Verwaltung sich mit jedem Tage der Zukunft mehr herausstellen wird.

Es haben sich zwar einzelne Stimmen vernehmen lassen, welche es nicht zu billigen scheinen, daß das Präsidium den Fond der Gesellschaft zu vermehren sucht; doch diese Herren scheinen zu vergessen, daß ohne äußere Mittel jede Bestrebung fruchtlos ist. Es ist ein Fluch der herben Wirklichkeit, der sich jeder Unternehmung an die Fersen hängt, und darin besteht, daß auch die segenreichste Idee verkümmert und zu Grunde geht, wenn ihr die Mittel zur Ausführung fehlen. Auch hat unsere Gesellschaft in den ersten Jahren ihres Bestehens solche bittere Erfahrungen gemacht, daß uns dadurch die Aufrechthaltung eines Fonds zur heiligsten Pflicht wird. Die ältesten Mitglieder werden sich der obenangedeuteten Zeit wohl noch erinnern, wo wir oft in Geldnoth waren und mit Verlegenheiten aller Art zu kämpfen hatten.

Damit solche Zeiten niemals wiederkehren, sondern die Gesellschaft sich immer frei und kummerlos bewege, wird der Grundsatz eines geregelten Cassenwesens im Präsidio als die ehrenwertheste Aufgabe festgehalten, und wir hoffen mit Zuversicht, daß die verehrten Mitglieder der Gesellschaft den Ansichten des Präsidii ihre volle Zustimmung nicht versagen dürfen; wir rechnen hier auch darauf, daß diejenigen Herren Mitglieder, welche aus Rücksicht für ihre ökonomische Lage von Beiträgen früher dispensirt wurden, sich der Verpflichtung nicht entziehen werden, sobald ihre Verhältnisse es zulassen. Bei der neuen Einrichtung des Cassenwesens hat das Präsidium es für zweckmäßig gefunden, einen zweiten Cassirer als Gehülfen des bisherigen Cassen-Directors zu berufen. Herr Kaufmann Liebich hat die Güte gehabt, diese Stelle zu übernehmen, wovon einer verehrten Gesellschaft die pflichtmäßige Meldung geschieht, und es von der heutigen Wahl abhängig gemacht wird, ob Herr Liebich, der bisher nicht Mitglied des Präsidiums war, auch dazu ernannt werden wird.

Zum Entwurfe des neuen Etats, zur neuen Einrichtung des Cassenwesens, zur Leitung der Ausstellung, zur Revision der Registratur, wurden von Seiten des Präsidiums besondere Commissionen erwählt, wobei sich der Herr Baron v. Stein, Herr Bürgermeister Bartsch, Herr Stadtrath Scholtz, Herr Medicinalrath Ebers, Herr Hofrath Borkheim und Herr Professor Kahlert die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der Gesellschaft erworben haben.

Der von dem Herrn Cassen-Director, Stadtrath Scholtz, eingereichte diesjährige Cassen-Abschluß ist nachstehender:

Abschluss

der allgemeinen Kasse der vaterländischen Gesellschaft im December 1841.

	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.
Bestand an Effekten.						
Zwei Prämien-Scheine, à 50 Rthlr.	100	—	—			
Sieben Staats-Schuldscheine	3850		—			
Einnahme.						
Interessen von 3850 Rthlrn. Staats-Schuldscheinen, à 4 Procent	....	..	..	154	—	—
Beiträge der Mitglieder für das zweite Semester 1840	....	..	..	778	—	—
Beiträge des Jahres 1841 bis Ende December	....	..	..	1566	—	—
				2498	—	—
Ausgabe.						
Zurückgezahlter Vorschuß 641 rthlr. 29 sgr. — pf.	....	..	..	....	..	..
Allgemeine Ausgaben .. 1651 = 24 = 5 =	....	..	..	....	..	..
Summa	....	..	..	2293	23	5
Bleibt Rest	....	..	..	204	6	7
Technische Section.						
An Bestand aus der vorjährigen Rechnung	....	..	..	193	28	6
Ausgaben im Jahre	....	..	..	125	25	—
Bleibt Bestand	....	..	..	68	3	6

Bemerkung.

In dem Kassen-Berichte pro 1840 erschien die Kasse mit 641 Rthlrn. 29 Sgr. in Vorschuß, weil die Beiträge für das zweite Semester des Jahres 1840 erst Anfangs 1841 eingingen. In gegenwärtigem Berichte sind die Beiträge des ersten und zweiten Semesters 1841 in Einnahme gestellt.

In dem Status der Mitglieder unserer Gesellschaft haben folgende Veränderungen Statt gefunden:

Im Laufe dieses Jahres sind sieben wirkliche einheimische und ein auswärtiges, und in der ganzen zweijährigen Etatszeit zusammen zwanzig einheimische und drei auswärtige Mitglieder aufgenommen worden.

Die in diesem Jahre hinzugetretenen sind:

A. Die wirklichen einheimischen.

1) Herr Apotheker Friese.
2) — Dr. med. Hancke II.
3) — Rector Kämp.
4) — Apotheker Krause.
5) — Pastor Letzner.
6) — Dr. phil. Matzek.
7) — Dr. med. Ravenstein.

B. Wirkliches auswärtiges:

1) Herr Gymnasial-Lehrer Spiller, in Gleiwitz.

C. Zu Ehrenmitgliedern wurden aufgenommen:

1) Herr Professor Dr. Adolph Brongniart, Mitglied des Instituts in Frankreich, zu Paris.
2) Se. Excellenz der Herr Geheime Staatsminister Eichhorn, in Berlin.
3) Herr Prof. Dr. William Hooker, in Glasgow.
4) — Prof. Dr. Quetelet, in Brüssel.

D. Zu korrespondirenden Mitgliedern wurden ernannt:

1) Herr Dr. med. Baumgarten, in Dresden.
2) — Prof. Moritz Beyer, in Leipzig.
3) — Apotheker Buek, in Frankfurt an der Oder.
4) — Dolliner, Mag. chirurg. und K. K. Bezirks-Wundarzt in Wien.
5) — Apotheker Fincke, in Krappitz.
6) — Dr. med. Frankl, in Marienbad.
7) — Regimentsarzt Dr. Hancke, in Posen.
8) — Dr. phil. Klotzsch, Custos am Königl. Herbarium, zu Neu-Schöneberg bei Berlin.
9) — Hofrath Prof. Dr. Koch, in Erlangen.
10) — Apotheker Lohmeier, in Neisse.

11) Herr Dr. phil. Mahlmann, Secretair der geographischen Section, in Berlin.
12) — Apotheker Oswald, in Oels.
13) — Dr. med. Richter, in Wiesbaden.
14) — Prof. Dr. v. Schlechtendal, Director des botanischen Gartens, in Halle.
15) — Magistrats-Präses und Gubernialrath Tommassini, in Triest.
16) — Prof. Dr. de Vries, in Amsterdam.
17) — Apotheker Weimann, in Grünberg.
18) — Pastor primar. Wolff, in Grünberg.
19) — Privatdocent Dr. phil. Wuttke, in Leipzig.

Ausgetreten sind im Laufe dieser Etatszeit:

In der Hauptstadt:

1) Herr Pfarrer Dr. theol. Kux.
2) — Kaufmann F. Lewald.
3) — Premier-Lieutenant Schlieper.

In der Provinz:

1) Herr Hüttenmeister Baildon, in Gleiwitz.
2) — Gutsbesitzer Hoppe, auf Eichgrund bei Polnisch-Wartenberg.
3) — Kreis-Physikus Dr. Steuer, in Krotoschin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft im Laufe dieses Jahres:

A. Wirkliche einheimische Mitglieder:

1) Herrn Dr. phil. Hahn.
2) — Maler Höcker sen.
3) — Canzelisten Jänsch.
4) — Rector Morgenbesser.
5) — Prof. Dr. J. Scholtz.
6) — Regierungsrath Studt.

B. Wirkliche auswärtige Mitglieder:

1) Herrn Geh. Medicinalrath Dr. Dietrich, in Groß-Glogau.
2) — Landrath Grafen v. Hoverden, auf Hünern bei Ohlau.
3) — Superintendenten Kelsch, in Bernstadt.

4) Herrn Ober-Geschwornen und Knappschafts-Aeltesten Kneisel, in Neurode.
5) — Dr. med. Lindner, in Bolkenhain.
6) — Dr. med. Ludwig, in Ratibor.

C. Ehrenmitglieder:

1) Se. Excellenz den Geheimen Staatsminister und General der Infanterie, Grafen v. Lottum, in Berlin.
2) Herrn Staatsrath Professor Parrot, in St. Petersburg.

D. Korrespondirende Mitglieder:

1) Herrn Markscheider Länge, in Reichenbach.
2) — Consistorial- und Schulrath Mohnicke, in Stralsund.
3) — Geheimen Finanzrath Storch, in Berlin.

Das Verzeichniß der Geschenke, welche im Laufe des verflossenen Jahres unserer Gesellschaft zugekommen sind, ist im nachstehenden, vom Custos unserer Sammlungen, Herrn Lehrer Schummel, eingereichten Berichte enthalten.

Zuwachs der Bibliotheken und Museen.

Die Bibliotheken haben im Jahre 1841 einen Zuwachs von 428 Nummern erhalten, wovon 223 der schlesischen Bibliothek, 205 aber der allgemeinen Bibliothek angehören. Die Namen der Gesellschaften, Vereine, einzelner Herren, denen die Bibliotheken diesen Zuwachs verdanken, sind, mit beigefügter Zahl der von denselben geschenkten Bücher oder kleinern Schriften, folgende, und zwar:

A. Bei der schlesischen Bibliothek.

a. Gesellschaften, Vereine, wissenschaftliche Institute.

Der Gewerbe-Verein zu Breslau 1 Nr., die Königliche Universität zu Breslau 12 Nrn., der schlesische Verein für Pferderennen und Thierschau zu Breslau 1 Nr., die schlesischen ökonomischen Vereine zu Brieg, Steinau u. s. w. 2 Nrn., der Provinzial-Gewerbe-Verein für Schlesien 1 Nr., der patriotisch-landwirthschaftliche Verein zu Oels 1 Nr., die Freimaurer-Loge zu Ratibor 1 Nr.

b. Einzelne Geschenkgeber.

Hr. Senior Berndt 35 Nrn., Hr. Lehrer Boysen in Ohlau 1 Nr., Hr. Graf E. v. Dyhrn 1 Nr., Hr. Professor Ens in Troppau 1 Nr., die Herren Lehrer Geppert, Gutsche und Stütze 1 Nr., Hr. Doct. jur. Privatdocent Geyder 19 Nrn., Hr. Curatus Görlich 1 Nr., Hr. Doct. med. Grätzer 1 Nr., Hr. Direct. Hänisch in Ratibor 1 Nr., Hr. Professor Heimbrod in Gleiwitz 23 Nrn., Hr. Professor Dr. Hoffmann 29 Nrn., Hr. Dr. Hofer, K. K. Hof- und Leibarzt Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs Karl in Wien, 1 Nr., Hr. Prof. Dr. Kahlert 6 Nrn., Hr. Director Prof. Dr. Kannegießer 1 Nr., Hr. Director Dr. Klopsch in Groß-Glogau 1 Nr., Hr. Director Mag. Hauptmann Köhler in Liegnitz 1 Nr., Hr. Geh. Regierungsrath und General-Landschafts-Repräsentant Kraker v. Schwarzenfeld 1 Nr., Hr. Prof. Dr. Kuh 1 Nr., Hr. Prof. Dr. Kunisch 2 Nrn., Hr. Seminar-Lehrer Löschke 1 Nr., Hr. Director Prof. Dr. Matthisson in Brieg 1 Nr., Hr. Kaufmann und Fabriken-Inhaber Milde 15 Nrn., Hr. Mag. Mücke 1 Nr., Hr. Director Dr. Müller in Glatz 1 Nr., Hr. Candidat und Literat Nowack 5 Nrn., Hr. Dir. Prof. Petzeld in Neisse 1 Nr., Hr. Privatgelehrte Schmidt in Brünn 1 Nr., Hr. Direct. Prof. Scholz in Neisse 1 Nr., Hr. Graf v. der Schulenburg 1 Nr., Hr. Ober-Regierungsrath Sohr 1 Nr., Hr. General-Landschafts-Repräsentant Freiherr v. Stein 6 Nrn., Hr. Pfarrer Thiel 1 Nr., Hr. Baron M. v. Uechtritz 1 Nr., Hr. Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Wendt 1 Nr., Hr. Past. primarius Wolff in Grüneberg 7 Nrn., ein Ungenannter 17 Nrn., der Custos der Bibliothek 6 Nrn.

Gekauft wurden 9 Nrn.

B. Bei der allgemeinen Bibliothek.

a. Gesellschaften, Vereine, wissenschaftliche Institute.

Der landwirthschaftliche Verein im Großherzogthume Baden 2 Nrn., der historische Verein zu Bamberg 2 Nrn., der landwirthschaftliche Verein im Königreiche Baiern 1 Nr., die K. K. patriotisch-ökonomische Gesellschaft im Königreiche Böhmen 3 Nrn., die K. K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften 2 Nrn., der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg 3 Nrn., die Königl. Universität zu Breslau 31 Nrn., der pomoönologische Verein zu Brünn 2 Nrn., die Königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen 3 Nrn., der Gewerbe-Verein zu Danzig 1 Nr., die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste u. s. w. in Frankfurt am Main 5 Nrn., die Nathusius'sche Gewerbe-Anstalt zu Alt-Haldensleben 1 Nr., der naturwissenschaftliche Verein zu Hamburg 1 Nr., der Gartenbau-Verein für das Königreich Hannover 2 Nrn., der Gewerbe-Verein im Königreiche Hannover 3 Nrn., der naturwissenschaftliche Verein des

Harzes 2 Nrn., der landwirthschaftliche Verein für Kurhessen 1 Nr., die kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft 1 Nr., die K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w. 1 Nr., der landwirthschaftl. Verein zu Marienwerder 2 Nrn., die Königl. preuß. märkische ökonomische Gesellschaft 1 Nr., die mecklenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft 2 Nrn., der mecklenburgische patriotische Verein 2 Nrn., die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen 2 Nrn., die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthums-Kunde 3 Nrn., der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. preußischen Staaten 2 Nrn., die ökonomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen 1 Nr., die K. K. Gartenbau-Gesellschaft in Wien 1 Nr., die K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien 1 Nr., der Königl. würtembergische landwirthschaftliche Verein 1 Nr.

b. Einzelne Geschenkgeber.

Hr. v. Abrahamson, Oberst-Lieutenant und Adjutant Sr. Majestät des Königs von Dänemark und Königl. Kammerherr in Kopenhagen, 1 Nr., Hr. Prof. Dr. Barkow 1 Nr., Hr. Doct. medic. Baumgarten in Dresden 1 Nr., Hr. Geh. Kommerzienrath Beer in Berlin und Hr. Dr. Mädler, Kaiserl. russischer Hofrath, Professor und Director der Kaiserl. Sternwarte zu Dorpat, 1 Nr., Hr. Dr. Beilschmied in Ohlau 1 Nr., Hr. Kreis-Physikus Doct. medic. Brefeld in Münster 1 Nr., Hr. Doct. medic. Bruck in Berlin 1 Nr., Hr. Hauptmann, Ritter Dreverhoff in Zittau 1 Nr., Hr. Medizinalrath Dr. Ebers 1 Nr., Hr. Staatsrath Prof. Dr. Eichwald in Wilna 1 Nr., Hr. Antiquar Ernst 1 Nr., Hr. Doct. medic. et chirurg., Mag. Frankl in Marienbad 1 Nr., Hr. Prof. Dr. Göppert 8 Nrn., Hr. Geh. Hofrath Prof. Dr. Gravenhorst 3 Nrn., Hr. Amtsrath, Generalpächter Gumprecht auf Oelse bei Striegau 1 Nr., Hr. Doct. medic., Privat-Docent Häser in Leipzig 1 Nr., Hr. Regimentsarzt Doct. medic. et chir. Hancke in Posen 1 Nr., Hr. Prediger Diaconus Haupt in Görlitz 1 Nr., Hr. General-Lieutenant Freiherr Hiller v. Gärtringen Excellenz 1 Nr., Hr. Buchhändler Hirt 2 Nrn., Hr. Dr. Jakobi 1 Nr., Hr. Prof. Dr. Kahlert 1 Nr., Hr. Dr. Ritter Kalina v. Jäthenstein in Prag 1 Nr., Hr. Gymnasial-Lehrer Klopsch 2 Nrn., Hr. Freiherr von dem Knesebeck, Königl. hannöverischer Geheimer Justiz-Rath, 1 Nr., Hr. Amtsrath und Generalpächter Koppe in Berlin 1 Nr., Hr. Doct. med. Löwenhardt in Prenzlau 1 Nr., Hr. Hauptmann Lutz 1 Nr., Hr. Privatgelehrte Mahlmann in Berlin 1 Nr., Hr. Kaufmann und Fabriken-Inhaber Milde 18 Nrn., Hr. Privatgelehrte v. Montmarin 17 Nrn., Hr. Candidat und Literat Nowack 2 Nrn., Hr. Licentiat Dr. Oesterreicher zu Bamberg 1 Nr., Hr. Dr. Petzholdt in Dresden 2 Nrn., Hr. Professor Pictet in Genf 1 Nr., Hr. Director Quetelet in Brüssel 1 Nr., Hr. Doct. medic. et chirurg. Richter in Wiesbaden 2 Nrn.,

Hr. Dr. Roschütz in Düsseldorf 1 Nr., Hr. Graf F. v. Schaffgotsch 2 Nrn., Hr. Privatgelehrte Schmidt in Brünn 1 Nr., Hr. Director, Professor Schultz in Danzig 1 Nr., Hr. Forstmeister, Kreis-Forst-Examinator und Landmesser Seidl in Bodenbach in Böhmen 1 Nr., Hr. Ritter Freiherr v. Speck-Sternburg auf Lützschena bei Leipzig 2 Nrn., Hr. Amts-Vorsteher Stieber in Galizien 1 Nr., Hr. Oberst-Lieutenant Dr. v. Strantz 2 Nrn., Hr. Magistrats-Assessor v. Tommassini in Triest 1 Nr., Hr. Dr. Walpers in Berlin 1 Nr., Hr. Geheime Hofrath Prof. Dr. Weber 3 Nrn., Hr. Doct. juris, Kaiserl. Königl. Ober-Hof-Marschall-Amts-Commissar Edler von Wolfarth in Wien 2 Nrn., Hr. Prof. Dr. Zeiszner in Krakau 1 Nr., ein Ungenannter 1 Nr.

Gekauft wurden für diese Bibliothek 8 Nrn.

Außerdem wurden geschenkt:

Charten.

Der historische Verein zu Bamberg 1 Nr.

Bildnisse.

Herr Medicinal-Rath Dr. Ebers 1 Nr.
Herr General-Landschafts-Repräsentant Baron v. Stein 1 Nr.

Lithographieen und Kupferstiche.

Herr Professor Dr. Hoffmann 2 Nrn.
Herr General-Landschafts-Repräsentant Baron v. Stein 3 Nrn.

An diesen pflichtmäßigen Bericht reihe ich die ganz ergebenste Bitte, daß es den hochverehrten anwesenden Herren Mitgliedern gefallen möge, jetzt zur Wahl des neuen Präsidiums für die künftige Etatszeit zu schreiten.

Jahres-Bericht

der

medicinischen Section.

Durch die dankbar anzuerkennende Bereitwilligkeit, mit welcher die Herren Mitglieder der Section der, an Sie ergangenen Aufforderung zur Uebernahme von Vorträgen Folge leisteten, sah die Section auch in diesem Jahre sich in den Stand gesetzt, die, von ihr beabsichtigten Zwecke unausgesetzt zu verfolgen. Ob und in wie fern die gleiche Fortdauer ihrer Bestrebungen zu der Hoffnung berechtige, daß sie das Ziel, welches sie sich gesteckt, früher oder später erreichen und ihre fortgesetzte Wirksamkeit für die Fortbildung und irgend mögliche Verbreitung der, nicht weniger im Interesse der leidenden Menschheit, als um ihrer selbst willen mit Ernst zu pflegenden Wissenschaft dem Gedeihen derselben ersprießlich seyn werde, dürfte nach Maßgabe ihrer wie früheren, so auch diesjährigen Leistungen am besten zu beurtheilen seyn. Abgesehen von dem, wie sehr auch verschiedenen Inhalte der, hier nur im Auszuge mitzutheilenden Protokoll-Verhandlungen, wie solche in den einzelnen, in den Sommer-Monaten minder zahlreichen Versammlungen gepflogen wurden, sei es Ref. vergönnt, erstere in der Ordnung auf einander folgen zu lassen, in welcher letztere im Laufe dieses Jahres ohne Unterbrechung Statt gefunden.

Den 8. Januar machte Herr Geh. Hofrath Dr. Zemplin einige Mittheilungen aus der vorjährigen Curzeit zu Salzbrunn. Von 1819 Curgästen waren die eine Hälfte aus unserer Provinz, die andere theils aus anderen Preußischen Provinzen, theils Ausländer. Ein eben so günstiges Verhältniß zeigte sich auch in der diesjährigen Brunnen-Versendung von mehr als 148,000 Flaschen nicht selten in die weiteste Ferne. Wie ungünstig das Wetter auch war, so wurden doch während der Dauer der Curzeit so wenig in Folge desselben eingetretene Erkrankungen beobachtet, als der Curerfolg, wie sich aus später eingegangenen Nachrichten ergab, wesentlich verringert. Wie früher, bestand bei Weitem die Mehrzahl ($^2/_3$) der Gäste aus Brustkranken; die übrigen waren Hämorrhoidal- und solche Unterleibskranke, bei denen dieses oder jenes Organ hervorstechend litt, eben so Nervenkranke, scrofulöse Kinder u. s. w. In einzel-

nen, von Hrn. Z. mitgetheilten Fällen zeigte sich auch der alleinige Gebrauch der Molken besonders wirksam. In mehreren anderen, zur Kategorie der Unterleibskrankheiten gehörenden Fällen wurden die, auf Veranlassung des Herrn Dr. Kirschner künstlich bereiteten Mineral-Brunnen von Karlsbad, Kissingen, Maria-Kreuzbrunnen, Püllnaer u. s. w. theils ausschließlich, theils als Unterstützungsmittel beim Gebrauche des Salzbrunnens mit merklich gutem Erfolge angewandt. Unter sieben, an Ort und Stelle gestorbenen Lungensüchtigen befanden sich zwei, die bald nach ihrer Ankunft, noch vor Beginn der Cur, und zwei andere, welche während derselben plötzlich starben. Schließlich auch des neuerbaueten Cursaales und anderer, im Interesse der Curgäste dort getroffenen neuesten Einrichtungen gedenkend, nahm Hr. Z. hievon Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die, von ihm angestellte Vergleichung Salzbrunns vom Jahre 1815 mit dem Jahre 1840 zu lenken, indem er zeigte, wie diese Heilquelle, welche unter thätiger Mitwirkung Theil nehmender Collegen durch ihn in die Reihe der übrigen Heilquellen Deutschlands eingeführt und als Heilanstalt eingerichtet worden, als solche nun das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurückgelegt hat.

Herr Prof. Dr. Göppert machte einige Mittheilungen über das Entstehen der Mineral-Quellen im Allgemeinen. Seine Ansicht über den, ihm wahrscheinlichen Einfluß geognostischer Verhältnisse auf die Bildung und Entstehung derselben in Kürze entwickelnd, machte er auf den innigen Zusammenhang aufmerksam, in welchem, den neuesten, desfalls angestellten Untersuchungen zu Folge, beide mit einander stehen, indem nicht nur, wie schon Plinius (histor. natural. lib. XXXI. c. 29. durch die Worte: tales sunt aquae, qualis terra per quam fluunt) angedeutet zu haben scheint, die jedesmalige Beschaffenheit einer Quelle von ihrem respectiven geognostischen Untergrunde abhänge, sondern auch die jedesmalige Tiefe, aus welcher sie zu Tage komme, nach Maßgabe ihrer, von der Oberfläche der Erde aus nach dem Inneren immer zunehmenden Temperatur, in einem, ihrer Zunahme entsprechenden progressiven Verhältnisse sich bestimmen lasse. Zuletzt noch von der Struve'schen Nachbildung der Mineral-Brunnen sprechend, gab er den Standpunkt an, aus welchem man diese Erfindung zu betrachten und wie zu würdigen habe.

Den 5. Februar theilte Herr Dr. Preiß einige Beobachtungen aus der vorjährigen Curzeit zu Warmbrunn mit, zunächst bemerkend, daß im vorigen Jahre 2300 Curgäste und 5 Todte gezählt wurden. Wie ungleich auch die Resultate der Cur bei solchen, von ihm besonders hervorgehobenen Lähmungszuständen waren, welche zum Cerebro-spinalsystem in unmittelbarer Beziehung standen; so haben sich doch, wie Hr. Pr. beobachtet, in einigen derartigen Fällen von, nach Gehirn-Apoplexie, delirium tremens und Rückenmarkerschütterung eingetretenen Lähmungen die dortigen Thermen sehr wirksam bewiesen, zum Theil auch gänzliche Genesung herbeigeführt. Welche

Heilkräfte sie gegen Metall=Vergiftungen besitzen, dafür zeugt die Mittheilung einiger, von ihm beobachteten interessanten Fälle von, wie durch den Mißbrauch des Mercurs in der Siphylis, so auch durch Blei (bei Töpfern) und Arsenik theils zufällig entstandenen, theils absichtlich bewirkten Vergiftungen. Die, auf diese Weise Erkrankten wurden alle durch den mehrwöchentlichen Gebrauch der Thermen wiederhergestellt.

Herr Dr. Krauß theilte den Beschluß eines Krankheitsfalles von Cerebral=Epilepsie nebst Sections=Bericht mit. Die frühere (im September vorigen Jahres begonnene) Mittheilung des fraglichen Falles fortsetzend, gab er alle, die Krankheit begleitenden Erscheinungen an, diejenigen besonders hervorhebend, welche, in ihrem, durch die Kunsthülfe nicht zu beschränkenden Fortgange gegründet, wie den oft wiederkehrenden **insultus epilepticus** als Folge des immer mehr als solches sich herausstellenden idiopathischen Leidens des Gehirns ansehen, so auch den baldigen Eintritt des, unter den angedeuteten Umständen von Herrn Kr. schon früher prognosticirten, den 25. October v. J. endlich erfolgten Todes, nach den Ergebnissen der, mit Fleiß und Genauigkeit angestellten Section mit Recht fürchten ließen. Auf die, mit dem ganzen Complex der Erscheinungen, wie solche während der Dauer und des Verlaufs der Krankheit sich seiner Beobachtung theils neben, theils nach einander dargeboten, verglichenen Sections=Ergebnisse Bezug nehmend, glaubt Hr. Kr., nicht nur die Ursache der ursprünglich abdominellen Epilepsie in irregulärer, nicht zur Entwickelung gekommener, **modo perverso** sich gestaltender Gicht suchen, sondern auch annehmen zu dürfen, daß in Folge einer, durch einen Sturz, welchen der epileptische Kranke (als Schiffer auf dem Kahne) später erlitten, am Stirnbein über dem rechten Auge erhaltenen tiefen, wiewohl bald verharschten Wunde eine, als gichtische Ablagerung und resp. Ableitung anzusehende, schleichend fortdauernde inflammatorische Reizung des **pericardii** und der Hirnhäute entstanden und in dieser daher auch das wichtigste Moment der nachmaligen Entwickelung der Cerebral=Epilepsie mit allen ihren traurigen Folgen enthalten sei. Ein nicht geringeres Interesse, als diese Mittheilung selbst, gewährten auch einige, an sie geknüpfte allgemeine Betrachtungen über das pathologische Verhältniß der Epilepsie und ihre Beziehung zum Schwindel.

Den 8. März theilte Herr Professor Dr. Henschel ein Document zur Geschichte des schwarzen Todes im 14ten Jahrhundert mit. In einigen vorläufigen Betrachtungen über diese schreckliche Krankheit lenkte er zuvörderst die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Größe der, mit dieser, so viel geschichtlich bekannt ist, mit keiner anderen, wie sehr auch verheerenden (Pest=) Krankheit in gleichem Verhältnisse gegebenen Mortalität. Ganze Länder wurden durch sie in Wüsteneien verwandelt und viele Städte dermaßen entvölkert, daß keine Menschen zur Beerdigung der Todten übrig blieben. In einzelnen Städten, z. B. in London, wurden die Leichen zu Tausenden schichtweise begraben und in Avignon in die, vom Papste Clemens VI. desfalls geweihete

Rhone geworfen. Unter allen Ständen wüthend, wurden von ihr besonders eine Unzahl von Mönchen und Aerzten (unter diesen auch Petrarca und Gentilis) und mehrere fürstliche Personen weggerafft. Demnächst von dem Ursprunge und dem merkwürdigen Gange sprechend, den die Krankheit genommen, zeigte Hr. H., wie sie, in China 1343 entstanden, von hier aus über Hinter-Indien und durch die Tartarei nach und nach über fast alle Länder Europens sich verbreitet und nach vollendeter Reise 1350 in Pohlen und Rußland geendiget habe. Als wahrhaft großartige, in sittlich religiösem Betracht besonders merkwürdige Folgen der Pest sind die, durch sie veranlaßten Geißelfahrten, Judenverfolgungen und Kirchenspaltungen anzusehen. Nach den schwarzen Brandflecken benannt, zeigte sich die Krankheit selbst in doppelter Gestalt, als Lungen- und Drüsen-Brand, durch bis zum Tode anhaltendes Blutspucken und zuletzt auch durch Bubonen und Carbunkel (anthraces), in anderen Fällen umgekehrt sich äußernd. Die Frage, wie sie nach Europa gekommen, ist bis jetzt noch unentschieden. Nachdem Hr. H. nur noch auf die Schriften des Gentilis da Foligno, Guy von Chauliac, Raimund Chalin, Galeazzo und Marsigli de Santa Sofia, die als Aerzte der damaligen Zeit von dieser Epidemie uns Nachricht geben, und unter den Neueren besonders auf Sprengel's, Hecker's und Häser's Beiträge zur Geschichte dieser Krankheit aufmerksam gemacht, ging er zur Mittheilung des Inhalts der, auf der hiesigen Rhediger'schen Bibliothek (unter dem Titel: **Hystoria de morbo sive mortalitate que fuit anno MCCCXLVIII. compylata per Gabrielem de Mussis placensem**) von ihm aufgefundenen Handschrift über. Der Verfasser derselben, Gabriel de Mussis, nach Peter Maria Campi's Angabe, bischöflicher Notar in Piacenza, starb daselbst 1350 nach seiner kurz vorherigen Rückkehr (1348) aus dem Orient, wo er sich seit dem Jahre 1338—46 aufgehalten. Die, im mittelalterlichen Style vermuthlich gegen das Ende des schwarzen Todes (1350) geschriebene und für authentisch zu haltende Handschrift dürfte für uns darum von besonderer Wichtigkeit seyn, weil sie uns theils über die Entstehungs- und Uebergangsweise der Krankheit aus Asien nach Europa, so wie über ihre contagiöse Verbreitung Auskunft, theils aber auch eine Schilderung des damals so traurigen Zustandes der Menschen gibt. Endlich werden in derselben auch die Erscheinungen der, noch vor Ende der Pest beobachteten Krankheit in chronologischer Aufeinanderfolge erörtert und die körperlichen und geistigen Heilmittel angegeben. Es hat daher die ganze Beschreibung das Gepräge und die vollständige Farbe eines Sachkundigen. (In H. Häser's Archiv für die gesammte Medicin Bd. II. Heft I. Seite 26—59 unverkürzt abgedruckt, ist dieser interessante Vortrag seitdem auch zur Kenntniß eines größeren Publicums gekommen.)

Herr Professor Dr. Kuh sprach über die Operation des Strabismus. Das Schielen als die meist unmittelbare Folge einer fehlerhaften Muskelaction, und diese, wie verschieden auch die entfernten Ursachen seyn mögen, als seine nächste Ursache betrachtend, hatten schon die Alten, je nach der stets oder nur zeitweise veränderten feh-

lerhaften Stellung des Auges, den strabismus von der lusciositas unterschieden. Obgleich selten vorkommend, ist doch auch letztere in vielen Fällen Folge eines seitlichen, durch allerlei Geschwülste in der orbita bedingten Druckes. Bei, wie in den meisten Fällen, mit Fehlern des Sehens gepaartem Strabismus bedarf es eines sorgfältigen Studiums der Krankheit und einer möglichst klaren Einsicht in den, wiewohl bisweilen schwer zu ermittelnden Causal-Nexus, in welchem beide mit einander stehen. Mit der, als nächste Ursache anzunehmenden fehlerhaften Muskelaction ist die oft, aber nicht immer vorhandene Muskelcontractur nicht zu verwechseln, wiewohl auch diese durch die Myotomie und Tenotomie zu heilen. Eben so können durch sie auch habituelle, nicht in einem Leiden der Central-Organe des Nervensystems gegründete Krämpfe geheilt werden. Bei Feststellung der, im Allgemeinen mit jeder perversen Muskelthätigkeit gegebenen Indicationen für die myotomia und tenotomia ocularis dürften als Contra-Indicationen 1) hydrocephalus und jede andere Hirnaffection und 2) solche Strabismen, welche unter dem Vorhandenseyn anderer Augenübel das Sehen offenbar begünstigen, vorzüglich zu beachten seyn. Zur näheren Angabe des operativen Verfahrens dann übergehend, zeigte Hr. K., wie die, im Allgemeinen durch dasselbe zu bezweckende vollständige Trennung des fehlerhaft wirkenden Muskels, meist des muscul. recti interni, eben so wenig Schwierigkeit habe, als es zur Erreichung dieses Zweckes eines großen Apparats von Instrumenten bedürfe. Unter den mancherlei, durch eigenes Bedürfniß oder Bequemlichkeit des jedesmaligen Operateurs veranlaßten Modificationen hat auch die, von Jul. Guérin vorgeschlagene subcutane oder conjunctivale Durchschneidung, wie Hr. K. glaubt, keinen wesentlichen Vorzug vor der gewöhnlichen, von ihm ausführlich besprochenen Methode. Einige Bemerkungen über die, in Folge der Operation eintretenden, im Allgemeinen geringfügigen und leicht zu beseitigenden Zufälle, so wie die Angabe des numerischen Verhältnisses der, von ihm Operirten machten den Beschluß dieses seines Vortrages.

Den 2. April las Herr Dr. Seidel: Ueber die arzneiliche Anwendung der näheren (einfachen) Pflanzenbestandtheile. Obgleich wie die Arzneikunde eine Erfahrungswissenschaft, hat doch in neuester Zeit die Chemie einen so bedeutenden Vorsprung vor jener gewonnen, daß wir bereits über ein halbes Hundert einzelner, im Fortgange der Zeit, wie zu vermuthen, weiter aufzuschließenden und auf wenige Modificationen Eines Urelements zu reducirenden Elemente oder Grundstoffe zählen. Bei der überreichen Menge uns gegebener Arzneistoffe dürfte schon die bloße Uebersicht derselben, geschweige denn die genauere Erforschung jedes einzelnen, großen Schwierigkeiten unterliegen. Nachdem Hr. S., den Entwickelungsgang, welchen die Medicin genommen, bis auf die neueste Zeit verfolgend, geschichtlich nachgewiesen, wie keines ihrer Systeme zu dem erwünschten Ziele, der klaren Einsicht in das Wesen der Krankheit, wie in die Wirkungsweise der Arzneimittel geführt, zeigte er, daß unter so bewandten Umständen unser Hauptaugenmerk auf die sinnlich wahrnehmbaren und erweislichen Wirkungen der Arz-

neien gerichtet seyn und ihre so erlangte Kenntniß zur Zeit uns genügen müsse. Zu dem Ende empfiehlt er Einfachheit der Medication überhaupt und die Anwendung möglichst einfacher Stoffe ins Besondere. Zu den sogenannten einfachen vegetabilischen Stoffen sind nach Hrn. S. 1) das Lignin, 2) Amylum, 3) Inulin, 4) Bassorin, 5) Gummi und 6) der Zuckerstoff mit allen ihren resp. Abarten zu zählen. Zur specielleren Betrachtung jedes dieser Stoffe dann übergehend, lenkte er die Aufmerksamkeit der Versammlung zunächst auf das Lignin, seine sinnlichen Eigenschaften und chemischen Verhältnisse, so wie auf die verschiedene Bereitungs- und Gebrauchsweise desselben.

Herr Hofrath Dr. Burchard sprach: Ueber eine neue Heilmethode des Vorfalls der Scheide und der Gebärmutter. Es besteht dieselbe nach Angabe des Dr. Dammer, der sie erst vor Kurzem empfohlen, in der ein- oder mehrmaligen Durchlöcherung beider großen Schamlefzen, durch deren, zur schicklichen Vernarbung gebrachte Oeffnungen alsdann ein oder mehrere Ringe durchgeführt und so der pronaus vaginae verschlossen werden. Dieses neue Verfahren dürfte sich den, den oft lästigen und selbst schädlichen Gebrauch der Mutterkränze und anderer mechanischen Retentionsmittel beschränkenden Operationen der Episiorraphie, Hymenorraphie, Kolporrhaphie und Kolpodesmorraphie anschließen. Ohne über deren Werth oder Unwerth in Ermangelung darauf bezüglicher Erfahrungen absprechen zu wollen, theilte Hr. B. den jedesmaligen Erfolg dieser weder schmerzhaften, noch irgend gefährlichen Operation, wie er ihn bei sieben Individuen beobachtet, mit dem Bemerken mit, daß ihm letztere in der kleineren Hälfte gelungen sei.

Herr Professor Dr. Kuh theilte, mit Bezugnahme auf die, von ihm jüngst besprochene myotomia ocularis, einen Fall von Myopie mit, in welchem er nach Durchschneidung aller, den Augapfel comprimirenden Muskeln (nicht nur, wie beim Schielen, des muscul. rect. intern. et extern., sondern auch des muscul. rect. super. et infer.) eine bedeutende Zunahme der Sehweite beobachtet habe. Dieser Mittheilung fügte er noch die Bemerkung bei, daß, wie er erst hinterher erfahren, schon vor oder doch gleichzeitig mit ihm Jul. Guérin (S. revue médicale, mars 1841. p. 456—58: sur la cause et le traitement chirurgicale de la myopie; note adressée à l'academie des sciences, le 15 mars 1841; ferner gaz. méd. de Paris. 20 mars 1841. No. 12) in einem ähnlichen Falle auf gleiche Weise operirt und dasselbe Resultat erhalten habe, er (Hr. K.) mithin das Prioritätsrecht nicht für sich in Anspruch nehmen könne.

Den 7. Mai las Herr Geh. Medicinalrath Dr. Wendt: Ueber Zurechnungsfähigkeit in foro, ein rechtsarzneiliches Fragment. Zuvörderst über die Nothwendigkeit der (strafrechtlichen) Beurtheilung einer That nach der jedesmaligen, ihr zu Grunde liegenden Absicht im Allgemeinen sprechend, zeigte er, wie schwierig es für die Rechtspflege sei, diese in allen und jeden Fällen zu ergründen, und wie nicht minder

schwierig die, von Seiten der Experten zu lösende Aufgabe sei, über die, dem Richter zweifelhafte und deshalb von ihm in Frage gestellte Zurechnungsfähigkeit zu entscheiden. Das Bedürfniß einer festeren Begründung der Lehre von derselben mit Anderen lebhaft fühlend, halte er es nicht für überflüssig, im Interesse des Gegenstandes auf die rechtsarzneilichen Ergebnisse auch der Beobachtungen aufmerksam zu machen, welche in diesem Gebiete anzustellen, während seiner langjährigen amtlichen Wirksamkeit sich ihm vielfache Gelegenheit dargeboten. Er theilte dann einen hieher gehörigen interessanten Fall mit, in welchem ein achtzehnjähriger Mensch, der früher wegen öfteren Feueranlegens und anderer Verbrechen längere Zeit im Zucht- und Correctionshause gesessen, unmittelbar nach seiner Entlassung einen Schafstall anzündete, mit dessen, gegen 6000 Thaler geschätzten Verlust auch der zweier Menschenleben verbunden war. Der That überführt und geständig, wurde er zur poena ordinaria (Hinrichtung durch das Beil und nachheriger Verbrennung des Leichnams) verurtheilt. Gleichwohl konnte unter den gegebenen Umständen von einer vollkommenen Zurechnungsfähigkeit und der Anwendung der poena ordinaria um so weniger die Rede seyn, als der, von Hrn. W. selbst im Gefängnisse beobachtete Verbrecher körperlich und geistig das vollendete Bild eines Cretins darbot. Derartige Fälle, in welchen die Klarheit des geistigen Lebens irgendwie gestört erscheint, dürften in foro eben so häufig vorkommen, als die gewissenhafte Beobachtung desfalls erforderlicher Cautelen dringend nothwendig machen. Unter den verschiedenen Lebensverhältnissen kommen in Betreff der Zurechnungsfähigkeit hier besonders die Entwickelung der Pubertät und die Zeit der Schwangerschaft, der Entbindung und des Wochenbettes so wie die mancherlei, durch sie begründeten, den Aerzten theils als somatische Beschwerden, theils als eigenthümliche Gemüthsstimmungen hinlänglich bekannten krankhaften Zustände in Betracht. Hieher gehören die, wie oft auch bezweifelte, in der Mehrzahl der Fälle gewiß vorhandene Feuerlust (Pyromanie), eine unbezwingliche Neigung zur Brandstiftung ohne Motiv des Verbrechens; der sogenannte Kindermord Gebärender und Neuentbundener, deren leidenschaftliche Aufregung oft einen wahren raptus maniacus herbeiführt, von welchem fortgerissen, sie dieses Verbrechen begehen. Als zwei, für die Lehre der Zurechnungsfähigkeit gleich wichtige Zustände sind: die **mania periodica** und **mania occulta** anzusehen. Wie das Wesentliche der ersteren in einem Wechsel der, in bald kürzeren, bald längeren Perioden wiederkehrenden Anfälle und einer, oft nur scheinbar freien Zwischenzeit besteht, so liegt der letzteren ein, meist aus frühester Zeit tief im Gemüthe ruhendes, oft auch als seminium hereditarium gegebenes, durch Leidenschaftlichkeit und Ausschweifungen aller Art leicht zu weckendes psychisches Moment zu Grunde. Beide Zustände richtig zu würdigen, ist von eben so hoher Bedeutung, als von Seiten der Sachverständigen die größte Vorsicht und fortgesetzte Beobachtung erforderlich. Auch Krankheitszustände von acutem sowohl als chronischem Verlaufe dürfen, als die geistige Freiheit mehr oder weniger beschränkend, nicht übersehen werden. Was den sogenannten partiellen, nur über einzelne Gegenstände sich erstreckenden Wahnsinn

betrifft; so betrachtet Leupoldt eine solche Partialität mit Recht als das nunmehrige Centrum der Totalität des Selbstbewußtseyns. Daher dürfte ein so Gestörter in Betreff der, außer dem Bereiche seines Irrwahns liegender Gegenstände so wenig für zurechnungsfähig zu halten, als die, die besseren Ansichten über diesen Gegenstand nur verwirrende Bezeichnung Monomanie für die Wissenschaft von der Bedeutung seyn, zu welcher Esquirol, nach Maßgabe der, durch ihn zur Ungebühr erweiterten Begriffssphäre, jene erhoben wissen wollte. Den Beschluß dieses lehrreichen, durch Mittheilung mehrerer interessanten rechtsarzneilichen Fälle erläuterten Vortrages machten einige Betrachtungen über die, nach dem allgemeinen Landrechte bei uns geltenden Bestimmungen krankhafter Gemüthszustände.

Herr Prof. Dr. Barkow machte Mittheilungen über eine lebende (3 Tage alte) Mißgeburt vom Kalbe mit doppeltem Gesichte, einfachem Hinterkopfe und Leibe, welche er kurz als **diprosopus tetrophthalmus oculis intermediis septo membranaceo separatis** definirte. Das, durch die Güte des Herrn Baron v. Lüttwitz auf Hartlieb Herrn Professor Dr. Göppert und durch diesen Herrn Professor Barkow zur wissenschaftlichen Untersuchung überwiesene Monstrum war von Letzterem in Gemeinschaft der Herren D.D. Preiß und Simson und des Secretairs der Section beobachtet worden. Was diese Mißgeburt in Beziehung auf die Lebensäußerungen und den anatomischen Bau Wichtiges darbot, dürfte etwa Folgendes seyn: Beide, vorn getrennten, hinter den mittleren, unter einander verschmolzenen Unterkieferästen zu einem gemeinschaftlichen Schlunde führenden Mundhöhlen wurden gleichzeitig geöffnet, beide Zungen gewöhnlich auch zugleich hervorgesteckt, und zwar nicht nach außen (divergirend), sondern nach innen (convergirend). Oft machten beide Zungen, wenn Hr. B. den Unterkiefer öffnete, gleichzeitig saugende Bewegungen, indem sie gegen den Gaumen bewegt wurden. Wurde Milch in eine Mundhöhle gebracht; so schluckten beide Zungen und die Milch gelangte durch den einfachen Schlund in den einfachen Magen. Bei mechanischer Reizung der mittleren Gesichtshälften zeigte das Thier lebhafte Schmerzensäußerungen, Bewegungen an den äußeren, nicht aber den mittleren Gesichtshälften (mit Ausnahme jedoch der mittleren Zungen-Seiten und der mittleren Augen). Das übrigens schwache Thier konnte nicht aufrecht stehen, während das, mit ihm geborne Zwillingskalb munter und kräftig war. Beim Zwicken der mittleren wie der äußeren Zungenhälften entstanden Schmerzensäußerungen. Die vorn doppelten Zungen waren an den Wurzeln verschmolzen und an einem einzigen Zungenbeine befestiget. Die nur an den äußeren Hälften der Zungenwurzeln vorhandenen papillae vallatae fehlten an den mittleren. An den mittleren Seiten der Zungenspitzen waren nur einige papillae fungiformes, an den äußeren Seiten dagegen wie gewöhnlich. Die musculi genioglossi waren vollständig doppelt und getrennt, die musculi hyoglossi der mittleren Zungenhälften unter einander verschmolzen; die Muskeln der mittleren Augen vollständig

doppelt, sonst fehlten die übrigen Muskeln der mittleren Gesichtshälften fast ganz. Das große Gehirn war vollständig doppelt, das kleine zeigte vorn nur eine schwache Andeutung von Verdoppelung, aus welcher ein schwacher dritter pedunculus cerebelli zu einer ebenfalls geringen Andeutung von Duplicität der Brücke ging. Hinten erschien das kleine Gehirn und die Brücke, das verlängerte Mark bereits ganz einfach. Von den Nerven waren die vier vorderen Paare vollständig doppelt. Nervi trigemini waren drei. Der mittlere sehr kleine schwoll in ein einziges ganglion Gasseri an, aus dem an jeder Seite ein ramus ophthalmicus und maxillaris superior, dagegen nur ein gemeinschaftlicher ramus maxillaris inferior hervorkam, der sich jedoch außerhalb der Schädelhöhle in einen für den rechten und einen für den linken Kopf theilte, welche ihre Zweige in die mittleren Unterkieferkanäle und zum Theil zu den mittleren Seiten der Zungen schickten. Doch gingen diese letzteren nicht bis zu den Zungenspitzen. Die mittleren papillae vallatae fehlten und mit ihnen die mittleren nervi glossopharyngei; eben so die Muskeln der mittleren Antlitzhälften und die mittleren nervi faciales, dagegen waren die mittleren Zungenmuskeln, obgleich keine mittleren nervi hypoglossi vorhanden; diese wurden durch Zweige der äußeren nervi hypoglossi ersetzt. Zu den mittleren Zungenspitzen gingen ebenfalls Zweige von den ramis lingualibus der äußeren nervi trigemini. Es fehlten die Stämme der mittleren nervi abducentes, wiewohl mittlere musculi recti oculi externi vorhanden waren, welche ihre Zweige von den mittleren nervis oculomotoriis erhielten. — In Beziehung auf Vermittelung von Empfindung und Bewegung bemerkte Hr. B., daß, wenn die Zungenspitze Eines Thieres, gleichviel, ob die innere oder äußere Seite gereizt worden, doch stets nur Ein Thier es habe empfinden können, weil der Reiz immer nur durch den äußeren nervus trigeminus in dem einen großen Gehirn zur Vorstellung gebracht worden sei. So müsse es auch gewesen seyn, wenn die äußere Hälfte der Zungen gereizt worden. Anders möchte es sich vielleicht mit den Empfindungen verhalten haben, welche den hinteren Theil der mittleren Zungenhälften getroffen haben, die ihre Zweige von dem gemeinschaftlichen mittleren nervus trigeminus empfangen. Indessen sei es doch auch wahrscheinlich, daß keine Verschmelzung von Primitivfasern Statt gefunden und der Reiz so isolirt jedem großen Gehirn zugeführt und zur Vorstellung gebracht worden. Die Bewegungen sowohl der äußeren als mittleren Seiten jeder einzelnen Zungen wurden stets nur durch einen äußern nerv. hypoglossus vermittelt. Daß die Bewegungen beider Zungen gewöhnlich gleichzeitig Statt gefunden, sei dadurch zu erklären, daß die Ursprünge der nervi hypoglossi einfach waren, jedem Gehirn also gleich gehörten, wie die vier einfachen Extremitäten; jedes große Gehirn habe also, indem es eine Zunge bewegen wollte, durch den, in beide nervi hypoglossi ausströmenden Reiz beide Zungen bewegt.

Herr Dr. Krocker jun. zeigte schließlich ein, nach seiner Angabe vom hiesigen Drechsler Herrn Hanisch verfertigtes Stethoskop mit so schwacher niedriger

Porabel vor, daß es den, damit angestellten Versuchen zu Folge als Schall leitendes (nicht verstärkendes) Instrument dem gewöhnlichen Stethoskop vorgezogen zu werden verdiene.

Den 4. Juni sprach Herr Dr. Seidel, seinen, im April d. J. begonnenen Vortrag über die arzneiliche Anwendung der näheren Pflanzenbestandtheile fortsetzend, über das, in den Vegetabilien in Form fast mikroskopischer, von membranösem Gewebe eingeschlossener Körnchen sehr allgemein verbreitete Amylum (Satz- oder Stärkemehl), welches die Samen der Cerealien und verschiedene Wurzeln, das Mark der Palmen und unter den Flechten besonders lichen islandicus am reichlichsten liefern und dessen Bereitungsweise schon Plinius (histor. natural. lib. XVIII. c. 17.) recht gut angegeben. Wie verschieden auch die Satzmehlarten seyn mögen, so findet man gegenwärtig in ihnen doch nichts Specifisches mehr, wie denn auch die therapeutische Anwendung des Satzmehls minder ausgedehnt, als seine technische und ökonomische Benutzung ist. Obgleich für eine sehr nährende Substanz geltend, eignet sich dasselbe doch bei ganz darnieder liegender Verdauung so wenig, als bei großem Torpor oder Erethismus. Nachdem Hr. S. die Eigenschaften des Amylums ausführlich angegeben, besprach er noch das Arrow-Mehl (amylum marantae und deren verschiedene Species), das, unter dem Namen tous les mois der Franzosen bekannte amylum der Wurzeln von canna coccinea und die tapioka.

Herr Hofrath Dr. Burchard sprach, nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die Beckenlehre im Allgemeinen, wie solche zuerst durch W. Smellie wissenschaftlich begründet und nachher besonders durch Stein den Jüngeren weiter ausgebildet worden, über angeborne Deformitäten des Beckens, als auf die Größe, Form oder Neigung desselben zu beziehende Regelwidrigkeiten. Den, von ihm desfalls angestellten Untersuchungen zu Folge lassen sich schon im Fötalzustande Verschiedenheiten der, von Weber sogenannten Urform in beiden Geschlechtern wahrnehmen. Als die wesentlichste Bedingung der angebornen (rhachitischen) Deformität des Beckens, bei welcher sich die vordere Wand desselben seiner hinteren nähert, glaubt er die, oft schon beim Fötus vorhandene Knochen-Erweichung (Osteomalacie), als gelegentliche Ursache aber theils die Wirksamkeit der Muskeln sowohl als Bänder, theils auch die Neigung des Beckens und mehrere andere mechanisch wirkende Einflüsse, wie gewisse Lagen und Stellungen u. s. w. betrachten zu dürfen. Einige, von ihm vorgezeigte Exemplare von skeletirten Früchten und deren Abbildungen, welche neben den hieher gehörigen Regelwidrigkeiten einen krankhaften Zustand des gesammten Knochensystems erkennen ließen, dienten ihm zur Erläuterung seines Vortrages.

Den 2. Juli las Herr Dr. Seidel über Eintheilung der Arzneimittel. Von der Betrachtung des gleich hohen Alters der Arzneikunde und der Arzneimittellehre

ausgehend, zeigte er zuvörderst, wie letztere, anfänglich nur auf die Anwendung materieller Stoffe (Pharmakologie oder Materia medica im engeren Sinne) beschränkt, durch Benutzung auch physikalischer, psychischer, imponderabler (Heil=) Mittel sich zur Jamatologie (Heilmittellehre) erweiterte. Von den Erfordernissen einer systematischen Erkenntniß und eines streng wissenschaftlichen, von dem bloß fragmentarischen Wissen zu unterscheidenden Systems dann sprechend, gab er die Kriterien desselben, als eines, wie er es definirt, so organisirten Ganzen an, daß sich dessen Theile innerlich gegenseitig bedingen, so wie sie durch die Idee des Ganzen bestimmt werden. Ein solches System aber dürfte uns in der Arzneikunde zur Zeit so wenig gegeben, als in nahe Aussicht gestellt seyn, wie unzählbar auch, wenn von der Praxis die Rede ist, die Fälle gelungener Heilungen und wie groß die Menge der Arzneimittel seyn mögen, welche wir ohne erforderliche Einsicht in ihre Wirkungsweise nicht selten auf's Gerathewohl anwenden. Wie der gesunde Organismus, unwandelbaren Naturgesetzen folgend, beobachten die Krankheiten einen bestimmten, uns mehr oder weniger bekannten Verlauf. Anders verhalte es sich mit den Heilmitteln, von deren Wirkungsweise wir so viel als Nichts wissen. Die, dessen ungeachtet besonders in neuerer Zeit gemachten Versuche, beide in Systeme zu bringen und nach einem irgendwie beliebten Princip (fundamentum) einzutheilen, dürften daher auch so lange erfolglos bleiben, als uns eine klare Einsicht in das innere Wesen der Krankheiten wie in die Wirksamkeit der Heilkräfte der Arzneistoffe nicht gegeben ist. Hr. S. deutete nun im ferneren Verlaufe seines gehaltreichen Vortrages die verschiedenen Standpunkte an, von welchen aus man eine Eintheilung (Classification) der Heilmittel theils schon längst versucht, theils noch zu versuchen habe, auf die, falls eine solche Eintheilung allen, an sie zu machenden Anforderungen vollkommen genügen solle, desfalls nothwendige, vielfache und genaue arzneiliche Prüfung möglichst einfacher Stoffe, so wie auf alle, bei deren Anwendung concurrirenden Umstände besonders aufmerksam machend.

Herr Dr. Goldschmidt theilte einige, von ihm beobachtete Krankheitsfälle mit. Der eine derselben betrifft einen, am Bandwurme leidenden, zur Zeit noch in Behandlnng stehenden Kranken, dem nach Anwendung der Wolffsheim'schen Cur-Methode einzelne Stücke vom Bandwurm, wiewohl ohne Kopfende wiederholentlich abgingen. In dem anderen Falle wurde eine, in der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft ihr jüngstes, den 22. Januar d. J. am Scharlach erkranktes Kind, einen zweijährigen Knaben, pflegende Frau am 2. März von einem scharlachkranken Knaben entbunden, bei welchem am fünften Tage nach der Geburt sich die ersten Spuren der Abschuppung zeigten. — Herr Hofrath Dr. Burchard stellte in Frage, ob nicht dieser vermeinte Scharlach die sogenannte Rothsucht neugeborner Kinder, wie solche Joerg beobachtet und in seinen Kinderkrankheiten beschrieben, gewesen seyn könne? (Mit diesen Mittheilungen des Hrn. G. sind die, im December 1839 von ihm gemachten zu vergleichen.)

Herr Hofrath Dr. Burchard sprach über die Verschiedenheit der, in früherer sowohl als neuester Zeit (besonders von Lallemand mittelst seiner sonde érigne nach vorheriger Kauterisation der Fistelränder mit dem Glüheisen oder Höllenstein, v. Gaz. méd. No. 41.) angewandten operativen Behandlung der Blasenscheidenfistel (fistula vesico-vaginalis) und zeigte dann ein, zu dem Behufe von ihm (Hrn. B.) erfundenes Instrument vor, mittelst dessen die fragliche Operation eben so leicht und sicher gemacht, als die Heilung selbst veralteter Blasenscheidenfistel noch erzielt werden könne, wie er dieß in zweien, von ihm behandelten und mitgetheilten Fällen von Blasenscheiden- und Scheidenmastdarm-Fistel beobachtet habe.

Den 6. August theilte Herr Dr. Lübicke die Beobachtung eines Falles von Melancholie und Zitter- (Säufer-) Wahnsinn Einer und derselben Person mit. Der betreffende Kranke, ein gegen 50 Jahre alter, in einem benachbarten Dorfe wohnender Schmid von sanfter Gemüthsart, stammte aus einer, nach Angabe seiner, seit eilf Jahren mit ihm in zufriedener Ehe lebenden Frau, zur Melancholie geneigten Familie; denn nicht nur seyen beide Eltern, ohne irgend Hunger und Kummer gelitten zu haben, durch Selbstmord gestorben, sondern auch seine noch lebenden Geschwister von mehr oder minder alienirtem Gemüthe. In Folge eines Mißverständnisses mit seinem, ihn seines bisherigen Fleißes wegen schätzenden Gutsherrn in seiner Ehre sich gekränkt fühlend, verlor der, sonst arbeitsame, wiewohl stets in sich gekehrte Mann jetzt alle Lust znr Arbeit, wurde träge und ließ Alles sich gefallen uod maschinenmäßig mit sich vornehmen. Diesem Zustande von Apathie folgte binnen wenigen Tagen der Ausbruch eines entzündlich-rheumatischen, von heftigen Delirien begleiteten Gallenfiebers, dessen obgleich nur kurze Dauer auf seinen früheren Gemüthszustand einen so heilsamen Einfluß zu haben schien, daß nach überstandener Krankheit mit dem Gesundheitswohle auch Arbeitslust und vollkommene Gemüthsruhe wiederkehrten. Wie sehr auch bei so bewandten Umständen bleibende Besserung zu hoffen war; so traten doch schon nach dreien Monaten Erscheinungen ein, deren Gesammtheit das dermalige, durch den täglichen, wiewohl mäßigen Genuß spirituöser Getränke begründete Leiden als delirium tremens hinlänglich charakterisirte. Wie früher, wurden auch jetzt der antiphlogistische Apparat, außerdem aber noch opium zu gr. ß—j. p. d. mit so gutem Erfolge angewandt, daß die Erscheinungen des delir. trem. beseitiget wurden, wiewohl die frühere Melancholie wieder hervortrat. Unter den, gegen letztere in Gebrauch gezogenen Mitteln schienen Hrn. L. tart. stibiat. und extract. gratiol. in Pillenform von besonderer Wirksamkeit und nicht minder hülfreich als in ähnlichen, von ihm früher beobachteten Krankheitszuständen zu seyn, in welchen das Pfortadersystem eine so bedeutende Rolle spielt. Den Beschluß der Cur machte der mehrwöchentliche Gebrauch der Eisenpräparate.

Herr Hofrath Dr. Weidner theilte einen, von ihm gerichtsärztlich begutachteten Fall von Brandstiftung mit. Aus der, Behufs der Ermittelung

der fraglichen Zurechnungsfähigkeit von ihm angestellten Untersuchung des körperlichen und Gemüthszustandes der, einer vorsätzlich wiederholten und einer unvorsichtigen (nicht beabsichtigten) Brandstiftung geständigen, 20 Jahre alten Verbrecherinn, einer Dienstmagd, ergab sich als Endresultat, daß sie, obgleich die Folgen ihrer Handlungen einsehend und über sie richtig urtheilend, doch für verstandesschwach zu halten und diese Verstandesschwäche als Dummheit (stupiditas) zu bezeichnen sei, wiewohl sie keine Zeichen von, an Stumpf= oder Blödsinn gränzender, kindischer Einfalt darböte und eben so wenig Spuren einer, die Freiheit der Selbstbestimmung aufhebenden oder auch nur die Einsicht in die Folgen der Handlungen beschränkenden Geisteskrankheit oder der, in neuerer Zeit beobachteten sogenannten Pyromanie sich wahrnehmen ließen. Ob und in wie fern die angedeutete Verstandesschwäche, die gänzlich vernachläßigte Erziehung der, in ihrem zartesten Kindesalter schon verwaisten Verbrecherinn so wie deren mangelhafte religiöse Ausbildung, selbst die Möglichkeit, daß sie zur Zeit der, von ihr verübten Verbrechen auch durch körperliche Zustände der freien Selbstbestimmung mehr oder weniger beraubt gewesen seyn könne, bei Anwendung des Strafrechts nicht berücksichtiget zu werden verdienen, müsse dem richterlichen Ermessen überlassen bleiben.

Der Secretair der Section theilte einen Fall von, bei einer 36jährigen Frau beobachteter, von einem Nesselfieber (febris urticata) begleiteter Zungenentzündung (glossitis) mit, welche, Abends unmittelbar nach dem Genusse von Krebsen ohne wahrnehmbare mechanische (traumatische) Verletzung entstanden, ohne Weiteres durch die bloße Inhalation warmer (Wasser=) Dämpfe schnell (über Nacht) rückgängig wurde. — Herr Prof. Dr. Wentzke knüpfte hieran die Mittheilung eines ähnlichen, nach dem Genusse von Salat bei einer Dame beobachteten Falles, in welchem die, von Erstickungszufällen begleitete Zungenentzündung durch eine reichliche, mittelst Einschnitte in die Zunge bewirkte Blutung schon binnen wenigen Stunden gehoben und mit ihr alle Gefahr beseitiget wurde.

Den 3. September las Herr Dr. Klose: Ueber Eclampsie als Entwickelungskrankheit. Unter den krampfhaften Krankheiten eine, den ihr eigenthümlichen Erscheinungen zu Folge für sich bestehende, durch das Aufgehobenseyn der Willensthätigkeit in den, der Willkühr unterworfenen Muskelpartieen sich charakterisirende Form bildend, ist sie auch als eigene Species anzusehen und als solche zu behandeln, wiewohl sie von den Alten immer und selbst in neuester Zeit der Epilepsie beigezählt wurde. Einzelne Spuren von Erkenntniß der, in Rede stehenden, von der Epilepsie zu unterscheidenden Krankheitsform finden sich jedoch schon in den Schriften des Hippokrates, Celsus, Aretäus und besonders des Cälius Aurelianus, der, beide Arten von Krämpfen genau unterscheidend, der Eclampsie ausdrücklich gewisse Entwickelungsmomente zu Grunde legt. Aus einem, von diesem mehr oder minder verschiedenen Gesichtspunkte betrachten diese

Gattung von convulsivischen Krämpfen Prosper Alpinus, van Helmont, Sydenham und Bagliv. Gegen Berends, Busch und Andere, welche in neuester Zeit die Eclampsie als der Epilepsie mehr oder minder untergeordnet oder auch als Symptom wesentlich verschiedener Krankheitszustände ansehen, glaubt Richter sie als eine, von allen ähnlichen Arten von Convulsionen sich wesentlich unterscheidende Form, als eine eigene Krankheitsspecies gelten lassen zu müssen. Mit Bezugnahme auf die Schriften von Lucä und Osiander suchte Hr. Kl. nachzuweisen, wie die fragliche, keines Weges zufällig entstehende Krankheit in dem Verhältnisse der Entwickelungsperiode des Organismus wesentlich gegründet sei. Erfahrungsgemäß werde der Ausbruch der Eclampsie durch die Dentition, die Pubertät und die Fruchtbildung als eben so viele Alters- oder Entwickelungsstufen begünstiget, in welchen eine höhere Potenzirung des Nerven- und Gefäßlebens dergleichen momentane Umänderungen zu erleiden pflege. Bisweilen dem Ausbruche von Exanthemen vorangehend, sei sie auch hier als Evolutionsact anzusehen. Als klonischer Krampf mit Neigung zur Ausschwitzung sich darstellend, wird die Eclampsie wie durch irgend ein Evolutionsmoment im Organismus bedingt, so auch durch einen eigenthümlichen Reiz des Blutgefäßsystems auf das Centralnervensystem und seine Colatorien hervorgerufen. Die einzelnen Entwickelungsmomente und ihre verschiedene Beziehung zu den Systemen und Organen nach verschiedenen Epochen genauer betrachtend, machte Hr. Kl. auf die, mit deren mehr oder minder heftigem Eintritte gegebenen Anomalieen als ihre unmittelbaren Folgen aufmerksam. Nachdem er gezeigt, daß dem jedesmaligen, ob zwar scheinbar plötzlichen Ausbruche der Eclampsie ein Congestivzustand nach dem Gehirn und eine deutliche Turgescenz sämmtlicher Gesichtstheile als nicht zu übersehende Vorboten vorausgehen, ging er zur ausführlicheren Erörterung der eigenthümlichen, den Ausbruch selbst begleitenden Erscheinungen über. Die Mittheilung des Leichenbefundes so wie die nähere Angabe der besonderen ursächlichen Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten, durch welche die, beim ersten Anblicke mit der Epilepsie und anderen, ihr ähnlichen klonischen Krämpfen zu verwechselnde Eclampsie sich von ihnen unterscheide, machte den Beschluß des Vortrages.

Herr Dr. Seidel theilte, auf seine früheren (über die, gegen den hydrocephalus von ihm versuchte methodische Einreibung der grauen Quecksilber-Salbe im Mai 1836 und April 1839 gehaltenen) Vorträge Bezug nehmend, einige, seit jener Zeit auf gleiche Weise und mit gleich glücklichem Erfolge von ihm behandelten Fälle von hydrocephalus mit, und sprach dabei den Wunsch aus, daß auch die Herren Mitglieder die Resultate der, von ihnen desfalls beliebigst anzustellenden Versuche gelegentlich zur Kenntniß der Versammlung bringen mögen.

Den 8. October las Herr Dr. Grötzner: Ueber Caries der Rückenwirbel und die damit in Verbindung stehenden Congestions-Abscesse nebst einigen darauf bezüglichen Krankheitsfällen. Von den Schwierigkeiten der

Erkenntniß und Behandlung der Rückenwirbelleiden zuvörderst im Allgemeinen sprechend, glaubt er den Grund hievon theils in nicht gehöriger Würdigung aller und jeder, derartige Leiden begleitenden und mit ihnen in irgend einem Zusammenhange stehenden Krankheitserscheinungen, theils aber auch in unrichtiger Beurtheilung und Verwechselung der, sie bedingenden ursächlichen Verhältnisse oder der, sie einleitenden, lange vor ihrem Eintritte schon begonnenen, allmählich vorgeschrittenen und unvermerkt bis zu dem Grade, in welchem sich die bereits vorhandene Formveränderung der Knochen selbst kund gibt, gesteigerten pathologischen (Krankheits-) Prozesse suchen zu müssen. Eine, unter den angedeuteten Umständen leicht zu verfehlende, an sich schwierige Diagnose des fraglichen Rückgratleidens könne und müsse auch zu allerlei Mißgriffen in der Behandlung Anlaß geben. Zur näheren Betrachtung des, wenn irgend, nur in seinem ersten Entstehen noch heilbaren Rückenwirbelleidens selbst dann übergehend, machte er auf die, als die wichtigsten anzusehenden Momente besonders aufmerksam, welche den Arzt in den Stand setzen, wie das Uebel selbst zu rechter Zeit zu erkennen, so auch ihm hülfreich zu begegnen und die, dem Kranken aus der Ferne nur drohende Gefahr abzuwenden. Obgleich dem Knochen- wie dem Eiter-Geschwür in den Weichgebilden ein, im Allgemeinen durch dieselben (der Entzündung als solcher zukommenden) Merkmale sich charakterisirender Entzündungs-Prozeß vorausgeht; so tritt doch die, in dem Knochengewebe wegen verminderten Nerveneinflusses sich ganz anders gestaltende Entzündung hier mehr als Congestivzustand auf und mit ihm eine, durch die immer größere Beeinträchtigung der Ernährung der Substanz des Knochens bedingte, so wesentliche Veränderung seiner Form und Mischung ein, daß er, auf diese Weise seines gallertartigen Gehalts als des eigentlichen Bindemittels verlustig gehend, in seiner Integrität nicht länger bestehen kann, diese vielmehr, nicht ohne Nachtheil auch für die Weichgebilde, aufgehoben werden muß. Wie der spina ventosa, dürften auch dem fraglichen Knochenleiden eine scrofulöse Anlage, im späteren und höheren Alter aber auch Störungen in den Unterleibseingeweiden, Excesse aller Art, besonders in venere zu Grunde liegen und bei vorhandener dyskrasischer Anlage auch mechanische Einflüsse sein Entstehen begünstigen. Den Verlauf der Krankheit nach eigener Beobachtung und so schildernd, wie die, sie begleitenden und ihre verschiedenen Entwickelungsstufen näher bezeichnenden Erscheinungen auf und neben einander folgen, hob Hr. Gr. die, wie bei der **coxarthrocace** vorhandene, wie ihm scheint, in Folge gestörter Muskelaction und Nervenfunction eintretende V e r k ü r z u n g d e s S c h e n k e l s als ein constantes charakteristisches Kennzeichen besonders hervor. Nachdem er noch die, nach den verschiedenen, von ihm angenommenen Stadien (1. der Congestion, 2. der Suppuration und 3. der Colliquation) und anderweitigen Verhältnissen der Krankheit entweder so oder anders zu stellende Prognose so wie das, nach Umständen auf gleiche Weise zu modificirende Heilverfahren in Kürze angedeutet, theilte er schließlich einige hieher gehörige Krankheitsfälle und in dem einen derselben, der tödtlich verlaufen, auch die Sections-Ergebnisse mit. — Herr Hofrath Dr. W e i d n e r nahm hievon Veranlassung zur Mittheilung eines Falles

von, bei der gerichtlichen Section eines Knaben unter Anderem vorgefundener luxatio femoris und gänzlicher, wie es schien, durch vorangegangene Vereiterung bewirkter Zerstörung (Auflösung) der muscul. psoas und iliac. intern., ohne daß die fragliche Gelegenheitsursache hievon mit Bestimmtheit ermittelt werden konnte.

Herr Dr. Seidel theilte mehrere, in neuester Zeit bei jungen Mädchen, welche in den Entwickelungsjahren sich befanden, von ihm beobachtete Fälle von ozaena scrofulosa (insons) mit, von welchen zwei durch den Gebrauch abführender Mittel und die äußere (örtliche) Anwendung des Chlors mit Erfolg behandelt und geheilt wurden. Obgleich das Uebel wie eine bloß örtliche Affection der Schneiderschen Haut sich zu verhalten schien; so glaubt er doch das scheinbar örtliche Uebel als in einer dispositio (dyscrasia) scrofulosa gegründet, mithin als den Reflex eines Allgemeinleidens betrachten zu müssen.

Den 5. Nov. machte Herr Dr. Seidel in einigen kurzen (zeitgemäßen) Bemerkungen über volksthümlich medicinische Schriften und Schriftsteller auf die, für die Ausübung der Kunst wie für die Pflege der Wissenschaft gleich nachtheiligen Folgen aufmerksam, welche sie, indem sie das ärztliche Wissen zum Objecte der Volksbelehrung machen oder wohl gar zur Zeit noch streitige Gegenstände, die ausschließlich vor das forum der Aerzte gehören, vor das größere Publikum (profanum vulgus) zur Entscheidung bringen, herbeiführen können und müssen. — Derselbe theilte ferner einige, ihrer ihm bekannt gewordenen, früher gestellten Diagnosen wegen besonders interessirende Krankheitsfälle mit. Unter Anderem wurde eine, von ihm als solche erkannte und geheilte Physkonie der Leber mit Stockungen im Pfortader-System und heftigen Pulsationen (*οἱ κατὰ κοιλίας παλμοὶ* Hippocratis) von dem früheren Arzte für ein aneurysma angesehen und dem gemäß auch vier Monate lang von ihm behandelt.

Herr Hofrath Dr. Burchard theilte die Geschichte eines (in der Nacht vom 16.—17. October d. J. von ihm verrichteten) Kaiserschnittes nebst den Ergebnissen der Leichenöffnung mit. Nachdem er einige Bemerkungen über die fragliche Operation im Allgemeinen vorausgeschickt und auf die, von Englischen, Französischen und Deutschen Geburtshelfern selbst in neuester Zeit so sehr gefürchtete Gefahr und Tödtlichkeit der, wenn auch nach genau bestimmten Indicationen unternommenen Operation wie auf die Wichtigkeit der Nachbehandlung (apotherapia) besonders aufmerksam gemacht, gab er die constitutionellen Verhältnisse der, obgleich in einem Alter von 23 Jahren in ihrer körperlichen Entwickelung ganz zurückgebliebenen, dennoch im Monate Januar d. J. unehelich Geschwängerten näher an und ging dann zur genaueren Beschreibung des, im hiesigen Gebärhause in Gegenwart mehrerer und unter Assistenz einiger Herren Collegen von ihm verrichteten Kaiserschnittes selbst über. Durch denselben, besonders wegen angebornen deformen und verengten Beckens, von einem (zur Zeit noch) lebenden Mäd-

chen entbunden, konnte die Operirte, ungeachtet der sorgfältigsten Nachbehandlung, nicht am Leben erhalten werden. Sie starb 60 Stunden nach der Operation. Bei der, von Herrn Professor Dr. Barkow angestellten Section wurden so wenig Spuren von Entzündung als Extravasat, oder andere anatomisch-pathologische Erscheinungen, dagegen aber eine, nach Herrn Burchard als wahrscheinliche Todesursache anzusehende Dehiscenz der Gebärmutterwunde vorgefunden. — An diese interessante Mittheilung knüpfte Herr Professor Barkow noch die Bemerkung, daß die Heilung am Kaiserschnitte Operirter, seiner Ansicht nach, vorzüglich davon abhänge, daß die Operation in dem Moment vollzogen werde, in welchem unter normalen Verhältnissen die Geburt vor sich gehe. In dem vorliegenden Falle seyen der günstige Moment verstrichen, die Blase lange vor der Operation gesprungen, die Wasser abgeflossen, die Gebärmutter habe sich in vergeblichen Anstrengungen, die Frucht auszustoßen, abgemühet, die Contractionen wären wahrscheinlich vom fundus uteri ausgegangen, das Kind sei gegen den unteren Theil der Gebärmutter hingedrängt, dieser, da hier gerade der Schnitt gefallen, dadurch in einen atonischen Zustand versetzt und daraus die nicht erfolgte Contraction dieses Gebärmuttertheiles wie das Klaffen (Dehiscenz) der Wunde zu erklären.

Den 3. December las Herr Medicinal-Rath Dr. Ebers: Ueber den Blutschwär (furunculus) und seine Behandlung durch Zertheilung. Obgleich bereits im Alterthume bekannt, scheint diese, dem Leben nur selten gefährliche und eben so selten bleibende Störungen im Organismus zurücklassende Krankheitsform auch deshalb ihrem Wesen nach unerforscht geblieben zu seyn. Was darüber in den meisten, selbst anerkannt guten Handbüchern der Wundarzneikunst gesagt ist, dürfte daher, als mehr auf die äußere Erscheinung sich beziehend, desfalls kaum in Betracht kommen. Die verschiedenen ätiologischen und pathogenetischen Verhältnisse, deren möglichst zu erlangende Kenntniß auf die Behandlung selbst einen so wesentlichen Einfluß habe, im Zusammenhange des Vortrages näher erörternd, machte Hr. E. besonders darauf aufmerksam, daß mit dem verschiedenen Entstehen des Blutschwärs, je nachdem dieser nämlich entweder durch eine allgemeine, im Körper selbst vorhandene Ursache bedingt werde, oder nur für die Folge eines äußeren (örtlich wirkenden) Hautreizes zu halten sei, auch seine kritische oder nicht kritische (idiopathische) Natur gegeben sei. Wie in jenem Falle die Heilung nicht ohne Vereiterung zu Stande gebracht werden könne, so werde sie in diesem Falle oft durch Zertheilung bewirkt und letztere daher nach den desfalls von ihm mitgetheilten, zum Theil an sich selbst gemachten Beobachtungen zu versuchen, und unter den äußerlich anzuwendenden Mitteln besonders vom Zinkchlor (gr. j auf ℥j destillirten Wassers mit einigen Tropfen Salzsäure) Gebrauch zu machen seyn.

Herr Professor Dr. Barkow zeigte der Versammlung einige anatomisch-pathologische Präparate vor: 1) die Gebärmutter einer, dem Ansehen nach

40—50 Jahre alten Person, welche, bei einem, von ihr versuchten nächtlichen Einbruche aus dem dritten Stocke eines Hauses herabstürzend, ihren Tod gefunden. Es war ein großer Polyp zugegen, der, vorzüglich von der vorderen Wand des Gebärmutterkörpers ausgehend, fast bis zum äußeren Muttermunde sich herab erstreckte. Aus letzterem, der sehr weit war, floß eine schmutzige, mit Blut gemischte Jauche, deren Quelle der untere Theil des frei herabhängenden, mißfarbig aussehenden und im höheren Grade entarteten Polypen selbst war. Die innere Haut der Gebärmutter umkleidete die äußere Fläche des Polypen. Ihr Uebergang von jener zu diesem war sehr deutlich, da der, mit der Gebärmutter zunächst in Verbindung stehende Theil des Polypen noch nicht destruirt, die Haut aber sowohl vom Polypen als von der Gebärmutter im Abstoßen begriffen war. Auf seine, der Versammlung früher (November 1836) gemachten Mittheilungen über die Entstehung der membrana decidua vera und reflexa aus der weiteren Entwickelung der inneren Gebärmutterhaut während der Schwangerschaft und die Aehnlichkeit, welche die innere Haut der Gebärmutter in manchen pathologischen Zuständen mit der membrana decidua (während der Schwangerschaft) darbiete, sich beziehend, wies Hr. B. darauf hin, daß in dem vorliegenden Falle die stärker entwickelte innere Gebärmutterhaut sich als decidua vera sowohl wie als decidua reflexa im eigentlichen Sinne darstellte, indem die Gebärmutter im Begriffe war, wie nach der Geburt sich zu schälen, und die äußere Haut des Polypen bei seinem Hervorwachsen aus der Gebärmuttersubstanz durch Einstülpung nach innen gebildet war, während in der Schwangerschaft die sogenannte decidua reflexa nur dadurch entstehe, daß die, in der Befestigungsstelle des Eies am stärksten ausgebildete membrana decidua vera durch weitere Entwickelung von der vorderen und hinteren Gebärmutterwand aus das Ei umspinne; 2) das untere Ende des Oberarmbeins eines Menschen. 1½ Zoll oberhalb des condylus externus ging vom äußeren Winkel ein 3 Linien langer, 2 Linien breiter, von hinten nach vorn gerichteter Fortsatz ab, wodurch die, vor dem inneren Winkel verlaufende Rinne verstärkt wurde. Hr. B. machte auf die Aehnlichkeit dieses Fortsatzes mit dem, von Otto beschriebenen, über dem condylus internus öfter vorkommenden processus supracondyloideus aufmerksam. Wie hinter diesem der nerv. ulnaris, so verläuft vor jenem der nerv. radialis, nachdem er seinen Weg um die hintere Fläche des Oberarmbeins genommen. Um beide, als Varietäten vorkommende Fortsätze zu unterscheiden, schlägt Hr. B. vor, den von Otto beschriebenen processus supracondyloideus internus, den seinigen processus supracondyloideus externus zu nennen. 3) Schließlich theilte Hr. B. die, durch von ihm verfertigte Abbildungen erläuterte Anatomie einer cyklopischen menschlichen Mißgeburt mit. Hydrocephalus war hier durchaus nicht, dagegen an verschiedenen Stellen innerhalb der Schädelhöhle Blut-Extravasat vorhanden. Das große Hirn, dessen Hemisphären verschmolzen waren, umzog eine feste, unter der pia mater gelegene Pseudomembran. Die Substanz des großen Gehirns war ungemein fest, beide Seiten-Ventrikel erschienen in der Mitte

vereint, die Venen des Gehirns sehr weit und überhaupt sehr stark entwickelt, die sinus transversi, besonders der linke, ungemein stark, dagegen die foramina jugularia, besonders das rechte, außerordentlich eng.

Es hat der Section in ihrer letzten diesjährigen Versammlung beliebt, dem Ref. als bisherigem Secretair die Geschäftsführung auch für die nächst folgende Etatszeit zu übertragen. Die Uebernahme derselben mahnt ihn an die Erfüllung der, ihm obliegenden Pflicht, gegen die hochverehrten Herren Mitglieder die, ihn belebenden Gefühle des ergebensten und innigsten Dankes für das, ihn ehrende Vertrauen wie für die thätige Theilnahme an den Verhandlungen der Section hier öffentlich noch auszusprechen, demnächst aber auch Sie eben so ergebenst bittend, versichert seyn zu wollen, daß er durch wie bisherige gewissenhafte Verwaltung des, neuerdings ihm übertragenen Amtes die, von ihm wahrzunehmenden Interessen der Section, so viel er irgend vermag, zu fördern und somit auch das, desfalls in ihn gesetzte Vertrauen zu verdienen angelegentlichst bemüht seyn werde.

Borkheim, z. Z. Secretair.

Bericht

über

die Thätigkeit der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft im Jahre 1841,

von

H. R. Göppert,
Secretair derselben.

Die naturwissenschaftliche Section hielt in dem letztverflossenen Jahre funfzehn Versammlungen, in denen Folgendes verhandelt wurde:

Astronomie und Meteorologie.

Herr Professor Dr. v. Boguslawski theilte Folgendes mit:

I. Am 19. Mai überreichte Derselbe zuvörderst im Namen und Auftrage unserer geehrten correspondirenden Mitglieder, der Herren Geheime Commerzienrath Beer in Berlin und Hofrath Prof. Dr. Mädler in Dorpat, ein unserer Gesellschaft bestimmtes Exemplar ihrer: Beiträge zur physikalischen Kenntniß der himmlischen Körper unseres Sonnensystems, worin sie die eigenen wichtigen Hauptresultate ihres bis dahin gemeinsamen Forschens niedergelegt haben.

Ferner berichtete Derselbe über die vorläufige Anwendung der beiden ausgezeichnet gearbeiteten magnetischen Instrumente, welche der Comité der britischen Association zu Bewirkung gemeinschaftlicher und absolut gleichzeitiger magnetischer Beobachtungen in allen Welttheilen hierher gesandt hat, damit Breslau ein Glied in dieser großen Kette sein könne.

Das eine ist ein Bifilar-Apparat nach Gauß'schem Prinzip zur Beobachtung der Größe und der Variationen des horizontalen Theils der magnetischen Intensität; das andere Instrument, eine Erfindung des Professor Lloyd in Dublin, zeigt dasselbe für den vertikalen Theil derselben. Beide konnten einstweilen nur im Saale der Sternwarte aufgestellt und daselbst bis jetzt lediglich zu Variations-Beobachtungen benutzt werden, weil dort die Größe der störenden Einwirkung vieler, wenn auch nur festen, Eisenmassen

unmöglich ermittelt werden kann. Ref. hat indeß bereits berechnet, daß durch Anbringung dreier festliegender Hülfsmagnetsstäbe beide genannten Instrumente, mit einem Gauß'schen Declinations-Magnetometer vereinigt, in dem, wiewohl sehr engen Raume des hiesigen ganz eisenfreien magnetischen Cabinets ohne gegenseitige Störung aufgestellt werden können. Sobald dies, nach Erlangung der Mittel dazu, bewirkt worden sein wird, behält Ref. sich vor, an Ort und Stelle die vortrefflich gearbeiteten Instrumente vorzuzeigen, und über das ganze Unternehmen, dessen Entstehen wir unserm A. v. Humboldt verdanken, und welches an Großartigkeit und Gleichförmigkeit der Mittel seines Gleichen noch nicht gehabt hat, einen ausführlichen Vortrag zu halten.

Endlich theilte Derselbe die Notiz mit, daß kürzlich aus dem großen geodätischen Nivellement der Oder, unter Leitung des Herrn Bau-Referendarius Hoffmann (welches im Jahre 1839 bei Oderberg, unfern Cüstrin, an das, von Swinemünde am Spiegel der Ostsee angefangene und vom Herrn Major Baeyer bis Berlin ausgeführte, Nivellement sich angeschlossen hatte, und im Jahre 1840 bis Oderberg an der österreichischen Grenze fortgeführt worden war), für den Nullpunkt des Barometers im Saale der Königlichen Sternwarte bei dem auf 0° R. reducirten mittleren Stande desselben von 27 Z. 7,9267 L. Pariser Maaß, eine Höhe über dem Spiegel der Ostsee bei Swinemünde von 453,62 Pariser Fuß sich ergeben habe.

Das Ausführlichere hierüber, so wie eine Vergleichung der früheren Versuche, die Seehöhe von Breslau zu bestimmen, mit diesem gesicherteren Resultate, blieb einem Vortrage in der Sudeten-Section vorbehalten, als von besonderem Interesse für deren Arbeiten und Beobachtungen.

II. Am 7. Juli berichtete Derselbe über die am Abend vorher von 10½ bis 11 Uhr beobachtete fortwährende Phosphorescenz des nördlichen Endes einer großen, nahe am Horizonte von W.N.W. bis W.S.W. sich ausdehnenden Gewitterwolke. Dies kopfähnliche Ende leuchtete an seinen Rändern so, als stände der Mond mit schwachem Lichte dahinter; oder genauer so, wie Ref. einstmals während eines Nordlichtes eine größere Wolke mit in mattem Lichte undulirenden Rändern sah. Nur in diesem kleinen Ende blitzte es fast fortwährend, wobei aber beständig die momentane Erleuchtung dadurch von der bleibenden, immer auf- und abwogenden Phosphorenz sehr wohl zu unterscheiden war. Allmälig vertheilten sich die Blitze über einen größeren Theil der ganzen Wolke, wobei in gleichem Maaße die Phosphorenz immer schwächer wurde, die nach Verlauf einer halben Stunde gänzlich erloschen schien.

Sodann sprach Derselbe über die sehr ansehnlichen Flecken auf der Sonne im Monat Mai d. J., und über die bedeutenden Agitationen in der Photosphäre derselben, welche sich dadurch kundgegeben haben, wobei Ref. auf seinen Vortrag im Jahre 1832 sich bezog (Jahres-Bericht 1832, pag. 38), und zugleich erwähnte, daß die Beweglichkeit der Flecken auch noch in neuester Zeit keine ganz genaue Bestimmung der Rationszeit der

Sonne gestattet haben. Dieser Umstand, wie zugleich die zonenartige Vertheilung zu beiden Seiten des Sonnenäquators, erinnern lebhaft an dieselben Verhältnisse bei den Streifen des Jupiters.

Besonders reich an großartigen Fleckenbildungen war der Monat Mai d. J. Einer der Sonnenflecken, welcher am 18ten mitten auf der Sonnenscheibe stand, und zuletzt nach mancherlei Wechsel eine birnförmige Gestalt angenommen hatte, zog, namentlich durch die Größe des ganz dunkeln Kernfleckes, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, so daß ein sehr hochstehender Freund und Bewunderer dieser großartigen Erscheinungen sich veranlaßt fand, mit dem Heliometer der Sternwarte selbst die Größe desselben zu messen. Die Länge der unteren dunklen Oeffnung in paralleler Richtung mit dem Sonnen-Aequator ergab sich zu 38,3″, die Breite zu 31,3″, mithin jene zu 3881, diese zu 3176 geographischen Meilen; die ganze obere Weite aber zu 58,4″ und 59,0″, d. i. zu 5920 und 5979 geographischen Meilen, deren der Durchmesser der Erdkugel nur 1719 hat. Seine Größe veränderte sich wenig, wohl aber vielmals die äußere Gestaltung, während er sich durch die Umdrehung der Sonne dem westlichen Rande näherte. Als derselbe am 27. Mai auf dem Punkt stand, auf die von uns abgewendete Seite der Sonne überzugehen, zeigte er sich deutlich als eine thalförmige kleine Einsenkung des Sonnenrandes.

Am Tage vorher, am 26sten Mittags, gewahrte Ref. nahe dem östlichen Rande der Sonnenscheibe auf derselben einen außerordentlich kleinen, scharf markirten Punkt, der sich nur durch seine tiefe Schwärze bemerklich machte, und gar nicht wie ein entstehender Sonnenfleck aussah, sondern eher wie ein äußerst kleiner runder Planet vor der Sonnenscheibe. Grund genug, schon nach einigen Stunden wieder danach zu blicken; allein schon in dieser kurzen Zwischenzeit hatte der Punkt sich zu einem kleinen Sonnenflecke von gewöhnlichem Ansehen ausgebildet. Am 27sten war aus demselben schon ein ganz ordentlicher Sonnenfleck geworden. Am 28. Mai war es ein recht ansehnlicher Fleck, und am 29sten übertraf er bereits den Sonnenfleck vom 18. Mai an Länge, nur daß er durch einen hellen Querbalken getheilt erschien. Am 29sten Nachmittags ergaben Heliometermessungen bei der unteren Oeffnung 44,25″ für die Länge, und 7,74″ für die Breite, oder 4494 und 786 geographische Meilen. Die obere Oeffnung hatte fast genau die doppelten Dimensionen. Bis zum 31. Mai hatte dieser Fleck sich noch weiter ausgebildet, und zugleich beinahe die Form eines Rectangels angenommen, welches durch einen kleinen lichten Zwischenraum in zwei ungleiche Hälften getheilt erschien. Diesen kleinen Zwischenraum unberücksichtigt gelassen, ergaben Messungen am Heliometer folgende Dimensionen: unterhalb 47,57″ und 18,80″ oder 4833 und 1910 geographische Meilen; oberhalb 55,60″ und 56,73″ oder 5650 und 5764 geographische Meilen. — Man erstaunt billig über die ungeheure Größe der Oeffnungen, welche sich innerhalb weniger Tage in der äußeren Hülle der Sonnenkugel gebildet haben.

III. Am 3. November legte Derselbe eine graphische Darstellung vor, in welcher das Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, Herr Oberlandes-Gerichts-Chef-Präsident

Oswald in Glogau, durch zwei Curven deutlich veranschaulicht hat, wie die Verhältnisse beim Auf= und Untergange des Mondes alltäglich, im Laufe jedes Monats und endlich im Verlaufe des ganzen Jahres sich verändern, und zwar in gegenwärtiger Zeichnung für das Jahr 1840.

Man sieht darin mit Vergnügen die scheinbare Regellosigkeit in der täglichen Verspätung des Mondes, die im Mittel 51 Min. betragen soll, aber oft bis zu 12 Min. sich vermindert und ein anderes Mal dagegen bis anderthalb Stunden steigt, in Ordnung sich auflösen, aber auch in dieser Darstellung durch den Vorgang im Jahre 1840, daß derselbe in jedem Jahre der 19jährigen Mondsknoten=Periode sich etwas anders gestalten müsse, was wohl den Wunsch hervorrufen möchte, in dieser Art eine belehrende Darstellung aller 19 Jahre zu haben, so wie, daß überhaupt das Mittel der graphischen Darstellung zur Veranschaulichung häufiger angewandt werden möchte. —

Hierauf berichtete Derselbe über die Beobachtung der diesjährigen Sternschnuppenwiederkehr vom 10. August, welche hier leider der Hauptsache nach, d. h. an diesem Tage selbst, durch ungünstige Witterung vereitelt worden ist.

Nur im westlichen und nordwestlichen Deutschland war die Witterung nicht ganz so ungünstig, so daß an folgenden Orten nachstehende Beobachtungen die abermalige Wiederkehr des außergewöhnlichen Sternschnuppenfalles bestätigt haben:

1841. August 10.

Ort.	Dirigent.	Beobachtungs=Zeit. h	m	s		h	m	s	Ganze Anzahl.	Mit Bahnbestimmung.
1) Aachen.	Herr Professor Heis.	9	27	6	bis	12	0	18	136	93
2) Berlin.	= Professor A. Erman.	10	11	21	=	12	28	21	32	32
3) Brüssel.	d. Gehülfe auf d. Sternw.	9	1	0	=	10	19	23	31	—
4) Frankf. a. M.	Herr Dr. Greiß.	9	53	25	=	14	59	20	240	20
5) Heidelberg.	= Professor Joly.	9	34	0	=	11	13	0	80	—
6) Jena.	= Dr. Weißenborn.	11	27	0	=	12	29	40	18	18
7) Osnabrück.	= Professor Feldhoff.	10	2	15	=	11	40	30	15	15

In der Folge wird die Zusammenstellung ergeben, wie viel identische Sternschnuppen von verschiedenen Orten aus gleichzeitig gesehen worden sind, und in wie fern sich auch Längenbestimmungen daraus werden herleiten lassen.

Leider ist am 11. August, außer hier, wo die Witterung wieder günstiger geworden war, und in Berlin, nirgend weiter beobachtet worden. An diesen beiden Orten erhielt man:

Ort.	Dirigent.	Beobachtungs=Zeit. h	m	s		h	m	s	Ganze Anzahl.	Mit Bahnbestimmung.
1) Berlin.	Herr Professor A. Erman.	11	27	16	bis	12	15	6	6	6
2) Breslau.	Ref. mit 14 Beobachtern.	8	53	10	=	14	48	18	279	263

Die beobachteten Sternschnuppen gehörten sämmtlich zu den hellern, weil der Mondschein die kleineren gar nicht zu sehen gestattete.

Referent erwähnte hierbei der ausführlichen Nachricht, welche Herr Freiherr Dr. v. Reichenbach zu Reisenberg bei Wien in den Beilagen zu Nr. 293 und 294 der Augsburger allgemeinen Zeitung (1841, October 20. 21) über den am 10. August d. J. zwischen 9 und 10 Uhr Abends bei Iwan, auf einer Domaine des Grafen Paul Széchenyi, Statt gehabten Steinregen veröffentlicht hat. Die angeführten Thatsachen und die Nebenumstände dabei waren so auffallend, daß die versammelten Mitglieder beschlossen, noch unmittelbare Erkundigungen darüber einzuziehen, und vornehmlich zu trachten, Proben von den angeblich herabgefallenen Steinen zu erhalten.

Meteorsteinfall.

Am 22. März 1841 fand in der Nähe von Grünberg ein Meteorsteinfall statt. Der Königl. Kreis-Landrath Herr Prinz Friedrich von Carolath-Schönaich beeilte sich, alle diesfälligen Angaben der Augen- und Ohrenzeugen protokollarisch zu sammeln, welche Herr Apotheker Weimann in Grünberg unter dem 2. April in dem daselbst erscheinenden Wochenblatte folgendermaßen mittheilte (17. Jahrg. Nr. 14. S. 51. 52):

„Am Montage den 22. März dieses Jahres war ein Einwohner aus Heinrichau mit 10 Mann ohnweit des sogenannten Schobenhauses hinter dem Meil-Eichen-Kruge, 800 Schritt nördlich von der Chaussee, beschäftiget, Reißig zu binden, als sie Nachmittags, ohngefähr halb vier Uhr, drei starke Donnerschläge gleich Kanonenschüssen hörten, ungeachtet bei sonst ganz heiterem Himmel und warmem Sonnenschein nur eine kleine weiße Wolke im Scheitelpunkt sichtbar war; es erhob sich hiernach unmittelbar ein starkes Sausen in der Luft, das von Abend herzukommen schien, je mehr es sich näherte, immer stärker wurde, und zuletzt sich in einen Klang, gleich dem einer Orgel, hoch und niedrig veränderte, welcher ohngefähr fünf Minuten anhalten konnte. Der Klang, je mehr er sich der Erde näherte, nahm wieder den Ton des Sausens an, und hierauf hörten die erwähnten Arbeiter einen schweren Körper, gleich als wenn man einen Stein auf die Erde wirft, auffallen. Sie gingen der Richtung nach, wo sie glaubten, daß der Ton herkäme, und einer derselben bemerkte in einer Entfernung von 100 bis 150 Schritt die Erde in dieser Richtung, von wo der Ton hergekommen, aufgelockert, und grub mit einem Stücke Holz nach, weil er fürchtete, der Stein, den er aus der Luft an diese Stelle heruntergefallen glaubte, könne heiß sein, weshalb er Anstand nahm, den Stein, der sich durch das Einstoßen des Holzes in das Loch fühlen ließ, sogleich anzugreifen. Endlich brachte er ihn in Gemeinschaft eines andern aus der Erde, in welche er ohngefähr einen halben Fuß tief hineingeschlagen war, wie dies die frisch aufgeworfene Erde erkennen ließ. Der Stein

war aber ganz kalt. Er wurde später dem Königl. Kreis=Landrathe behändiget, und ist von demselben der Königl. hochlöblichen Regierung nebst begleitendem Berichte übersandt worden. Der Fundort ist ein 20 bis 30 Jahr altes Kiefergehege auf Seiffersholzer Terrain, die Beschaffenheit der Vertiefung, wo der Stein aufgefunden, zeigte, daß sie durch einen senkrecht fallenden Körper entstanden sein müsse."

„Die dies Phänomen begleitenden Erscheinungen sind jedoch nicht allein an dem bezeichneten Orte, sondern nach den erhaltenen Nachrichten in einem ziemlich weiten Umkreise beobachtet worden, auch ist das Kanonendonner ähnliche Rollen nicht allein von Personen, die im Freien waren, sondern selbst von vielen in Stuben sich Aufhaltenden gehört worden; in Sagan, Züllichau, Neusalz, Schlawe und vielen Dörfern des Kreises ist es wahrgenommen worden. Eine Feuererscheinung ist von den angeführten Arbeitern nicht bemerkt worden, doch will man eine solche in Sagan und Heinersdorf gesehen haben. Bemerkenswerth ist es, daß alle Aussagen sich dahin vereinigen, daß das Getöse vom Gewitterdonner wesentlich verschieden gewesen sei. Die Luft war hier am genannten Tage rein und mild, Luftströmung aus Südwest, Temperatur + 10 R.; eine Temperaturveränderung ist nach dem Phänomen nicht bemerkt worden."

„Der aufgefundene Stein selbst ist das Fragment eines größern, er ähnelt am meisten einer vierseitigen Pyramide mit einem Auswuchs auf der einen Seite, drei Seiten hiervon stellen Bruchflächen dar, die wahrscheinlich durch das Zerspringen des Steins in der Luft entstanden sind; die vierte Seite und Basis zeigt jene derartigen Aërolithen eigenthümliche schwarze dünne Schale, die auch hier mit mehreren flachen und einigen tieferen Eindrücken versehen ist. Mit dieser Schale ist der Stein vor dem Zerspringen ohnfehlbar ganz umkleidet gewesen. Da das Fragment nicht der Kugelform angehört, so läßt sich auf die ursprüngliche Größe kein Schluß ziehen. Beim Auffinden des Steines war ein Stück davon losgeschlagen worden, wodurch eine Bruchfläche entstanden war, die von den andern, durch das wahrscheinliche Zerspringen veranlaßten, sich durch ein gewisses frisches Ansehn wesentlich unterscheidet. Diese neue Bruchfläche besitzt eine erdig bleigraue Farbe, unebenen, körnigen, matten Bruch mit vielen metallischen, theilweis krystallinischen Körnern, deren einige bedeutend größer sind und gelblichen Metallglanz zeigen. Durch eine Loupe erscheint dies viel deutlicher. Eben so zeigt sich Metallglanz, wenn man mit einem Messer etwas einzuschneiden versucht, so wie, wenn man mit einem Stahl daran schlägt, wobei Funken entstehen. Die andern Bruchflächen, die der Stein beim Auffinden bereits besaß, zeigen nicht die oben angegebene rein bleigraue, sondern eine dunklere, mehr in's Bräunlichgraue spielende Farbe, wodurch sich eine bedeutende Verschiedenheit in dieser Beziehung herausstellt.

Das Gewicht des größeren Steinstücks betrug: 1 Pfund 28 Loth 2⅔ Quentchen, des kleineren Stücks: 12 Loth 1½ Quentchen, in Summa: 2 Pfd. 9 Loth ⅙ Quentchen bürgerlichen Gewichts."

Jener große Stein ward nach Berlin abgeliefert, wo man ihn in der bekannten Chladnischen Sammlung von Meteorolithen aufbewahrt.

Herr Professor Dr. **von Glocker** hatte Gelegenheit, denselben vor der Ablieferung zu sehen, und theilte darüber folgendes sehr interessante Gutachten mit (schles. Provinzialblätter, April 1841, S. 352—354), welches wir uns erlauben, hier mit abdrucken zu lassen:

„Der am 22. März d. J. unmittelbar nach einem vorangegangenen donnerähnlichen Getöse und Sausen in der Luft bei Seifersholz in frisch aufgeworfener Erde gefundene Stein ist ein wahrer Meteorstein und trägt alle Kennzeichen eines solchen in ausgezeichnetem Grade an sich. Im frischen Bruchansehen hat er besonders eine täuschende Aehnlichkeit mit den im Jahre 1808 bei Stannern im südwestlichen Mähren herabgefallenen Meteorsteinen, und enthält auch, wie diese, Einmengungen von Magnetkies, welche außerdem nur noch von dem Meteorstein von Juvenas mit Sicherheit bekannt sind. Die Grundmasse ist, wie bei den Steinen von Stannern, höchst feinkörnig und undeutlich doleritisch; ein lichteblaulichgrauer Gemengtheil, welcher vorherrschend ist, und ein schmutzig gelblichweißer, welcher wie eingesprengt erscheint, sind unter der Loupe wohl unterscheidbar, wenn auch stellenweise zusammenfließend, daher der Bruch im Ganzen ein lichteblaulichgraues, schwach gesprenkeltes Ansehen hat. Augit- und Labrador- oder Feldspaththeilchen sind nicht mit Sicherheit erkennbar; doch scheint der graue Gemengtheil aufgelöster Augit zu sein, und die sehr kleinen weißen eingewachsenen Körner, welche zum Theil eine vollkommen kugliche Form besitzen, erinnern an Leucitcryställchen. Ein Unterschied zwischen dem Meteorstein von Seiffersholz und den Steinen von Stannern besteht darin, daß diese kein oder nur stellenweise höchst fein eingesprengtes, kaum bemerkbares metallisches Eisen (Meteoreisen) enthalten, während dagegen der erstere außerordentlich reich daran ist. Kleinere und größere, zum Theil zackig hervorragende, vollkommen geschmeidige Eisentheilchen bis zu zwei Linien im Durchmesser sind demselben in so großer Menge eingemengt, daß die Bruchfläche an den meisten Stellen (denn die Einmengung ist nicht überall gleich reichlich) voll stahlgrauer metallischglänzender kleiner Parthien und Punkte erscheint. An der äußern Oberfläche des Steins sind diese Eisentheilchen schwärzlich angelaufen, aber an ihrer Geschmeidigkeit und dem starken Metallglanze beim Ritzen sogleich zu erkennen. Die eingewachsenen Parthien von Magnetkies sind dagegen viel sparsamer, aber größer als die Eisentheilchen; sie erscheinen im Bruche theils sehr feinkörnig, theils von ausgezeichnet einfach-blättriger Structur. Wegen des starken Metallgehaltes zeigt der Seifersholzer Aërolith auch ein beträchtlich größeres Gewicht, als die Meteorsteine von Stannern, wiewohl die Grundmasse selbst als solche, ohne die Eisentheilchen, die sich aber nicht vollkommen davon trennen lassen, bei ihrer fast gänzlichen Uebereinstimmung mit den Steinen von Stannern, gewiß kein größeres specifisches Gewicht besitzt, als die letzteren (nämlich ungefähr = 3,1 — 3,2). Ein kleiner Unterschied zwischen beiderlei

Meteorsteinen liegt endlich noch darin, daß der schlesische Meteorolith nur einen sehr schwachen, wenig glänzenden oder bloß schimmernden, unrein graulichschwarzen, durch hervorragende zackige Eisentheilchen unebenen Ueberzug mit nur sehr geringen undeutlichen Spuren von erhabenen Linien darbietet, da hingegen die Meteorsteine von Stannern mit einer deutlichen, von der übrigen Masse scharf getrennten Rinde bedeckt sind, welche sich durch eine reinere und intensivere Schwärze, sehr lebhaften Fettglanz und ein deutlich ausgedrücktes regelmäßiges Geäder auszeichnet."

„Der in Rede stehende Meteorsteinfall ist um so mehr zu beachten, da Erscheinungen dieser Art in Schlesien eine große Seltenheit sind, während man in den angrenzenden Ländern, in Böhmen, Mähren und Ungarn, dergleichen mehrmals wahrgenommen hat. Seit Jahrhunderten ist nur ein einziger Fall dieser Art aus Schlesien aufgezeichnet, welcher am 6. März 1636 in der Gegend zwischen Sagan und Dubrow sich ereignet hat. (Lucä, schles. Chronik S. 2228.) Der Steinfall vom 22. März d. J. ist also erst das zweite Beispiel eines solchen Ereignisses in Schlesien, von welchem wir Kunde haben. Ein Feuermeteor ist zwar auch am 21. Oktober 1805 bei Schweidnitz gesehen worden; aber von Steinen, welche dabei herabgefallen sein könnten, hat man nichts erfahren."

Den unermüdeten Nachforschungen des Herrn Apotheker Weimann zu Grünberg gelang es noch, von dem Meteorsteinfalle vom 22. März d. J. noch einen Stein ausfindig zu machen. Ganz unerwartet wurde ihm die Mittheilung, daß ein Einwohner von Schloine, einem Dorfe ohngefähr eine halbe Stunde vom Meil-Eichen-Kruge, in dessen Nähe auf Seiffersholzer Terrain die eben erwähnten Steine niedergefallen waren, zu derselben Zeit einen dergleichen gefunden habe, den er noch besitze. Ohne Zeitverlust begab sich jetzt Herr Weimann nach Schloine zu dem Finder, dem Tagearbeiter Spielberg, welcher Folgendes aussagte: Am 22. März war ich Nachmittags mit dem Tagearbeiter Aßmann aus Schweinitz beschäftigt, in dem nahen Eichengebüsch Reißig zu binden, als wir ohngefähr halb 4 Uhr dasselbe, Kanonenschüssen ähnliche Getöse, welches damals von Vielen wahrgenommen wurde, hörten, dem ein fast mehr als 5 Minuten langes Sausen und Summen folgte, welches genannter Spielberg wörtlich mit dem Sausen eines Schwarmes Hummeln verglich. Hierauf hörten sie in ihrer Nähe Etwas heftig niederfallen, und zwar so, als ob dies ganz dicht neben ihnen geschähe. Der Aßmann nahm vor Furcht Reißaus, Baum und Spielberg aber blieben, und suchten das nahe Brachfeld ab, konnten aber nichts finden. Während dem wahrgenommenen Sausen und Fallen ging die erwachsene Tochter des Feldmüllers Fries aus Schloine auf der 70 Schritt nahen Straße von Heinrichau nach Schloine vorüber, ohne sich weiter um den Vorgang zu kümmern, obgleich sie das Fallen auch hörte. Dem Spielberg ließ aber das, was er wahrgenommen, keine Ruhe, und er setzte den folgenden Tag in einem etwas größeren Umkreise sein Suchen fort. Da gewahrte er denn 80 Schritte von dem Orte, wo er mit seinen Kameraden gestanden hatte, in der Richtung auf die Landstraße zu, ein kleines, zirkelrundes,

vielleicht drei Zoll im Durchmesser haltendes frisch geschlagenes Loch in der Erde, in welchem er unter einer geringen Lage Sand einen Stein fand, der ohngefähr vier Zoll in die Erde eingedrungen war, und den er zu sich nahm. Der Fundort ist ein Brachfeld, fast in der Mitte zwischen den Dörfern Heinrichau und Schloine, welche etwa eine Viertelmeile von einander entfernt liegen. Schloine ist von Meileiche ohngefähr eine halbe Meile und von Grünberg etwa eine ganze Meile entfernt.

Dieser interessante Aerolith wurde von Herrn Weimann der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur geschenkt, und ist in den Sammlungen derselben, mit dem Namen des gütigen Gebers bezeichnet, so aufgestellt, daß man ihn leicht untersuchen kann. Herr Chemiker Duflos unternahm die Analyse desselben, und stattete darüber in der Sitzung der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft am 9. Juli d. J. folgenden Bericht ab, den wir hier vermehrt durch einige spätere Nachträge vollständig mittheilen:

„Das vom Herrn Apotheker Weimann in Grünberg hierher gesandte Exemplar von den in der Umgegend von Grünberg herabgefallenen Meteorolithen war ein selbstständiges, rundum von der bekannten schwarzen Rinde umgebenes Stück. An der einen Seite zeigte sich übrigens die Oberfläche abgerundet, aber rauher, und die schwarze Rinde besaß eine weit geringere Dicke, als in dem übrigen Umkreise. Es scheint dies die Stelle zu sein, wo unser Meteorolith mit einer größeren Masse zusammenhing, von welcher er sich bereits in bedeutender Höhe trennte. Der Stein ist ziemlich dicht und hart, im Ganzen aber nicht sehr cohärent und wird unter dem Hammer leicht rissig. Der Bruch ist feinkörnig; schon mit dem bloßen Auge und noch leichter mit dem bewaffneten lassen sich metallisch-glänzende Partikelchen, welche durch die ganze Masse zerstreut sind, erkennen; sie sind silberweiß, einige etwas röthlich angelaufen. Diese Partikelchen sind gediegen Eisen und Nickeleisen, und lösen sich in Salzsäure unter Entwickelung von Wasserstoffgas auf. Andere, nicht minder häufige, aber weit feiner zertheilte metallisch-glänzende Theilchen erscheinen mehr gelbgefärbt; sie bestehen aus Schwefeleisen, wahrscheinlich Magnetkies, und verursachen die reichliche Entwickelung von Schwefelwasserstoffgas beim Uebergießen des Steines mit Salzsäure. Außerdem unterscheidet man etwas größere hellbraun ockerähnliche, und eben so mattweiße, verwittertem Feldspath ähnliche Theile; die Hauptmasse wird durch eine feinkörnige, weißlichgraue Substanz von splitterigem Bruche gebildet, welche übrigens dem bewaffneten Auge ebenfalls nicht vollkommen homogen sich darstellt.“

„Der ganze Stein wog 169,05 Grammen (= 11½ Loth Preuß.), im Wasser von + 15° R. gewogen, verlor er 45,77 Grammen, besaß demnach ein spec. Gewicht = 3,69. Ein abgeschlagenes Stück wog 17,10 Grammen, und verlor beim Wägen im Wasser 4,58 Grammen, was ein spec. Gewicht = 3,73 ergiebt und eine nicht vollkommen gleichförmige Mengung erkennen läßt, worauf schon, wie bereits erwähnt, die Bruchfläche hindeutete.“

„Vor dem Löthrohre in der Glasröhre erhitzt, gab der Stein kein Wasser und veränderte sich auch nicht; auf der Kohle in offener Luft geglüht, entwickelte sich ein starker Geruch nach schwefeliger Säure. Zu gröblichem Pulver zerrieben, und unter Wasser mit einem Magnet in Berührung gebracht, ließ es sich in zwei Theile trennen, in einen magnetischen und einen nichtmagnetischen; der erstere betrug 35 Procent; er enthielt das gediegene Eisen, das Nickeleisen und das Schwefeleisen, außerdem aber auch einen nicht geringen Antheil oxydirter Theile, theils in Folge mechanischer Adhäsion, theils in Folge des darin enthaltenen magnetischen Eisenoxyd-Oxyduls. Das Schwefeleisen konnte übrigens auch durch wiederholtes Pulvern und wiederholte Behandlung des nichtretractorischen Antheils mit dem Magnete nicht vollständig aus letzterem entfernt werden; denn beim Uebergießen mit Salzsäure entwickelte sich fortdauernd Schwefelwasserstoff. Ueberhaupt deutete die reichliche Entwickelung von Schwefelwasserstoffgas bei der Behandlung des ungetrennten Steinpulvers mit Salzsäure auf einen ziemlich großen Gehalt an Schwefeleisen. Bei einem Versuche, wo das sich aus 2,5 Grammen von dem Steinpulver durch Behandlung mit Salzsäure entwickelnde Schwefelwasserstoffgas in ammoniakalische Silberlösung geleitet wurde, betrug das erzeugte Schwefelsilber 0,377 Grammen = 0,048 Grammen Schwefel oder = 1,84 Procent. Nimmt man an, daß dieser Schwefel als Magnetkies in dem Steine enthalten ist, so entspricht diese Menge 4,5 Procent Magnetkies. Die unvollständige Ausziehbarkeit desselben durch den Magnet läßt indeß vermuthen, daß er auch zum Theil als Einfachschwefeleisen vorhanden sei, und dies wird besonders durch die so leichte Auflöslichkeit in Salzsäure unterstützt. Durch Behandlung mit chlorhaltiger Salzsäure konnte der Stein ebenfalls in zwei Antheilen zerlegt werden, in einen aufschließbaren und einen nicht aufschließbaren. Der erstere betrug etwas weniger als die Hälfte; seine Bestandtheile sind Eisen und Nickel mit kleinen Spuren von Kupfer, dann Kieselsäure, Kalk- und Talkerde mit Spuren von Thonerde. Eisen und Nickel sind zum Theil regulinisch, zum Theil mit Schwefel- und Sauerstoff verbunden, vorhanden. Der durch Säure nicht aufschließbare Theil des Minerals wurde durch Glühen mit kohlensaurem und etwas salpetersaurem Natron aufgeschlossen. Die gelbliche Farbe der geschmolzenen Masse gab schon das Vorhandensein von Chrom zu erkennen; eine vorläufige Untersuchung ließ in diesem Antheile des Meteoroliths Kieselsäure, Talkerde, Thonerde, Kalk und Eisenoxydul mit sehr geringen Spuren von Mangan und Zink erkennen."

„Der Meteorolith von Grünberg besitzt, wie man sieht, in physischer und chemischer Beziehung die größte Aehnlichkeit mit dem von Blansko, welcher in neuester Zeit die meiste Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und dessen Untersuchung seitens **Berzelius** eine der wichtigsten, die Zusammensetzung und den Ursprung des Meteorolithen im Allgemeinen betreffenden Arbeit hervorgerufen hat."

„Er gehört zu denen, welche man gediegen-erdige nennen könnte, um sie in Bezug auf ihre Zusammensetzung sowohl von denen zu unterscheiden, welche aus rein gediegenen Massen (gediegene Meteorolithe) bestehen, als auch von denjenigen, welche nichts Gedie-

gens (erdige Meteorolithe) enthalten. Die gediegen-erdigen Meteorolithe sind bei weitem die häufigsten; sie sind noch nicht von so enormer Größe beobachtet worden, wie die rein gediegenen, was offenbar daher rührt, daß sie wegen viel geringerer Cohärenz viel mehr dem Zerspringen unterworfen sind."

„Die späterhin unternommene quantitative Analyse ergab für die Zusammensetzung in hundert Theilen:

Schwefel	1,920.
Eisen	34,000.
Nickel	0,666.
Magnesia	24,666.
Kalk	0,374.
Kieselsäure	31,760.
Thonerde-, Alkali-, Kupfer-, Chrom-, Mangan-, Zinn-	Spuren.
	93,386.

Das Fehlende ist zum größten Theil Sauerstoff, welcher an Metalle, besonders Eisen, gebunden war.

Physik.

Herr Professor Dr. Brettner experimentirte am 15. December mit drei elektromagnetischen Rotations-Instrumenten, nachdem er sie vorher erklärt hatte. Bei dem ersten rotirte ein kreisförmig gewundener Leitungsdraht innerhalb der Pole eines hufeisenförmigen Stahlmagneten; bei dem zweiten zwei kreisförmig gewundene und zu einem System vereinigte Leitungsdrähte um die Aussenseiten der Pole; bei dem dritten endlich ein Elektromagnet innerhalb der Pole eines solchen Stahlmagneten.

Die beiden im vorigen Jahres-Berichte unserer Gesellschaft (S. 61) erwähnten, schon im Jahre 1840 am 17. Juni und 8. Juli gehaltenen Vorträge des Herrn Prof. Dr. Pohl, deren Inhalt dort noch nicht näher angegeben worden, weil dies ohne eine Zeichnung, die erst jetzt hier beigefügt wird, nicht gut ohne zu große Weitläuftigkeit mög-

lich war, bezogen sich auf Erfolge, in welchen Bewegungen eines Elektromagneten *) durch den Erdmagnetismus in einer Form und unter Bedingungen, wie es bisher noch nicht geschehen ist, dargestellt worden. Alle vermöge des Elektromagnetismus bewirkten Bewegungen äußern sich nämlich, außer den Ablenkungen der Magnetnadel und den gegenseitigen Anziehungen und Abstoßungen zweier Elektromagnete, lediglich in Rotationen, bei welchen ein Elektromagnet oder ein gewöhnlicher oder auch ein Temporärmagnet entweder um seine eigene, oder um eine außer ihm liegende Axe im geschlossenen Kreise herum bewegt wird. Die künstlichen, nicht aus solchen inneren Erregungsconflicten hervorgehenden, sondern nur durch äußerlich getroffene Veranstaltungen bewirkten elektromagnetischen Rotationen, die man seit einiger Zeit auch als Bewegungsprincip für technische Zwecke zu benutzen versucht hat, bieten als solche vollends, so schätzbar sie in einer Beziehung auch sein können, für das eigentliche wissenschaftliche Interesse nur einen untergeordneten Charakter dar. In den hier dargestellten Erfolgen wird dagegen ein Elektromagnet, ein gradliniger dünner Kupferdrath, der einen Theil des geschlossenen Kreises einer galvanischen Kette ausmacht, in einer und derselben Ebene, sich selbst parallel in fortschreitende Bewegung nach beliebig entgegengesetzten Richtungen versetzt, so daß die Beziehung auf eine fixe Axe und der sonstige Charakter der Rotation dabei ganz fortfällt.

Nachdem der Referent in der Versammlung am **17.** Juni **1840** zuerst die Bedingungen und die Nothwendigkeit eines solchen Erfolges theoretisch erörtert hatte, indem er nachwies, daß nach dem Princip der elektromagnetischen Circularpolarität ein vertical gerichteter Elektromagnet bei hinlänglicher Beweglichkeit in einer auf dem magnetischen Meridian senkrechten Ebene durch den Erdmagnetismus von West nach Ost getrieben werden müsse, wenn sein oberes Ende mit dem Kupfer, das untere mit dem Zink der galvanischen Kette verbunden ist; oder daß die Bewegung in entgegengesetzter Richtung von Ost nach West geschehen müsse, wenn die entgegengesetzte Verbindung des Draths mit der Kette stattfinde: **) stellte er den Erfolg selbst mit dem durch die beiliegende Zeichnung in Figur **1** abgebildeten Apparate dar.

---

*) Es ist zu bemerken, daß der Referent hier unter Elektromagnet, dem wahren Begriffe des Wortes gemäß, einen Theil des geschlossenen Kreises der galvanischen Kette versteht. Da das Phänomen im Ganzen „Elektromagnetismus" genannt wird, so ist nothwendig jede geschlossene Kette und jeder Theil derselben ein Elektromagnet. Was man sonst noch mit diesem Namen belegt hat, und jetzt auf eine keineswegs bedachtsame Weise allgemein so zu nennen pflegt, nämlich einen secundären Magnet, gewöhnlich durch mehrere, eine Eisenmasse umgebende Windungen eines Elektromagneten erzeugt, das ist kein Elektromagnet, sondern nur ein durch Elektromagnetismus erzeugter Magnet, den man in dieser Beziehung nur einen elektromagnetischen Magnet nennen müßte, oder der, der Kürze wegen, ein Secundärmagnet oder Temporärmagnet heißen könnte, nicht aber, so wie es gegen terminologische Consequenz und mit Gefahr steter Begriffsverwirrung geschieht, ein Elektromagnet genannt werden sollte.

**) Die Bewegung findet auch in Ebenen statt, die mit der Ebene des magnetischen Meridians einen schiefen Winkel bilden; aber die bewegende Kraft nimmt mit dem Sinus des Winkels ab und ist daher Null, wenn der Winkel Null ist, d. h. in der Ebene des Meridians selbst findet die Bewegung nicht statt.

Außer der vom Referenten hier, wie bei der Darstellung seiner sämmtlichen Versuche, unter dem Namen des Siderophors angewandten, in der Figur mit S bezeichneten Kette, von bekannter Einrichtung, besteht der Haupttheil des Apparats aus einem Gestell, an welchem zwei 12″ lange, 1″ breite flache Rinnen, a b und c d, von lackirtem Holz, in horizontaler Lage und in einer Entfernung von 10″ vertical über einander befestigt sind. Die Rinnen, denen bei Anstellung des Versuchs eine gegen die Ebene des magnetischen Meridians senkrechte Richtung gegeben wird, werden mit sehr reinem Quecksilber angefüllt, und der in Bewegung zu setzende dünne Kupferdrath e f schwimmt vermittelst zweier Glaskügelchen, die an seinem oberen, angemessen gebogenen Ende angebracht sind, auf dem Quecksilber der obern Rinne, indem das obere, an der Spitze amalgamirte, vertical herabgebogene Ende des Drathes das Quecksilber der nämlichen Rinne berührt, während zugleich das untere Ende des Drathes, vermittelst eines in ein amalgamirtes Oehr eingehängten und an der Spitze ebenfalls durch Quecksilber amalgamirten kleinen Schleppdrathes, mit dem Quecksilber der unteren Rinne durch leise Berührung in Verbindung gesetzt ist. Noch ist an dem obern Theile des Drathes über den beiden Glaskügelchen ein kleines gabelförmiges Drathstück angebracht, das mit den beiden aufwärts gerichteten Schenkeln zwischen zwei über der Mitte der Rinne a b ausgespannten Saiten i h aus feinem Klavierdrath fortgleitet, damit die Glaskügelchen nicht durch Capillaritätswirkung an den Rand der Rinne gedrängt, sondern über ihrer Mitte erhalten werden, während zugleich durch ein kleines Gewicht von einigen Granen, das an einer horizontal und gegen die Rinnen senkrecht gerichteten Hervorragung des obern Theils des Drathes verschoben werden kann, die perpendiculäre Lage des ganzen Drathes e f so regulirt wird, daß auch das untere Ende des Schleppdrathes in die Mitte der Rinne c d eintaucht. Es ist gut, wenn das ganze Gestell mit den Rinnen noch auf ein in der Zeichnung nicht mit abgebildetes niedriges Brett mit Stellschrauben gesetzt wird, um den Rinnen eine möglichst horizontale Lage zu geben. An dem einen Ende, bei a und c, sind beide Rinnen mit Oeffnungen versehen, welche während des Versuchs durch Elfenbeinschrauben geschlossen und nach Beendigung desselben geöffnet werden, um das Quecksilber in ein untergehaltenes Gefäß mit Bequemlichkeit ablassen zu können. Die Art der Verbindung der beiden Quecksilberrinnen und des Drathes e f mit den Polen k und z der Kette, nebst dem bei g in den geschlossenen Kreis zugleich eingeschalteten Gyrotrop und der bei m befindlichen Boussole, macht die Zeichnung ohne weitere Erörterung deutlich. Nur muß bemerkt werden, daß die Verbindung an den Enden beider Rinnen mit der Kette stets, so wie in der Zeichnung, auf verschiedenen Seiten der Rinnen bewerkstelligt werden müsse, so daß, wenn die untere Rinne durch den bei c eingetauchten Verbindungsdrath in den geschlossenen Kreis tritt, die obere ihren Verbindungsdrath nicht in dem unmittelbar über c liegenden Ende bei a, sondern in dem entgegengesetzten bei b aufnehmen müsse; weil auf diese Weise allein den anziehenden und abstoßenden Wirkungen des magnetisch erregten Quecksilbers der Rinnen, die außerdem auf die Bewegung des Drathes


S

ſı
K
a
in
ſi
ſe
a
zı
a
ti
n
L
S
b
g
ri
i
te
n
u
v
n
te
n
n
b
ſe
in
b
K
d
g
ſt
n
in
b
n
g

e f einen Einfluß mit ausüben und den Erfolg nicht rein und unabhängig hervortreten lassen würden, durch gegenseitige Compensation vorgebeugt wird. Wenn k die Kupfer- und z die Zinkseite der Kette in der Figur bezeichnet und der Gyrotropbügel die in der Zeichnung angedeutete Lage hat, so ist das obere Ende des Drathes e f mit dem Kupfer, das untere mit dem Zink verbunden, und der Drath beginnt alsdann, so wie mit dem Herablassen der Zinkringe in die Säure die Wirkung der Kette eintritt, seine Bewegung, indem er innerhalb einiger Secunden die ganze Länge der Rinnen von West nach Ost durchläuft. Er bewegt sich bei entgegengesetzter Lage des Bügels eben so in entgegengesetzter Richtung von Ost nach West, und man kann, so lange die Kette mit der gehörigen Kraft wirkt und das Quecksilber in den Rinnen keine Feuchtigkeit aus der Atmosphäre aufnimmt, sondern sich auf seiner Oberfläche in gehöriger Reinheit und Frische erhält, diese Bewegungen und ihre verschiedene Richtung sehr viele Male beliebig eintreten und wechseln lassen.

In der am 8. Juli desselben Jahres veranstalteten Sitzung zeigte der Ref. eine ähnliche progressive Bewegung an einem horizontal gerichteten Drathe vermittelst des in der zweiten Figur abgebildeten Apparats. Auf dem horizontalen, von drei Stellschrauben getragenen, 18″ langen, 10″ breiten Brett a d befinden sich die beiden mit Quecksilber gefüllten Rinnen a b, c d, und der dünne Kupferdrath e f schwimmt auf denselben in horizontaler Lage vermittelst der beiden hohlen Glaskügelchen, die an jedem seiner rechtwinklig umgebogenen und in das Quecksilber eintauchenden amalgamirten Enden befestigt sind. In seiner Mitte trägt er ein mit beiden Schenkeln abwärts gerichtetes gabelförmiges Drathstück, das zwischen den über der Mitte des Brettes ausgespannten Klaviersaiten i h mit Leichtigkeit hingleitet, damit die Glaskügelchen in der Mitte der Rinne erhalten werden. Die Art der Verbindung des Drathes und der Rinnen mit der Kette durch den Gyrotrop g ergiebt sich aus der Zeichnung, wobei abermals aus dem bei dem obigen Versuch angegebenen Grunde die Verbindungsdräthe der Rinnen auf entgegengesetzte Enden derselben in das Quecksilber getaucht sind. Nachdem der Referent theoretisch die Nothwendigkeit der Bewegung des Drathes e f bei geschlossener Kette nach seiner Theorie gezeigt und zugleich dargethan hatte, daß dieselbe nicht nur in der Lage der Rinnen, bei welcher sie ihrer Länge nach senkrecht gegen den magnetischen Meridian sind, sondern auch unter jeder andern Richtung derselben gegen irgend ein Azimuth mit gleicher Kraft stattfinden müsse, zeigte sich der Erfolg beim Beginn der Wirkung der Kette in der Art, daß, wenn k die Kupfer-, z die Zinkseite von der Kette bezeichnet, bei der in der Zeichnung angedeuteten Lage des Gyrotropbügels, wo also das Ende e des beweglichen Drathes zunächst mit dem Kupfer und f mit dem Zink verbunden war, der Drath in wenig Secunden von den Enden b und d der Rinnen nach a und c hin durch den Erdmagnetismus getrieben und bei entgegengesetzter Schließung vermöge der Umlegung des Gyrotropbügels in entgegengesetzter Richtung fortbewegt wurde. Der Erfolg wurde mehrmals in beliebig verschiedenen Richtungen wiederholt und zugleich bemerkt, wie sowohl dieser als der obige Versuch stets durch die jedesmalige magnetische Inclination des Orts bedingt sei.

In dem nächst verflossenen Jahre hielt Herr Professor Dr. Pohl zwei durch Versuche erläuterte Vorträge. 1) den 23. Juni demonstrirte er die Wirkung des Schließungsdrathes der galvanischen Kette mit einer Modification des Oersted'schen Fundamentalversuchs, welche die an den verschiedenen Seiten des Drathes wirksame magnetische Polarität unter Bedingungen darthut, durch welche jeder Zweifel, der etwa noch über die Richtung dieser Polarität bei der gewöhnlichen Anstellung des Versuchs gehegt werden könnte, mit Entschiedenheit beseitigt wird. Die Magnetnadel, auf welche der Schließungsdrath wirkt, schwebte nämlich nicht unmittelbar mit ihrer Mitte auf der Spitze eines Stiftes, sondern sie ruhte auf dem Ende einer hölzernen Nadel in senkrechter Richtung gegen dieselbe, während die nämliche hölzerne Nadel mit einem in ihrer Mitte befindlichen Hütchen auf einer Spitze schwebte und an dem andern Ende durch ein aufgelegtes Gegengewicht von Messing äquilibrirt wurde. Je nachdem nun die auf der Holznadel ruhende Magnetnadel mit dem einen oder dem andern ihrer Pole den verschiedenen Seiten des Schließungsdrathes genähert wurde, wobei also nicht die zusammengesetzte Wirkung des Schließungsdrathes auf beide Pole zugleich in derselben Stärke, sondern nur die überwiegende Action auf den einen oder andern von ihnen vereinzelt stattfand, trat entweder eine Abstoßung oder eine Anziehung des genäherten Pols ein, so wie es unter allen Combinationen der Art jeder Zeit den in der Theorie der Circularpolarität des Ref. zum Grunde gelegten Bestimmungen vollkommen gemäß war.

2) Am 17. November las Derselbe eine zur Aufnahme in Poggendorf's Annalen der Physik bestimmte Abhandlung vor: „Ueber galvanische Ketten mit zwei verschiedenen „Flüssigkeiten mit Bezug auf die Grove'sche Kette und die Faraday'sche Combination aus „Schwefelsäure und Jodkalium." Er stellte dabei die in diesem Aufsatze beschriebenen Versuche mit den verschiedenen Combinationen der erwähnten Ketten an, und zeigte insbesondere auch den Faraday'schen Versuch der Ausscheidung des Jods auf der Zinkseite einer ohne Metallcontact aus den erwähnten Flüssigkeiten gebildeten Platin-Zink-Kette. Er bewies dabei vornehmlich, daß die Wirkung einer solchen Combination nicht, wie namentlich von dem Herausgeber der Annalen in einer eigenen Abhandlung dieser Gesichtspunkt zum Grunde gelegt worden ist, aus der Differenz der Wirkung zweier Ketten resultire, von denen jede einzelne aus einer Flüssigkeit und zwei verschiedenen, ohne Contact wirkenden Metallen zusammengesetzt sei, sondern daß sie vielmehr aus der Summe der Wirkung zweier Ketten entgegengesetzter Art hervorgehe, die jede aus zwei verschiedenen Flüssigkeiten und einem und demselben mit beiden in Contact begriffenem Metall gebildet werden. Das Detail dieser Deduction und vieler andern in dem Aufsatze gegebenen Entwickelungen wird hier nicht weiter mitgetheilt, da das Ganze hoffentlich binnen Kurzem in den Annalen der Physik erscheinen wird.

Den 27. Januar hielt Herr Professor Dr. Purkinje einen Vortrag über das Phorolyt, einen Apparat zu graphischen Darstellungen von Bewegungen.

Zuerst warf er einen Blick auf die Geschichte dieses Kunstzweiges, wie er selbst zuerst die Natur des Nachbildes und dessen Unterschied vom Blendungsbilde nachgewiesen, welches Nachbild einen wesentlichen Moment bei allen Anschauungen von Bewegungen ausmacht, und so auch bei kunstgemäßer Darstellung mittelst des Phorolyts. Von der andern Seite nahm die Erfindung des mechanischen Theils des Phorolyts den Weg von gedrehten Speichenrädern, die sich theilweise decken und so zu einem scheinbaren Stillstande gebracht werden, über welche Phänomene zuerst Faraday ausführlichere Untersuchungen angestellt hat. Mittlerweile hatte das Thaumatrop des Dr. Paris zuerst das Nachbild fixirt. Die weiteren Anwendungen machte Professor Stampfer in Wien, dem es zuerst gelang, durch die Construction seines Stroboscops Bewegungen zur Darstellung zu bringen.

Eine Modification seines Apparats ist das Dädaleon von Dr. Horner, und eben so das Phorolyt des Verfassers, welches kein anderes Verdienst sich zueignen will, als die phorogrophischen Darstellungen bequemer und deutlicher zu machen. Eine andere Modification des Apparats bildet das phorolytische Diorama, welches aus zwei concentrischen horizontalen Kreiswänden besteht, davon die innere die Bilder aufnimmt, die äußere zur Durchsicht dient. Mittelst dieser und ähnlicher Instrumente und den nöthigen malerischen Darstellungen dazu, können nun die meisten Bewegungen in der Natur- und Kunstwelt dem Auge vorgeführt werden, und man darf wohl diesen Gegenstand als ein eigenes Kunstfach betrachten, welches freilich erst in seinem Keime liegt, aber durch glückliche Bearbeitung bald zu bedeutender Entwickelung kommen könnte. Diese Kunst der Darstellung von Bewegungen würde am besten Phorographik heißen.

Den 19. Februar sprach Derselbe über die Grundsätze, nach denen der Apparat des Phorolyts und die Bilder desselben construirt werden. Das Phorolyt besteht aus einem Drehapparat, einer in einer Kapsel laufenden, um die eigene Achse drehbaren Spille, an deren einem Ende eine große geschwärzte Durchsichtsscheibe mit radialen Schlitzen, am andern Ende die Bildscheibe befestigt ist. Indem der Apparat gedreht wird und das Auge durch die vorbeilaufenden Schlitze nach der in gleicher Weise sich drehenden Bildscheibe sieht, rücken nach und nach die in den Segmenten der Bildscheibe auseinandergelegten Momente der Bewegung auf eine und dieselbe Stelle des Raumes, wodurch eine scheinbare Identität des Bildes entsteht, in welchem nun jene getrennten Bewegungsmomente zu einer continuirlichen, individuellen Bewegung zeitlich vereinigt werden. Bei der Construction des phorolytischen Apparats hat nun jeder Bestandtheil sein bestimmtes Maaß oder Maximum, indem sich die Vortheile des einen oder des andern gegen einander compensiren, damit das Ganze unter den Beschränkungen des menschlichen Sinnes und möglichster Compendiosität und Zierlichkeit eine mittlere Größe erlange. So ist die Länge der Spindel durch die mittlere Sehweite gegeben; der größtmöglichste Umfang der Durchsichtsscheibe würde für die Deutlichkeit des Bildes vortheilhaft sein, wenn er nicht wegen sonstiger Raumsparniß beschränkt werden müßte; eben so könnten die Deutlichkeit der Umrisse möglichst feine Schlitze der Durchsichtsscheibe fördern, wenn dadurch nicht die

Leuchtung zu sehr beeinträchtigt würde; je kleiner die Bildscheibe, je näher alle ihre Theile dem Centrum der Bewegung, desto schöner stellen sich die Gestalten dar, desto beschränkter aber der Raum für die Ausführung der Zeichnung.

Weiterhin verbreitete sich der Vortragende über die Regeln phorographischer Zeichnungen, über die zweckmäßigste Theilung der Bildscheibe in Segmente, über fixe und bewegte Gestalten, über die Bewegung durch den Umkreis der ganzen Scheibe, über die Bewegung innerhalb einzelner Segmente, über die Richtungen der bewegten Gestalten, über springende Bewegungen, über Farbenwandlung, über plastische Phorographen und über Construction phorolytischer Dioramen.

Chemie.

Am 24. März hielt Herr **Dr. phil.** Duflos einen Vortrag über die merkwürdigsten unmittelbaren und secundairen Metamorphosen des Stärkemehls. Der Vortragende sprach zuerst von den verschiedenen, von Guibourt, Raspail und Fritsch aufgestellten Ansichten über die Structur und Organisation der Stärkemehlkörner, ging dann zur Zusammensetzung des Stärkemehls über, welches, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehend, die beiden letzten Elemente genau in dem Verhältnisse von 8 : 1, also wie im Wasser, enthält, und wonach daher das Stärkemehl sich als das Product der wechselseitigen Einwirkung der von den Pflanzen aus der Außenwelt aufgenommenen Kohlensäure und des Wassers betrachten läßt, in deren Folge die Kohlensäure zerlegt wurde in Sauerstoff, welcher in das die Pflanzen umgebende Medium gasförmig entweicht und in Kohlenstoff, welcher mit den Elementen des Wassers zu einer ternairen organischen Verbindung sich vereint, die nun das Material zur Bildung des Zellengewebes und des Stärkemehls liefert. In der That unterscheidet sich die Substanz des Zellengewebes vom Stärkemehl, in Bezug auf die Elementarzusammensetzung, nur durch ein **Minus** von Wasserbestandtheilen auf dieselbe Menge Kohlenstoff. Das Stärkemehl liefert nun durch die verschiedenen Metamorphosen, die es innerhalb des Organismus durch Einwirkung innerer und äußerer Einflüsse erleidet, die Producte, welche niemals in Pflanzensäften fehlen und die wir auch außerhalb des Organismus daraus zu erzeugen vermögen, nämlich Gummi, Zucker und Milchsäure. Diese drei organischen Verbindungen sind in der Zusammensetzung vom Stärkemehl entweder gar nicht, oder nur durch ein **Plus** an Wasserbestandtheilen verschieden; ihre Entstehung aus dem Stärkemehl kann also im ersten Falle nur aus einer Umsetzung der Elementaratome, im zweiten aber aus einer Assimilation von Wasser, dieses so leicht und so mannigfaltig umwandelbaren Körpers, erklärt werden.

Der Vortragende sprach hierauf von den verschiedenen Methoden, welche man behufs der Verwandlung des Stärkemehls in Gummi befolgt, und welche bekanntlich in

trockner Erhitzung oder in anhaltendem Kochen mit vielem Wasser, allein oder mit Säurezusatz, bestehen. Da die Zusammensetzung des Stärkemehls und Stärkegummi's qualitativ und quantitativ dieselbe ist, so scheint die Wirkung der Säuren bei dem Prozesse der Gummibildung lediglich darauf zu beruhen, daß sie die Auflösung des Stärkemehls in Wasser vermitteln und hierdurch die Molecularumsetzung befördern; doch sei es auch wohl möglich und sogar sehr wahrscheinlich, daß sich das Stärkemehl vom Gummi nur durch einen höhern Grad von Cohärenz unterscheidet, welches sowohl durch die Wirkung der trocknen Wärme beim Rösten, als auch durch anhaltendes Kochen mit Wasser, und noch leichter durch Kochen mit gesäuertem Wasser ausgeglichen werden kann. Merkwürdige Beispiele ähnlicher Erscheinungen bieten unter den natürlichen anorganischen Verbindungen der Mineralien, unter andern der Granat, der Epidot und der Vesuvian; unter den künstlichen anorganischen Verbindungen das neutrale a phosphorsaure Natron, welches, bis nahe zum Glühen erhitzt, so unlöslich wird, daß es, selbst zum feinsten Pulver zerrieben, vom Wasser nicht aufgelöst wird, seine große Leichtlöslichkeit aber wieder erhält, wenn es von Neuem, aber bis zum vollen Glühen, erhitzt wird, wobei es zu einem klaren, farblosen Glase fließt. Unter den organischen Verbindungen thierischen Ursprungs stehen Knochenknorpel und Leim in ähnlicher Beziehung, wie Stärkemehl und Gummi.

Die Verschiedenheit der Wirkung, welche Jod auf Stärkemehl und Gummi ausübt, und welche darin besteht, daß ersteres durch das genannte Reagens blau, das zweite aber weinroth gefärbt wird, kann keinen gültigen Einwand gegen diese Ansicht, daß beide nur Modificationen eines und desselben Körpers seien, abgeben, da die Färbung, unter denen die Körper dem Auge sich darbieten, nicht sowohl durch ihre chemische, als vielmehr durch ihre Structur-Verhältnisse bedingt werden, woher es auch kommt, daß ein und derselbe chemische Körper unter sehr abweichenden Färbungen dem Gesichtssinne sich darbieten kann, so z. B. Jod- und Schwefelquecksilber, Schwefelantimon und Eisenoxyd.

Zu der Verwandlung des Gummi's in Zucker übergehend, äußerte sich der Vortragende folgendermaßen:

Wird die durch Kochen mit säurehaltigem Wasser bewirkte Stärkemehl-Auflösung noch länger im Sieden erhalten, bis Jodwasser in der Flüssigkeit keine sichtbare Färbung mehr hervorbringt, so hat es eine weitere Metamorphose erlitten, welche indeß unbezweifelt mit einer Veränderung in der chemischen Constitution verbunden ist. Es werden Wasserbestandtheile assimilirt und das geschmacklose Stärkegummi in einen süßen, krystallisirbaren Körper verwandelt, dessen Gewicht mehr beträgt, als das des Stärkemehls, woraus er gewonnen. Es ist dieser Körper der sogenannte Stärkezucker, welcher auch Traubenzucker, wegen seines Vorkommens im Safte der reifen Trauben, und Krümelzucker genannt wird, weil er nur schwierig in deutlichen Krystallen krystallisirbar ist und gewöhnlich nur zu einer krümeligen krystallinischen Masse gesteht. Dieser Körper bildet sich auch aus dem Rohrzucker und aus dem Milchzucker, wenn beide einer ähnlichen Behandlung wie die Stärke unterworfen werden. Merkwürdigerweise besitzen aber auch diese

beiden Zuckerarten, welche bis dahin nur als ausschließliche Erzeugnisse des Organismus bekannt sind, genau dieselbe procentische Zusammensetzung, wie das Stärkemehl und das Stärkegummi. Diese letztere Bildungsweise erklärt zur Genüge, warum Rohrzucker nur aus nicht sauren Pflanzensäften gewonnen werden kann, und warum es bis dahin nicht hat gelingen können, das Stärkemehl anstatt in Krümelzucker, in Rohrzucker umzuwandeln, da die verschiedenen Wege, welche wir behufs der Umwandlung des Stärkemehls in Zucker einschlagen, in Bezug auf den Rohrzucker einen ähnlichen Erfolg nach sich ziehen. Die Wirkung der Säuren bei dem Krümelzuckerbildungsprozesse erklärt Liebig, als veranlaßt durch die Fähigkeit dieser ersteren, mit dem Krümelzucker, nicht aber mit dem Stärkegummi, noch auch mit dem Rohrzucker chemische Verbindungen einzugehen, also gleichsam als den Erfolg einer sogenannten prädisponirenden Verwandtschaft, wovon die anorganische und organische Chemie so viele auffallende Beispiele darbietet. Die Oxydation des Kupfers in Berührung mit Säure und Luft, die Salpeterbildung bei der Verwesung stickstoffhaltiger organischer Körper in Berührung mit basischen Substanzen, sind Erscheinungen dieser Art.

Diese Erklärung ist indeß auf einen anderweitigen Zuckerbildungs-Prozeß nicht anwendbar, welcher in ökonomisch-technischer Beziehung besonders wichtig ist, nämlich die Zuckerbildung durch Malz. Wird Stärkemehl in einen mit Wasser von mittler Temperatur bereiteten Auszug von gekeimtem Getreide eingerührt und das Gemisch mehre Stunden lang bei einer Temperatur von 65—70° C. erhalten, so erleidet die Stärke eine ähnliche Umwandlung, wie durch Schwefelsäure, sie geht zuerst in Gummi und dann in Krümelzucker über. Diese Wirkung des Malzaufgusses wird durch die Gegenwart eines Stoffes in dem Malze bedingt, welcher ursprünglich in dem ungekeimten Getreide nicht vorhanden, sondern sich erst im Verlaufe des Keimungsprozesses darin erzeugt. Man hat diese Substanz isolirt dargestellt und sie bekanntlich Diastas genannt. Es ist ein stickstoffhaltiger Körper von geringer Beständigkeit, dessen Haupteigenschaft eben darin besteht, daß es, in Wasser aufgelöst, bei einer Temperatur zwischen 65—70° C. auf die Stärke dieselbe Wirkung ausübt, wie die Mineralsäuren bei 85—90° C.

Wird die Stärkezuckerlösung, gleichviel, ob sie durch Säure oder durch Diastas erzeugt worden, bei einer Temperatur zwischen 15—25° C. mit etwas Wein- oder Bierhefe in Berührung gesetzt, so erleidet der darin enthaltene Zucker eine abermalige Metamorphose; ein Theil seines Kohlenstoffs und seines Sauerstoffs treten in Form von Kohlensäure aus der Verbindung heraus, während die übrig bleibenden Kohlenstoff-, Wasserstoff- und Sauerstoff-Atome sich zu Alkohol umsetzen. Diesen Vorgang bezeichnet man bekanntlich mit dem Ausdruck weinige oder geistige Gährung, insofern die Weinerzeugung aus dem Traubensafte und die Weingeistbildung aus der Getreide- und Kartoffelmaische darauf beruhen. Der Rohr- und Milchzucker erleidet zwar unter gleichen Verhältnissen dieselbe Entmischung, aber jedenfalls nur insofern, als sie vorher in Krümelzucker metamorphosirt werden. Beide letztere Zuckerarten bieten übrigens unter anderen Verhält-

nissen eine anderweitige, nicht minder merkwürdige Umwandlung dar, welche weder von irgend einer Assimilation, noch von einer Elimination begleitet ist, nämlich die Umwandlung in Milchsäure. Diese Umwandlung wird hervorgerufen, wenn Rohr- oder Milchzucker in 20 Theilen Wasser gelöst wird, welches vorher mit stärkemehlfreier Bierhefe oder mit Kleber oder auch mit Kälberlaab gekocht wurde, und diese Auflösung einer Temperatur von 30 — 40° C. längere Zeit ausgesetzt wird. Eben so bewirkt der Käsestoff diese Umwandlung des Milchzuckers beim Sauerwerden der Milch. Traubenzucker erleidet unter ähnlichen Verhältnissen keine Veränderung. Die Milchsäure ist genau wie der Rohrzucker zusammengesetzt, wie sehr sie sich auch im isolirten Zustande von diesem verhält. Sie spielt in der thierischen Oekonomie eine große Rolle; sie ist im Blute, in der Milch, im Harn, in den Flüssigkeiten des Muskelfleisches, im Magensaft, theils frei, theils an Basen gebunden, enthalten; sie bildet sich in großer Menge bei dem Uebergange zuckerhaltiger Pflanzensäfte, z. B. des Saftes der Möhren, Runkelrüben, der Zwiebeln, in die saure oder sogenannte schleimige Gährung, wo dem Sauerwerden keine Weingeistbildung vorangeht, wie bei der Essiggährung. Sie ist eine sehr kräftige Säure, zersetzt die essigsauren und auch die salzsauren Salze, daher wohl auch das Vorkommen von freier Salzsäure im Magensafte; sie löst die Knochenerden, d. h. den basisch phosphorsauren Kalk sehr leicht auf, woraus das Vorhandensein dieses Erdsalzes in der Milch und im Harn sehr leicht erklärbar.

Die Umwandlung des Stärkemehls in Gummi und Traubenzucker, die Umwandlung des letzteren in Kohlensäure und Weingeist, endlich die Umwandlung des Rohr- und Milchzuckers in Milchsäure durch Agentien von anscheinend sehr geringer chemischer Wirksamkeit, wie Diastas, Hefe, Kleber, Käsestoff, ist vom chemischen Standpunkte aus sehr schwierig zu erklären. Nach Liebig bringen diese Stoffe die erwähnten Umwandlungen und Zerlegungen nur in Folge der fortschreitenden eignen Zersetzung hervor, die sie bei Gegenwart von Luft und Wasser erleiden. Das Verhalten des Stärkegummi's, des Zuckers und anderer complexen Zusammensetzungen ähnlicher Art gegen alle darauf einwirkenden Agentien zeigt, daß die Kraft, mit welcher ihre Elemente zu der eigenthümlichen Verbindung, welche sie darstellen, zusammengehalten sind, sehr schwach ist. Jeder darauf einwirkende Körper veranlaßt eine neue Anordnung dieser Elemente, und es entstehen neue zusammengesetzte Produkte. Man kann annehmen, sagt Liebig, daß die Atome dieser zusammengesetzten Körper, zu welchen die Zuckerarten gehören, nur durch das Beharrungsvermögen zusammengehalten werden, daß jede Störung des Gleichgewichts in der Anziehung der Elemente eine neue Ordnung derselben bedingt. Zu diesen Störungen gehört nun der Einfluß, den ein in Zersetzung begriffener Körper auf einen andern ausübt, welcher der nämlichen Zersetzungsweise fähig ist. Die Hefe z. B. ist ein in Fäulniß, also in Zersetzung befindlicher Körper, dessen Atome sich in einer beständigen Umsetzung, in einer unaufhörlichen Bewegung befinden. Diese Bewegung theilt sich den Atomen des Zuckers mit, sie hebt das statische Moment in der Anziehung seiner Elemente auf; indem sie auf-

hören, in dem Zustande oder in der Ordnung zu beharren, in welcher sie Zucker bilden, vereinigen sie sich anderweitig nach ihren speciellen Anziehungen. Der Kohlenstoff des Zuckers theilt sich in den Wasserstoff und Sauerstoff, es entsteht auf der einen Seite eine Kohlenstoffverbindung, welche den größten Theil des Sauerstoffs, nämlich Kohlensäure, und auf der andern Seite eine Kohlenstoffverbindung, die allen Wasserstoff enthält, nämlich Alkohol.

Es ergiebt sich hieraus, fährt Liebig weiter fort, auf eine unbezweifelte Weise, daß bei der Gährung des reinen Zuckers mit Ferment beide neben einander eine Zerlegung erleiden, in deren Folge sie beide verschwinden. Wenn das Ferment nun ein Körper ist, der sich im Zustande der Fäulniß befindet und Gährung in Folge seiner eignen Zersetzung erregt, so müssen alle Materien, die sich in dem nämlichen Zustande befinden, auf den Zucker eine gleiche Wirkung ausüben. Dies ist in der That der Fall. Faulendes Muskelfleisch, Urin, Hausenblase, Eiweiß, Käse, Blut u. s. w. bringen, in Zuckerwasser gebracht, die Entmischung des Zuckers hervor; sogar die Hefe selbst, welche durch anhaltendes Auswaschen ihre Fähigkeit, Gährung zu erregen, gänzlich verloren hat, erhält sie wieder, wenn sie, an einem warmen Orte sich selbst überlassen, in Fäulniß übergegangen ist.

Diese Thatsachen beweisen demnach die Existenz einer neuen Ursache, welche chemische Verbindungen und Zersetzungen bewirkt, und diese Ursache ist die Thätigkeit, welche ein in Zersetzung oder Verbindung begriffener Körper auf Materien ausübt, in denen die Bestandtheile nur durch eine schwache Verwandtschaft zusammengehalten sind; diese Thätigkeit wirkt ähnlich einer eigenthümlichen Kraft, deren Träger ein in Zersetzung begriffener Körper ist, eine Kraft, die sich über die Sphäre seiner Anziehung hinaus erstreckt.

Als Erscheinungen, welche für eben so viel Beläge für die Richtigkeit dieser Erklärung gelten können und gelten müssen, führt Liebig unter Anderm an das Verschwinden der Hippursäure im gefaulten Pferdeharn, das Verschwinden des Harnstoffgehalts des Menschenharns während der Fäulniß desselben, die Zerlegung des Harnstoffs, dem man einer gährenden Zuckerlösung zugesetzt hat, in Kohlensäure und Ammoniak, endlich das Nichtmehrvorhandensein des Asparagin's in gegohrenen Auszügen von Spargeln und Eibischwurzel, welche in frischem Zustande so reich an diesem Stoffe sind. Liebig weist außerdem durch Beispiele, aus der anorganischen Chemie hergenommen, nach, daß diese eigenthümlichen Wechselwirkungen nicht bloß auf organische Gebilde eingeschränkt sind, sondern daß sie sich auch zwischen anorganischen Körpern darbieten. Diese Beispiele sind die Auflösung des mit Silber legirten Platins in Salpetersäure, die Auflösung des Neusilbers in verdünnter Schwefelsäure; im ersten Falle ist es die Oxydation des Silbers, welche die des Platins erregt, im zweiten Falle wird die Oxydation der an sich in verdünnter Schwefelsäure nicht oxydirbaren Metalle, Kupfer und Nickel, durch die Oxydation des Zinks hervorgerufen. Ein drittes Beispiel ist die Zerlegung der Oxyde edler Metalle in Berührung mit Wasserstoffhyperoxyd, welches mit Wasser verdünnt ist. Die

pulverigen Oxyde veranlassen zuerst, wie alle pulverigen Körper, eine Zerlegung des Hyperoxyd's, und diese ruft dann die des Metalloxyd's hervor.

Ueber das vermeintliche Vorkommen des Arseniks in organisirten Körpern.

Da dieser, in der betreffenden Sitzung durch analytische Experimente erläuterte, Vortrag seitdem durch den Druck veröffentlicht worden ist (das Arsenik, seine Erkennung und sein vermeintliches Vorkommen in organisirten Körpern. Leitfaden zur Selbstbelehrung und zum praktischen Gebrauche bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen für Aerzte, Physiker, Apotheker und Rechtsgelehrte, von Dr. A. Duflos und A. G. Hirsch. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Breslau, Verlag von Ferd. Hirt, gr. 8. S. 50), so begnügen wir uns, hier die Schlußfolgerungen mitzutheilen, welche sich aus dieser Arbeit, die der Vortragende gemeinschaftlich mit seinem Freunde, Herrn Apotheker Hirsch, unternahm, ergeben haben:

1) Das Arsen bietet in metallischem Zustande Erscheinungen dar, welche vollkommen geeignet sind, die Identität desselben außer allem Zweifel zu setzen.
2) Zur Darlegung dieser Erscheinungen ist schon die geringste, dem Gewichte nach nicht mehr bestimmbare Menge metallischen Arsens hinreichend.
3) Die Herstellung des Arsens in metallischem Zustande ist daher bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen unerläßlich zur Beweisführung, daß der Gegenstand der Untersuchung eine arsenikhaltige Substanz gewesen sei.
4) Die bloße Prüfung des verdächtigen Körpers durch Reagentien ist unzureichend; die Reactionserscheinungen, wie sehr sie auch mit dem bekannten Verhalten der arsenigen Säure übereinstimmen, machen die Metallisirung niemals entbehrlich.
5) Bei Untersuchungen von organischen Gemengen erfordert die unmittelbare Anwendung der Marsh'schen Probe sehr große Aufmerksamkeit; es ist daher besser und sicherer, das Arsen durch Schwefelwasserstoff zu fällen, den in Ammoniak gelösten und wieder abgeschiedenen Niederschlag mittelst Königswasser aufzulösen und diese Lösung in den Apparat zu bringen.
6) Zur Aufsammlung und Constatirung des Giftes verdient bei Anwendung der Marsh'schen Probe das von Berzelius angegebene Verfahren vor allen andern den Vorzug.
7) Durch Kochen mit Salzsäure wird alles Gift in Auflösung übergeführt, und es ist daher die langwierige Vorbehandlung mit Alkali oder Salpetersäure überflüssig.
8) Schwefelwasserstoff fällt aus der salzsauren Abkochung alles Gift als Schwefelarsen nieder.

9) Die Herstellung von metallischem Arsen aus Schwefelarsen nach der alten Berzelius'schen Methode ist der mittelst des Marsh'schen Apparats vorzuziehen, und es ist dazu der Gebrauch arsenfreien Zinks nicht eben nothwendig.

10) Die Behandlung mit Salpetersäure nach der Methode von Orfila ist sehr schwierig und unsicher.

11) Die Knochen enthalten kein normales Arsen.

12) Das in den Organismus übergegangene Arsen bleibt nicht darin, wenn nach geschehener Vergiftung bei Genuß von unvergifteten Nahrungsmitteln das Leben noch hinreichende Zeit fortdauert; das Gift wird von dem Organismus wieder ausgestoßen.

Herr Professor Dr. Fischer experimentirte am 7. Juli und 4. August mit der Grove'schen Kette, erläuterte ihre Konstruktion und hob in seinem Vortrage die eigenthümlichen Vorzüge derselben hervor.

Herr Director Gebauer zeigte und erörterte die Vergoldung auf galvanischem Wege. Der vorgewiesene sehr einfache Apparat bestand nur aus zwei Glaskrausen. An der kleineren war der Boden abgeschnitten und über die Spur am Halse eine feuchte Blase mit Bindfaden festgebunden. In der größeren Krause befand sich verdünnte Schwefelsäure mit einer amalgamirten Zinkplatte, von der ein Kupferdrath bis in das hineingestellte kleinere, mit der Blase nach unten gekehrte und mit sehr verdünnter Goldauflösung gefüllte Gefäß reichte. An den Kupferdrath wurden die zu vergoldenden Gegenstände befestigt und in die Goldauflösung eingetaucht. Es bildet sich sehr schnell eine dünne Goldhaut, welche durch Abwischen mit einem Lappen und erneuertes Eintauchen verstärkt werden kann. Diese Vergoldung erträgt den Polirstahl, ohne sich abzublättern. Die Goldauflösung darf nicht sauer sein, weil sonst ein Abblättern der gebildeten Haut unausbleiblich ist. Durch Hinzufügung von wenig Soda ist diesem Uebelstande leicht begegnet. Die solcher Art ausgeführte Vergoldung hielt sich gut an Gegenständen, welche häufig in Gebrauch genommen wurden, ertrug aber kein Glühen. Beim Glühen verflüchtigte sich die dünne Goldhaut als ein leichter Rauch.

Herr Oberst-Lieutenant Dr. Freiherr von Strantz sprach über die Ringgebirge und Krater, und verglich dieselben mit ähnlichen Bildungen, welche am Monde sichtbar sind. Er nimmt an, daß bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Physik diese Bildungen nicht anders, als durch unterirdische Explosionen hervorgebracht und erklärt werden können, und namentlich im Monde, wo bei der geringeren Schwere ($6\frac{1}{2}$ Mal geringer, als auf der Erde, wie man annimmt) den Ausbrüchen ein geringerer Widerstand entgegensetzt wird.

Referent berief sich hierbei auf die Minentheorie. Bei Entzündung einer Mine wird der Boden trichterförmig ausgeworfen, und bildet bei seinem Rückfalle eine Umwallung um die entstandene, zum Theil wieder gefüllte Oeffnung.

Der Mineur kann alle die Krater und Ringgebirge, die im Monde unsere Verwunderung erregen, im Kleinen vorbringen: Krater von großem Durchmesser und geringer Tiefe, und umgekehrt, vereinzelt oder in Reihen, auch mit in einander greifenden Kraterrändern. Die kleinen Krater fallen jederzeit verhältnißmäßig tiefer aus, daher auch ein kleiner Krater innerhalb eines großen entstehen kann, woraus die doppelten Umwallungen mit innerhalb befindlichem Krater hervorgehen, wie wir sie am Monde wahrnehmen.

Das Vorgetragene ward durch geometrische Constructionen erläutert.

Daß solche Erscheinungen auf der Erde nicht so häufig und in so großem Maaßstabe vorkommen, dürfte dem großen Luftdrucke und den vielen thätigen Vulkanen beizumessen sein.

Für Explosions-Krater im Kleinen erkennt Referent die meisten Gebirgsseen. Ob die sogenannten Gebirgskessel, wie das Königreich Böhmen und die Grafschaft Glatz, auf ähnliche Art entstanden sind, läßt er dahingestellt sein, wenn gleich Ringgebirge und Gebirgskränze von gleicher Größe am Monde vorkommen und dem Bildungsgesetze der kleinen Krater nicht widersprechen.

Geologie und Petrefaktenkunde.

Herr Oberstlieutenant v. Fiebig lieferte eine Uebersicht einiger Ansichten, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts über die Beschaffenheit des Innern der Erde publizirt worden sind, denen er einige Bemerkungen über die in den neueren Zeiten angewendeten Methoden beifügte, die Dichtigkeit des Erdkörpers zu bestimmen.

In Schlesien hat man im verwichenen Jahre an sehr vielen Orten Braunkohle gefunden, die bis jetzt freilich sich nur selten bauwürdig gezeigt hat, indem das Vorkommen derselben sich auf größere oder kleinere Nester beschränkte, und umfangsreiche, zusammenhängende Lager, so viel ich wenigstens weiß, noch nirgends nachgewiesen worden sind. Der Sekretair der Sektion war eifrig bemüht, sich überall Exemplare derselben zu verschaffen, um sie einer vergleichenden anatomischen Untersuchung zu unterwerfen, mit welcher er jedoch noch nicht zu erwünschtem Ende gelangen konnte. Sehr instruktive Stücke theilten die Herren Kaufmann Credner und Buchhändler Ruthardt von Cosel bei Patschkau, Herr Ober-Amtmann Braune aus Frobelwitz, Herr Geheime Kommerzien-Rath Treutler und Herr Apotheker Weimann aus der Umgegend von Grünberg mit,

wie denn endlich der Sekretair selbst um Breslau etwas Aehnliches entdeckte, worüber er in der allgemeinen Versammlung der schlesischen Gesellschaft vom November des vorigen Jahres einen Vortrag hielt, den wir hier auch folgen lassen, zunächst aber die schriftlich der Gesellschaft überschickten und in derselben auch zum Vortrag gebrachten Abhandlungen der Herren Apotheker Weimann und Hellwig über die Braunkohle zu Grünberg mittheilen:

Ueber den Braunkohlenbau bei Grünberg,

vom

Herrn Apotheker Weimann.

A. Historisches.

Es kann wohl mit Recht behauptet werden, daß selbst noch vor wenig Jahren Niemand an einen Braunkohlenbau hierorts dachte, sondern daß man im Gegentheil fürchtete, ein unabweislicher Holzmangel möchte sich in späterer Zeit auch hier fühlbar machen. Diese Befürchtungen hat unser Mitbürger, der Herr Kaufmann Pohlenz, mit aller Wahrscheinlichkeit beseitiget, welcher, seit dem Jahre 1837 hier wohnhaft, die nächste Veranlassung zur Aufdeckung von Braunkohlenlagern in hiesiger Gegend geworden ist. Herr C. A. Pohlenz war durch eine Reihe von 35 Jahren in Eisenhütten beschäftiget und zuletzt in einer solchen als Faktor angestellt; seit dem Jahre 1837 lebt er, wie erwähnt, am hiesigen Orte, wo er eine Eisenwaarenhandlung errichtete. Als Kenner und Verehrer des mineralogischen Theils der Naturwissenschaften und als Freund der Natur im Allgemeinen bewegte sich Herr P. häufig im Freien, wozu ihn unsere an Abwechselungen so reiche Gegend einlud. Auf diesen Wanderungen lernte er die geologischen Verhältnisse unseres Terrains kennen, und aus dem Auffinden von Schieferthon, Grauwacke, Sphärosiderit u. dergl. und der Configuration der das Kämmereidorf Wittgenau umgebenden bedeutenden Anhöhen schloß er, daß hier Kohlenlager vorhanden sein möchten.

Er wendete sich deshalb unterm 21. September 1838 an das Königl. Ober-Berg-Amt in Brieg, und bat um einen Schürfschein auf kohlige Substanzen, von welchem er an die Bergamts-Kommission in Kupferberg gewiesen wurde. In Folge dessen suchte nun Herr P. unterm 9. Oktober desselben Jahres bei gedachter Bergamts-Kommission die Erlaubniß nach, auf Wittgenauer Terrain, und zwar auf Grund und Boden des Scholzen Fränzel, zu schürfen, wozu ihm unterm 17. November der Schürfschein ertheilt wurde. Nach vielen Schürfversuchen entdeckte Herr P. endlich bei drei Lachter, 10 Zoll Tagesteufe ein ungefähr 6 Zoll hohes Lager bankartig abgesetzter Braunkohlennieren, auf welche er die Muthung nachsuchte, sofern der Fund für bauwürdig erklärt würde. Die Erklärung des Herrn Bergraths und Bergamts-Direktors Erdmann in Waldenburg vom 30. Juli 1839 war gegen den Antrag der Muthung, im Gegentheil rieth derselbe,

noch mehrere Schürfversuche zu machen, und gab die Mächtigkeit des Lagers an, die es zu diesem Behufe haben müsse; in Folge dessen Herr P. seine Versuche unausgesetzt fortstellte und endlich auf der zur hiesigen katholischen Kirche gehörigen Pfarr-Wiedemuth zu Schloine eine nesterartige, 16 Fuß mächtige Braunkohlenablagerung auffand. Bis hierher hatte Herr P. die Arbeit auf alleinige Kosten betreiben lassen; unterm 8. August 1839 trat er jedoch mit einigen angesehenen und vermögenden hiesigen Einwohnern in kontraktliche Verbindung, die im Juli desselben Jahres neben ihm ebenfalls einen Schürfstein erhalten hatten. Diese Verbindung löste sich jedoch nach einjährigem Bestehen unterm 22. August 1840 wieder auf, angeblich deshalb, weil kein günstiges Resultat bis dato erzielt worden sei, was wohl nur daran liegen mochte, daß die richtige Streichungslinie noch nicht ermittelt werden konnte.

Weit entfernt, das Project durch die für P. sehr nachtheilige Isolirung fallen zu lassen, setzte derselbe seine Bohrversuche mit höchst rühmenswerther Beharrlichkeit und Ausdauer unter oft sehr schwierigen Verhältnissen allein fort, und stieß endlich in nordwestlicher Richtung von dem ersteren Punkte auf Schloiner Grund und Boden auf einen sehr bedeutenden Kohlenfund von 34 Fuß Mächtigkeit, und darauf in verfolgter ungefährer Streichungslinie noch auf drei andere Kohlenpunkte. Nach diesen günstigen, die lobenswerthesten Anstrengungen belohnenden Resultaten trat P. am 2. Oktober 1840 mit dem Herrn Geheimen Kommerzien-Rath Treutler in Neu-Weißstein bei Waldenburg in kontraktliche Verbindung, worauf die weiteren Schürversuche auf des Letzteren Kosten fortgesetzt und noch mehrere andere Kohlenpunkte glücklich entdeckt wurden. Durch diese unerwartete günstige Wendung der Angelegenheit vtranlaßt, traten die früheren hiesigen Theilnehmer dem Unternehmen wieder bei, so wie auch die Kommune Grünberg durch früheren Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten vom 26sten vorigen Monats sich für die ihr gesetzlich zustehende Theilnahme am Kohlenbau auf dem der Kommune gehörenden Territorio erklärt und ausgesprochen hat. Die Fundgrube auf Schloiner Grund und Boden hat den 15. Oktober 1840 den Namen: Friedrich-Wilhelms-Grube erhalten, und an demselben Tage haben die Herren P. und T. die Muthung dieser Grube beantragt. Später ist diesseits Wittgenau dicht an der nach Naumburg a. B. führenden Straße rechts ein zu obiger Grube gehöriger Schacht angelegt worden, in welchem die Kohle in einer Tiefe von circa drei Lachtern liegt. Dieser Schacht hat den Namen Karl-George-Schacht erhalten, und am 15. Oktober d. J. ist die erste Kohle im wirklichen Abbau aus ihm gefördert worden. Später hat man denselben aber wegen Unergiebigkeit wieder verlassen, aber einen andern Schacht, etwa eine halbe Meile davon, getrieben, und daselbst außer sehr schöner Kohle in Letten sehr schöne und wohlerhaltene Abdrücke von Blättern gefunden, deren Mittheilung ich dem Herrn Geh. Kommerzienrath Treutler und Herrn Apotheker Weimann verdanke. Sie ähneln unsern Alnus- und Carpinus-Arten, einer auch der von Zenker unter dem Namen Credneria beschriebenen Gattung. Bei den meisten ist die Blattsubstanz selbst noch deutlich wahrzunehmen.

B. Aeußere Beschaffenheit der Kohle.

Sie kommt vor als Stück=, als erdige Kohle und als bituminöses Holz.

I. Stückkohle.

Sie ist ziemlich trocken und fest in formlosen Stücken von verschiedener Größe, läßt sich mit einem Messer leicht schaben und schneiden, eben so auch in Lagen trennen, aus denen sie mehr oder weniger wahrnehmbar besteht; die geschnittenen Flächen zeigen einigen Glanz, die durch Spalten entstandenen nicht die matte Beschaffenheit des ganzen Stückes, sondern lassen einigen, wenn auch geringen Schimmer (Fettglanz) erkennen, wobei sich namentlich die organische Textur in einem gewissermaßen blätterigen Gefüge herausstellt. Es findet dieß in mehreren Abstufungen statt, von der fast unveränderten Holzstruktur bis zu der einer scheinbar formlosen Masse. Sie läßt sich in einem Mörser leicht zerstoßen und giebt dann ein Pulver von gleicher Farbe, wie die ganze Kohle. Sie färbt bei dem Angreifen leicht ab, giebt auf dem Papier einen Strich von schmutzig braurer Farbe, doch versagt manches Stück auf dem Papier; an der Zunge hängt sie nicht an, beim Anschlagen mit einem Messer z. B. klingt sie nicht, ihre Farbe ist im ganzen Stück erdig, schwärzlich braun, auch zuweilen heller, auf dem Bruch von gleicher Farbe, durch hellere Stellen zuweilen bunt, der Bruch ist nächstdem erdig, schiefrig, blättrig, läßt in der Regel Lagen erkennen; werden diese Lagen durch Spalten bloßgelegt, so zeigen sie die oben bemerkten, fast fettglänzenden, mehr oder minder ein blättriges Gefüge verrathenden unebenen Flächen. Auf diesen lassen sich zuweilen hellere Netzadern erkennen, doch nicht in einem regelmäßigen Blatt=Abdrucke, sondern als verworrenes Geflecht. Sie ist undurchsichtig, an den Kanten nicht durchscheinend, ohne Geschmack und, wie es scheint, selbst ohne Geruch. Der Herr Markscheider Bocksch, welcher die Gegend um Grünberg vermißt, versichert, kleine Bernsteinstückchen mitten in dem Kohlengefüge wahrgenommen zu haben.

II. Erdige Kohle.

Sie besteht aus kleinen Stückchen von der verschiedensten Größe, mit einem gröblichen Pulver untermengt; die kleinen Stückchen haben durchgängig eine erdige Beschaffenheit, doch zeigen auch andere die lagenartige blättrige Struktur der ganzen Kohle; die Härte der Stückchen ist die der ganzen Kohle, doch erscheinen sie trockener und dunkler von Farbe und färben eben so ab, doch giebt die ganze Kohle auf dem Papier noch einen besseren Strich, als versuchsweise die kleinen Stückchen. Sie ist undurchsichtig, geruch= und geschmacklos.

III. Bituminöses Holz.

Es zeigt außer der verschiedenen Färbung die unveränderte Holzgestalt; die Färbung geht vom Bräunlichgelben bis zum Schwärzlichbraunen durch alle Farben=Nuançen;

neben völlig ausgebildeten, mitunter, wie es scheint, plattgedrückten Stammstücken finden sich auch Stückchen von einzelnen oder mehreren zusammengefügten Lagen von Jahresringen als Band- oder Bastkohle; es erscheint matt, auf dem Bruch eben so, zuweilen auch glänzend, wie mit Harz erfüllt, glatt, oft schiefrig. Beim Anzünden brennt es eine Zeitlang fort, beim Glimmen verbreitet es einen weißlichen Rauch und einen erdharzigen Geruch. Es läßt sich in einem Mörser leicht zu Pulver stoßen, welches eine hellbraune Farbe besitzt. Einzelne Stücke mit bernsteinähnlichem Harz sind in neuester Zeit auch gefunden worden.

Unter dem 27. November 1841 sendete der verehrte Vorstand des löblichen und bekanntlich eben so thätigen als für das Wohl seiner Mitbürger nützlich wirkenden Gewerbe- und Gartenbau-Vereins eine von demselben veranlaßte, von dem Herrn Verfasser der vorigen Abhandlung und dem Herrn Apotheker Hellwig veranstaltete chemische Analyse der um Grünberg entdeckten Braunkohle ein, die wir im Interesse dieser für Schlesien überhaupt so wichtigen Angelegenheit hier ebenfalls folgen lassen:

Ueber die chemische Zusammensetzung der bei Grünberg geförderten Braunkohle,

von

den Herren Hellwig und Weimann.

Von der verehrlichen ersten Section des hiesigen Gewerbe- und Garten-Vereins wurde den Obengenannten der angenehme Auftrag, die in hiesiger Gegend geförderte Braunkohle gemeinschaftlich zu analysiren, zu welchem Behufe denenselben eine Partie Braunkohle zugeschickt worden war. Die hohe Wichtigkeit, die dieser Gegenstand nicht allein für einen kleinen Kreis und eine kurze Zeit in Anspruch nimmt, sondern die dieselbe beträchtlich zu erweitern und zu verlängern verspricht, legte den Verfassern die Pflicht auf, denselben in seiner ganzen Bedeutsamkeit aufzufassen und die Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Seite desselben zu unternehmen.

Die Anwendung der Braunkohle als Brennmaterial erheischt, daß bei einer Untersuchung auf die verbrennlichen Theile derselben besondere Rücksicht genommen werde, daß das Wesen derselben erforscht und das Verhältniß des Verbrennlichen zu dem Unverbrennlichen dargethan werde.

Manche Nebenfragen, die vielleicht die Wissenschaft außerdem noch thun möchte, können unberücksichtigt bleiben, da es nicht die Aufgabe ist, den Gegenstand nach allen Richtungen der Wissenschaft zu erschöpfen, sondern nur, was das praktische Leben betrifft, möglichst zu erledigen.

Die Veränderung des Holzes in Braunkohle hat mit der Bildung des Torfes große Aehnlichkeit, nur geschieht letztere, unter Mitwirkung des Wassers, bei mehrerem Zutrtte

der atmosphärischen Luft, die erstere mehr unter der Erde und bei geringerem Zutritte des Sauerstoffs. Es ist dies eine unter Anderem von Wiegmann in dessen gekrönter Preisschrift über den Torf nicht allein, sondern auch von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin selbst ausgesprochene Ansicht. Unterscheidend möchte es sein, daß der Torf noch im Bilden begriffen, die Bildung der Braunkohle als abgeschlossen zu betrachten sein dürfte. Für die Verwandtschaft der Braunkohle mit dem Torf sprechen nächstdem die in Beiden aufgefundenen gleichen Bestandtheile, die in Harz, Erdharz, Humussäure, Humuskohle u. s. w. bestehen, und daher wird es als gerechtfertigt erscheinen, wenn bei der Analyse der von Wiegmann a. a. O. angegebene Weg nebenbei eingeschlagen und auf die verschiedenen Formationen der Braunkohle angewendet wurde.

Die Braunkohle wurde den Obengenannten in drei verschiedenen Zuständen zur Untersuchung übergeben:

1) als Stückkohle,
2) als erdige Braunkohle,
3) als bituminöses Holz.

Von diesen drei Sorten wurden immer gleiche Mengen in gleichzeitige Arbeit genommen; es wurde ermittelt:

A. Der Wassergehalt bei einer bestimmten Quantität durch Anwendung einer Wärme von circa + 50° Reaumur.

B. Das Wachs und Harz durch Digestion mit wasserfreiem Weingeist.

C. Das Erdharz durch rectifizirtes Terpentin- und Steinöl, so wie durch Schwefeläther.

D. Das Humus-Extrakt durch Auskochen mit destillirtem Wasser.

E. Die Humussäure durch Anwendung von Aetz-Ammoniak und Aetz-Kali und eine verdünnte Mineralsäure.

F. Die Humuskohle als Rückstand bei der Behandlung sub Litt. E.

G. Die Asche, durch vollkommenes Verbrennen in einem Schmelztiegel.

Auf diese Weise wurden nachstehende Resultate gewonnen, die zur bessern Uebersicht und zum Vergleich hier unten zusammengestellt sind.

Vor Aufführung derselben ist jedoch noch Folgendes zu erinnern: Die Obengenannten hatten, ob zwar über den Gang der Untersuchung sich verständigend, unabhängig von einander gearbeitet, und theilten am Schlusse der Analyse die Resultate derselben sich gegenseitig mit.

Bei dieser recht interessanten Vergleichung ergab es sich denn, daß die Resultate bei manchen Stoffen, z. B. fast den ganzen Artikel Humus, mit einer überraschenden Schärfe übereinstimmten, daß sie jedoch in manchem andern, z. B. was Wachs und Harz betrifft, abwichen. Vergleicht man jedoch die verschiedenen Muster des bituminösen Hol-

zes von der gelbbräunlichen Farbe mit schiefrigem Bruch bis zu der fast schwarzen, wo der Bruch eben, glänzend und wie mit Harz erfüllt erscheint; bedenkt man, daß diese Verschiedenheit bei der Stückkohle und erdigen Kohle, wenn auch äußerlich weniger wahrnehmbar, dennoch innerhalb stattfindet, da das Ganze ja nur Uebergänge von einer Stufe der Zerlegung und Bildung zur andern sind; erwägt man ferner, daß, ob zwar die resinösen Theile der Vegetabilien gewissermaßen die Grundlage des Harzes der Braunkohle geben, die weitere Erzeugung desselben, und namentlich des Erdharzes, von dem Zusammentritte der Kohlenwasserstoffverbindungen bei der fortschreitenden Zerlegung des Holzes abhängig ist: so begreift man leicht, daß die Wahl der verschiedenen in Arbeit genommenen Substanzen die Resultate bedingt und daß diese daher nie genau übereinstimmen werden, auch wenn ihnen wiederholte Arbeiten zum Grunde lägen. Es ist daher das Mittel aus den verschiedenen Zahlen genommen, hiernach die nachstehende Zusammenstellung berechnet worden, unbeschadet der Genauigkeit der von jedem einzelnen darauf verwandten Arbeit und der Richtigkeit der aus ihr hervorgegangenen Ergebnisse.

In hundert Theilen		Stückkohle,	erdiger Kohle, sind enthalten:	bituminösen Holzes
A.	Wasser	35,00	22,00	26,00
B.	Wachs	0,86	1,66	0,16
	Harz	1,30	1,22	0,60
C.	Erdharz	1,14	4,12	1,27
D.	Humusextrakt	0,50	1,49	0,47
E.	Humussäure	10,00	37,63	6,12
F.	Humuskohle	45,80	20,98	mit Holzfaser 63,38
G.	Asche	5,40	11,50	2,00
	Summa	100,00	100,00	100,00

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß das bituminöse Holz am reichsten an verbrennlichen Substanzen ist, indem es bloß zwei Procent Asche hinterläßt; dagegen ist es am ärmsten an Wachs und Harz, wenn auch nicht an Erdharz. Die erdige Kohle ist hieran am reichsten, doch giebt sie fast sechsmal mehr Asche. Die Stückkohle stellt sich als das Mittel in dieser Beziehung dar. Die Humussäure und die Humuskohle wechseln in allen dreien mannichfach ab, während dem das bituminöse Holz die geringste Menge Humussäure und die größte Menge Humuskohle mit noch unzersetzter Holzfaser besitzt. Findet bei der erdigen Kohle das umgekehrte Verhältniß statt, in derselben ist die Humuskohle größtentheils in Humussäure umgewandelt worden, wenigstens ist dies zu zwei Drittheil derselben der Fall.

Die Stückkohle stellt sich in dieser Beziehung als der Uebergang dar; somit ließe sich das bituminöse Holz als der Anfang und die erdige Kohle als das Ende der Braunkohlenbildung betrachten.

Die Humuskohle ist eine schwarze, verbrennliche Substanz, die angezündet ohne Flamme wie Zunder brennt; nach den Versuchen von de Saussure wird sie, längere Zeit der Luft und dem Wasser ausgesetzt, allmälig in Alkalien löslich und dabei in Humussäure umgebildet. (Berzelius.) Dies ist bei der erdigen Kohle nachweislich geschehen.

Die Humussäure ist der Hauptbestandtheil der fruchtbaren Dammerde und ist in ihr zum Theil mit Basen in Verbindung. (Schubarth.)

Die geringe Menge Asche stellt das bituminöse Holz als Brennmaterial oben an, der größere Gehalt an Erdharz u. s. w. die erdige Kohle, doch ist die pulverige Form als Brennmaterial hinderlich und die größere Menge Asche unbequem. Die große Menge Humussäure läßt die Frage zu, ob die erdige oder Staubkohle nicht als Düngungsmittel auf armem Boden vortreffliche Dienste leisten möchte. Kann sie aber hierzu, besonders bei reichlicher Ausbeute, nicht vortheilhaft verwerthet werden, so wird sie als Brennmaterial verwendet und zu dem Ende mit irgend einem wohlfeilen Bindemittel in Ziegelform gebracht werden müssen. Es gäbe dies vielleicht Gelegenheit zu einer, von der bergmännischen Förderung getrennten Spekulation.

Die meisten Vorzüge als Brennmaterial bleiben hiernach wohl der Stückkohle, die, neben bequemer Form die Mitte haltend, alle Vortheile in sich vereinigt.

Für die Vorzüglichkeit unserer Braunkohle im Allgemeinen sprechen noch die Wiegmann'schen Angaben von drei Sorten Braunkohle von Seesen und Völpke, die zum Vergleich hier einen Platz finden sollen. In ihnen war in tausend Theilen enthalten:

Humussäure	5,875	4,500	5,000.
Harz	0,137	4,000	0,000.
Erdharz	2,300	2,375	3,500.

Vergleicht man den Gehalt an Harz und Erdharz mit den der unsrigen, so stellen sich unsere als sehr reichhaltig daran heraus, und sie werden daher, wenn erst eine recht ergiebige bergmännische Förderung gesichert ist, ein sehr vorzügliches Brennmaterial nach den chemischen Ermittelungen abgeben, was mit den Aeußerungen und Urtheilen der Herren Bergbaubeamten in vollkommener Uebereinstimmung steht.

Eine wesentliche Frage bei der Braunkohle ist die, ob sie Schwefel enthalte, da ein bedeutender Gehalt desselben ihren Gebrauch für Dampfkessel beschränkt. Eine Untersuchung hieraus hat dadurch stattgefunden, daß Ein Tausend Gran trockene Kohle der trockenen Destillation in einer gläsernen Retorte mit pneumatischer Vorrichtung ausgesetzt und das sich entwickelnde Gas in mit Wasser gefüllten Flaschen aufgefangen wurde.

Der Inhalt der in einem Sandbade liegenden Retorte kam, wie erachtlich, hierbei nicht zum Glühen, und dennoch wurden fast fünf Quartflaschen mit Gas gefüllt, das aus Kohlensäure, Kohlenwasserstoffgas und Schwefelwasserstoffgas bestand.

Um den Schwefel aus Letzterem zu scheiden, wurde das Gas mit essigsaurer Bleilösung geschüttelt, das kohlensaure Blei getrennt und das Schwefelblei gesammelt; es wog nach dem Trocknen 8,0 Gran. Wenn nun das Schwefelblei aus 96,26 Blei und 3,74 Schwefel zusammengesetzt ist, so kommen auf 8 Gran bei 7,7008 Blei nur 0,2992 Schwefel, was noch nicht Ein Drittheil von dem tausendsten Theile der angewandten Kohle ausmacht.

Dieses Minimum Schwefel präexistirt höchst wahrscheinlich in der Braunkohle, wenn auch zugegeben werden muß, daß beim Erhitzen durch Einwirkung des Kohlenstoffes ein Theil der vorhandenen schwefelsauren Salze zerlegt, und der der Schwefelsäure zum Grunde liegende Schwefel abgeschieden werden kann. Mit Gewißheit wäre dies anzunehmen, wenn die Masse bis zu dem, dieser Operation nöthigen Glühen gebracht worden wäre, was, wie eben erwähnt, jedoch nicht der Fall war. Die Entstehungsart des Schwefels möge jedoch eine sein, welche sie wolle, so wird der höchst geringe Antheil desselben die ausgedehnteste Anwendung der Kohle auf keinen Fall beeinträchtigen. An ein Schwefelsublimat war nicht zu denken. Zwar hatte sich im Halse der Retorte ein butterartiges Oel angesetzt, allein seine völlige Auflöslichkeit in absolutem Alkohol ergab, daß es keinen Schwefel beigemengt enthielt.

Ferner wurden bei der trockenen Destillation erhalten:

6 Quentchen einer sauer reagirenden, aus schwefelsaurem und essigsaurem Ammoniak bestehenden Flüssigkeit mit brenzlichem Oele;

70 Gran des eben erwähnten butterartigen Oels, und sehr wenig, dem Steinöl nahe kommendes ätherisches Oel;

als Rückstand blieben 580 Gran Kohle.

Bei einem anderweit in bedeckten Schmelztiegeln angestelltem Versuche ergaben:

100 Gran Stückkohle	41 Gran Kohle.
100 Gran erdige Kohle	44 Gran Kohle.
100 Gran bituminöses Holz	39 Gran Kohle.

Die Verkohlung war hier weiter als in der Retorte fortgesetzt worden, wobei Kohlenstoff zum Theil verbrannt war, doch korrespondiren die drei Versuche unter sich gut, wenn sie auch sonst von keinem weiteren Interesse sind.

Bei der Verwandlung in Asche gab sich bei allen drei Sorten, wie schon oben bemerkt, eine bedeutende Verschiedenheit kund.

Asche:

der Stückkohle.	der erdigen Kohle.	des bituminösen Holzes.
Sie besaß eine gelbgraue Farbe und war ziemlich leicht.	Sie war hellbräunlich, sandig, knirschend, schwerer, als die beiden andern.	Weißlichgrau, am leichtesten von beiden.

In kochendem Wasser waren alle drei wenig auflöslich; Lackmus zeigte keine freie Säure an.

Geröthetes Lackmuspapier.

bläute nach,	bläute alsbald,	bläute nach.

Reagentien zeigten die Anwesenheit von Kalkerde, Schwefelsäure, Talkerde, Salzsäure, Thonerde und etwas freies Kali.

Der im Wasser unlösliche Rückstand brauste mit Salpetersäure:

etwas,	viel stärker,	etwas.

Filtrirt und mit Wasser verdünnt wurden durch Reagentien die oben angegebenen Resultate, im Allgemeinen bestätiget und außerdem Eisen und kohlensaurer Kalk nachgewiesen; die erdige Kohle zeigte den meisten Eisengehalt, der durch Behandlung mit Salzsäure und Oxydation mit Salpetersäure und endlich mit blausaurem Kali ermittelt worden; eben so ist in ihr der Gehalt an Kieselerde vorherrschend.

Was nun die Hitzkraft der Braunkohle anbelangt, so lag es, in Ermangelung eines Apparates, außer der Möglichkeit, hierüber wissenschaftlich begründete Angaben zu machen. Es muß daher anheimgestellt bleiben, diesen Punkt auf einem mehr empirischen Wege durch Versuche im Großen zu erledigen.

Weiter haben die Berichterstatter nichts beizufügen; sie schließen daher die kleine Arbeit mit dem Wunsche, daß dieselbe den gestellten Anforderungen Eines hochachtbaren Vereins genügen und des geehrten Auftrages nicht unwürdig erkannt werden möge.

Grünberg, den 11. November 1841.

In der Sitzung der Sektion am 17. November legte der Sekretair d. Sekt. noch einige Knochenreste vor, die Herr Apotheker Welzel zu Ottmachau ihm gütigst übersandt hatte. Herr Welzel fand sie in einer mit Erde erfüllten Spalte eines Granitbruches zu Matzwitz, eine halbe Meile von Ottmachau. Sie bestehen in dem wohlerhaltenen Zahn eines Mammuth, Elephas primigenius, und zwei andern, schwerer zu bestimmenden Resten, die einem Schulterknochen desselben Thieres angehört haben dürften. Der Angabe der in jenem Bruche beschäftigten Arbeiter zufolge soll der Zahn noch in der Kinnlade befestiget gewesen sein, leider zerschlugen sie aber das Ganze so, daß Herr

Welzel nur die oben erwähnten Reste vor der Zerstörung zu retten vermochte. In demselben Orte hatte man im vorigen Jahre auch ein sehr großes Hirschgeweih gefunden, welches aber beim Herausnehmen in Stücke zerfiel. Der Sekretair d. S. übergab jene interessanten Reste im Namen des Herrn Apotheker Welzel dem anatomischen Museum der Universität hierselbst, welches schon aus anderen Gegenden Schlesiens verschiedene, jenem Urthier angehörende Reste besitzt.

Der oben erwähnte Vortrag des Sekretairs über einen unterirdischen, in der Nähe von Breslau von ihm entdeckten Wald, welchen derselbe in der allgemeinen Versammlung der Gesellschaft am 28. Novbr. 1841 hielt, ist im Wesentlichen auch als eine Fortsetzung der früher hier (Jahresbericht 1836, S. 51, und 1837, S. 68) publicirten Untersuchungen über den Versteinerungsprozeß zu betrachten und ist folgender:

„Unter den in der Steinkohlenformation vorkommenden fossilen Pflanzen machen die sogenannten Steinkerne (ausgefüllte Stämme ohne innere Structur) bei weitem die Mehrzahl aus. So wenig zweifelhaft man auch, wenn man auf aufmerksamer Weise die Art ihrer Erhaltung und Ausfüllung betrachtet, über ihre Bildung sein darf, die nur unter Mithülfe oft wiederholter Wasserbedeckung vor sich gehen konnte, so blieb doch noch mancherlei Bedenken zurück, wie es wohl geschah, daß von so vielen Stämmen nur die zarte Rinde erhalten und von der Structur des oft sehr umfangsreichen Stammes selbst gar nichts mehr vorhanden ist, u. dergl. Unter diesen Umständen war es mir sehr interessant, ganz in der Nähe von Breslau einen Ort anzutreffen, an welchem gegenwärtig noch diejenigen Prozesse vor sich gehen, denen wir die Erhaltung der Pflanzen der Vorwelt verdanken. Ohne Zweifel wird man auch an vielen anderen Orten dasselbe sehen, wenn man, durch diese Bemerkungen aufmerksam gemacht, sich veranlaßt sehen sollte, verwandte Gegenden näher zu untersuchen.

In dem Oderthale Schlesiens befinden sich bekanntlich gegenwärtig noch die größten Eichenwälder der Provinz, und einer höchst wahrscheinlichen Sage zufolge nahm auch einst ein Eichenwald die Stelle ein, wo das heutige Breslau liegt. In der That trifft man auch nicht selten beim Grundgraben von Häusern auf große, durch und durch geschwärzte, aber nicht versteinerte Eichenstämme, die in allen Richtungen in verschiedener Tiefe liegen. In der sogenannten alten Oder, einem in früheren Zeiten gegrabenen Bette dieses Flusses in der Nähe der Stadt, werden ebenfalls oft Stämme aasgegraben, die wohl freilich zuweilen angeschwemmt sein mögen, meistentheils aber auf ihrem ursprünglichen Boden liegen, wie man gleich ersehen wird. Bei einem Spaziergange längs dem linken Ufer der alten Oder, zwischen der Rosenthaler und der nach Oswitz führenden sogenannten Gröschelbrücke, wo zur Linken Kleinkletschkau und gegenüber am rechten Ufer Rosenthal liegt, bemerkte ich, daß mehrere Stämme sich auch noch unter das Ufer erstrecken, und mit ihrem vorderen Ende in das Bett des Flusses hineinragten. Die Höhe des in dieser Gegend nicht gedämmten, daher mannichfach zerrissenen Ufers, über das Bett

des den größten Theil der wärmeren Jahreszeit fast wasserleeren Flusses, beträgt 10 bis 12 Fuß. Unter einer sehr dünnen, mit Sand vermischten Schicht Dammerde, die nur sparsamen Pflanzenwuchs gestattet, liegt eine etwa 3 bis 4 Fuß starke Sandschicht, dann folgt eisenoxydreicher Lehm von 2 bis 3 Fuß Dicke, und unter diesem eine 1 bis 2 Fuß mächtige Schicht von bläulichem Letten, welche fast unmittelbar über dem sandigen Bette des Flusses liegt und schon bei mäßigem Wasserstande gewöhnlich vom Wasser bedeckt wird. Dieser bläuliche Letten, oder auch der unmittelbar darüber liegende Lehm enthält, und zwar ganz besonders häufig in der Nähe von in der Oder liegenden und oft noch unter dem Ufer vorhandenen Stämmen, in Schichten von 3 bis 4 Zoll Dicke, eine ungeheure Menge Blätter, welche ich in ihrer horizontalen Lage längs dem ganzen Oderufer der angegebenen Gegend wohl an 400 bis 500 Fuß weit verfolgte, und die, meinen Nachgrabungen zufolge, sich in noch unerforschter Verbreitung auch noch weit unter das Ufer selbst erstrecken. Da bei dem gegenüber an der Rosenthaler Seite liegenden Ufer dieselben Verhältnisse stattfinden, und auch hier in gleicher Länge eine horizontal gelagerte Blätterschicht nebst Stämmen zum Vorschein kommt, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß hier ein ganzer Wald begraben liegt, der der Urzeit Breslau's angehört, und vielleicht heute noch der Förderung werth zu achten sein dürfte. Ob sich hier auch Braunkohlen finden dürften, wie an mehreren andern ähnlichen Orten an den Ufern der Oder, soll nächstens näher untersucht werden.

Die stark gebräunten, aber großentheils noch wohl erhaltenen, zwischen den Thonschichten liegenden Blätter, lassen sich vollkommen gut als Blätter der Sommereiche, **Quercus pedunculata W.**, erkennen, welche gegenwärtig noch in Schlesien vorzugsweise die Ebenen und Flußthäler bewohnt, während **Quercus Robur** mehr der gebirgigen Gegend angehört, und auch dort selten ist. Beim Verbrennen verbreitete sie eben so wenig, wie das ganz geschwärzte, aber nicht etwa versteinerte Holz jener Stämme, den der Braunkohle sonst eigenen bituminösen Geruch, so daß man über ihren jetztweltlichen, wenn auch, wie schon erwähnt, wohl in die graue Vorzeit hinaufreichenden Ursprung kaum in Zweifel sein kann. Jener bläuliche, frisch nach Schwefelwasserstoffgas riechende Thon ist auch noch mit Bruchstücken von Aesten und Wurzeln von Eichen, Equiseten und andern Pflanzenarten erfüllt, die in einem Verkohlungsprozeß begriffen sind. Bei einigen ist die Rinde bereits verkohlt, der Holzkörper davon so völlig gelöst, daß er selbst im feuchten Zustande leicht herausgenommen werden kann, und beim Austrocknen eines solchen Stückes bald herausfällt, während die Rinde ziemlich fest am Thon haftet und einen Abdruck ihrer Form bewirkt hat.

Die festeren Holzstämmchen sind nicht zusammengedrückt, wohl aber gewöhnlich die bekanntlich nur lockeres Zellgewebe, vereinzelte Gefäßbündel und weite Luftgänge enthaltenden Stengel und Wurzeln von **Equisetum arvense** und **E. palustre**.

Wenn jene Thonschicht, wie dieß in wasserarmen Jahren der Fall ist, völlig austrocknet, werden dann bei Wiederkehr der Fluth die bereits lockeren Holzkörper mit Leich-

tigkeit herausgeschwemmt, und der auf diese Weise entstandene leere Raum mit Sand und Thon ausgefüllt, wie dieß denn auch hier der Fall gewesen ist, indem man hie und da bereits mehr oder minder durch Thon und Sand angefüllte Holzstämmchen und Equiseten-Stengel findet.*) Zuweilen ist auch die lockere kohlige Rinde mit entfernt worden, so daß wir nur eine Ausfüllung ohne dieselbe vor uns sehen.

Die Anwendung dieser Beobachtung auf die Bildung der fossilen Pflanzen ergiebt sich von selbst.

Die Blätter zwischen den Lehmschichten, die natürlich auch Abdrücke hinterlassen, erläutern die Bildung der Abdrücke. An der Stelle, wo sie so zahlreich sind, daß nur schwache Lehmschichten dazwischen liegen, würde sehr bald ein der blättrigen Braunkohle ähnliches Gebilde entstehen, wenn noch ein bedeutender Druck einwirkte.

Wir finden ferner bekanntlich Steinkerne, die größtentheils noch mit der in Kohle verwandelten Rinde versehen sind, wie dies in der älteren Kohlenformation, besonders bei den Lepidodendreen, Sigillarien und Stigmarien der Fall ist, aber auch dergleichen ohne die in Kohle verwandelte Rinde, wie besonders häufig in der Grauwacke und in den Sandsteinen der meisten Formationen. Eben so lehren diese Beobachtungen, auf welche Weise auch die festeren Dicotyledonenhölzer Veranlassung zur Bildung von Steinkernen geben können, wie dieß denn unter anderen, außer den von Hrn. Haidinger bei Schlackenwerth im Basalttuff beobachteten und von mir ebenfalls untersuchten Dicotyledonenstämme (Göppert, über die neuerlichst im Basalttuff des hohen Saalbachkopfes bei Siegen entdeckten bituminösen und versteinerten Hölzer, so wie über die der Braunkohlenformation überhaupt, in Karsten's und v. Dechen's Archiv u. s. w. 14. Bd.

*) Interessant war es mir, hier wahrzunehmen, wie es zugeht, daß die Querwand, welche bei den Equiseten die Glieder von einander trennt, nicht die Ausfüllung hindert. Sie löst sich nämlich von allen Seiten mehr oder minder vollständig los, und wird so von dem eindringenden Ausfüllungsmaterial im wahren Sinne des Worts bei Seite geschoben. Dieß giebt viel Aufschluß über die Ausfüllung der Calamiten, die bekanntlich als Equisetaceen auch mit Scheidewänden versehen waren, bei denen man aber in der That bis jetzt noch niemals eine Scheidewand vollkommen erhalten angetroffen hat. Daß die Calamiten den Equisetaceen der Jetztwelt analog sind, ist freilich früher oft vermuthet, nun aber seit der wichtigen Entdeckung ihrer Fructifications-Organe durch den Herrn Grafen Münster (Equisetites Münsteri, Sternb. Geogn. bot. Darst. d. Flora d. Vorwelt, Heft 5 und 6, 1833, Taf. XVI, Fig. 1—5) außer Zweifel gesetzt worden. Von chemischer Seite kann ich nur noch hinzufügen, daß auch die Oberhaut der Calamiten eben so reich an Kieselerde ist, wie die unserer Equiseten, und fast ein eben so schönes Kieselskelett liefert, wie es Herr Dr. Struve jun. in seiner sehr interessanten Schrift (De silicia in plantis. Berol. 1835) zuerst trefflich abgebildet und beschrieben hat. Ausführlicher werde ich darüber in meinem Werk über die Gattungen der fossilen Pflanzen handeln. Seitdem übrigens Perrotet in den Thälern der Nilgherri baumartige Farrn und Cykadeen mit gabelförmigen Aesten, und Herr Junghuhn auf Sumatra, laut jüngst eingegangenen brieflichen Nachrichten, sogar ein baumartiges Lycopodium von ⅓ Fuß Durchmesser und 25 Fuß Höhe entdeckt hat, ist meine Hoffnung, daß man auch in der Jetztwelt noch baumartige Equisetaceen auffinden dürfte, neu belebt worden.

1840, S. 193), auch noch bei andern von mir im Quadersandstein Schlesiens entdeckte und im 19. Bde. d. Nov. Act. 2. St. Taf. LIII. Fig. 4 u. 5 beschriebenen und abgebildeten Stämme für die Vorwelt entschieden beweisen. Diese letzteren Stämme kamen auf gleiche Weise, wie die von Schlackenwerth, schon entrindet zwischen die Schichten, und konnten eben deswegen im Abdruck nur die äußere Gestalt des Holzkörpers zurücklassen, wie ich an dem angegebenen Orte näher auseinandergesetzt habe.

Die in diesen Lettenschichten, wie oben erwähnt ward, vor sich gehende Verkohlung der Holzmasse liefert einen neuen Beitrag zu den von Andern und mir mehrfach gemachten Beobachtungen über die Bildung der Kohle auf nassem Wege, für welche Ansicht neuerlichst auch Herr Link interessante Untersuchungen mitgetheilt hat (Ueber den Ursprung der Steinkohlen und Braunkohlen nach mikroskopischen Untersuchungen; gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 26. Juli 1838), zufolge deren er sich geneigt fühlt, die Steinkohlen für Torfmoore oder für torfartige Niederlagen der Vorwelt zu halten. Die von mir früher gemachten Beobachtungen über das Vorkommen von Stämmen in der Steinkohle schließt diese Meinung nicht aus, da ja auch häufig genug ganze, mehr oder minder erhaltene Stämme in Torflagern angetroffen werden. Daß hier und da bald mehr Stämme, bald anderswo mehr die gesammte übrige Vegetation Antheil an der Bildung der Kohle haben mögen, leuchtet von selbst ein, und läßt sich aus lokalen Verhältnissen leicht erklären, bei welcher Gelegenheit ich an eine von Hrn. Beinert und mir gemeinschaftlich in der Carl-Gustav-Grube bei Charlottenbrunn gemachte Beobachtung erinnere. Das Hangende oder das Dach einer ganzen Strecke derselben besteht aus dichtem feinkörnigen Sandstein, der seiner ganzen Länge nach mit Abdrücken von Calamiten, Sigillarien und Lepidodendren bezeichnet ist. Diese Abdrücke sind in der That Hohldrücke, und zwar größtentheils der noch mit der Rinde versehenen, zuweilen aber auch entrindeten Stämme, woraus hervorgeht, daß die Stämme, als sie mit Sand bedeckt wurden, zum Theil entrindet waren; jedenfalls aber vielleicht der größte Theil dieser Steinkohle, die unmittelbar unter dem Dache, aber nur von 8 bis 10 Zoll Mächtigkeit fortläuft, und selbst die in dem Dach befindlichen Hohldrücke ausfüllt, diesen Stämmen ihren Ursprung verdankt.

In der auf und um die Blätter lagernden Lehmschicht sehen wir nun eine noch viel merkwürdigere Erscheinung, nämlich die Erfüllung der in derselben befindlichen Vegetabilien mit Eisenoxydullösung, oder die Versteinung durch Eisenoxyd in vielfachen Formen und Uebergängen vor uns. Bereits früher (a. a. O. S. 16) habe ich einer durch Eisenoxyd versteinten Faßdaube erwähnt, die man in einem Brunnen zu Gotha gefunden hatte,*)

*) In Beziehung auf jene Faßdaube schrieb mir neulich der Herr Regierungs-Präsident v. Braun zu Anhalt-Bernburg, daß sie nicht 100 Jahr, wie man mir in Gotha erzählte, sondern an 220 Jahr alt sei, indem sie sich von der in Folge der Grumbach'schen Händel im Jahre 1568 erfolgten Zerstörung des

und die Hoffnung ausgesprochen, daß man dergleichen gewiß noch häufiger bei aufmerksamer Beobachtung antreffen werde. Es freut mich, diese Erwartung nun hier erfüllt zu sehen. Durch Haarröhrchenanziehung nehmen die Holzästchen und zarten Würzelchen das unstreitig durch Vermittelung der Kohlensäure aufgelöste Eisenoxydul auf, auf welche Weise die zartesten, in diesem Boden vorkommenden vegetabilischen Theile mit demselben erfüllt werden, so daß man beim Zerbrechen eines solchen Lehmstückes in der Richtung der Pflanzenstückchen überall rothe Streifen erblickt, und unter dem Mikroskop die zarten, durch Eisenoxyd (in welches das Eisenoxydul allmälig übergeht) ausgefüllten Zellen zu erkennen vermag. Hierdurch wird nun der Beweis geführt, daß auch krautartige vegetabilische Theile versteinen können, was ich früher selbst glaubte bezweifeln zu müssen. Im Innern können nun bei einer abermaligen Ueberschwemmung die mehr oder minder hohlen Pflanzentheile, wie z. B. Stengel von Equiseten, leicht ausgefüllt werden, so daß also Versteinung und Ausfüllung hier zusammen vorkommen, wie ich auch bei einigen vorweltlichen Pflanzen, z. B. bei Stigmaria, beobachtet, deren Holzkörper versteint, die Centralaxe nebst den den letzteren durchsetzenden Holzbündeln aber gewöhnlich ausgefüllt erschien (Göppert, Gattungen der fossilen Pflanzen, Beschreibung der Stigmaria, Taf. XIII. Fig. 4). Unter den Holzästchen fand ich mehrere, die zum Theil schon völlig verhärtet, ja schleifbar, andere aber, die erst im Verhärten begriffen waren. Nachdem jedoch auch die Pflanze erhärtet war, scheint die Haarröhrchenwirkung der Faser unterbrochen zu sein, indem zunächst das Eisenoxyd schichtenweise concentrisch in ihrer Umgebung abgesetzt wird, und auch erhärtet, so daß ein Stengel von 1 bis 3 Linien Durchmesser oft von 1 Zoll dicken, concentrischen, durch Eisenoxyd erhärteten Sandschichten umgeben ist. Wenn sich diese concentrischen Kreise endlich berühren, wird die ganze Masse fest, und auf diese Weise ein fester, dichter Eisenstein gebildet. Auf diese Art, wie Herr Kindler (Poggendorffs Annalen, Bd. XXXVII. 1836. S. 203—206) schon beobachtete, ohne aber die eben angegebene Beschaffenheit der Pflanzen näher zu untersuchen, entsteht der größte Theil der Eisensteinerze in sumpfigen Gegenden. Das Rasenerz, welches nun aber auch noch phosphorsaures Eisen enthält, dessen Phosphorsäure aus den Pflanzen ihren Ursprung nimmt. Blaues phosphorsaures Eisen zeigt sich an dem von mir erwähnten Fundorte häufig an einzelnen Stengeln und zwischen den Blättern.

Grimmensteins herschreibe, und erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beim Aufräumen einer Cisterne gefunden worden sei. An anderen zu demselben Fasse gehörenden Dauben waren an den Stellen, wo die eisernen Reifen gesessen hatten, eine Menge Schwefeleisen-Krystalle gebildet worden. Gleichzeitig fand man auch eine Bombe, welche durch und durch in Graphit verwandelt war, so daß sie sich mit dem Messer wie Blei schneiden ließ. Aehnliche Fälle sind zwar schon beobachtet worden, jedoch verdienten diese merkwürdigen Stücke, welche gegenwärtig noch in Gotha aufbewahrt werden, eine nähere Untersuchung, wozu sich wohl einer der dortigen Herren Naturforscher bereit finden lassen wird. Indeß fühle ich mich dem Herrn Präsidenten v. Braun für die Berichtigung meiner Angabe sehr verpflichtet

Wenn nun die auf die angegebene Weise durch Ausfüllung versteinten Vegetabilien auf trocknem oder auf nassem Wege des organischen Stoffes beraubt werden, bleibt die Ausfüllungsmasse in der Gestalt der Pflanzenzellen und Gefäße zurück, indem dasselbe hier im Kleinen geschieht, was im Großen bei der Bildung der Steinkerne stattfindet. Daher sehen wir z. B. bei versteinten, keine organischen Stoffe mehr enthaltenden Hölzern, wie bei vielen opalisirten Cruciferenhölzern (aus Ungarn bei Dreiwasser und Sajba, südlich von Libetty banya, in einem zersetzten Bimstein-Conglomerat), die den Zellen dieser Pflanzenfamilie so charakteristischen Tüpfel in Gestalt kleiner erhabener Wärzchen auf der Wand der Zelle, die bei den lebenden kleine vertiefte, fast trichterförmig ausgehöhlte Vertiefungen in der Substanz der Zellenwand darstellen. Diese fast farblosen Hölzer scheinen wohl vorzugsweise die Idee von einer Verwandlung der organischen Substanz in Stein hervorgerufen zu haben und noch fortdauernd zu nähren, welche Ansicht man auch so leicht nicht aufgeben dürfte, wenn man, wie dieß freilich nicht selten geschieht, nicht die ganze Erscheinung, d. h. alle Vorkommnisse der versteinten Hölzer, in's Auge faßt.

Ich erinnere hier nochmals an meine schon früher erwähnten Glühversuche mit Hölzern, in denen die organische Substanz noch vollkommener erhalten ist. Wenn man sie nämlich bis zur vollständigen Verbrennung der organischen Substanz glüht, und nun mikroskopisch untersucht, so wird ihre Structur noch unverändert angetroffen, indem durch die versteinende Masse in jeder Zelle und in jedem Gefäße gewissermaßen ein Steinkern sich bildete, und so natürlich auch die Beschaffenheit der Wände im Abdruck erhalten werden mußte. Gingen nun diese Wände auch selbst verloren, ward dessen ungeachtet doch ihre Gestalt von dem Steinkern oder der Ausfüllungsmasse bewahrt."

Physiologie.

Am 4. August theilte Herr Professor Dr. Purkinje seine neuesten Beobachtungen über Infusorienbildung und über die Natur der Oscillatorien mit. Er hat im Verlaufe der warmen Jahreszeit von Zeit zu Zeit Regenwasser aufgefangen und zur Infusorienbildung hingestellt. Bei länger anhaltendem feuchten Wetter ging die Bildung sehr spärlich vor sich, desto rascher und mannichfaltiger bei trockener Witterung. Gewisse Formen (zum Beispiel Gonien, Volvoces, Proteus u. s. w.) erschienen nur zu gewissen Zeiten und in allen Infusionen zugleich, so daß diese Umstände entweder für besonderen Einfluß der Atmosphäre oder für Mittheilung von Keimen aus denselben sprechen möchten. Es drang sich hierbei der Gedanke auf, daß es Epidemieen, vielleicht auch Endemieen der Infusorienbildung geben möchte.

Die Bewegung der Oscillatorien ist keine bloße Wachsthumsbewegung, noch Turgescenz, sondern beruht auf Contractionen der Substanz, sowohl in der Hülle als in den

Zwischenwänden. Nur so läßt sich die einseitige Contraction, die Beugung der Oscillatorienfäden erklären. Nie sieht man isolirte Fäden sich bewegen, sie müssen einen Anhalt haben, das eine Ende muß in Verwickelung mit andern begriffen sein, wenn das andere freie Ende sich bewegen soll. Die abgestorbenen Fäden verwickeln sich aufs innigste und bilden Klumpen, die in ihrem Innern meist abgestorbene Infusorien einschließen. Immer haben die Fäden das Streben, sich an soliden Oberflächen zu verbreiten, wo sie mitunter sehr zierliche gewellte Geflechte bilden. Wenn man die Fäden, um Präparate davon zu machen, zwischen Glasplatten einsperrt, so sterben sie bald ab, entfärben sich und werden schlaff, zerknittern sich und die freien Enden werden bröcklich. Aehnliches Abbröckeln der freien Enden giebt bei lebendigen Oscillatorien Veranlassung zur Bildung neuer Individuen. Charakteristisch ist ein specifischer modriger Geruch, der immer in Begleitung der Oscillatorienbildung sich findet. Behandlung mit Alkohol giebt eine schöne dunkle, gelblichgrüne Farbe.

Herr Candid. phil. Oschatz hielt am 13. Januar und 21. Juli demonstrative Vorträge über Herstellung und Aufbewahrung mikroskopischer Präparate.

Den mikroskopischen Forschungen war bisher in hohem Grade der Umstand hemmend, daß ihre Resultate nur in Zeichnungen niedergelegt werden konnten, meistentheils aber sich nicht in ähnlicher Weise festhalten ließen, wie dies für andere naturwissenschaftliche Gebiete durch Museen, botanische Gärten, Menagerien und dergleichen geschieht. Diesen Mißstand zu beseitigen und für die Mikroskopie die Möglichkeit wissenschaftlich brauchbarer Sammlungen zu erlangen, hielt der Berichterstatter für eine nicht unwichtige Aufgabe, deren größtentheils gelungene Lösung er vorlegte.

Zum Behufe der Aufbewahrung werden die Präparate in Wasser oder anderen geeigneten Flüssigkeiten, als Oel, verdünnten Alkohol u. s. w., zwischen zwei congruente Glasplättchen gebracht, und hier durch Umschließung der Ränder mit einem geeigneten Lack, als Copallack mit Bleiweiß oder Asphaltlack, hermetisch abgesperrt. Zarte Objekte, die durch den Druck der Glasplatten eine nachtheilige Pressung erleiden würden, schützt eine Zwischenlage von Wachs oder Pflanzenmark, als aus Sambucus, Helianthus, Umbelliferen, chinesischem Reispapier und dergleichen. Eine Einrahmung von Holz und Kartenpapier schützt die Präparate vor Verletzungen und gestattet eine ausführliche Bezeichnung derselben.

Um mit Sicherheit geeignete Durchschnitte zu erlangen, werden die zu schneidenden Objekte in eine besondere Maschine eingespannt, für welche der schon früher angewandte Name Mikrotom am passendsten sein dürfte, und hier mit mikrometrischer Rückung über eine horizontale Fläche emporgehoben, welche zur Leitung des Messers dient. Auf einander folgende Rückungen von 0,01‴ und weniger gewähren bei vielen Objekten noch zusammenhängende Plättchen. Damit bei zarten Gegenständen ein Anhaften der Durch-

schnitte am Messer, so wie das Eintrocknen derselben während des Schneidens vermieden werde, müssen dieselben unter Wasser geschnitten werden.

Die Führung des Messers geschieht entweder aus freier Hand, oder vermittelst einer vom Berichterstatter und Herrn Mechanikus Nössel t gemeinschaftlich construirten Vorrichtung, welche das Messer bei Umdrehung einer Kurbel in einer Richtung auf zweckmäßige Weise über die Leitfläche führt. Eine feine Schraube zieht nämlich dasselbe gegen das Objekt, während es bei jeder Umdrehung der Schraubenachse vermittelst zweier Zahnstangen hin- und hergeschoben wird.

Die sehr sinnreiche Aus- und Einrückung hierbei, welche einen augenblicklichen Wechsel der Richtung bewirkt, ist die eigenthümliche Erfindung des Herrn Nösselt. Vermittelst dieser Vorrichtung hergestellte Durchschnitte zeigen bei außerordentlicher Feinheit vollständig parallele Schnittflächen.

Ausführliche Mittheilungen über diesen Gegenstand werden in einem besondern Werke des Berichterstatters erfolgen. *)

---

*) Herr Kandidat Oschatz beabsichtiget, Sammlungen mikroskopischer Objekte, die mit dem erwähnten Hülfsmittel dargestellt sind, herauszugeben, und wird einen betreffenden Prospektus nächstens erscheinen lassen. —

Bericht

über

die Versammlungen der botanischen Section

im Jahre 1841.

In der ersten Versammlung, am 28. Januar, legte Herr Dr. Schauer das große Werk von Barker-Webb und Sabin-Berthelot: **Flore des îles Canaries etc.**, über die Flora der kanarischen Inseln, deren Geschichte und Geographie vor, faßte in einem summarischen Vortrage dessen Inhalt zusammen, erläuterte denselben, im Besondern an den Karten und Ansichten, und knüpfte daran allgemeine Betrachtungen über Pflanzengeographie und Physiognomik der Natur.

In der zweiten Versammlung, am 11. Februar, berichtete Herr Prof. Wimmer: a. über Einrichtung und Beschaffenheit des Schlesischen Herbarium der Gesellschaft, und setzte auseinander, was für die Erhaltung, Sicherstellung und zweckmäßige Vermehrung desselben geschehen könne. Da jeder Schlesische Pflanzenfreund es gern sehen werde, wenn diese Sammlung allmälig zu einem Schlesischen Normal-Herbarium werde, welches die seltneren Arten und Formen aller Theile dieser Provinz enthalte: so wurde der Vorschlag gemacht, daß die botanische Section an alle Botaniker Schlesiens die Bitte ergehen lasse, nicht nur die Novitäten ihrer Gegend, sondern überhaupt die ausgezeichneten seltnen oder eigenthümlichen Arten und Formen in gut getrockneten Exemplaren für das besagte Herbarium einzusenden; welchen Vorschlag die Section einstimmig ergriff und in Ausführung brachte.

b. Derselbe zeigte Exemplare eines vom Herrn Pharmazeut Krause um Kleinburg bei Breslau gesammelten **Epilobium** vor, welches vorläufig als ein Bastard von **Epil. montanum** und **E. roseum** angesehen werden könne. — Derselbe legte ein vom Herrn Handlungs-Kommis Düring mitgetheiltes Stück Caliatour-Holz vor, dessen Kern farblos war, während die übrige Holzmasse eine schöne rothe Farbe zeigte.

c. Derselbe legte eine vom Herrn Apotheker Fincke in der Gegend von Krappitz gefundene Monstrosität von **Galeopsis Tetrahit** vor. An dem Exemplare befand sich nur eine einzige Blume mit einer sehr merkwürdig veränderten Korolle. Die Röhre derselben war sehr verengert, fast fadenförmig und ragte weit über den Kelch hervor; oben

erweiterte sie sich in einen beinahe trichterförmigen, in fünf fast gleich große, am Rande unregelmäßig gezähnelte Abschnitte getheilten Saum. Also Rückkehr zur regelmäßigen Gestalt!

Herr Professor Dr. Göppert sprach über die doppelte Beschaffenheit der Saamen bei einigen Lykopodien, und insbesondere bei denen von Lycopodium denticulatum, welches bekanntlich nierenförmige, mit feinem Staub erfüllte und vierknöpfige größere Sporen enthaltende Kapseln besitzt. Beide Arten von Sporen sahen bereits Brotero und Salisbury (Transact. of the Linn. soc. Vol. XII. Pag. II. Tab. 19) keimen. Die Richtigkeit dieser Beobachtung ward jedoch aber von G. W. Bischoff (die kryptogamischen Gewächse, 2. Lief. S. 111) in Zweifel gezogen, weil die von Salisbury gelieferten Abbildungen allerdings eine zu große Uebereinstimmung mit einer keimenden dikotyledonischen Pflanze zeigten. Im November 1840 bemerkte ich auf einem in der Nähe von Lycopodium denticulatum stehenden Blumentopfe in dem warmen Hause des hiesigen botanischen Gartens keimende Pflänzchen, die bei näherer Untersuchung und in ihrer weiteren Entwickelung sich als Lycopodium denticulatum erkennen ließen. Sie zeigten eine doppelte Beschaffenheit: Die einen, welche sich aus dem zarten, pulverförmigen Saamen entwickelt hatten, waren von $\frac{1}{8}$ Linie Größe, und schon von dem Würzelchen an mit alternirenden Blättchen dicht besetzt, theilten sich aber auf die den Lykopodien so eigenthümliche gablige Weise, erst nachdem sie bis zu 3—4 Linien Länge herangewachsen waren. Die andern wichen in ihrem Aeußern von dieser auffallend ab, und schienen die größte Aehnlichkeit mit einer keimenden dikotyledonen Pflanze zu besitzen. Die äußere Hülle der Spore war an dem Punkte, von welchem sich das 3—4 Linien lange Würzelchen nach unten erstreckt, noch vorhanden, so daß über die Entwickelung aus derselben kein Zweifel übrig bleiben konnte, und von jener Hülle setzte sich ein 2—3 Lin. langer, völlig nackter, über die Oberfläche der Erde hervorragender Stiel fort, der oberhalb die ersten Blättchen trug, die aber nicht, wie Saamenblätter der Dikotyledonen, einander gegenüber, sondern abwechselnd standen, wie man freilich erst bei genauer Betrachtung zu erkennen vermochte, und darin liegt der Fehler der Abbildungen Fig. 2, 4 und 5 von Salisbury, der die Blättchen als gegenüberständig darstellt. Oberhalb dieser Blättchen theilte sich nun die Achse in zwei Aeste von gleicher Entwickelung, so daß also die Dichotomie alsbald hervortrat, welche bei jenen erst nach Entwickelung von 8—10 Blattwirbeln zum Vorschein kam. Uebrigens waren bei dieser die Blättchen auch 1 – 2mal größer als bei jener.

Wiewohl ich nun bei dieser nur zufällig gemachten Beobachtung nicht die ersten Grade der Entwickelung beider Formen zu sehen Gelegenheit hatte, was eigens zu diesem Zwecke angestellten Aussaatsversuchen vorbehalten bleiben muß, so geht doch bereits unzweifelhaft aus derselben hervor, daß wirklich beide, in jenem Lycopodium vorhandenen saamenähnliche Gebilde als der Entwickelung fähige Sporen zu betrachten sind.

In der dritten Versammlung, am 4. März, lieferte Herr Professor **Dr. Göppert** noch einige Nachträge zu seinen Beobachtungen über die Balanophoren, und legte die mittlerweile in dem ersten Supplementbande des 18. Theils der **Nova Acta Academ. Nat. Cur.** erschienenen Abhandlungen über diese Pflanzenfamilie selbst vor.

In der vierten Versammlung, am 18. März, sprach Herr **Dr. Scholz** über die in Schlesien gefundenen Farrn, mit Bezugnahme auf seine 1836 erschienene Inaugural-Dissertation, und führte als nachträglich hinzuzufügende Arten an: **Aspidium dilatatum Sw., rhaeticum Sw., fragile** β. **anthriscifolium** γ. **cynapifolium.**

Mehre Mitglieder erhoben Bedenken über die specifische Verschiedenheit des **Aspid. dilatati.**

Herr Professor **Wimmer** legte einige neuerlich beobachtete Formen jener merkwürdigen monströsen Weiden-Blüthen vor, welche, halb Stempel, halb Staubgefäß, die mannigfaltigsten Mittelbildungen dieser Organe darstellen. Besonders wurde eine **Salix aurita** hervorgehoben, bei Lissa gefunden, an welcher die Staubgefäße sich oben in zwei oder drei Aeste theilten, an deren Spitze entweder ein Antherensack, oder ein dergleichen auf einer Seite in ein mondförmig gekrümmtes, mit grauem Seidenhaar überzogenes kleines germen übergehend, aufsaß. Außerdem bestanden die Kätzchen aus unregelmäßig durcheinander gestellten Staubgefäß- und Stempel-Blumen.

In der fünften Versammlung, am 1. April, theilte Referent seine Ansicht über **Cytisus supinus L., prostratus Scop.** und **bisflorens Host** mit, wonach er **C. supinus** für eine liegende Form des **Capitatus**, die beiden andern aber, und vielleicht auch **C. hirsutus L.**, für verkrüppelte Pflanzen des **C. capitatus** hält, die durch Verstümmelung in der vollständigen Ausbildung der Aeste gehindert wurden, an denen aber doch die kopfförmige Stellung der Blüthen, ob nun seitenständig, wie bei **prostratus** und **bisflorens**, oder traubenförmig, wie bei **hirsutus**, nicht zu verkennen ist. **C. bisflorens** hält Referent für einen **C. prostratus**, dessen heurige Triebe endständig-kopfförmig blühen, und belegte seine Ansicht mit Exemplaren.

In der sechsten Versammlung, am 8. Juli, legte Herr **Dr. Elsner Pinus Pumilio** vom Riesengebirge, **obliqua** von der Heuscheuer und von Lomnitz vor, um zu beweisen, daß letztere beiden nur Formen von der erstern sind.

Derselbe will **Centaurea Jacea** und **pratensis** unterschieden wissen, und nimmt von letzterer zwei Formen: **nigrescens** und **decipiens** an.

Herr **Dr. Matzek** sprach über Kirschen, die zu 2, 3 und 4 auf einem Fruchtstiele standen.

Ein charakteristisches Merkmal der Drupaceen oder Amygdaleen ist, daß ihre Blüthen ein freies, einzelnes, einfaches und einfächriges Ovarium oder Karpell mit endständigem Griffel und nierenförmiger Narbe besitzen, wodurch sie sich von den nahe verwandten Rosaceen, Pomaceen u. s. w. unterscheiden. Diese Abnormität erregte in mir die Vermuthung, daß die Blüthe entweder durch Verwachsung oder durch Fehlschlagen mehrerer

Karpelle monogynisch erscheinen könnten, und ich untersuchte deshalb viele Blüthen von **Amygdalus, Prunus** und **Cerasus**, aber die einfache Narbe und der einfächrige Fruchtknoten widersprachen meiner Ansicht, und ich hielt daher die Furche, welche an der Seite des Stempels nach der ganzen Länge desselben verläuft, nur für die Nath des einfachen Fruchtblattes. Im verflossenen Frühjahre blühten auf der hiesigen Promenade 2 Kirschbäume von der Abart mit ganz gefüllten Blüthen; ich pflückte von denselben einige ab, um meinen Schülern diese rückschreitende Metamorphose der Blumentheile zu zeigen, und wurde nun bei der Untersuchung derselben nicht wenig überrascht, in jeder Blume statt des Stempels zwei ganz deutliche grüne Blätter anzutreffen, welche klar zu beweisen schienen, daß bei rückschreitender Metamorphose der Blüthen, wie die Staubgefäße in Kronblätter, so die Stempel in Kelchblätter übergehen.

Außer mancher andern Folgerung, die sich aus dieser Beobachtung machen ließe, ergiebt sich auch diese von selbst, daß meine oben erwähnte Vermuthung in Betreff der ursprünglichen Zahl der Karpelle nicht ganz grundlos war, und ich glaubte nun, daß dieselbe also die Zweie sein müßte, weil ich in allen diesen gefüllten Blumen je zwei Fruchtblätter fand. Im Anfange Juli brachte mir der Sohn des Gutsbesitzers Herrn Matzek aus Sopratschine eine Tüte Vogelkirschen, unter denen mehrere vier Früchte auf einem einfachen, in durchaus nichts verschiedenem Fruchtstiele hatten, und, wie man es an dem Ringe am Grunde derselben erkennen konnte, aus Blüthen mit vier Fruchtknoten hervorgegangen sind. Auf einigen Stielen saßen nur drei, und an sehr vielen zwei Kirschen beisammen, die alle ganz vollständig ausgebildet und jede mit einer Griffel-Narbe an der Spitze versehen waren und durchaus nichts mit ähnlichen Zwillingen der Gattung **Lonicera** gemein hatten, welche bekanntlich aus zwei Blüthen hervorgehen und nicht, wie diese, aus einer. Es wurden hierauf einige derselben der Gesellschaft vorgelegt, welche, auf Wunsch des Herrn Dr. Matzek, Herr Dr. Schauer mit sich nahm, um im botanischen Garten damit einen Versuch anzustellen, ob sich diese Abart mit normalen Blüthen und Früchten durch Saamen fortpflanzen lasse, da, nach Versicherung des Ueberbringers, der Baum, von dem diese Früchte gepflückt worden sind, alljährlich eine große Menge Zwillinge, Drillinge und Vierlinge liefert. —

In der siebenten Versammlung, am 30. September, legte Herr Dr. Elsner an neuen Pflanzen für Schlesien vor:

1) **Nasturtium officinale**, von Siebenhar bei Grunau, auch von Dr. Körber schon 1839 in den Schneegruben,
2) **Artemisia pontica**, von Dr. Körber bei Straupitz,
3) **Moehringia muscosa**, von Dr. Elsner an der Kesselkoppe gefunden.

Ferner zeigte derselbe eine Durchwachsung bei **Cardamine pratensis**, Blätter von einer bei Schwarzbach gefundenen Weide, die derselbe für **S. ambigua Ehrh.**, und einen Bastard von **Epilobium palustre** und **molle**, den er für **C. rivulare Rchb.** hält.

In der achten Versammlung, am 14. October, legte Herr Professor Wimmer eine vollständige Reihe der in diesem Jahre von ihm und Herrn Pharmazeut Krause gefundenen und näher beobachteten Weiden-Bastarde vor, eine Beobachtung, die ihm für die Kritik dieser Sippe äußerst wichtig erscheint. Er ist nach diesen ganz unzweifelhaften und auf alle Weise bestätigten Erfahrungen der festen Ueberzeugung, daß es in dieser Sippe eine namhafte Anzahl von Bastard-Formen giebt, namentlich unter jenen Formen, die durch ihr vereinzeltes Vorkommen und das Schwankende ihres Charakters von jeher zweifelhaft und schwierig gewesen sind, zumal in jenen Gegenden, wo die Gesellschaft mehrerer zu gleicher Zeit blühender Arten der Entstehung der Bastarde günstig ist. Haben sich nur erst mehrere beobachtende Botaniker von dem Dasein dieser Bastard-Formen überzeugt — leider ist durch das Zuviel auch in dieser Hinsicht ein schädliches Mißtrauen verbreitet und die vorurtheilslose Betrachtung zurückgedrängt worden — so wird es nicht fehlen, daß sie in manchen der bisher so höchst problematischen Formen eine gleiche Natur und Entstehung erkennen werden. Die hauptsächlichsten der beobachteten Formen, über die an einem andern Orte ausführlicher berichtet werden soll, waren:

1) Salix aurito-repens fem. = Sal. ambigua Ehrh. und Sal. plicata Fries! zuerst von Herrn Schummel bei Lissa, neuerlich von uns bei Lilienthal in einer Reihe von Formen, die theils der S. aurita, theils der S. repens näher stehen, beobachtet. Stigmata conniventia!
2) S. aurito-repens mas. Ein Strauch in der Nähe von Karlowitz. Eine durch starke, grau-seidenhaarige Bekleidung der Blätter ausgezeichnete Form. — Ein anderer bei Lilienthal, mit fem. übereinstimmend.
3) S. cinereo-repens fem. Bei Karlowitz, etwa 4 Sträucher auf einem Raume von 12 Quadratfuß. Wir sind im Stande, von den verschiedenen Blättern, die aus allen Altersstufen und an den verschiedenen Zweigen sehr mannigfaltig sind, die Entstehung aus den präsumirten Stamm-Arten fast zur Evidenz nachzuweisen. Stigmata divergentia!
4) S. cinereo-repens mas. Bei Lilienthal, ein Strauch. Ein höchst interessantes Gebilde, dessen Zusammenhang nur schwer zu erkennen war, für uns aber nunmehr außer Zweifel gesetzt ist.
5) S. purpureo-repens fem. Wurde von uns in diesem Jahre an drei Orten entdeckt und beobachtet: bei Hennigsdorf Trebn. Kreises, bei Sadewitz unweit Oels, und bei Koberwitz bei Breslau. Auch an diesem Bastard fanden wir eine Reihe von Formen, welche der einen und der anderen Stamm-Art näher standen, und in der Breite und Bekleidung der Blätter offenbar auf diejenige Form, namentlich der S. repens, hinwiesen, der sie ihre Entstehung verdankten. Bei Sadewitz z. B. sahen wir eine sehr schmalblättrige Form mit ruthenförmigen Zweigen, der daselbst daneben wachsenden Form der S. repens entsprechend. — Dieser Bastard wird beim ersten Anblicke von der benachbarten S. purpurea

durch die seidenartige Behaarung, zumal der Unterseite der Blätter, von der **S. repens** durch die etwas in's Seegrüne hinziehende Farbe, einen schwach=fettigen Glanz und die Gestalt der Blätter, welche meist ungleiche Seitenränder haben, unterschieden.

6) **S. aurito-myrtilloides, = S. finmarchica Willd.**, von den Herren Grabowski und Fincke bei Königshuld in Oberschlesien beobachtet.

Außerdem legte derselbe noch eine **S. viminali-repens** aus Schweden von Fries, Exemplare der **S. phylicifolia (= Weigeliana W.)**, die er mit Herrn Grabowski in diesem Jahre in Waldungen oberhalb des Kochelfalls im Riesengebirge, und eine Reihe von Exemplaren der vielgestaltigen **S. acuminata Sm.** vor, deren Form unter den Botanikern auch unter sehr verschiedenen Namen zirkuliren; endlich bewies er, daß die **S. hippophaefolia Thuill.** der Schlesischen Flora richtiger **S. undulata Ehrh.** genannt werden müsse, da sie sich von dieser Art nicht trennen läßt.

Herr Pharmazeut Krause zeigte behaarte Formen von **Galium Bauhini** vor, welche er bei Pirscham gefunden hat.

Herr Oberlehrer **M.** Mücke sprach über den Uebergang des Korns in Trespe. — Der Wirthschafts=Director Herr Liehr, gegenwärtig Gutsbesitzer in Stabelwitz, hatte am **15.** Mai **1840** auf seinem Freigute Gleinitz einen Scheffel Roggen auf einen Morgen gut gedüngtes und zugerichtetes Ackerland in der Absicht ausgesäet: um in demselben Jahre davon Grünfutter, und im nächsten eine Roggenernte zu erzielen. Am sechsten Tage nach der Einsaat war Alles vollständig aufgegangen, und wuchs in den ersten vierzehn Tagen so üppig empor, daß er seinen ersten Zweck sicher zu erreichen hoffte. Als der Roggen ungefähr einen Fuß hoch geworden war, hörte er auf zu wachsen, breitete sich, kleine Stauden bildend, aus; die Blätter wurden braun, und vor Ende Juni war nur wenig Grünes auf dem Felde zu sehen. Inzwischen sproßten hie und da, zu Ende August, nachdem sich die Pflanzen wieder erholt und nach und nach grün geworden waren, auf dem ganzen Morgen circa **300** einzeln stehende schwache Halme empor, die am Ende kurze Aehren trieben, welche denen des Sommerroggens so ähnlich waren, daß sie von diesem durchaus nicht unterschieden werden konnten. Diese Aehnlichkeit war so groß und auffallend, daß Jedermann glaubte — Hr. D. L. hatte das Feld mehreren Oekonomen gezeigt — sie würden Saamenroggen geliefert haben, wenn sie hätten reif werden können. Aber der Frost knickte sie in der Blüthe.

Der Winter verfloß; im Frühlinge **1841** zeigte sich die Saat schön grün und kräftig, Hr. D. L. hatte allen Grund, eine reiche Ernte zu erwarten. Der Verlauf der Zeit bestätigte ihn in dieser Erwartung, denn es hatten sich zu Ende Mai lauter üppige Stauden gebildet, aus denen viele starke Halme mit langen Aehren hervorkamen. Hr. D. L. war unterdeß genöthiget, auf vierzehn Tage zu verreisen; sein erster Gang nach der Rückkehr war auf das Versuchsfeld; hier fand er, daß die Pflanzen im Wuchse wenig vorge=

rückt waren, ihre Farbe war hellgrün geworden, und das Gewächs sah mehr einer Grassaat, als dem Roggen ähnlich. Fast täglich besuchte der Eigenthümer sein Feld; so kamen auch viele Oekonomen zu ihm, denn ihre Neugier war gespannt. Es entwickelten sich Schoßkolben, und nach acht Tagen stand alles voll Trespe; nur hie und da sproßten mitten aus den üppigen Trespenstauden einige Kornhalme mit schwachen Aehren empor, wie ich sie in der Versammlung der botanischen Section, am 14. October v. J., vorzulegen mir erlaubt habe. Hätte Hr. D. L. nicht inzwischen sein Gut verkauft, — der neue Eigenthümer hatte das Feld bald abmähen lassen, — so würde er einen Theil der Trespe haben reif werden lassen und hätte einige Metzen davon ausgesäet, um den Versuch zu machen: ob sie unter günstigen Umständen wieder Roggen hervorbringen würde. Uebrigens ist noch hinzuzufügen, daß das Gut stets wohl bestellt gewesen, die Lage des Bodens keineswegs zum Gedeihen der Trespe geeignet, auch nie dergleichen da gesehen worden ist.*)

In der neunten Versammlung, am 5. November, theilte Herr Prof. Dr. Göppert eine Beobachtung über die Entwickelung des Blüthenstieles der weiblichen Blüthe der **Vallisneria spiralis L. et Poll.** mit: In einem Napfe, der in einer mit Wasser erfüllten Glasglocke sich befindet, kultivire ich schon seit einiger Zeit verschiedene, in anatomischer und physiologischer Beziehung interessante Wasserpflanzen (**Vallisneria, Lemnae, Hydrocharis, Chara, Myriophyllum, Confervae, Oscillatoriae** u. a. Algen), um sie bei Demonstrationen gleich zur Hand zu haben.

Anfang August 1841 entwickelte sich eine weibliche Blüthe der **Vallisneria**, deren Stiel am 4. August 3 P. Z. lang war. Am 6. August um 8 Uhr Morgens, um welche Zeit ich immer zu messen pflegte, hatte er die Länge von 8½ Zoll, am 8ten schon 18, am 9ten 22, am 10ten 27 und am 11ten 30 Zoll erreicht, war also innerhalb 7 Tagen 27 Z. in der Länge gewachsen. Nun öffnete sich die Blüthe. Der Stiel zeigte aber noch keine Neigung, sich spiralförmig zu rollen, was erst am 22sten desselben Monates eintrat. Am 30sten fiel die Blüthe ab. Leider entwickelten sich keine neuen Blüthen mehr, was ich um so mehr bedauerte, als es wohl sehr interessant gewesen wäre, das überaus schnelle Wachsthum dieser bekanntlich auch in vieler anderer Hinsicht so merkwürdigen Pflanze in den einzelnen Tageszeiten zu messen. Der Vortragende versprach, diese Lücke seiner Beobachtung im künftigen Jahre auszufüllen.

Schließlich legte derselbe noch Durchschnitte von **Cissampelos Pareira, Bauhinia racemosa** und **Drymis Winteri** vor, und sprach über die Struktur derselben, insbeson-

*) Die anwesenden Mitglieder d. S. bezweifelten sämmtlich die Richtigkeit der Beobachtung, und erkannten in der vorgelegten Probe nichts weiter, als neben einander gewachsene Exemplare von Secale cereale und Bromus secalinus, völlig bis auf die Wurzeln von einander gesondert. Es ist dies eine schon im Alterthume dagewesene und von den Agrikulturisten oft wieder aufgewärmte Fabel.

dere über Letzteren, die in mancher Beziehung eine Aehnlichkeit mit der Struktur des Stammes der Coniferen zeigt, wie auch mehrfältig behauptet worden ist. Bei genauerer Untersuchung zeigte es sich aber, daß die angebliche Uebereinstimmung der **Drymis-** und der mit dieser verwandten **Tasmannia**-Arten mit den Coniferen ganz und gar nicht stattfindet und sich nur auf eine allerdings merkwürdige Aehnlichkeit, rücksichtlich der ziemlich gleichförmigen Zusammensetzung des Holzkörpers aus porösen Prosenchymzellen, beschränkt, in diesen selbst aber, der abweichenden Form der Markstrahlen gar nicht zu gedenken, sich auch noch so viele Unterschiede darbieten, daß eine Verwechselung derselben mit den Coniferen nicht stattfinden kann, wie der Verfasser in einem der nächsten Hefte der **Linnaea** näher auseinandersetzen wird.

Referent sprach über das Vorkommen der **Cardamine sylvatica Lk.** im Gesenke. Obschon **C. sylvatica Lk.** dort sehr gemein sei, auch in mannigfachen Formen vorkomme, die durch feuchten oder trocknen Boden, sonnige oder schattige Lage entständen, so sei doch deren Tracht von der der **C. hirsuta** jederzeit verschieden und der von Treviranus angegebene Charakter „6 Staubgefäße" beständig; eben so habe er sich von dem Fehlen zweier Staubgefäße bei **C. hirsuta** an Exemplaren von Treviranus, Bönninghausen, Besser und aus der Berliner Gegend überzeugt.

Derselbe legte eine Frucht von **Theobroma Cacao**, und eine vom Ap. Buek in Frankfurth aus Moskau mitgebrachte Wurzel unter dem Namen: **Rad. Sambul** aus der Bucharei vor. R. Brown soll sie für die Wurzel einer **Umbellifera** gehalten haben; nach Professor Dr. Göppert dürfte sie einer **Cucurbitacea** angehören; sie besitzt einen sehr starken Geruch nach Moschus, und wird in Moskau von den Parfümisten zu Parfümerien verbraucht. Die vielfachen Nachforschungen des Referenten über diesen Handelsartikel blieben erfolglos.

Herr Candidat Oschatz machte einige Mittheilungen, welche sich denen des Herrn Prof. Dr. Göppert anschlossen.

In der zehnten Versammlung, am 25. November, gab Herr Prof. Wimmer eine Uebersicht der bisher in Schlesien von ihm beobachteten und mit Sicherheit erkannten Algen-Arten (mit Ausschluß der Diatomaceen) nebst Angabe der Fundorte und erläuternden Bemerkungen. Da dieser Vortrag keinen Auszug erlaubt, so soll hier nur bemerkt werden, daß nach Absonderung alles Zweifelhaften aufgeführt wurden: 8 Arten **Conferva**, 4 **Conjugata**, 1 **Bolbochaete**, 1 **Hydrodictyon**, 3 **Oscillatoria**, 1 **Lyngbya**, 1 **Scytonema**, 2 **Chaetophora**, 1 **Linckia**, 1 **Nostoc**, 1 **Batrachospermum**, 2 **Draparnaldia**, 2 **Ulva**, 1 **Vaucheria** mit 5 Varietäten.

Herr Professor Dr. Göppert sprach über die freie Bewegung der Sporen von **Nemaspora incarnata Pers.**: Daß Sporen mehrerer Algen im Zustande der Reife eine freie Bewegung zeigen, welche man nicht von äußern oder physikalischen Ursachen ableiten, sondern nur als eine Erscheinung des Lebens betrachten kann, wird wohl gegenwärtig von Niemand mehr bezweifelt. Bei den Flechten sah Herr Link, und zwar in

den Saamenschläuchen der **Limboria stricta**, eine langsam fortschreitende thierähnliche Bewegung, die selbst an Exemplaren, welche man vor 30 Jahren gesammelt hatte, noch sichtbar war. (Froriep's Not. XII. No. 293. 104.) Meyen (dessen neues System der Pflanzenphysiologie, 3. Bd. S. 457) beobachtete, daß die Sporen von **Mucor Mucedo** sich zuweilen im Wasser noch frei bewegten. Im Dezember 1840 zeigte mir Herr Cand. phil. Oschatz im Wasser eingeschlossene Sporen von **Phallus impudicus**, die um diese Zeit, acht Wochen, nachdem sie von der Pflanze entnommen waren, noch eine zwar langsame, aber noch deutlich bemerkbare rotirende Bewegung zeigen, und auch heute noch, also ein Jahr nachher, dasselbe bemerken lassen. Am 1. Oktober d. J. brachte ich die Fäden der merkwürdigen **Nemaspora incarnata Pers.**, die in meiner Stube auf in Wasser stehenden Weidenzweigen gewachsen war, in's Wasser, worauf sich alsbald die gallertartige, die Sporen wahrscheinlich umhüllende und die Form des Pilzes bildende Substanz auflöste, und die außerordentlich kleinen, länglichen, an beiden Enden aber zugespitzten, ziemlich durchsichtigen weißlichen Sporen frei wurden, zu deren genügender Betrachtung man jedoch eine starke Vergrößerung, 250 L. Durchmesser anwenden muß. Zu meinem nicht geringen Erstaunen sah ich sie sich lebhaft bewegen, und zwar nicht bloß in horizontaler, sondern auch in vertikaler Richtung rotiren. Ich schloß alsbald eine Menge auf die eben bezeichnete Weise in Wasser ein, und heut noch, am 8ten November, indem ich dies schreibe, geht die Bewegung mit derselben Lebendigkeit vor sich, ja als ich im Jahre 1822 gesammelte Exemplare dieser Pflanze in Wasser einweichte, bewegten sich die Sporen derselben ebenfalls noch, obschon mit viel geringerer Intensität. Wahrscheinlich ist dieses merkwürdige Phänomen unter den Pilzen sehr verbreitet, welches doch wohl nur als eine Lebenserscheinung angesehen werden kann, da ich wenigstens nicht weiß, welche äußere Ursache sie hervorrufen sollte.

Derselbe führte an, daß er das schon in einem früheren Vortrage (im Dec. 1840) erwähnte Phänomen der Ueberwallung, d. h. Wachsthum, ohne Zweig- und Blatt-Entwickelung auch bei abgehauenen Rothtannenstöcken (**Pinus Abies L.**) im Hochwalde bei Sprottau beobachtet habe, und sprach sich zugleich über den Hauptinhalt einer Arbeit aus, die er über diesen Gegenstand unter folgenden vier Abschnitten so eben dem Drucke zu übergeben Willens ist. (Ueber das Ueberwallen der Tannenstöcke, von H. R. Göppert. Bonn, bei Henry und Cohen, 1842.)

In dem ersten werden die wenigen hierüber bekannt gewordenen anderweitigen Erfahrungen erwähnt, wobei es nicht uninteressant erscheint, daß schon Theophrast jene merkwürdige Erscheinung ziemlich umständlich beschreibt. Der zweite enthält die Beschreibung derselben nach eigenen Beobachtungen, die wir hier nur sehr summarisch anführen können: Tannenstöcke werden nach dem Abhauen allmälig mit Holzlagen überzogen oder überwallt, ohne daß in der Regel eine Zweig- oder Blatt-Entwickelung stattfindet, durch deren Vermittelung bei anderen dikotyledonen Bäumen jener Anwuchs sonst erfolgt. Nur in zwei Fällen fand auch Stockausschlag statt, welche merkwürdigen Exemplare der Ver-

fasser dem Herrn v. Thielau, auf Lampersdorf bei Frankenstein, einem vortrefflichen Beobachter und Freunde der Natur, verdankt, der mit besonderem Interesse diesen Gegenstand gleichfalls verfolgt. In dem dritten Abschnitte werden die Ursachen dieser Erscheinung auseinander gesetzt. Der Verfasser sah, wie die Herren Reum und Ratzeburg, daß jene Ueberwallung des alten Stockes durch neue Holzlagen nur dann stattfand, wenn der Stock durch seine Wurzeln mit den Wurzeln eines oder auch mehrerer noch lebenden Stämme derselben Art verwachsen war, so daß der Referent sich geneigt fühlt, diesen ganzen merkwürdigen Vorgang, für welchen sich in der gesammten Physiologie kaum ein Analogon auffinden läßt, als eine erweiterte Wurzelbildung anzusprechen. In dem vierten oder letzten Abschnitte findet man Beobachtungen über die Art der Verwachsung und die Vorgänge bei diesem Processe, die wir hier übergehen, und nur noch bemerken, daß die merkwürdigsten der hier nur angedeuteten Verhältnisse durch die der Abhandlung beigegebenen Abbildungen näher dargestellt werden.

In der eilften Versammlung, am 9. December, legte Herr Prof. Dr. Göppert einen Stamm von **Encephalartos Friderici Guilelmi Lehm.** vor, und erläuterte die merkwürdige Struktur desselben. Ferner sprach er auch noch über das **Lycopodium lepidophyllum Hook.**, von welchem Herr Stud. jur. Aschenborn mehrere vollständige Exemplare aus Mexiko mitgebracht hatte. Der Vortragende bemerkt, daß die Beschaffenheit dieses in vielen Beziehungen interessanten Gewächses schon früher vom Professor C. F. Meißner (**Linnaea 1838, p. 150** u. f.) trefflich und naturgetreu geschildert worden sei, und behielt sich für eine der nächsten Sitzungen vor, die Untersuchungen über den Bau der Centralachse des kleinen sehr verkürzten Stammes mitzutheilen.

Referent ertheilte Bericht über den Erfolg der, an mehrere Freunde der Botanik in Schlesien abgeschickten Gesuche, wegen Einsendung von Pflanzen für das Herbarium der Gesellschaft, der den Beweis großer Theilnahme gab.

Für die Sammlung schlesischer Pflanzen giengen Sendungen ein, von:

Herrn Apotheker Burckart, aus Niesky,
„ Apotheker Güntzel-Becker, aus Wohlau,
„ Apotheker Hirschfelder, aus Pleß,
„ Candidat Kabath, aus Gleiwitz,
Frau Apotheker Josephine Kablik, aus Hohenelbe in Böhmen,
Herrn Pastor Pauli, aus Ottendorf,
„ Cand. theol. Pauli, aus Pollentschine,
„ Bataillons-Arzt Rath, aus Gleiwitz,
„ Professor Schramm, aus Leobschütz,
„ Apotheker Spatzier, aus Jägerndorf,
„ Apotheker Stiebler, aus Nicolai,
„ Privatlehrer Unverricht, aus Fürstenstein,

wofür ihnen hiermit der verbindlichste Dank abgestattet wird.

Mehrere Andere entschuldigten sich, abgehalten worden zu sein, in diesem Jahre Sendungen zu machen, versprachen sie aber für das künftige Jahr.

Die Sammlung europäischer Pflanzen erfreute sich eines reichlichen Zuwachses in vollständigen und schön getrockneten Exemplaren, durch die Güte des

Herrn Apotheker Buek in Frankfurt a. d. O.,
Herrn Bezirks-Wundarzt Magister Dolliner in Wien,
der Frau Apotheker Josephine Kablik in Hohenelbe in Böhmen,
und des
Herrn Magistrats-Präses, K. K. Gubernial-Raths Tommasini in Triest.

Die bereits vom Herrn Professor Wimmer begonnene Verbindung der einzelnen Sammlungen, aus denen das Herbarium gebildet ist, wird nun von demselben, vom Herrn Pharmazeut Krause und dem Referenten eifrigst fortgesetzt und in kurzer Zeit völlig beendigt sein. Um die Pflanzen vor Zerstörung möglichst zu sichern, werden sie mit Quecksilber-Sublimat-Lösung getränkt und mittelst Papierstreifen angeheftet.

Grabowski, z. Z. Secretair.

Bericht

über

die Arbeiten der entomologischen Section

im Jahre 1841.

Die entomologische Section hat in diesem Jahre 17 Versammlungen gehalten, in denen folgende Mittheilungen gemacht wurden:

I. Allgemeines.

1) Ueber die Athmungsorgane der Insekten im vollkommenen und unvollkommenen Zustande. Vom Unterzeichneten.

2) Herr Gymnasial=Lehrer Klopsch theilte einen Abschnitt aus seinem Tagebuche, auf einer im Jahre 1840 gemachten Reise von Breslau nach Helgoland geschrieben, mit, und zeigte die auf Helgoland von ihm gefundenen Naturmerkwürdigkeiten (Insekten, Conchylien, Fossilien u. s. w.) vor.

3) Herr Oberlehrer Rector Rendschmidt las einen Theil seines, auf einer Reise von Breslau nach Wien und auf dem Rückwege von da nach Wieliczka geführten Tagebuches vor. Auch zeigte derselbe die, von ihm bei Bielitz, nahe an der schlesischen Grenze gefangene, Chrysomela tenebricosa vor, woraus die Richtigkeit von Weigel's Angabe (auf die Autorität der verstorbenen Herren Köhler und Manger gestützt), daß sie in Schlesien vorkomme, wohl kaum mehr bezweifelt werden kann.

II. Coleoptera.

1) Herr Lehrer Letzner beschrieb einen noch nicht bekannten Pterostichus, und hielt darüber folgenden Vortrag:

Pterostichus cordatus, n. sp.,

niger, nitidus, thorace subcordato, postice utrinque foveolato, angulis posticis obtusis, palpis, tibiis, tarsisque rufo-piceis. Long. 4—5 lin.

Es ist dieses Thier dem Pterost. Aethiops St., Car. Aethiops Ill. und Duftsch. sehr nahe verwandt, unterscheidet sich aber durch Folgendes wesentlich: 1) Das Halsschild ist an den Seiten viel mehr gerundet, hinten mehr verengt, und erhält dadurch eine herzförmige, abgestutzte Gestalt. Im Uebrigen ist es ganz, wie Sturm bei Pt. Aethiops angiebt. Selbst die bei diesem bisweilen vorkommenden beiden eingedrückten Punkte mitten auf dem Thorax (zu beiden Seiten der Längslinie) sind meist vorhanden. — 2) Die Flügeldecken sind etwas gewölbter und verhältnißmäßig kürzer, wie bei Pt. Aethiops, eben so gefurcht wie bei diesem, aber in den Furchen bisweilen deutlich punktirt. An der dritten Furche nach Innen steht unfern der Wurzel ein kleiner eingedrückter Punkt; 2—3 ähnliche stehen weiter hinten an der Außenseite der zweiten Furche, ganz wie bei Aethiops. Beim Männchen sind die Flügeldecken schmaler und elliptisch (in der Mitte am breitesten), beim Weibchen breiter und verkehrt eiförmig. — 3) Die Schienen sind dunkler-, die Füße heller-pechbraun, welche Farbe auch die Schenkel an ihrem äußersten, dem Körper eingefügten Ende haben. Bei Aethiops sind Schenkel und Schienen ganz schwarz, und nur die Tarsen leuchten durch ihre Behaarung röthlich. — 4) Die Palpen sind sämmtlich wie die Tarsen röthlich-braun, bei Lampenbeleuchtung durchscheinend; bei Aethiops dagegen schwarz und nur an der äußersten Spitze ein Wenig bräunlich. — 5) Die Fühler sind schwärzlich, nach der Spitze hin durch die Behaarung bräunlich, die einzelnen Glieder an der Wurzel mehr oder weniger dunkelroth durchscheinend. Bei Pt. Aethiops sind sie bis auf die hellere Behaarung ganz schwarz. — 6) Die Größe (4—5 Lin.) ist stets bedeutend geringer als bei Aethiops, und beträgt nur ½—⅔ von der des letztern. — 7) Das Männchen hat nicht auf dem Bauchringe vor der Afterdecke eine ausgehöhlte Tuberkel wie Pt. Aethiops, sondern auf der Afterdecke selbst eine kielförmige Längs-Erhöhung, die sich vom After bis etwas über die Mitte derselben erstreckt.

Ich fing diesen Käfer Ende Juli 1840 auf dem Altvater unter losen Baumrinden (4200 Fuß über der Ostsee) in 4 Exemplaren. — Ob derselbe mit Duftschmid's Car. Anderschii (der, nach der etwas sehr kurzen Beschreibung zu schließen, allerdings sehr ähnlich sein muß) einerlei sei, wage ich nicht zu entscheiden, da die „rothbraunen Fühler" und „Flügeldecken gestreift, ohne eingedrückte Punkte," dagegen zu sprechen scheinen.

2) Derselbe hielt folgenden Vortrag:

Mittheilungen über die Chrysomela cerealis Lin.

Die Chr. alternans Pz. oder Megerlei Duftsch. ist, so viel mir bekannt, in Schlesien immer nur in gebirgigen Gegenden, unter Steinen, und zwar einzeln, die Chr. cerealis Lin., Fab., Pz., Dufts. hingegen daselbst noch gar nicht gefangen worden. Um so mehr mußte es mich überraschen, als ich im Juni d. J. auf meine Veranlassung durch einen Freund aus der Gegend von Herrnstadt, von der rechten Seite der Bartsch her, also aus ebenem Terrain, nicht nur die erste, sondern auch die zweite, und auf nochmalige Veranstaltungen sogar in großer Menge erhielt. Durch die bedeutende Zahl von Exemplaren dieser Thiere nun bin ich fest überzeugt worden, daß, wie schon Illiger geglaubt hat, die Chr. cerealis und die Chr. alternans nur eine und dieselbe Art sind, und die letztere Benennung, als die jüngere, darum aus der Reihe der Arten fortan ausscheiden muß.

Von der Chr. cerealis Dufts., Pz., bieten sich nämlich zwei Uebergangsreihen zu der Chr. alternans Pz. dar: a) eine kürzere, indem die oft sehr vorherrschende grüne Einfassung der drei und mit dem Außenrande vier kupferfarbigen Streifen auf den Flügeldecken nach und nach verschwindet, und der violetten Farbe den Platz überläßt, wo alsdann das Thier Chr. alternans ist; — b) eine längere, indem die kupferfarbigen Streifen nach und nach verlöschen, und zuletzt nur die grünen noch hie und da deutlich sind, oder die Flügeldecken überhaupt nur gleichmäßig grünlich, dann, mit Durchschreitung aller Nüancen, mehr bläulich, zuletzt violett schimmern, in welchem letzteren Falle das Thier wiederum schon Chr. alternans ist, da sich bald bei ihm auch wieder die Anfänge der kupferfarbigen Streifen zeigen, und nach und nach zu der Vollkommenheit ausbilden, die sie nach Duftschmid's Beschreibung haben müssen.

Es ließen sich darnach etwa folgende Hauptformen markiren:

a) Die Flügeldecken mit kupferfarbigen, grün begrenzten und damit wechselnden veilchenblauen Streifen; der Thorax kupfergoldfarbig oder grünlich mit drei blauen, meist nach und nach verwaschenen Streifen, nämlich einem in der Mitte, und einem an jeder Seite, die sich aber sehr oft so verlieren, daß der ganze Thorax bald ein kupfriges, bald ein grünliches und bald ein gleichförmig blauliches Aussehen hat. Eben so verhält es sich mit dem von Duftschmid erwähnten veilchenblauen Stirnfleck des Kopfes, der bei einigen Exemplaren allerdings sehr schön vorhanden ist. Was die Streifen auf den Flügeldecken anbelangt, so sind die blauen eigentlich nur der Grund, auf welchen die drei bis vier kupfrigen grün eingefaßten Streifen aufgetragen sind, und verdienen daher den Namen Streifen gar nicht. Duftschmid beschreibt drei solcher blauer Streifen, Panzer bildet ihrer vier ab, beide haben Recht. Bei einigen Exemplaren sind nämlich auf jeder Flügeldecke drei kupferfarbige Streifen vorhanden, bei einigen dagegen vier; der variirende derselben ist, von der Naht aus gezählt, der dritte, welcher auch immer viel schmäler als die übrigen, und in den meisten Fällen auch nur grün, also ohne Kupfer ist. Fällt er ganz

weg, so werden die blauen Streifen zu seinen Seiten in einen großen, vorn und hinten schmaler werdenden blauen Fleck vereinigt, auf welchem oft noch eine etwas hellere blaue Linie die Lage jenes verschwundenen Streifens anzudeuten pflegt. Der erste (an der Naht) und der vierte Streif (am Außenrande) sind die breitesten, und treffen an der Spitze der Flügeldecken zusammen. Uebrigens sind die kupferfarbigen (und grünen) Streifen bald mehr, bald weniger lebhaft, öfters sogar sehr matt, bisweilen aber auch feurig goldglänzend. — Diese Varietät ist die Chr. cerealis des Duftschmid und Panzer.

b) Die kupferfarbigen Streifen verlöschen nach und nach; an ihrer Stelle sind nur grüne Streifen sichtbar, hie und da noch mit metallischem Anfluge, und zwar bald vier, bald drei, bald auch nur zwei.

c) Die grünen Streifen zerfließen und die ganzen Flügeldecken schimmern grün, bisweilen in gewisser Lage violett schielend.

d) Die ganzen Flügeldecken schimmern bläulich violett, in der Regel mit grünem Anfluge. Streifen sind ebenfalls gar nicht, oder doch höchstens nur in schwachen Andeutungen wahrnehmbar. Der Thorax bisweilen noch Spuren verschiedener Färbung verrathend.

e) Die Flügeldecken gleichmäßig purpurviolett, oft mit Anfängen kupfriger Streifen am Grunde, die sich nach und nach immer mehr vergrößern und so die folgende Varietät bilden.

f) Die Flügeldecken violett, mit drei bis vier kupfrigen, bald purpur-, bald goldig-glänzenden Streifen, welche ihrer Lage und Ausbreitung nach ganz denen der Varietät a entsprechen, und gegen welche, namentlich je lebendiger metallisch sie sind, die Streifen des violetten Grundes bald mehr oder weniger bläulich erscheinen. Der Thorax ist ebenfalls violett mit zwei kupfrigen Streifen, von denen jeder die Fortsetzung des ersten Kupferstreifens auf den Flügeldecken ist, und durch welche, wie bei Varietät a, drei sogenannte bläuliche Linien auf demselben gebildet werden. Auch hier ist übrigens der Thorax bald gleichmäßig violett, bald mehr bläulich (oder selbst grünlich) und bald mit metallischem Anfluge. — Diese Varietät ist die Chr. alternans Pz. oder Megerlei Dufts.

g) Ganz die vorige, nur hie und da mit Anfängen von grünen Streifen oder grünem Schimmer, dessen es nur bedarf, um den Uebergang von der Chr. alternans zur Chr. cerealis zu vermitteln.

h) Wie Varietät a, der Grund der Flügeldecken zwischen den Kupferstreifen ist aber nicht bläulich, sondern dunkelbraun. Bei vielen Exemplaren fangen an die Kupferstreifen zu ersterben.

i) Die Flügeldecken gleichmäßig kaffeebraun, fast glanzlos. Diese, wie die vorige Varietät, sind nur dadurch entstanden, daß das Thier sich die auf seine Flügeldecken (gleichsam wie Politur auf Holz) aufgetragenen Farben abgerieben hatte, wie dies zur Genüge aus den Uebergängen und dadurch hervorgeht, daß, sobald man mit einem Messer die obere Farbenlage entfernt, jenes Braun stets zum Vorschein kommt. — Uebrigens

möchte man diese Varietät, wäre sie einzeln, ohne Uebergänge gefangen worden, schwerlich für die Chr. cerealis gehalten haben.

Alle diese Varietäten sind, wie auch schon angedeutet worden, durchaus nicht durch bestimmte Grenzen von einander geschieden, sondern schließen sich, mit Durchschreitung aller Nüancen, genau an einander.

Von den Exemplaren, die ich, mit Einschluß der von mir in den schlesischen Gebirgen gesammelten Exemplare der Varietäten e, f und g besitze, gehören zur Varietät a etwa 100, zu b 40, zu c 20, zu d 30, zu e 170, zu f 140, zu g 8, zu h 30 und zu i 4. Sonach wären die Varietäten e und f diejenigen, welche in Schlesien am öftersten vorkommen; sie waren auch bisher die einzigen aufgefundenen. — So verschieden das Thier indeß auch in der Färbung der Oberseite erscheint, so constant ist es im Ganzen auf der Unterseite. Bei allen Varietäten ist diese nämlich schön violett, wie bei der Varietät e und f auf der Oberseite; nur bei einigen Exemplaren der Varietäten, bei welchen das Grün vorherrscht, zieht sich auch die Farbe der Unterseite öfter etwas in's Blaue oder Grünliche. In der Punktirung zeigt der Käfer ebenfalls sehr viel Uebereinstimmung. Der Thorax ist mit feinen Punkten ziemlich dicht besäet, vorn ausgerandet, mit vorstehenden Vorderecken, und mit, durch tief und stärker eingedrückte Punkte, verdickten Seiten, die nach hinten durch eine, nach der Mitte zu seichter werdende Vertiefung, noch mehr hervorgehoben werden. Die Flügeldecken sind ebenfalls mit zerstreuten tieferen und seichteren Punkten besäet, welche sich, namentlich die erstern, oft in Reihen sammeln, so, daß die Seiten der Kupferstreifen nicht selten durch dieselben begrenzt erscheinen. — Nur bei sechs Exemplaren waren die Punkte verwischt, wodurch die Oberseite ein fein runzliches Aussehen erhielt.

Die Größe des Thieres ist eben so veränderlich wie seine Farbe. Dieselbe durchschreitet alle Maaße von $2\frac{2}{3}$ — $4\frac{1}{3}$ Lin. Eben so verhält es sich mit der Gestalt. Einige Exemplare sind hinten zugespitzt, andere fast plötzlich abgestutzt; bei manchen erscheinen die Flügeldecken darum länger, bei manchen kürzer; etliche sind mehr flach, andere mehr hoch gewölbt. Dadurch sind die verschiedenen Umrisse bei Panzer hinlänglich erklärt. —

Was die Lebensart betrifft, so glaubte man, daß die Chrys. cerealis Fab. auf Spartium scoparium oder auf Kornähren, die Chr. alternans nur unter Steinen lebe; meine Exemplare aus der Ebene lebten sämmtlich auf Cirsium lanceolatum und Carduus acanthoides an ziemlich sumpfigen Gräben, krochen aber die Nacht über sehr gern unter Steine. Einige saßen auch auf Gräsern und an Kornähren. In Gebirgen sind sie von mir stets unter oder auf Steinen gefangen worden.

2) Derselbe theilte die Naturgeschichte der **Chrysomela fulgida** mit. Seine Mittheilung war folgende:

Die Chrysomela fulgida Fab. und ihre Stände.

Als ich am 9. Mai d. J. die **Chr. fulgida Fab.** (wie gewöhnlich an den Ufern der Oder auf **Tanacetum vulgare**) in Copula gefangen hatte, so hatten mir drei Weibchen über Nacht Eier an die Schachtel gelegt, in Häufchen von 6—10 Stück. Dieselben waren länglichrund und weiß, etwa 1 Linie lang; ihre Schalen ziemlich hart, inwendig glatt, glänzend, auswendig chagrinirt und matt. Sie waren einzeln mit der einen Spitze auf dem Holze befestigt, so daß sie sich in der Mitte an einander legten, ohne jedoch regelmäßige Reihen zu bilden. Ich setzte sie den Strahlen der Sonne aus, und hatte am 20. Mai das Vergnügen, die Larven aus ihnen herausschlüpfen zu sehen. Einige Tage vorher waren sie etwas angeschwollen, und man bemerkte durch die durchscheinenden Schalen an dem obern Theile drei ziemlich große, senkrecht unter einander stehende schwarze Punkte, und daneben, zwischen dem zweiten und dritten derselben anfangend, eine Reihe kleinerer, die sich bis an die untere Spitze des Eies hinzogen. Wie sich später ergab, waren dies die Luftlöcher der Larve. Diese nun fraß sich zuerst an dem obern Theile des Eies seitwärts ein Loch, so daß die Spitze desselben stehen blieb, und fing nun an, den Kopf zuerst herauszustecken und den Körper nachzuschieben, was auch nach großen Anstrengungen und allerhand Bewegungen aller Theile des Körpers in dem Zeitraum von etwa einer Stunde gelang. War die Oeffnung etwas zu klein gemacht worden, so konnte der Hinterleib nur mit außerordentlicher Mühe, nach vielfältigem Dehnen und Wenden, hindurchgebracht werden. Eines der Thiere büßte dadurch sogar sein Leben ein. (Ich habe es zur Ansicht mitgebracht.) Die Larve selbst ist weißlich, nur Kopf, Thorax und Beine sind tief schwarz, glänzend, und wie mit einer lackirten, lederartigen Haut überzogen. Bei zwei Exemplaren waren beim Auskriechen nur die Beine schwarz, der Kopf dagegen schwärzlich und der Thorax gelblich; allein die letzten beiden Stücke färbten sich bald ebenfalls schwarz. Der Kopf hat oben eine ziemlich stark vertiefte, auf der Stirn sich theilende Längslinie, und zwischen den Augen zwei vertiefte Grübchen. Die Augen habe ich, wegen der dunklen Farbe, selbst bei starker Vergrößerung, trotz vielen Bemühungen, nicht genau wahrnehmen können; fast glaube ich, es seien gar keine vorhanden. In der Gegend derselben stehen zwei sehr kurze, spitz zulaufende Fühler, welche auf einem rundlichen, erhabenen, einem Auge nicht unähnlichen Grunde sitzen. Sie bestehen aus drei kleinen, schwarzen Gliedern oder Ringen, die durch eine weißliche Haut verbunden sind, und durch das Ausdehnen derselben etwas verlängert werden können. Diese Fühler sind mit bloßen Augen kaum wahrzunehmen. Die Kinnbacken sind stark; eben so die Taster, namentlich die Maxillar-Taster, die aus vier Gliedern bestehen. Der Thorax, welcher wie eine gebogene, lederige Platte oben querüber liegt, ist mit dem Kopfe durch zarte weiße Häute verbunden. Hinter demselben liegen auf jeder Seite drei ziemlich große schwarze Flecken hinter einander in einer Reihe. Zwischen dem zweiten und dritten derselben, aber darunter, mehr nach dem Bauche zu, beginnt eine längere Reihe von acht

kleineren schwarzen Punkten, welche jedenfalls die Lage der Luftlöcher bezeichnen. Sie liegen auf zarten Erhöhungen. Nach dem letzten dieser Punkte folgen zwei schwärzliche After-Ringe, aus deren hinterstem ein kleiner, einziehbarer Lappen hervorhängt, dessen sich das Thier beim Gehen zum Anhalten bedient. Es drückt nämlich, wie andere Larven, diesen (klebrigen) Lappen an den Gegenstand, worauf es geht, fest, macht einige Schritte, reißt ihn dann los und zieht den ausgedehnten Leib nach, und wieder zusammen. Der Lauf ist trotz dem ziemlich schnell. Die Beine sind zweigliedrig, kurz, dick und unförmlich, nach unten und vorn schräg abgeschnitten, und an der dadurch entstandenen Spitze mit einem starken, wenig gekrümmten Haken versehen. Dieser Haken leistet dem Thiere bei dem Gehen auf den weichen Blattflächen sowohl, als auch bei dem so oft vorkommenden Festsitzen auf der Unterseite derselben, wesentlichen Nutzen. — Die Ringe des Leibes sind nicht deutlich wahrnehmbar, und namentlich oben nur hie und da durch Runzeln angedeutet. Im Alter trennen sich jedoch hinter dem Thorax deutlich zwei Ringe ab, an denen unten die zwei hinteren Fußpaare sitzen. Auf dem Bauche kann man alsdann auch bis zu den beiden Afterringen sieben scharf gesonderte Segmente unterscheiden.

Eigen ist es, daß kein einziges der dreizehn ausgekrochenen Exemplare bald Verlangen nach Futter zeigte. Sie blieben sämmtlich auf den Eierschalen sitzen und verzehrten diese mit großem Appetit. Auf ihre Futterpflanze (Tanacetum) gebracht, zeigten sie sogar wenig Lust zum Essen. Erst nachdem die Eierschalen zum Theil verzehrt waren, krochen sie auf die grünen Blätter. Es scheint die Natur also auch auf diese Weise für die erste Nahrung ihrer Geschöpfe zu sorgen. Vielleicht erklärt sich dadurch auch die Eigenthümlichkeit, daß neben den vollkommenen Eiern mehrere verkümmerte, kaum den dritten Theil so große sich befanden. Sie bestanden augenscheinlich nur aus Schalenmasse; Larven kamen auch aus ihnen nicht zum Vorschein. Vielleicht sagte ein dunkles Gefühl den Weibchen, daß dieses Mal hinreichende Speise den Jungen zu ihrer Kräftigung um so mehr Noth thun würde, da die Eier nicht auf die Futterpflanze abgesetzt werden konnten. — Einige dieser verkümmerten Eier, so wie auch Schalen der vollkommenen, habe ich zur Ansicht mitgebracht.

Die kleinen Larven wuchsen ziemlich schnell, so daß sie nach fünf Tagen schon drei Mal so groß waren, als bei ihrem Auskriechen. Je größer sie wurden, desto undeutlicher wurden die drei ersten, großen, schwarzen Flecken am Thorax. Der erste und zweite rückten näher an einander, und lagen zuletzt auf dem Segmente, welches den mittleren Beinen entsprach. Der dritte schien sich mit dem ersten der zweiten Reihe vereint zu haben; bei der ausgewachsenen Larve waren nur noch sieben dieser Stigmata vorhanden, welche jetzt aber mehr nach dem Rücken zu lagen, als die erwähnten drei Flecke. Sie hatten also ihre Lage zu diesen gänzlich geändert, oder eigentlich umgekehrt. Je älter die Larve wurde, desto weißlicher wurde auch der Thorax, so daß zuletzt nur noch Kopf und Beine und die Stigmata die frühere glänzend schwarze, und die beiden Afterringe ihre schwärzliche Farbe behalten hatten. — Häutungen habe ich drei beobachtet. Bei

jeder derselben drückte das Thier seine Klauen, wie seine Kinnbacken fest in das Blatt der Futterpflanze, und machte dann einige Bewegungen, wodurch die Haut auf dem Rücken einen Riß bekam, durch welchen es sich aus seinem alten Kleide herausarbeitete. Dieses aber blieb sammt Kopfschild (der sich der oben erwähnten Längsfurche nach etwas auseinander gegeben hatte) und Füßen an der Pflanze in natürlicher Stellung sitzen, ganz so, wie man es bei den Larven der Libellulinen so oft beobachtet.

In drittehalb Wochen hatten die Larven ihre vollkommene Größe erreicht; sie betrug 6 Linien. Dieselben wurden nun matt und fraßen nicht mehr, entledigten sich ihres Unrathes, und legten sich auf den Rücken, so daß ich glaubte, sie seien gestorben. Nach etwas mehr als acht Tagen jedoch war plötzlich die alte Haut abgestreift, und das Thier eine Puppe, den 20. Juni. Diese sieht andern Käferpuppen ganz ähnlich, weiß wie Wachs, später etwas röthlich. Sie war 3½ Linien lang, und hie und da mit einzelnen weißen Härchen bekleidet. Am Ende ist sie mit einer kleinen Spitze versehen, vor der man die beiden schwarzen After-Segmente der Larve, so wie die des Leibes, deutlich unterscheiden kann. Auch die Stigmata sind als schwarze Punkte noch deutlich wahrzunehmen.

Schon nach acht Tagen, am 28. Juni, kam endlich der Käfer zum Vorschein. Er war Anfangs ganz gelb, ohne Glanz, und von der ihn auszeichnenden Pracht der Farben keine Spur vorhanden. Er kroch indeß munter auf die dastehenden Futterpflanzen. Schon nach wenigen Stunden fing der Thorax an grünlich zu schillern; bald thaten es auch die Flügeldecken, und am andern Morgen prangte der Käfer überall in seiner schönen goldgrünen Farbe. Die Flügeldecken blieben jedoch immer noch sehr weich, und erhielten erst nach 5—7 Tagen ihre gewöhnliche Härte. Ich habe ein viertägiges Exemplar zur Ansicht mitgebracht.

Von den ausgekrochenen Exemplaren blieben mir durch mancherlei Unfälle zuletzt nur noch zwei, ein Männchen und ein Weibchen übrig, welche mit wenigen Unterbrechungen bis zum 23. August in Begattung waren. Nachdem sich das Männchen durch die Flucht dem Gefängnisse entzogen hatte, legte das Weibchen am 28. August vier Eier (also bedeutend weniger als seine Mutter) auf die Unterseite des Blattes von **Tanacetum**. Schon am 6. September krochen daraus zwei Larven hervor, ganz so, wie dies oben angegeben worden. Nachdem dieselben bis Ende Oktober die Häutungen überstanden und ihre vollkommene Größe erreicht hatten, hörten sie auf, Nahrung zu sich zu nehmen, und blieben lange Zeit träge auf einem Platze sitzen, so daß ich fest glaubte, sie würden sich in Kürze verpuppen. Doch dies geschah nicht. Nach einiger Zeit bewegten sie sich wieder, liefen ein Stück vorwärts und blieben dann stehen, als ob sie von Erstarrung oder Schlaf befallen würden. Das eine Exemplar fing dabei an zusammen zu schrumpfen. So hatte ich sie bereits bis über die Mitte des Novembers hinausgebracht, als ich durch den Unverstand meiner Aufwärterin derselben beraubt, und so an ihrer fernerweitigen, höchst interessanten Beobachtung verhindert wurde. — Schon bei der ersten Brut hatte

ich zu verschiedenen Malen bemerkt, daß die Larven dieses Thieres durchaus nicht so empfindlich gegen das Wasser sind, als man nach ihrer ganzen Lebensart glauben sollte. Einige hatten **10**, **20**, ja **24** Stunden im Wasser gelegen, und, den Strahlen der Sonne ausgesetzt, gaben sie dennoch nach wenigen Minuten schon wieder Lebenszeichen von sich, und krochen bald darauf munter die Futterpflanze hinan. Bei der zweiten Generation glaubte ich, besonders nachdem die Exemplare ausgewachsen waren, sogar eine gewisse Vorliebe für das Wasser zu bemerken. Mehrere Male begaben sich nämlich die oben angeführten zwei Larven durch die kleine Oeffnung des sie vom Wasser trennenden Pappdeckels sogar mit Mühe hinab in dasselbe. Ein Exemplar befand sich, etwas zusammengekrümmt, wie todt, drei Tage lang in demselben, und, nachdem ich es herausgenommen, zeigte es in wenigen Stunden schon wieder Lebenszeichen.

Sollten, aus dem Allen zu schließen, manche Chrysomelen vielleicht als Larven in feuchter Erde (trocknen Sand verschmähten meine Exemplare) oder im Wasser überwintern können? Oder suchte die Herbst-Generation jene nur auf, um sich in ihnen zu verpuppen und sich dadurch mehr Schutz und Sicherheit für diesen Stand zu verschaffen? — Auch das zeitige Erscheinen des Käfers (Ende April) spricht für diese Ansicht, besonders, da mir es bis jetzt noch nie gelungen, ein überwinterndes Exemplar des vollkommenen Thieres aufzufinden.

Vorstehende Mittheilungen schienen mir auch in Beziehung auf die **Chr. graminis Fab.** einigen Werth zu haben. Vielleicht gelingt es einem der Herren Entomologen, oder später mir selbst, auch die **Chr. graminis** aus Eiern zu ziehen, und dadurch die mir aus mehreren Gründen als sehr wahrscheinlich vorkommende Art-Verschiedenheit der **Chr. fulgida** und **graminis Fab.** mit Sicherheit darzuthun.

4) Herr Letzner machte ferner über die Unterschiede des **Aphodius luridus** und **depressus**, und namentlich der schwarzen Varietäten beider, eine Mittheilung. Dieselbe stützte sich auf die ausgezeichnete Abhandlung des Herrn **Dr.** Schmidt in Stettin über die deutschen Aphodien-Arten in Germar's Zeitschrift für die Entomologie, 2. Bd. Leipz. **1840.** Herr Letzner bemerkte, daß die Hauptform des **A. depressus**, mit rothen Flügeldecken, bisher noch nie von ihm in Schlesien gefangen worden sei, sondern stets nur die ganz schwarze, und zwar häufig auf den Abhängen des Altvaters in Kuhmist.

5) Derselbe zeigte ferner, als neu für Schlesiens Fauna, vor: **Corynetes chalybeus** und **Corynetes ruficornis St.** Beide in mehrern Exemplaren.

6) Noch wurden folgende, in Schlesien seltene, von demselben im Jahre **1841** gefangene Käfer vorgezeigt:

Scarabaeus mobilicornis,
Tenebrio obscurus, in mehreren Exemplaren.
Carabus irregularis Fab., bei Charlottenbrunn auf dem Hornberge.
Carabus nemoralis Illig. Aus der Trebnitzer Gegend. **1** Exemplar.

Holocnemis Gravenhorstii Schill. 5 Exemplare, am Altvatergebirge zum Erstenmale gefangen.

Colymbetes guttatus Sturm. In vielen Exemplaren im Gesenke zu Pfingsten, und im Riesengebirge in den Hundstagen.

Chrysomela limbata.

Chrysomela carnifex.

Chrysomela analis, so wie deren Varietät: **Chr. Schach, Panzer.**

Donacia Malinowskii. Um Breslau.

Leptura 6-fasciata. Auf dem Altvatergebirge.

Staphylinus hirtus. Um Breslau und Herrnstadt.

7) Herr Gymnasial-Lehrer Schilling zeigte die von ihm in Schlesien gefundenen Apionen vor und hielt darüber folgenden Vortrag:

Die Gattung Apion gehört zu den Rüsselkäfern (Curculionides) mit geraden Fühlern (Recticornes), deren bereits im vorigen Jahrgange dieser Schrift Seite 85 Erwähnung geschehen ist.

Der Körper der Apionen ist meist sehr klein, etwa von der Größe eines Leinkornes, bei wenigen Arten größer, bei vielen weit kleiner; die einzelnen Theile sind nur durch das Vergrößerungsglas deutlich zu unterscheiden. Die Gestalt ist nach vorn verschmälert, zugespitzt, fast birnförmig; der Rüssel bildet gleichsam den Stiel des birnförmigen Körpers. Die Fühler sind eilfgliedrig, den Seiten des fadenförmigen Rüssels, vor der Mitte desselben, eingefügt; die drei letzten Fühlerglieder stehen dicht aneinander, und bilden eine eiförmige, zugespitzte Keule. Die Fußsohlen (Tarsi) sind, wie bei allen Rüsselkäfern, viergliedrig; das vorletzte Glied ist zweispaltig, herzförmig.

Die Larven der Apionen leben in den Samenkapseln verschiedener Gewächse, besonders der Hülsenfrüchte.

Die von mir in der Provinz Schlesien gesammelten Arten von Apionen sind folgende:

Apion pomonae. — A. craccae. — A. ruficornis. — A. brevirostris. — A. aeneus. — A. onopordi. — A. albovittatus. — A. vernalis. — A. geniculatus. — A. viciae. — A. varipes. — A. apricans. — A. flavipes. — A. nigritarsis. — A. rufirostris. — A. frumentarius. — A. haematodes. — A. plebejus. — A. tristis. — A. humilis. — A. aterrimus. — A. pusillus. — A. atomarius. — A. virens. — A. violaceus. — A. vorax. — A. aethiops. — A. sorbi.

8) Derselbe trug über die in Schlesien vorkommenden Arten der Gattung Otiorhynchus Folgendes vor:

Die Gattung Otiorhynchus oder Ohren-Rüßler gehört zu den Rüsselkäfern mit gebrochenen Fühlern (Fracticornes). Man vergl. Jahrg. 1840 S. 85 dieser Schrift.

Der Körper derselben ist 3 bis 6 Linien lang; die Gestalt ist eiförmig. Der Rüssel ist kurz, meist von der Länge des Kopfes oder um weniges länger, an der Spitze verdickt, ausgerandet, beiderseits mit einem abstehenden, ohrförmigen Lappen (Otion) versehen, daher der Name Ohrenrüßler. Die Fühler sind von der halben Länge des Körpers, an der Spitze des Rüssels eingefügt; sie sind zwölfgliederig und laufen in eine ovale, sehr schmale, zugespitzte, viergliederige Keule aus. Die Flügeldecken sind an der Nath zusammengewachsen und umschließen dicht den Hinterleib; die Unterflügel fehlen.

Die von mir in der Provinz Schlesien gesammelten Ohrenrüßler sind:

Otiorhynchus ligustici. — **O. aeneo-punctatus.** — **O. sulcatus.** — **O. lepidopterus.** — **O. irritans.** — **O. maurus.** — **O. laevigatus.** — **O. ater.** — **O. tenebricosus.** — **O. ovatus.** — **O. picipes.** — **O. hirticornis.** — **O. raucus.** — **O. septemtrionis.** — **O. aerifer.** — **O. inflatus.**

Anmerkung. Die systematische Bestimmung sowohl der hier genannten Apionen, als auch der Ohrenrüßler, sind auf Schönherr's **genera et species curculionidum** gegründet.

Der Unterzeichnete theilte die, von ihm und Herrn **Dr. med.** Scholtz gemeinschaftlich beobachtete, Naturgeschichte mehrerer Arten der Gattung **Cassida** mit, und zeigte zugleich die, dieselbe erläuternden, von Herrn Universitäts-Zeichner Waitz angefertigten Original-Zeichnungen vor.

III. Hymenoptera.

1) Herr Lehrer Letzner zeigte zwei ächte Ichneumoniden vor, die aus Schmetterlingspuppen ausgekrochen waren, und zwar: **Ichneumon?**, aus dem Gespinnst von **Gastropacha Neustria**, und: **Banchus?**, aus einer nicht bestimmbaren Puppe ausgekrochen.

2) Derselbe machte einige Mittheilungen über die Honigbiene, und zeigte die drei Geschlechter derselben mit Anführung ihrer Unterschiede vor.

3) Herr Gymnasial-Lehrer Schilling hielt einen Vortrag über die Bienengattungen: **Panurgus, Crocisa, Anthidium, Xylocopa, Apis,** und die von demselben in Schlesien gefangenen Arten derselben, welcher hier folgt:

Die Immen oder bienenartigen Insekten (**Antophilae**) sondern sich in zwei Abtheilungen, wie bereits Seite 121, Jahrgang 1839 dieses Jahresberichtes ausführlicher dargestellt worden ist.

a) Immen mit kurzer Zunge oder Scheinbienen, b) Immen mit langer Zunge, oder eigentliche Bienen.

Die eigentlichen Bienen sind entweder a) einsam lebende, oder b) gesellige Bienen. Zu den einsam lebenden gehören die Gattungen:

α) **Panurgus.** Der Hinterleib ist eiförmig, flach; der Kopf verhältnißmäßig dick; die Fühler beider Geschlechter sind fast keulenförmig, am Ende ein wenig zugespitzt.

Das Weibchen ist durch die starke Behaarung an den Schienen der Hinterbeine und des ersten Fußgliedes ausgezeichnet. Die von mir gesammelten Arten dieser Gattung sind:

Panurgus ursinus. — P. Linaeellus. — P. ater. — P. lobatus.

β) Coelioxys. Der Hinterleib fast dreieckig, oben flach, glatt; das Schildchen mit zwei Dornen bewaffnet. Arten in Schlesien sind:

Coelioxis conica; — Coelioxis quadridentata ist keine von C. conica verschiedene Art, sondern das Weibchen von C. conica; — C. punctatissima.

γ) Anthidium. Der Hinterleib gekrümmt; auf der Unterseite flach; oben convex; die Hinterbeine verhältnißmäßig lang. Arten in Schlesien fand ich:

Anthidium manicatum; schwarz, mit gelben Seitenstreifen; die Spitze des Hinterleibes einwärts gebogen, dornig. — A. strigatum; — A. variegatum.

δ) Xylocopa oder Holzschneiderbiene. Der Hinterleib um weniges länger als breit, an der Basis nicht verengt; die Augen groß und nach hinten convergirend; die Fühler fadenförmig, mit langem Schafte.

Einheimisch in Schlesien, wiewohl selten, ist: Xylocopa violacea, die schönste und größte unserer inländischen Apiarien; der Körper ist schwarz, haarig; die Flügel schön dunkelviolett. Sie ist gegen 1 Zoll lang.

Die Holzschneiderbiene hat ihren Namen daher, weil sie in Pfosten, Pfähle, Stacketen und anderes Holzwerk mit ihrem scharfen Gebiß Röhren oder Kanäle von 12 bis 15 Zoll Länge schneidet oder vielmehr nagt, dieselben mit Honig und Blumenstaub füllt und darin ihre Brut erzieht.

4) Derselbe zeigte die von ihm in Schlesien gefangenen Arten der Gattungen Crabro und Mellinus vor, und hielt darüber folgenden Vortrag:

Zu den wespenartigen Hymenopteren mit Wehrstachel gehört die Gattung:

Crabro oder Siebwespe. Den Namen Siebwespe hat man ihnen deshalb beigelegt, weil die Vorderbeine der Männchen plattenförmig erweitert sind. Diese Platten haben das Ansehen, als ob sie mit kleinen Löchern, gleich einem Siebe, durchbohrt wären; in der That aber ist diese Durchlöcherung nur scheinbar. Es giebt mehrere wespenartige Insekten, welche den Siebwespen ganz gleichkommen, die aber keine solche plattenförmig erweiterte Vorderbeine haben, die man aber, wegen ihrer anderweitigen Uebereinstimmung der Körperform, den Siebwespen beigezählt hat. Der Hinterleib der meisten Arten ist schwarz- und gelbbandirt. — Die von mir in Schlesien gesammelten Arten der Gattung Crabro sind:

Crabro subterraneus. — C. sexcinctus. — C. fossorius. — C. lapidarius. — C. vagus. — C. cribrarius. — C. patellatus. — C. clypeatus. — C. palmatus. — C. mediatus. — C. vagabundus. — C. vexillatus. — C. leucostoma. — C. albilabris.

Mellinus oder Glattwespe, gehört ebenfalls zu den schwarz- und gelbbandirten wespenartigen Insekten, unterscheidet sich aber von allen ähnlichen Gattungen durch die Beschaffenheit des Brustschildes, welches unter dem Schildchen eine ovale, punktirte Vertiefung hat, die von einem glatten, vorstehenden Rande eingeschlossen ist. Das erste Segment des Hinterleibes ist langgestielt. — Die in Schlesien von mir gesammelten Arten sind:

Mellinus ruficornis. — M. arvensis. — M. bipunctatus. — M. fulvicornis.

IV. Diptera.

Herr Lehrer Schummel hielt über die von ihm in Schlesien gefangenen Arten der Familie der Syrrphen folgenden Vortrag:

Verzeichniss und Beschreibung der vom Verfasser bis jetzt in Schlesien gefangenen Zweiflügler der Syrrphenfamilie.

Vierzehnte Familie, Syrphici (nach Meigen). Fühler dreigliedrig, drittes Glied zusammengedrückt, ungeringelt, mit einem Endgriffel oder einer Rückenborste, 3 Punktaugen, Rüssel verborgen, Hinterleib fünfringelig, zwei Afterklauen.

a. Fühler mit einem Endgriffel. Erste Gattung, Callicera, Meigen. Edelfliege.

Fühler auf einem Höcker stehend, dreigliedrig, das erste Glied walzenförmig, das zweite so lang, oder kürzer, als das erste, etwas zusammengedrückt, das dritte verlängert, zusammengedrückt, mit einem Endgriffel; Hinterleib kegel- oder eiförmig; Flügel flach, parallel aufliegend.

Männchen: Augen oben zusammenstoßend. Weibchen: Augen oben durch die breite Stirn getrennt.

Erste Art: C. aenea Fab. Erzfarbene Edelfliege. Zweites Fühlerglied fast eben so lang, als das erste; Schenkel schwarzbraun, am Ende rothgelb. M. und W.

Ich fing diese schöne Fliege, die bis dahin nur in den Rheingegenden gefangen worden war, im Mai des Jahres 1823 an der Lehne des Zobtenberges unweit Gorkau, wo sie auf einem freien Platze im Tannenwalde im Sonnenschein lange an einem Orte in der Luft schwebte. Herr Professor Wimmer fing sie in der Gegend zwischen Ohlau und Oels, ebenfalls im Walde auf den Blüthen des Viburnum Opulus.

Die nähere Beschreibung sehe man in Meigen Tom. III. p. 155 nach.

Zweite Art: C. rufa, n. sp. Rothhaarige Edelfliege. Zweites Fühlerglied etwa halb so lang, als das erste; Beine ganz rothgelb. M. und W.

Diese schöne Art wurde im Monat August 1827 von meinem Freunde Herrn Reissner in dem an Insekten ungemein reichen Walde von Lissa (1 ½ Meile von Breslau, bekannt durch Friedrich den Großen) gefangen.

a. Männchen; 5½ Linien lang. Untergesicht braun, dünnhaarig, mit glänzend schwarzer Mittelstrieme. Augen wie bei C. aenea, doch ist der schwarzhaarige Querstreif kaum zu bemerken. Fühler schwarz, das zweite Glied etwa halb so lang, als das erste, das dritte unten vor der Mitte stumpfwinklicht hervortretend; der Endgriffel kürzer als bei C. aenea, nicht so rein weiß, an der Spitze etwas bräunlich. Mittelleib schwarzbraun, fuchsrothhaarig (am meisten am Seitenrande). Schildchen etwas in's Stahlblaue fallend, ebenfalls fuchsrothhaarig. Hinterleib schmäler, als bei C. aenea, schwarzbraun, erzfarbenglänzend; der vorletzte Ring mit mattschwarzer, vorn eine Strieme bis zum Anfange des Gliedes aussendender Binde unweit des Hinterrandes, letzter Ring dunkelstahlblau, glänzend, schwarz behaart, die übrigen oben und an den nach unten umgebogenen Seitenrändern fuchsroth behaart. Bauch schwarzbraun, glänzend, kaum behaart. Beine fast einfarbig gelbroth, die Hüftglieder braun, die Hinterschenkel am Grunde blaßbräunlich, die letzten zwei Fußglieder aller Beine schwarzbraun, die Nebenklauen fuchsroth. Die vordersten Schenkel unten und hinten lang fuchsrothhaarig, die Hinterschienen etwas gekrümmt. Schüppchen und Schwinger röthlichgelb, bei letztern der Knopf am Grunde braun. Flügel mehr wasserklar, als bei C. aenea; nur das Randmahl ist honiggelb, die Zelle zwischen der dritten Längsader und der Nebenrandader in der Mitte, die Nebenrandzelle ganz röthlichgelb. Der Spitzentheil der Flügel ist, besonders längs dem Vorderrande, graulich.

b. Weibchen. Unterscheidet sich vom Männchen:

1) durch die breite, stahlblaue, fuchsroth behaarte Stirn, die an jedem Auge eine kurze, bräunlichweiße Längslinie hat;
2) durch das etwas breitere, dritte Fühlerglied;
3) durch den, am hintern Theile, stahlblauen Rückenschild;
4) durch den Hinterleib. Das zweite, oben wenig behaarte Glied hat vor dem Hinterrande eine schwärzliche Binde.

Die Binde des dritten Gliedes ist schmäler und weniger deutlich, als beim Männchen; das letzte Glied ist erzbraun, am Ende abgestutzt, rothgelb behaart.

Ich besitze nur ein Paar dieser, wie es scheint, sehr seltenen Art.

Zweite Gattung: Ceria Fab., Stielhornfliege.

Fühler, auf einem gemeinschaftlichen Stiele vor der Stirne eingesetzt, dreigliedrig; erstes Glied walzenförmig, zweites und drittes gleichlang, keulenförmig, zusammengedrückt, mit einem Endgriffel; Hinterleib walzenförmig; Flügel ausgesperrt.

Männchen: Augen oben zusammenstoßend.

Weibchen: Augen durch die breite Stirn getrennt.

Anmerk. 1. Bei meinen Exemplaren ist das zweite Fühlerglied etwas länger, als das dritte. Beide zusammen bilden eine Keule.

Anmerk. 2. Der gemeinschaftliche Stiel ist bei C. subsessilis sehr kurz, sogar kürzer, als breit.

Wir besitzen in Schlesien zwei Arten dieser schönen Gattung; von der dritten (in Italien einheimischen: C. vespiformis Latr.) befindet sich ein Exemplar im Museum der hiesigen Universität.

Erste Art: **C. subsessilis Illiger.** Kurzstielige Stielhornfliege.

Fühlerstiel kurz, Hinterschenkel (des Männchens) keulenförmig. M. und W.

Diese Art ist bei uns sehr selten, denn ich fing bis jetzt nur ein Paar im Walde bei Oswitz im Juli.

Meigen kannte nur das Männchen, welches er **Tom. III. pag. 159** beschreibt. Das Weibchen, welches ich fing, unterscheidet sich vom Männchen in Folgendem:

1) Die gelben Striemen des Untergesichts sind oben sehr breit, und durch eine schräge, kurze, braune Längslinie in zwei sehr ungleiche Lappen getheilt, deren äußerer sehr lang ist.
2) Die die Augen trennende breite Stirn ist schwarz, mit 4 gelben Flecken bezeichnet, 2 neben einander dicht über dem Stirnhöker, einer an jedem Auge.
3) Auf dem Rückenschilde fehlen die 2 röthlichgelben Striemchen, und die Binde am Schildchen ist nur eine schmale Linie.
4) Das zweite Hinterleibsglied hat statt der beiden getrennten weißgelben Flecken am Grunde eine eben so gefärbte, mitten verschmälerte, Binde.
5) Am Bauche ist auch das vierte Glied am Ende weißgelb gerandet.
6) Die Hinterschenkel sind sehr wenig verdickt.

Zweite Art: **C. conopsoïdes Linn.** Dickkopffliegenartige Stielhornfliege.

Fühlerstiel verlängert, Beine rothgelb, mit braunen Schenkeln. M. und W.

Diese schöne Fliege, welche nach Herrn Professor **Dr.** Löw auch im Großherzogthume Posen vorkommt, findet sich um Breslau gar nicht selten, sogar in Gärten der Vorstadt. Sie setzt sich gern im Sonnenschein auf Blätter mancher Bäume und auf Doldenblumen. Ich fing davon 2 Männchen und 7 Weibchen. Die Beschreibung sehe man in Meigen **Tom. III. p. 160.**

b. Fühler mit einer Rückenborste.

Dritte Gattung: **Microdon Meig.** Bienenfliege.

Fühler vorgestreckt, dreigliedrig, erstes Glied lang, walzenförmig; das dritte an der Wurzel mit einer nackten Rückenborste. Schildchen zweizähnig. Flügel parallel aufliegend. Stirn bei M. und W. breit, die Augen trennend.

Männchen. Stirn schmäler, als die Breite eines Auges, mit stark vertiefter Querlinie. Augen an der Innenseite mit stumpfwinkligem Vorsprunge.

Weibchen. Stirn eben so breit oder breiter, als die Breite eines Auges, Augen an der Innenseite grade begrenzt.

Man findet diese Fliegen auf Waldwiesen im Frühlinge und Sommer auf den Blüthen der **Hieracium**-Arten, der **Succisa pratensis** und **Sanguisorba officinalis.**

Erste Art: M. apiformis; de Geer. Gemeine Bienenfliege.

Schwarzgrün, Rückenschild rothgelbhaarig, Hinterleib mit goldgelbem Filze bedeckt, Füße rostroth. M. und W.

Bei Lissa ziemlich häufig. Ich fing 9 Männchen und 3 Weibchen. Herr Professor Dr. Löw hält die folgende Art des Meigen für einerlei Art mit der eben angeführten. Meine Exemplare stimmen jedoch nur mit M. apiformis Meig. und de Geer überein.

Zweite Art: M. anthinus Meig. Schwarzstirnige Bienenfliege.

Schwarzgrün, Oberstirne schwärzlich, Rückenschild und Schildchen greishaarig, Hinterleib mit weißgrauem Filze, Füße rostroth. M. und W.

Im Walde bei Lissa gemein. Ich verglich 19 M. und 3 W. Meigen hatte nur 1 M. In der Posener Gegend fehlt diese Art.

Das Weibchen unterscheidet sich vom Männchen: die Stirn ist kürzer, schwarz-, am Augenrande nicht ganz bis oben, glänzend gelblich-behaart. Das erste Hinterglied ist viel kürzer als beim Männchen, das fünfte Glied nicht viel kürzer, als das vierte, nach hinten stark verengt, sehr stark punktirt, greishaarig, am Grunde fast nackt, mehr schwärzlich. — Ich füge denen von Meigen beschriebenen Arten noch folgende zwei neue hinzu:

Dritte Art: M. fuscitarsis, n. sp. Braunfüßige Bienenfliege.

Schwarzgrün, Oberstirne schwärzlich, Rückenschild und Schildchen rostgelb-haarig, Hinterleib mit goldgelbem Filze, Füße dunkelbraun, Spitzen-Queradern stark braun schattirt. M. und W.

Im Walde bei Lissa nicht selten.

a. Männchen. $4\frac{1}{2}$—5 Linien lang.

Kopf schwarzgrün, glänzend; Untergesicht dicht-punktirt, dicht mit glänzend-messinggelb-schimmernden Haaren besetzt. Stirn am untern Theil bis zum Quereindruck rostgelb-, über ihm gemischt-braun und schwärzlich behaart. Scheitel und Hinterkopf rostgelb haarig, am Augenrande mit silberweißen Härchen. Fühler nebst der Borste schwarz. Mittelleib glänzend braungrün, unten dunkler, Rückenschild und Schildchen rostgelb haarig. Hinterleib schwärzlich, sehr dicht und stark punktirt; zweites Glied an den Seiten und am Hinterrande greishaarig, drittes am Hinterrande mit breiter, vorn in der Mitte ausgerandeter messinggelber Haarbinde, die sich am Seitenrande als Dreieck vorwärts bis nach dem Grunde des Gliedes hin ausdehnt; das vierte, sehr große Glied dicht-rothgelb haarig, am Grunde mit wenig deutlicher, am Hinterrande dreieckig vorgezogener, fast nackter Binde; fünftes Glied schwarzbraun, gelblich schimmernd. Schwinger röthlichgelb, Schenkel schwarz, kaum am Knie etwas röthlich, Schienen rostgelb, mit schwärzlichem, schrägen, besonders an der Hinterseite deutlichem Bändchen, nahe unter der Mitte von diesem an bis zum Ende blaßbraun; Füße schwarzbraun, das letzte Glied am Ende und die Nebenklauen etwas roströthlich, alle an der Innenseite rostrothfilzig. Flügel graulich, besonders in der äußern Hälfte gegen den Vorderrand hin, an

der innern Hälfte am Vorderrande blaß bräunlichgelb. Adern schwarzbraun, die 3 Vorderrandadern hellbraun, die im Spitzendrittheil liegenden Queradern breit schwarzbraun gesäumt, die Mittelquerader verdickt, tief schwarz. Randmahl bräunlichgelb, innen durch ein braunes Querstrichel begrenzt.

b. Weibchen. 4 ½ — 5 Linien lang.

Die Stirn ist an den Seiten fast goldgelb-, oben querüber schwärzlich-behaart. Das vierte Hinterleibsglied viel kürzer, als beim Männchen, eben so behaart. Das fünfte Glied fast eben so lang, als das vierte, nach hinten sehr stark verengt, ganz goldgelb behaart. Ich verglich 2 M. und 2 W.

Von den vier Meigenschen Arten unterscheidet sich diese Art durch die angegebene Färbung der Schienen und Füße, und durch die schwarzgrau gesäumten Queradern im Spitzendrittheil der Flügel.

Vierte Art: **M. scutellatus, n. sp.** Schildchen-Bienenfliege.

Schwarzgrün, Schildchen rothgelb, eben so behaart, Stirn, Rückenschild röthlichgelb-, Hinterleib goldgelb-haarig. M. und W.

Im Walde bei Lissa nicht selten.

a. Männchen. 4 ½ — 5 Linien lang.

Kopf schwarzgrün, glänzend, Untergesicht dicht punktirt, dicht bräunlich-hellgelbschimmernd behaart. Stirn bis zum Quereindruck eben so, darüber nebst dem Oberkopfe und dem obern Theile des Hinterkopfes röthlichgelb behaart. Fühler nebst der Borste schwarzbraun. Mittelleib schwarzgrün, glänzend, bräunlichgelb behaart. Schildchen rothgelb, eben so behaart. Hinterleib schwarzgrün, dicht punktirt, glänzend, die ersten 3 Glieder am hintern Theile anliegend goldgelb haarig, welche Behaarung jedoch vorn in der Mitte keilförmig unterbrochen ist. Das letzte kleine Glied rostroth, sehr kurz und fein gelbhaarig. Schenkel schwärzlich, dünn gelbhaarig, Schienen rothgelb, außen weißgelbhaarig, die vordersten unter der Mitte mit schwarzbraunem Bändchen, die hintern zuweilen am Ende braun, Füße braun oder rostroth, röthlichgelb-, weißgelb-schimmernd behaart. Schwinger röthlichgelb. Flügel graulich.

b. Weibchen. 4 ½ — 5 Linien lang.

Stirn mit seichtem Quereindruck, fünftes Hinterleibsglied verborgen, sonst alles wie beim Männchen.

Ich verglich 3 M. und 4 W., außerdem ein Weibchen im hiesigen Universitäts-Museum.

Vierte Gattung: **Chrysotoxum Latr.** Bogenfliege.

Fühler auf einem Höcker stehend, vorstehend, dreigliedrig, das erste Glied walzenförmig, die folgenden etwas zusammengedrückt, gleichlang, das dritte an der Wurzel mit nackter Rückenborste. Schildchen unbewehrt, Hinterleib gerandet, Flügel halb offen.

Anmerk. Das dritte Fühlerglied ist oft etwas oder viel länger, als das zweite.

Männchen. Augen am untern größern Theile zusammenstoßend.
Weibchen. Augen durch die oben verschmälerte Stirn getrennt.

A. Hinterleib mit zwei gelben breiten Binden und einigen gelben Querlinien.

Erste Art: **C. bicinctum Linn.** Zweigürtlige Bogenfliege.

Stirn des M. an jedem Auge mit weißgelber Längslinie, Schildchen mit gelbem Hinterrande, Rückenschild vorn mit zwei weißlichen Striemen. M. und W.

Diese Art ist bei Breslau (Oswitz, Lissa) und im Mittelgebirge (Charlottenbrunn, Tannhausen) gemein, und setzt sich gern auf Doldenblumen.

Ich verglich 7 M. und 35 W. meiner Sammlung und 2 M. und 14 W. in dem Universitäts-Museum.

Ein M. in der zuletzt angeführten Sammlung weicht so weit ab, daß es mir eine besondere Art zu sein scheint. Es hat eine ganz schwarze Stirne und ein ganz schwarzes Schildchen, auch fehlen die weißen Striemen auf dem Rückenschilde, und seine gelben Seitenstriemen sind sehr weit unterbrochen. Es stammt aus der Gegend von Braunschweig. Aus Vorsicht habe ich daher dem **C. bicinctum Linn.** die obige Diagnose gegeben.

B. Hinterleib mit vier gebogenen unterbrochenen gelben Binden, die mit den gelben Hinterrändern der letzten Ringe (wenn sie da sind) an den Seiten nicht zusammenhängen.

Zweite Art: **C. arcuatum Meig.** Gemeine Bogenfliege.

Hinterleib ei-, oder mehr kegelförmig, Brustseiten vorn mit zwei unter einander stehenden gelben Flecken, Flügel mit braunem (beim M. manchmal nur angedeutetem) Fleck am Vorderrande, Beine ganz gelb. M. und W.

An den Fühlern ist standhaft das erste Glied kaum oder wenig länger als das zweite, beide zusammen sind merklich länger als das dritte, dies wenig länger als das erste.

Was die von Meigen angeführten Citate betrifft, so ist

1) das Linnésche nicht sicher, denn er schreibt seiner **Musca arcuata** (**Fauna Suecica**, p. **446**, n. **1806**) auf der Unterseite vier gelbrothe, unterbrochene Binden zu, welches nicht mit Meigen und meinen Exemplaren stimmt, indem ich an ihnen stets nur zwei solche Binden, zuweilen nur am Grunde des fünften Gliedes zwei weit entfernte gelbe Punkte sehe.
2) Das de Geersche Citat ist eben so wenig gewiß, denn er sagt gar: sie hat unten keine gelben Flecke und Striche.
3) Das von Geoffroy ist auch nicht gewiß, da er der Zeichnung der Bauchfläche gar nicht gedenkt.
4) Schrank in der **Fauna boïca** scheint das Meigensche **Chrysotoxum arcuatum** gemeint zu haben, wenigstens läßt sich seine Beschreibung auf keine andere, mir bekannte Art anwenden.

Eine um Breslau und auch im Vor- und Mittelgebirge sehr häufig vorkommende Art. Ich verglich davon 22 M. und 66 W. in meiner, und 5 M. und 11 W. in der Universitäts-Sammlung.

Ein anderes W. in der hiesigen Universitäts-Sammlung hat am vierten und fünften Hinterleibsgliede sehr breite, mitten erweiterte, gelbe Hinterränder, und der braune Flügelfleck fehlt ganz.

Eine dem **C. arcuatum Linn.** sehr nahe kommende Art ist **C. intermedium Meig.**, von welcher er nur 1 Männchen beschreibt, und welche mir in Schlesien noch nicht vorgekommen ist.

Es sei mir erlaubt, meine Ansichten in Betreff dieser Art hier mitzutheilen: **C. intermedium Meig.** unterscheidet sich, seiner eignen Diagnose, Beschreibung und Abbildung zu Folge, von **C. arcuatum Linn.** in Folgendem:

1) Das dritte und vierte Hinterleibsglied haben am Hinterrande einen schmalen, gelben Saum, wovon sich auch eine schwache Spur am zweiten Hinterleibsgliede findet. Dies Merkmal kommt sehr oft beim ächten **C. arcuatum Linn.** und zwar beim M. und W. vor, ist also nichts Wesentliches.
2) Am Bauche ist auch die Wurzel gelbgefärbt. Dies findet sich ebenfalls nicht selten beim ächten **C. arcuatum Linn.**, ist also auch nichts Wesentliches.
3) Der braune Flügelflecken ist blässer (in Meigen's Abbildung sehr dunkel). Ist nichts Wesentliches.
4) Dieser Flügelfleck ist mehr (siehe Meigen's Abbildung) nach der Spitze hin ausgedehnt. Dies scheint wesentlich, findet sich wenigstens an den, von mir verglichenen Exemplaren nicht.
5) Der After (soll heißen: das Ende des fünften Hinterleibsgliedes) ist ganz gelb, und diese Farbe ist von der vierten Bogenbinde nur durch eine schwarze Linie getrennt. Dies Merkmal findet sich ebenfalls an keinem der von mir verglichenen Exemplare.

Es scheint mir daher **C. intermedium Meig.** doch wohl eine eigene Art zu sein, die hier nicht vorkommt.

Dritte Art: **C. vernale Loew.** Frühlings-Bogenfliege. (Entomol. Zeit. von Stettin. Jahrg. 2. p. 138 u. s. w.)

Hinterleib kurz-eiförmig, Brustseiten vorn mit einem gelben Flecke, Flügel ohne, oder mit sehr undeutlichem braunen Flecke am Vorderrande. M. und W.

Um Breslau ziemlich gemein, doch seltener als **C. arcuatum**; auch im Mittelgebirge, bei Charlottenbrunn.

a. Männchen. 4—5 Linien lang.

Untergesicht und Backen gelb, ersteres kurz-weißlich behaart, mit schmaler, letztere mit breiter schwarzer Strieme. Stirn schwarz, glänzend, lang-braun behaart, mit eingedrückter Längslinie, an den Seiten schwarzgrau, oben im Augenwinkel, oder auch längs den Seiten gelblichweiß. Scheiteldreieck länglich, schwarz, glänzend, lang-schwärzlich-behaart. Augen fein- und kurz-weißlich-behaart. Hinterkopf schwarzgrau, längs den

Augen unten breit-, oben sehr schmal-weißgerandet, oben am Rande braunhaarig. Fühler schwarz, mit brauner Borste, fast so lang als der Kopf. Das Verhältniß der Länge der Glieder wie bei C. arcuatum, doch sind die Fühler etwas kürzer. Mittelleib schwarz; Rückenschild sehr dicht und fein punktirt, nebst dem Schildchen braun behaart, vorn mit zwei sehr genäherten, bis zur Mitte der Länge reichenden, aber sehr undeutlichen, graulichweißen Längslinien, an jeder Seite mit unterbrochener, gelber Strieme. Schildchen gelb, mit schwarzem, halbrunden Mittelflecke. Brustseiten vorn nur mit einem, nach unten lang zugespitzten, oben zweilappigen, gelben Fleck; der gelbe, darunter stehende, rundliche Fleck der vorigen Art (C. arcuatum) fehlt ganz, oder man sieht nur einen gelben, undeutlichen Punkt an seiner Stelle. Der dritte, bei C. arcuatum vorhandene, kleine gelbe Fleck weiter vorn fehlt fast immer. Der Hinterrücken hat jederseits einen oder zwei gelbe Punkte. Hinterleib kurz-eiförmig, oben gewölbt, schwarz, sehr fein-, aber dicht-punktirt, glatt, nur am Grunde, besonders an den Seiten, bräunlichgelb langhaarig. Auf dem zweiten bis fünften Gliede eine gelbe, unterbrochene, bogenförmige Binde, die den Seitenrand nicht ganz erreicht. Das dritte und vierte Glied haben einen schmalen, das fünfte einen breiteren gelben Hinterrand, der mit der Binde nicht zusammenhängt, und beim dritten Gliede oft nur in der Mitte angedeutet ist. Beim fünften Gliede liegt zwischen der Binde und dem gelben Hinterrande ein schwarzes Dreieck (nicht, wie bei C. intermedium Meig., eine bloße schwarze Linie). Bauch glänzend, schwarz, das erste Glied selten gelblich. Das dritte und vierte Glied haben am Grunde eine breite gelbe Binde, die beim vierten Gliede immer unterbrochen, oder in zwei Flecke aufgelöst ist. Das vierte Glied hat meist einen feinen, gelben Hinterrand. Schwinger und Beine sind gelb, an letztern die Hüftglieder, der Grund der vordersten Schenkel und die Spitzen der Klauen schwarz oder schwarzbraun. Flügel graulich, am Ende etwas dunkler, längs dem Vorderrande bis auf ¾ der Länge desselben breit rothgelb gerandet, ohne braunen Fleck.

b. Weibchen. 4—5½ Linien lang.

Unterscheidet sich vom Männchen:

1) Die breite, oben verschmälerte, Stirn ist schwarz, sehr kurz-schwärzlich-behaart, und hat eine weißgelbe unterbrochene Binde.
2) Die weißlichen Striemen des Rückenschildes sind deutlicher.
3) Der Grund der vordersten Schenkel ist weniger deutlich schwarz gefärbt.
4) Die Flügel haben sehr oft am Ende der gelben Färbung des Vorderrandes einen, wiewohl sehr undeutlichen, braunen Fleck.

Bei einem Exemplare hat das fünfte Bauchglied am Grunde zwei rothgelbe Querflecken. Bei einem andern, sehr großen Exemplar sind die Backen ganz schwarz, und der gelbe Vorderrand der Flügel ist am äußern Ende schärfer als sonst begrenzt.

Ich verglich 5 M. und 17 W. meiner Sammlung und 1 M. und 1 W. der hiesigen Universitäts-Sammlung.

Das Ch. arcuatum var. scutellare Loew. unterscheidet sich von der eben beschriebenen Art durch das Schildchen, welches nur vorn und hinten gelb ist.

C. scutellatum Macq. durch ein ganz gelbes Schildchen, und die an den Seiten erweiterten gelben Hinterleibsbinden.

C. Hinterleib schwarz, mit vier gebogenen, unterbrochenen gelben Binden, die mit den gelben Hinterrändern der Glieder am Seitenrande des Hinterleibes zusammenhängen.

a. Flügel am Vorderrande braun gesäumt.

Vierte Art: C. marginatum Meig. Gerandete Bogenfliege.

Hinterleib kegelförmig, stark behaart, Schildchen vorn gelb gerandet. W.

An den Fühlern ist das erste Glied so lang, als das zweite; das dritte etwas länger als beide (1 + 2).

Im Gebirge bei Charlottenbrunn ziemlich häufig im Juli und August. Setzt sich gern auf die Blüthen der Angelica sylvestris, die überhaupt unter denen der Umbelliferen am meisten von vielerlei Insektenarten besucht werden.

Ich fing nur 12 Weibchen und verglich noch 4 andere in der hiesigen Universitäts-Sammlung. Auch Meigen beschreibt nur dieses Geschlecht.

Ein einziges Männchen, welches sich in der Universitäts-Sammlung befindet, unterscheidet sich vom Weibchen nur durch Folgendes:

Die Stirn ist schwarz, glänzend, lang schwarzbraun-haarig, oben im Augenwinkel weißgelb, und am Bauche fehlt dem dritten Gliede die gelbe unterbrochene Binde.

Fünfte Art: C. monticola, n. sp. Berg-Bogenfliege.

Hinterleib eirund, fast glatt, Schildchen ringsum gelb gerandet. W.

Ich fing von dieser schönen Art bis jetzt nur 2 Weibchen am 27. Juli 1839 an der Hungerlehne unweit der Schweizerei am Altvater auf Blumen.

a. Weibchen.

Untergesicht und Backen gelb, ersteres wenig weißlich behaart, mit oben zugespitzter, letztere mit breiter, schwarzer Strieme. Die die Augen trennende, oben verschmälerte Stirn schwarz, glänzend, kurz schwarz behaart, mit weißgelber, unterbrochener Binde. Scheitel glänzendschwarz, eben so behaart. Augen wenig und kurz-weißhaarig. Hinterkopf schwarz, am Grunde schmutzig-weiß, mit weißgelbem Rande an den Augen. Fühler schwarz, etwa so lang als der Kopf, mit gelbrother, am Ende schwarzbrauner Borste. Im Verhältniß der Länge der Fühlerglieder sehr von denen der andern Arten verschieden. Das erste Glied ist so lang als das zweite, beide aber an sich sehr kurz; das dritte ist sehr schmal und bedeutend länger, als 1 + 2. Mittelleib schwarz, gelbgefleckt, glänzend. Rückenschild fein punktirt, schwarzbraun behaart, vorn mit 2 genäherten, bis wenig hinter die Mitte reichenden, in gewisser Richtung deutlichen, weißlichen Striemen, jederseits mit 2 gelben, ziemlich weit getrennten, Längsflecken, deren hinterer vorn zugespitzt ist. Schildchen gelb, braunhaarig, mitten mit braunem Querflecke. Brustseiten

gelbhaarig, jede vor der Flügelwurzel mit 3 gelben Flecken, einem obern größern, umgekehrt herzförmigen, darunter einem kleinen rundlichen, und weiter vorn einem gelben Punkt. Hinterrücken jederseits mit einem gelben Fleck und eben so gefärbten Punkt darunter. Hinterleib breit eiförmig, äußerst kurz-, aber dicht-, nur am Grunde an den Seiten lang-gelb-behaart. Das 2te, 3te, 4te und 5te Glied haben (jedes) eine breite, mitten etwas verschmälerte, durch eine schwarze Längslinie unterbrochene Binde, die am Seitenrande des Hinterleibes mit dem gelben Hinterrande der Ringe zusammenhängt, der beim 3ten, 4ten und 5ten Gliede sehr breit, mitten stark erweitert ist, und von dem sie auf dem 5ten Gliede nur eine schmale schwarze Linie trennt. Bauch schwarz, erstes Glied gelb, zweites (wie das 3te, 4te, 5te) mit feinem, nach den Seiten hin stark erweiterten gelben Hinterrande; das 3te, 4te und 5te Glied am Grunde mit gelber, ziemlich breit unterbrochener Binde, die beim 5ten Gliede nur als zwei Querfleckchen erscheint. Das 3te, 4te, weniger deutlich das 5te Glied haben längs der Mitte einen, besonders am Grunde deutlich sichtbaren, obwohl abgerundeten, glatten Kiel, von dem bei **C. marginatum** nur eine Spur sichtbar ist und der den übrigen ähnlichen Arten fehlt. Schwinger und Schüppchen gelb. Beine gelb, Schenkel und Füße mehr rothgelb, Schenkel am Grunde, die vordersten oben bis fast zum Ende, schwarzbraun, Klauenspitzen schwarz. Flügel fast wasserklar, am Ende etwas graulich. Der Grund und die Vorderrandzelle honiggelb, die Nebenrandzelle heller weißgelb, vor dem Ende der Vorderrandzelle an bis zu ihrem Ende dunkel honiggelb, Vorderrand bis vor der Flügelspitze breit braun gesäumt.

Diese Art, so weit ich sie kenne, unterscheidet sich von:

a. **C. marginatum f.** vorzüglich.

1) Ist die Fühlerborste bis vor dem Ende röthlichgelb (nicht dunkelbraun).
2) Ist das Schildchen schmäler, aber länger, mehr halbrund, auch rings herum (nicht blos vorn) gelb.
3) Ist der Hinterleib rundlicher, weniger gewölbt und nicht nach hinten kegelförmig, auch sehr kurz- (nicht lang-) haarig.

b. **C. scutellatum Macq.**

1) Der Mundrand ist gelb (nicht schwarz).
2) Schildchen mitten mit schwarzbraunem Querfleck (nicht ganz gelb).
3) Das zweite Glied hat am Grunde keine gelbe Binde; nur die drei folgenden haben sie. (Bei Meigen alle vier folgenden Glieder.)
4) Die Flügel sind in der äußern Hälfte am Vorderrande bis vor der Spitze braun gesäumt (nicht blos rothgelb).

b. Flügel in der äußern Hälfte des Vorderrandes ohne braunen Saum, höchstens mit braungelber Nebenrandzelle.

Sechste Art: **C. sylvarum Meig.** Wald-Bogenfliege.

Hinterleib eiförmig, etwas behaart, am vierten Gliede der gelbe Hinterrand schmäler, als die Binde, vorderste Schenkel am Grunde schwarzbraun. M. und W

Im Walde bei Lissa nicht selten im Juni; auch bei Charlottenbrunn im Gebirge im August.

Meigen beschreibt nur ein Weibchen; ich verglich ein M. und sechs selbst gefangene W., auch außerdem vier W. in der Universitäts-Sammlung.

Ich bin über diese Art nicht im Reinen; für **Ch. fasciolatum de Geer** kann ich sie nicht gut halten, weil erstens die gelben Stirnflecken des Weibchens bei allen meinen Exemplaren nicht mit dem gelben Untergesicht zusammenhängen und weil am Seitenrande des Hinterleibes keine gelben Linien von den schmalen zu den breitern Binden von einem Ringe zum andern übergehen, wie Wiedemann in der Beschreibung des **C. sylvarum** im Meigen sagt. Auch sind in de Geer's vergrößerter Abbildung der Fühler das erste und zweite Glied gleichlang (Meigen sagt: das erste kürzer als das zweite; wie es bei meinen Exemplaren ist).

Für **Ch. costale Meig.** läßt sich diese Art noch weniger halten, da bei diesem die unterbrochenen und die ganzen Binden desselben Hinterleibsgliedes am Ende gar nicht zusammenhängen.

Ch. scutellatum Macq. soll einen schwarzen Mundrand haben, der bei meinen Exemplaren fehlt; es ist nur die schwarze Strieme da, die das Untergesicht von den Backen trennt, und die alle andern, mir bekannten Arten haben. Auch erwähnt Meigen gar nicht der gelben Hinterränder des 2ten, 3ten und 4ten Gliedes.

In seiner Beschreibung des **Ch. sylvarum** (von Wiedemann entworfen) ist nichts, was bei meinen Exemplaren nicht so wäre, ausgenommen die Farbe der Zeichnungen des Mittelleibes, welche bei meinen Exemplaren röthlichgelb sind. Vielleicht war sein Exemplar sehr alt.

Ich werde daher mein **Ch. sylvarum Meig.** in Folgendem genauer beschreiben:

a. Männchen. 5 Linien lang.

Untergesicht und Backen gelb, ersteres sehr dünn weißlich behaart, mit schwarzer Mittelstrieme, jede der letzteren mit breiter schwarzer Strieme. Stirn schwarz, glänzend, mit kurzem Längseindrucke und jederseits einem kleinen schrägen Quergrübchen, an den Augen mit gelblichweißem, oben zugespitzten Längsstreifen, auf der schwarzen Fläche ziemlich lang-schwarzbraun-haarig. Scheiteldreieck sehr länglich, schwarz, eben so behaart. Augen sehr kurz- und dünn-weißlich-behaart. Hinterkopf schwarzgrau, an den Augen mit weißlichem, gelblichgrau schimmernden Rande, eben dort braun-, weiter unten gelbbehaart. Fühler kürzer als der Kopf, schwarz, mit am Grunde rostgelber Borste. Erstes Glied etwas kürzer als das zweite; drittes Glied fast so lang als 1 + 2. Mittelleib blaulichschwarz, glänzend, braun-, an den Seiten mehr gelb-behaart. Die beiden weißlichen genäherten Striemen reichen bis hinter die Mitte, aber nicht bis zum Schildchen. Die unterbrochene Strieme an jeder Seite und die gewöhnlichen drei Flecke an den Brustseiten sind bei meinem trocknen Exemplar auch mehr bräunlichroth und weniger abgesetzt, als bei andern Arten. Schildchen gelbbraun, nur am Grunde jeder Seite mit schwarzem

Fleck, lang=bräunlichgelb=haarig. Hinterleib breit eiförmig, ziemlich dicht=braungelb=haarig, schwarz; das erste Glied vorn jederseits mit schrägem, schmutzig weißen schiefen Rande; das zweite, dritte, vierte Glied haben eine breite, fast grade, nach außen jederseits erweiterte, mitten unterbrochene rothgelbe Binde. Das zweite Glied hat keinen gelben Hinterrand, aber an jeder Hinterecke einen rothgelben Punkt. Die Binde ist stärker unterbrochen, als beim dritten und vierten Gliede, der Seitenrand, mit Ausnahme des vorerwähnten Punktes, schwarz. Beim dritten und vierten Gliede läßt die Binde vorn nur einen schwarzen, einer Linie gleichen, Vorderrand des Gliedes übrig, und ist an jedem Ende mit dem schmalen, mehr gelben Hinterrande, weit vor dem Seitenrande verbunden. Dieser ist schwarz, am Ende gelb. Das fünfte Glied ist fast ganz rothgelb, hat eine schmale schwarze Linie am Vorderrande, die mit dem vordern schwarzen Theile des Seitenrandes zusammenhängt. Die übrigen schwarzen Zeichnungen sind wie beim vorigen Gliede, doch nur zarte Linien. Die schräg vorragenden beiden Wölbungen der äußern Geschlechtstheile sind rothgelb. Am Bauche ist das erste Glied am Vorderrande weißlich, sonst schwarzbraun, nach hinten allmälig rothgelb. Das zweite Glied ist schwarz, und hat am Vorderrande je einen, fast halbrunden, breiten rothgelben Querfleck und einen schmalen gelben, nach den Seiten hin aber sehr verbreiterten Hinterrand. Bei den zwei folgenden Gliedern ist die Zeichnung fast dieselbe, nur sind die Querflecken noch größer und die schwarze Trennung zwischen ihnen und dem Hinterrande ist bloß eine, nach außen vorwärts gekrümmte, beim dritten Gliede mehr vorn etwas undeutliche Linie; die folgenden zwei Glieder sind rothgelb, mit schwarzer Linie am Vorderrande, und nur an der rechten Hälfte sichtbar, an der linken durch die Geschlechtstheile verdeckt. Die Seitentheile des Hinterleibes sind rothgelb, und haben beim 2ten—4ten Gliede einen schwarzen, bei jedem dieser Glieder am Ende rothgelben, Außenrand. Schwinger gelb, mit am Ende bräunlichem Knopf. Beine rothgelb, Schenkel am Grunde (nebst den Hüftgliedern) schwarzbraun, Schienen mehr braungelb, in der Mitte etwas angeschwollen, hinter ihr merklich einwärts gebogen; Füße goldgelb, mit am Ende schwarzen Klauen. Flügel graulich, an der Wurzel hinten mehr wasserklar; Nebenrandzelle bräunlich, vom Ende der zweiten Längsader an bis zum äußern Ende honiggelb, in der hinter ihr liegenden Zelle von der Theilung der Gabelader an ein länglicher bräunlicher Schatten.

b. Weibchen. 6 Linien lang. Unterscheidet sich vom Männchen durch Folgendes:

1) Die die Augen trennende Stirn ist oben verschmälert, schwarz, kurz=schwarz=haarig und hat eine breite, schmutzig=weißgelbe, unterbrochene Binde, die mit dem rothgelben Untergesicht nicht zusammenhängt.
2) Die gewöhnlichen, sonst gelben, Zeichnungen des Mittelleibes sind schön rothgelb und sehr deutlich.
3) Die weißlichen genäherten Striemen des Rückenschildes gehn, obwohl am hintern Ende weniger deutlich und mehr grau bei 5 Exemplaren (unter 6) bis zum Schildchen fort.

4) Das Schildchen ist braun, rings herum, seltner vorn und hinten gelb gesäumt.
5) Der Hinterleib ist vor der Mitte mehr verbreitert und hinter ihr bis zum Ende weit mehr verschmälert, als beim Männchen.
6) Das zweite Hinterleibsglied hat, obwohl selten, einen sehr feinen rothgelben Hinterrand.
7) Die Flügel sind am Vorderrande oft mehr honiggelb, als beim Männchen.

Ich verglich 1 Männchen und 6 Weibchen in meiner und 4 Weibchen in der hiesigen Universitäts-Sammlung.

Siebente Art: **C. hortense Meig.** Garten-Bogenfliege.

Hinterleib rundlich eiförmig, behaart, am vierten Gliede der Hinterrand eben so breit, als die Binde; Schenkel am Grunde schwarz. M. und W.

Diese seltene Art fing ich im Gebirge bei Charlottenbrunn im Juli und August. Ich verglich 3 M. und 2 W. (selbst gefangen) und 1 W. der Universitäts-Sammlung. Meigen kannte nur das Männchen. Das Weibchen unterscheidet sich davon:

1) Die schwarze, die Augen trennende, oben verschmälerte Stirn ist länger als bei den andern Arten, schwarzhaarig, und hat eine breite, schwefelgelbe, unterbrochene, an den Seiten breitere Binde.
2) Am Bauche ist das zweite Glied am Grunde mitten stark gewölbt, das fünfte hat die Zeichnung des vorhergehenden.
3) Die Schenkel sind am Grunde weniger weit und nicht so dunkelschwarz gefärbt. Ein Weibchen ist nur 3''' lang.

Achte Art: **C. elegans Loew.** Zierliche Bogenfliege.

Hinterleib länglich eiförmig, fast glatt, am vierten Gliede der Hinterrand eben so breit, als die Binde, Schenkel ganz gelb.

Professor **Dr.** Löw erhielt 8 W. dieser schönen Art aus der Umgegend von Wien; mein verstorbener Freund Reisner fing davon 5 M. und 1 W. im Walde bei Lissa im Juni.

Ich halte es nicht für überflüssig, diese Art genau zu beschreiben, da mir beide Geschlechter bekannt sind.

a. Männchen. 5''' lang.

Untergesicht und Backen gelb; ersteres sehr dünn weißlich behaart, mit schwarzer Mittelstrieme, letztere (jede) mit breiter schwarzer Strieme. Stirn schwarz, glänzend, mit kurzem Längseindruck, oben im Augenwinkel weißlich, längs den Augen eben so schimmernd, braun langhaarig. Augen kaum merklich weißhaarig. Scheitelbreieck länglich, so lang, als der verbundene Theil der Augen, braun behaart, schwarzbraun, hinter den Augen weißgrau. Hinterkopf schwarzgrau, an den Augen mit weißem Rande. Fühler schwarz, Borste am Grunde rothbraun. Erstes Glied kaum länger als das zweite; drittes = dem ersten, daher 1 + 2 länger als 3. Mittelleib schwarz, glänzend, braun,

an den Seiten gelbhaarig; Rückenschild vorn mit zwei sehr genäherten, weißlichen, deutlichen Striemen, die bis etwas hinter die Mitte reichen, und jederseits mit gelber, unterbrochener Strieme. Brustseiten vorn mit drei gelben Flecken, einem großen obern dreieckigen, unten spitzen, oben zweilappigen, darunter einem kleinern, rundlichen und vorn nahe am Kopfe einem noch kleinern, runden Fleck. An jeder Seite des Hinterrückens oben ein großer fast dreieckiger, darunter ein länglichrunder, kleiner Fleck, welcher letztere ein Luftloch umgiebt. Schildchen gelb, mit schwarzbraunem, halbrunden Querfleck in der Mitte, braungelb langhaarig. Hinterleib länglich eiförmig, fast so gestaltet, wie bei C. arcuatum, äußerst kurz-, nur an den Seiten am Grunde lang- und hier gelb-haarig; das erste Glied schwarz, am Vorderrande jederseits weißlich.

Das 2te, 3te, 4te Glied haben (jedes) eine breite, gelbe, mitten wenig unterbrochene, nach außen (besonders am 2ten Gliede) erweiterte Binde, die am Seitenrande mit dem gelben Hinterrande desselben Gliedes (doch nahe am Seitenrande) zusammenhängt. Dieser Hinterrand ist beim 2ten Gliede am schmalsten, fehlt auch hier zuweilen, beim 3ten und 4ten Gliede ist er weit breiter, mitten nach vorn zu erweitert, beim 4ten Gliede hier so breit, als die Binde. Das 5te Glied hat dieselbe Zeichnung, wie jedes der vorigen, doch sind die schwarzen Zeichnungen nur schmale Linien, und der schwarze Vorderrand geht nicht, wie bei den frühern Gliedern, auf den gelben Seitentheil. Sehr passend vergleicht Löw die schwarzen Linien dieses Gliedes, den Vorderrand nicht dazu gerechnet, mit einem umgekehrten Ypsilon. Am schwarzen glänzenden Bauche ist das erste Glied und zuweilen der Vorderrand des 2ten Gliedes gelbweiß, durchscheinend. Die folgenden 3 Glieder haben eine blaßgelbe, unterbrochene Binde am Grunde, und einen blaßgelben schmalen, beim 2ten und 3ten Gliede an den Seiten stark erweiterten Hinterrand. Die folgenden Glieder, deren linke Hälfte von den äußern Geschlechtstheilen fast verdeckt wird, sind schwarzbraun. Die abgesetzten Seitenränder sind auf der Bauchseite einfarbig röthlichgelb. Die Schwinger und Beine sind röthlichgelb, die Schienen etwas blässer, nur die Hüftglieder und Klauenspitzen sind schwarz. Die Hinterschienen sind hinter der Mitte zusammengezogen, davor etwas verdickt. Die Flügel sind graulich, am Ende dunkler, an der Wurzel bis zu den nächsten Queradern und in der Nebenrandzelle, hier am gesättigtsten in dem am Vorderrande liegenden Endtheile derselben, honiggelb. Die Vorderrandzelle ist blässer gelb. Die Zelle zwischen der dritten Längsader und der vordern Gabelader ist etwas bräunlich, längs dem Anfange des vordern Gabelastes mit etwas dunkleren Längsschatten.

Anmerk. Die schwarzen Zeichnungen der Oberseite des letzten Hinterleibsgliedes sind manchmal sehr blaß, hellbraun, kaum zu erkennen. Auf der Bauchseite nimmt die gelbe Farbe zuweilen so zu, daß die Binden des dritten und vierten Gliedes nicht unterbrochen, sondern nur am Hinterrande ausgerandet sind, und die Trennung der Binden von den sehr breiten Hinterrändern nur durch eine schwarzbraune Linie angedeutet wird. Die letzten Glieder sind dann ganz röthlichgelb.

b. Weibchen. 5''' lang.

Es unterscheidet sich nur vom Männchen durch etwas längere Fühler und die, die Augen trennende, oben verschmälerte Stirn, welche sehr kurz schwarz behaart ist, und eine schwefelgelbe, unterbrochene, an den Augen breitere Binde auf schwarzem Grunde hat, die aber nicht mit dem gelben Untergesicht zusammenhängt. Auch bildet bei meinem Exemplare an der Bauchseite das zweite Glied und der vordere Theil des dritten eine sehr stark vorragende, gerundete Wölbung.

Löw, welcher in der Entomologischen Zeitung, Jahrg. 2, p. 136 und 155, eine sehr genaue und höchst beachtungswerthe Charakteristik der deutschen Arten der Gattung **Chrysotoxum** gegeben hat, erhielt, außer den hier von mir angeführten Arten, noch **C. fasciolatum, de Geer,** aus den schlesischen Gebirgen, so daß wir also in Schlesien wenigstens 9 Arten (eben so viele, als Meigen beschreibt) haben.

Bemerkung. Bis zum Jahre 1838 waren (nach Meigen) 13 europäische Arten bekannt. Von diesen fing ich bis jetzt in Schlesien 8; im Großherzogthum Posen führt Prof. Dr. Löw 2 Arten an; Meigen fing in der Gegend um Aachen 6 Arten.

Fünfte Gattung: **Psarus, Latr.** Schwingfliege.

Fühler auf einem gemeinschaftlichen Stiele auf der Vorderstirne eingesetzt, vorgestreckt, dreigliedrig; erstes Glied walzenförmig, zweites verlängert, zusammengedrückt, drittes länglich, zusammengedrückt, auf der Mitte des Rückens mit einer nackten Borste. Flügel parallel aufliegend. (Hinterleib länglich, wenig gewölbt, ohne abgesetzten Seitenrand.)

Männchen. Augen wenig getrennt, am Innenrande einen stumpfen Winkel bildend.

Weibchen. Augen mehr getrennt, am Innenrande der nach oben verschmälerten Stirn gradlinigt begrenzt.

Erste Art: **P. abdominalis Fab.** Schwarzafterige Schwingfliege.

Hinterleib roth, am Anfang und Ende und ein Fleck am Grunde des zweiten Gliedes schwarz. M. und W.

Um Breslau sehr gemein, selbst in den Gärten der Vorstadt, im Sommer auf Hecken. Ich verglich 25 M. und 25 W.

Meigens Beschreibung stimmt nicht ganz mit meinen Exemplaren überein, denn er erwähnt nicht der zwei weißschimmernden Flecken am Vorderrande des Rückenschildes und der dunkelgesäumten Flügel-Queradern, welches letztere auch Prof. Dr. Löw an seinen Exemplaren bemerkte. Auffallend ist die verschiedene Größe der Exemplare, indem von meinen die kleinsten 2½''', die größten hingegen 5''' messen.

(Fortsetzung folgt.)

V. Lepidoptera.

Herr Secretair und Registrator Friedrich hielt folgende, in dies Gebiet gehörende Vorträge: 1) Ueber die Papilionen-Gattung **Hipparchia.**

Ueber die Hipparchien.

Nach Ochsenheimer und Treitschke sind die Hipparchien das achte Genus, bestehend aus 7 Familien und 83 Species, NB. ohne ihre Varietäten.

Die Raupen sind meist mit feinen Härchen besetzt und nähren sich von weichen Grasarten, haben 16 Füße, einen fast kugelförmigen Kopf und führen der Länge nach hellere oder dunklere Streifen.

Als Haupt-Kennzeichen haben sie in ihrer Endung zwei kleine Spitzen, daher man sie auch Zweispitzraupen nennen dürfte. Der größere Theil verwandelt sich in freier Luft, und zwar hangend am Hintertheil.

Die Puppen sind kurz und von vorn mit zwei kleinen, von einander stehenden Zacken oder Spitzen versehen.

Was die Schmetterlinge an und für sich selbst anbelangt, so sind sie, außer der Familie D. (welche auf weißer Grundfarbe schwarze eckige Punkte führt, und daher einem Spielbrett gleichkommt), meist von dunkler Farbe; an den Außenrändern ihrer Flügel, oder auch bei einigen ausländischen Arten in der Mitte derselben, befinden sich Augenflecke.

Die Zahl ihrer Füße beläuft sich auf 6, wogegen die ersten Vorderfüße nur halb so lang, als die übrigen 4 Hinterfüße sind.

Ich habe nun durch Correspondenz mit Händlern und Entomologen in Ungarn und Frankreich mir verschiedene Grundarten nebst ihren Varietäten, welche hier nicht einheimisch und beinahe sonst unerreichbar sind, zu verschaffen gesucht, und beehre mich, dieselben hier vorzuzeigen, als namentlich:

Familie A. Proserpina, Hermione, Anthe, Pirata, Var. von Briseis, Hippolyte, Fidia, Allionia, Cordula, v. Bryce, Var. von Cordula, Actaea.
Familie B. Ida, Pasiphaë, Clymene, Roxelana.
Familie C. Adrasta, Var. von Moera.
Familie D. Procida, v. Leucomelas, Var. von Galethea, Lachesis Clotho, Herta, Var. Larissa, Syllius.
Familie E. Pharte, Pyrrha, Eumenis, Var. von Medusa.
Familie F. Medea, Pronoë, Manto, Tyndarus.
Familie G. Dorus und Satyrion.

Ein Verzeichniß über sämmtliche 83 Species, woraus ihr Vaterland, ihre Flugzeit und die Nahrung der Raupen hervorgehet, habe ich, so viel mir davon bekannt worden, gefertiget, und lege selbiges zur gewogentlichsten Einsicht bei.

2. Ueber die Spinnergattung: Notodonta.

Nach vielen Bemühungen ist es mir gelungen, das Genus Notodonta, bis auf wenige auswärtige Species, die ich jedoch in Zukunft noch zu erhalten gedenke, den verehrten Herren Mitgliedern des entomologischen Vereins zu produciren.

Gedachtes Genus ist, nach dem Ochsenheimerschen und Treitschkeschen System, in vier Klassen, A, B, C und D, geordnet, und enthalten diese vier Abtheilungen 20 Species, als namentlich: **Tritophus**, **Zickzack**, **Torva**, **Dromedarius**, **Cuculina**, **Carmelita**, **Camelina**, **Dictaea**, **Dictaeoides**, **Argentina**, **Palpina**, **Plumigera**, **Bicolora**, **Velitaris**, **Melagona**, **Crenata**, **Dodonaea**, **Chaonia**, **Querna** und **Tremula**.

Die nach den neuesten Entdeckungen bis jetzt in Schlesien eingefangenen und mehr oder weniger seltenen Species habe ich unterstrichen.

Die Raupen der ersten Familie haben auf den mittleren Gelenken höckerartige Erhöhungen, und in der Ruhe sind Vorder- und Hinterfüße in die Höhe gerichtet. Bei den anderen Familien sind die Raupen theils ganz glatt und theilweise mit Erhöhung.

Die Schmetterlinge selbst bis auf wenige Arten führen im Allgemeinen in der Mitte ihrer Oberflügel kleine Büschchen, die man am besten in ihrem Ruhezustande, wenn sie sitzen, gewahr wird, und sonach eiue kleine Erhöhung auf ihrem Rücken bilden.

Zur Familie A. gehören:

1) Tritophus.

Die Raupe wird im Juni und Juli und dann wieder im September auf Birken (Betula alba), Espen (Populus tremula) und auf italienischen Pappeln (Populus italica) angetroffen. Der Schmetterling erscheint in zwei Generationen, Ende Mai und Juni, und dann wieder im August. Er findet sich in einigen Gegenden Deutschlands und auch in Schlesien, wenn auch ziemlich selten, vor; ich fand ihn in der Mitte Juni d. J. auf der hiesigen Promenade sitzend an einem Birkenstamme.

2) Zickzack.

Die Raupe fand ich öfters vom Juli bis in den September auf Wollweiden. Die Puppe überwintert und liefert den Schmetterling im kommenden Mai. Dieser wird allenthalben in Deutschland und in Schlesien ziemlich häufig angetroffen.

3) Torva.

Die Raupe lebt auf der Zitterpappel und hat Anfang Juli ihre ganze Größe erreicht. Sie zieht auf der Erde einige Blätter ihrer Futterpflanze zusammen, und wird dazwischen zu einer dicken, plumpen, glänzend schwarzbraunen Puppe. Das Vaterland dieses Schmetterlings sind nur wenige Gegenden Deutschlands. Meine Exemplare wurden mir aus der Wiener Gegend zugesandt, woselbst er aber auch nur sehr selten vorkommen soll; Sachsen, sein eigentliches Vaterland, liefert ihn auch nur selten.

4) Dromedarius.

Die Raupe lebt vom Juni bis Ende September auf Birken, Erlen und Haselnußsträuchern. Im Spätherbste klopfte ich sie vor zwei Jahren in ziemlicher Anzahl. Die Puppe überwintert und liefert den Schmetterling zum kommenden Juni. Derselbe wird allenthalben in Deutschland, und namentlich in Schlesien, ziemlich häufig vorgefunden.

5) **Cuculina.**

Die Raupe lebt (nach Ochsenheimer) auf dem Atlas-Beerbaume (**Cratagus torminalis**) und Maßholder oder Ahorn. Das Vaterland dieses Schmetterlings ist Sachsen und Franken; jedenfalls kommt er aber auch dort nur sehr selten vor, da es mir bis jetzt noch nicht gelang, ein einziges Exemplar für meine Sammlung zu gewinnen.

Die Raupen der Familie **B.** haben auf dem letzten Absatze zwei Spitzen. Das Vordertheil richten sie in der Ruhe in die Höhe.

Zur Familie **B.** gehören:

6) **Camelina.**

Die Raupe lebt vom Juni bis in den Spätherbst auf Eichen, Weiden, Erlen, Hainbuchen, Birken, Pappeln und auf Linden. Diejenigen, welche ich auf Birken und Eichen fand, waren meistens von rosenrother Farbe, während die auf anderen Sträuchern gefundenen stets eine grüne Grundfarbe batten. Der Falter ist allenthalben in Deutschland anzutreffen; ich habe ihn schon oftmals in den Umgebungen Breslau's gefangen.

7) **Carmelita.**

Die Raupe lebt im Juli und August auf hohen Birken. Die Puppe überwintert, und die Entwickelung des Schmetterlings erfolgt erst im künftigen Mai. Meine beiden Exemplare stammen aus Baiern.

Die Raupen der Familie **C.** haben höckerartige Erhöhungen, besonders sind solche auf dem letzten Absatze befindlich.

Zur Familie **C.** gehören:

8) **Dictaea.**

Ich fand die Raupe einzeln im Herbst auf Birken und an den Stämmen der italienischen Pappel; sie ist glatt und schmutzig-grün. Die Puppe überwintert in der Erde. Der Schmetterling findet sich in den meisten Gegenden Deutschlands ziemlich häufig; ich fand ihn schon öfters in den nächsten Umgebungen unserer Stadt.

9) **Dictaeoides.**

Hat dieselbe Bewandniß, als wie bei vorgenannter **Dictaea**, nur mit dem Unterschiede, daß an den Außenrändern der Oberflügel weiße keilförmige Streifen zu sehen.

10) **Argentina.**

Die Raupe lebt im Juni, Juli und August auf niederem Eichengebüsch, und verwandelt sich in einem zarten Gewebe unter dem Moose. Der Schmetterling entwickelt sich schon oft nach drei Wochen. Er wird in einigen Gegenden Deutschlands angetroffen. Vorzugsweise findet er sich am Rhein, in Sachsen, bei Berlin, in Ungarn, und ist auch in Schlesien bei Freiburg gefangen worden. Meine Exemplare sind theils von Mainz, theils von Berlin.

Die Raupen der Familie **D.** sind ganz glatt und ohne Erhöhungen.

Zur Familie **D.** gehören:

11) **Palpina.**

Die Raupe trifft man vom Juni bis in den Oktober auf Weiden, Pappeln und Linden. Die Verwandlung geschieht in einer zusammengesponnenen Erdhöhle. Der Schmetterling entwickelt sich gewöhnlich erst im kommenden Frühjahre, zuweilen aber auch schon nach Verlauf von 3 bis 4 Wochen. Derselbe ist in allen Gegenden Deutschlands anzutreffen nnd nirgends selten.

12) **Plumigera.**

Man findet die Raupe Ende Mai ausgewachsen auf Saalweiden, Ahorn und auf Birken. Die Verwandlung geschieht in einer trocknen Erdhöhle und erscheint der Schmetterling Ende Oktober. In einigen Gegenden Deutschlands, und namentlich in Ungarn, ziemlich häufig. In der Grundfarbe variirt er sehr. Ich besitze in meiner Sammlung Exemplare, bei welchen die Grundfärbung strohgelb, bei andern rothbraum und bei einem Exemplar ganz graubraun ist.

13) **Bicolora.**

Die Raupe wird im Juli, August und September auf den oberen Zweigen hoher Birken gefunden. Sie verwandelt sich zwischen zusammengesponnenen Blättern oder im Moose in eine schwarzbraune Puppe und liefert den Falter im nächsten Juni. Er findet sich nur in einigen Gegenden Deutschlands vor, namentlich in der Gegend bei Leipzig, und in Italien, auch in dem schlesischen Gebirge, und, nach der Versicherung eines entomologischen Freundes, ist sogar in hiesiger Vorstadt ein Exemplar von demselben aufgefunden worden.

Meine Exemplare habe ich jedoch von Ungarn zugesandt erhalten.

14) **Velitaris.**

Die Raupe lebt, nach Ochsenheimer, auf Eichen. Nach der Versicherung eines anderen entomologischen Freundes ist dieselbe in hiesiger Umgegend, und zwar im Spätherbste, von ihm nicht allein auf Eichen, sondern auch einigemal auf niederem Birkengesträuch aufgefunden worden; leider hat derselbe aber nur ein Exemplar zur Verpuppung gebracht, welche den Schmetterling erst künftigen Mai lieferte. Dieser war aber bedeutend kleiner und bei weitem nicht so lebhaft gezeichnet, als diejenigen Exemplare, welche ich hier vorzeige und aus Baiern erhalten habe.

15) **Melagona.**

Man trifft die Raupe auf Eichen und Buchen; in der Gegend bei Frankfurt a. M. soll dieser Schmetterling nicht selten sein; bei Braunschweig wurde er durch Herrn Dahl entdeckt; in Schlesien ist er mir noch nicht vorgekommen.

16) **Crenata.**

Die Raupe lebt im August auf der Zitterpappel, zwischen zusammenhängenden Blättern, wie die Raupe der Cymatophora Or. Der Schmetterling erscheint im Mai, und wird in einigen Gegenden Deutschlands, bei Leipzig, Wien, Mainz und auch in Italien gefunden.

17) **Dodonea.**

Die Raupe lebt, wie die der Velitaris, auf Eichen, und liefert den Schmetterling im kommenden Mai. Dieser findet sich in einigen Gegenden Deutschlands.

Die beiden Exemplare, welche ich hier vorzeige, fing ich Mitte Juni bei Sybillenort im niederen Grase.

18) **Charnia.**

Hat die Verwandlungsgeschichte mit der vorhergehenden übereinstimmend. — Der Schmetterling kommt in den meisten Gegenden Deutschlands vor. In hiesiger Gegend und in der Nähe von Breslau habe ich denselben jedoch noch nicht auffinden können.

19) **Querna.**

Die Raupe lebt auf Eichen. Man findet sie im August ausgewachsen; die Puppe überwintert und der Schmetterling entwickelt sich im folgenden Mai. Bis jetzt fing ich bei Breslau nur ein einziges Exemplar. Ochsenheimer führt die Gegend von Wien und Dresden als das Vaterland an.

20) **Tremula.**

Die Raupe findet sich vom Juli bis gegen Ende September auf Eichen und Birken vor. Die Verwandlung geschieht in einer zusammengesponnenen Erdhöhle und die Entwickelung im kommenden Mai oder Juni; er soll allenthalben in Deutschland vorkommen, auch in Schweden einheimisch sein; ich selbst habe ihn aber nur ein einziges Mal an einem Gartenzaun in Domatschine gefunden.

3) Außerdem zeigte derselbe seine, in diesem Jahre entweder selbst gefangenen, oder auf andere Art erhaltenen, seltenen Schmetterlinge vor.

Auch legte derselbe der Section ein, am 17. Januar dieses Jahres ausgekrochenes, Exemplar des Papilio Podalirius vor.

Herr Gymnasial-Lehrer Klopsch zeigte, daß es von Pap. Prorsa drei Generationen in diesem Jahre gegeben habe, die erste (P. Levana) im Mai, die zweite (P. Prorsa) am Ende Juli schon abgeflogen, die dritte (P. Prorsa) gegen Ende August erst ausgekrochen.

Herr Lehrer Letzner hatte in diesem Jahre den, in Schlesien nur auf dem Altvatergebirge einheimischen, Papilio Melampus schon in den ersten Tagen des Juni gefangen.

Auch zeigte derselbe 2 Exemplare des **Papilio Helle** vor, die vom Herrn Commis Neustädt in diesem Jahre zuerst in Schlesien, und zwar in großer Menge unweit Oels, gefangen worden ist.

Der Unterzeichnete zeigte ein Paar des **Tortrix Zebeella, Ratzeburg,** (nach dem Herrn Oberförster Zebe in Oberschlesien, dem Entdecker, benannt) vor, wie auch den Harzauswuchs, in dem die Raupe lebt, und der sich an Nadelholzstämmen findet. Auch zeigte derselbe die Puppe dieses Schmetterlings und mehrere ächte und unächte Ichneumoniden (zu den Gattungen: **Banchus, Ophion, Pimpla, Bracon** gehörig) vor, die aus den Raupen ausgekrochen waren.

Mit Bedauern führt der Unterzeichnete noch den, in diesem Jahre erfolgten, Tod eines sehr geschätzten Mitgliedes der Section, des Herrn Kanzellisten Jänsch, an, welcher am 4. Mai in Obernigk stattfand.

Die entomologische Bibliothek hat durch Ankauf bedeutenden Zuwachs erhalten, und erfreute sich auch eines werthen Geschenkes vom Herrn Professor Pictet in Genf, und zwar des ersten Heftes seiner Monographie der Neuroptern-Familie: **Perlides.**

Gravenhorst, z. Z. Secretair.

Bericht

über

die Versammlungen der historischen Section

im Jahre 1841.

Die historische Section versammelte sich in diesem Jahre zwölfmal.

Vorträge wurden gehalten:

Vom Herrn Dr. Geyder:

Ueber mehrere Hühnengräber, welche in diesem Jahre bei Obrad, unweit Polnisch-Wartenberg, entdeckt und geöffnet worden sind.

Herr Dr. Jacobi gab:

1) Beiträge zur Geschichte der Breslauer Schulen im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.
2) Theilte er die für Schlesien wichtigen, in dem von ihm herausgegebenen codex epistolaris Johannis regis Bohemiae enthaltenen Nachrichten mit.

Herr Dr. Kries

hielt zwei Vorträge über die allgemeinen Steuern Schlesiens im 16ten Jahrhunderte, und einen dritten über die Einführung eines allgemeinen Grenz-Zolles in Schlesien.

Herr Professor Dr. Kunisch

gab eine Geschichte und Beschreibung der Vorhalle des Doms zu Breslau.

Herr Consistorialrath Menzel:

Die Geschichte der Altranstädter Convention und der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Joseph I. und dem Papste Clemens XI.

Herr Ober-Regierungsrath Sohr

hielt einen Vortrag über das Domstift St. Petri zu Budissin und dessen frühere Beziehungen zu den Katholiken der Preußischen Oberlausitz.

Herr Oberst-Lieutenant v. Strantz
sprach über das erste Vorkommen der Beinamen, Wappen, Lehnbriefe und Siegel bei dem deutschen Adel.

Der Secretair gab

1) Nachrichten über die Geschichte des Klosters Trebnitz seit dem sechszehnten Jahrhundert;
2) über das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift zu Glatz;
3) eine Geschichte der Stadt Hundsfeld;
4) Nachrichten über das Ritterrecht des eingebornen Schlesischen (Polnischen) Adels im 13ten und 14ten Jahrhundert;
5) Nachrichten über den alten eingebornen Adel Schlesiens;
6) theilte er mit: den Bericht des Breslauer Syndikus Gutzmar über die Ereignisse in Breslau vom Tode Carls VI. bis zur Abschließung des Neutralitäts-Vertrags mit Friedrich II.

Leider sind die Nachweisungen über die nicht-deutsche Bevölkerung Schlesiens in diesem Jahre nicht vermehrt worden. Es würde mich ungemein erfreuen, wenn sowohl diese als die Nachrichten über etwa noch handschriftlich vorhandene Werke und Quellenschriften zur Schlesischen Geschichte im laufenden Jahre ergänzt würden.

Ich fahre fort, einige urkundliche Beiträge zur Erweiterung der Schlesischen Geschichte zu geben.

Beilage I. enthält Beiträge zur Geschichte des alten einheimischen Schlesischen (Polnischen) Adels.

Beilage II. Beiträge zur Geschichte des alten Ritterrechts in Schlesien.

Beilage III. handelt von den Hörigen Schlesiens im 13. und 14. Jahrhunderte.

Beilage IV. enthält das Verzeichniß der wichtigeren historischen, der Gesellschaft geschenkten Werke.

Beilage I.

Beiträge zur Geschichte des alten einheimischen Schlesischen (Polnischen) Adels.

Von der Beschaffenheit des alten, in Schlesien einheimischen Polnischen Adels, von dessen Verhältnissen zum Fürsten, zur Geistlichkeit, zu einander, des Einzelnen zur Familie, zu seinem Grundbesitze, zu seinen Leibeigenen und Unterthanen, wissen wir nur sehr

wenig, obgleich zahlreiche noch ungedruckte Urkunden uns darüber vielen Aufschluß geben können.

Zuvörderst erscheinen die alten einheimischen Namen des Adels in den ältesten Urkunden ganz einfach: Nicor, Obezlaus, Domazlaus, Pribislaus, Suentossius, Pantzlaus u. s. w., daher auch Brüder mit verschiedenen Namen, so im Jahre 1224 Gallus thesaurarius Heinrichs I. und Przibivoius frater ejus. Zuweilen wird zur nähern Bezeichnung die Angabe des Vaters hinzugefügt: Nicolaus Gregorii filius, Stephanus filius Martini, Pribizlaus filius Prozimiri u. s. w. Dann kommen sie auch mit dem Amtsnamen vor, als: castellanus, camerarius und subcamerarius, pincerna und subpincerna, dapifer und subdapifer, thesaurarius, armiger, signifer und vexillifer, balistarius, claviger, venator, judex curiae, tribunus, palatinus, oder auch cancellarius, decanus, cantor, archidiaconus u. s. w. Ist das Amt örtlich, so wird, wie bei den castellanen, tribunen, palatinen und clavigern, der Name des Orts hinzugefügt, dem sie in ihrer amtlichen Beziehung vorstehn. So nennt sich in einer Urkunde vom Jahre 1259 Streszislaua: relicta bone memorie Zbroslai castellani Opoliensis, während das von ihr gebrauchte Siegel, welches einen springenden Löwen als Wappen hat, die Umschrift führt: Sigillum Comitis Sbozlai de Zmelch! Eben so stellen: Comes Theodericus, Adeko et Gotthardus et Pridevoius, filii et heredes comitis Ade de Jassona im Jahre 1285 eine Urkunde aus, während das von ihnen gebrauchte Siegel ein A zeigt und die Umschrift hat: S. Ade de Scriptoris Villa. Im J. 1278 nennt sich Graf Pasco Sohn des Peter Stoschowicz; im J. 1283 Jesko Sohn des Grafen Bogumil. Im J. 1289 nennen sich die Grafen: Prsedlaus, Jacobus, Dirseco und Peter, Söhne des Grafen Vincentius Strsezowicz. Hieraus ergiebt sich schon, wie schwer es ist, den Ursprung einheimischer adlicher Familien mit Sicherheit bis zu der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hinauf zu führen.

Es könnte zweifelhaft scheinen, ob in Schlesien eine Rangabstufung zwischen dem Adel stattgefunden, ob es also einen höhern und einen niedern Adel gegeben; doch ist das so wenig, als im eigentlichen Polen der Fall gewesen. In Schlesien finden wir viele Männer als comites oder Grafen bezeichnet, ganz einfach neben ihrem, wie wir sagen würden, Vornamen, anfänglich fast überall ohne Zunamen vom Orte oder von der Familie. Es ist auch schon von G. S. Bandtke in seinem höchst schätzbaren Werkchen über die gräfliche Würde in Schlesien gezeigt worden, daß diese Comites nur Beamtete waren, welche keine erbliche Grafenwürde und eben so wenig das Wesentliche der späteren Grafen in Deutschland hatten, nämlich die erbliche Grafengewalt über ein geschlossenes Territorium, was man dann eine Grafschaft nannte. Solche Grafschaften sind weder in Polen noch in Schlesien entstanden.

Dieselbe Bewandniß hat es mit dem Titel Baron. Baro bedeutet ursprünglich der Diener eines Kriegsmannes. Gallorum lingua Barones vel Varones servi militum. Also bedeutet es überhaupt Diener, dann vorzugsweise seit dem 5. Jahrhunderte Diener

der Könige, d. h. die vornehmsten Vasallen. (Man sehe: du Cange glossarium unter dem Worte Baro.) In Schlesien und Polen bedeutete es dann überhaupt die Vornehmsten, Großen, welche natürlich immer zum Adel gehörten. In Schlesien wird der Ausdruck: „Barones mei“ wesentlich gleichbedeutend mit „nobiles mei“ gebraucht. — Zuerst im J. 1202 sagt Heinrich I., er habe das Dorf Schönfeld bei Boriow (Groß-Bohrau) cum baronibus et capellanis vulgique multitudine umgangen und die Gränzen desselben bestimmt. Er giebt die Gränze folgendermaßen an: nördlich die Straße von Stroza (wahrscheinlich Sroda, d. h. Neumarkt) nach Wanzow (Wansen) bis zum Flusse Slenza (jetzt die Lohe), wo der Herzog einen großen Stein an das Ufer setzen ließ. Auch bei Bestätigung der Stiftung von Leubus im J. 1201 giebt er an, daß er mit seinen Baronen und den Anwohnern die Stiftsgränze von Leubus umgangen. Es war das gewöhnliche Sitte, wie sie auch bei der Stiftung des Klosters Trebnitz im Jahre 1203 stattfand.

Wo nobiles und barones zusammenstehn, muß man vermuthen, daß barones zur Dienerschaft gehören, da meistens barones mei gesagt wird wie von anderen Beamteten, selten nobiles mei, obgleich auch das vorkommt. Nobiles würden in jenem Falle die Edlen seyn, welche nicht Beamtete des Herzogs oder Barone waren, obgleich auch diese zu den Edlen gehörten.

Der Herzog bestätigte dem Kloster Leubus im J. 1202: Dirsicray circuitum, nämlich Slup mit dem Berge Chelme und dem Walde, nebst den Dörfern Hermannsdorf, Heinrichsdorf und Slup; ferner: Craeuo utrumque et Belewitz, quem circuitum filii ejus Dirsicray sub patris mei et multorum nobilium ejus testimonio Lubensibus commutaverunt bona voluntate, baronum meorum mihi prestante relatu. Auf den Bericht seiner Barone also bestätigte Heinrich den Strich Landes, welchen zur Zeit seines Vaters die Söhne des Dirsicray mit vielen Edlen umschritten, d. h. mit bestimmten Gränzen bezeichnet und dem Kloster Leubus vertauscht hatten. Es ist das ein Landstrich bei Schlaup, Krayn, Belewitz gegen die Höhen des Mönchswaldes S.O. von Goldberg hin. Auch einzelne Edle werden Baro genannt; so: comes Gneuomir de Posarische und dessen Sohn Ingramus Baro et castellanus meus. Mit Zuverläßigkeit kann ich aber den Unterschied zwischen Comes und Baro in dieser Zeit nicht angeben, wenn nicht Comes besonders den Beamteten und Baro allgemein den vornehmen Adlichen oder angesehenen Grundbesitzer bezeichnete; denn eine erbliche Würde oder Bezeichnung eines in der Familie erblichen Ranges ist Baro so wenig als Comes gewesen.

Im Jahre 1226 werden auch milites von Heinrich I. genannt: testibus militibus nostris Stephano, Emramno, Predslao, Jaroslao, Janussio, ohne daß wir jedoch mit Zuverläßigkeit angeben könnten, inwiefern die Edlen (nobiles) von den Rittern hier unterschieden waren. Es ist nicht wohl möglich, daß man hier nur diejenigen so genannt hätte, welche förmlich wehrhaft gemacht oder mit dem Kriegergürtel (Schwertgurte) umgürtet worden waren, was in Schlesien schon sehr früh gewöhnlich war. Ob nun

hier eigentliche Ritter, welche den Ritterschlag erhalten, oder auch nur edle Kriegsdienstleute gemeint sind, muß ich unentschieden lassen.

Einige Namen erscheinen nach und nach mit Beinamen. So im J. 1203 Laurentius albus canonicus Vratislaviensis; im J. 1209 Albertus Barba judex curiae; im J. 1246 comes Albertus Barba; im J. 1226 Stephanus magnus castellanus de Bolezlavez; im J. 1226 Wilhelmus niger; im J. 1226 comes Oceslaus cognominatus Schirka, Cesco cognominatus Zayenchek, Martinus cognominatus Colomas; im J. 1226 war Johannes Sybothe sehr begütert bei Hotzenplotz; im J. 1230 erscheint Godofredus Bawarus; im J. 1243 miles et castellanus in Kemnitz Syboto, de nobili familia Ovium, der älteste urkundliche Ahne des Hauses Schafgotsch, eigentlich Schof oder Schaf-Gotsche genannt. Zeugen waren die Castellane Merboto Czetteras in Freiburg, und Peczko, dessen Bruder, in Cziskenberg (Zeiskenburg, jetzt Ruine). Im J. 1246 findet sich Conradus Suevus; im J. 1250 comes Janussius filius Bogumili cognomine Menca; im J. 1250 Johann Ossina; im J. 1252 Stephan Ganscha; im J. 1252 Janussius cognomine Vlebogk; im J. 1259 Paulus dictus Vglanda u. s. w.

Es kommt nach und nach vor den Namen auch das: de, von, vor, zuerst im J. 1209: comes Emmeramus de Stregom (Striegau) und comes Stephanus de Wirbna; im J. 1217 Stephan von Würben, Gebhard von Wisenburg und Günther von Biberstein; im J. 1228 Stephan von Würben, Castellan von Nimptsch. Diese Grafen von Würben, Würbna, sind eine uralte Schlesische, und hier die erste Familie, welche ich mit dem später beibehaltenen Familiennamen gefunden habe. Sie ist nicht mit der Familie Würbitz zu verwechseln, aus welcher, wie das Familienwappen beweist, der Bischof Heinrich von Breslau im Anfange des 14. Jahrhunderts stammt, obgleich die Chronisten ihn der Familie Wyrbna zuzählen, wahrscheinlich, weil diese als berühmter ihnen bekannt war.

Im Jahre 1245 erscheint Christian von Würben; im Jahre 1246: comes Johannes de Wyrbna; im J. 1243 gab Johannes comes dictus de Wirbna an seinen Schulzen und Familiaris Arnold sein Dorf (wahrscheinlich Weizenrode) bei Schweidnitz, es nach Deutschem Rechte nach der Form von Neumarkt anzulegen. Heinrich von Wirbna, Canonicus von Breslau, bestätigte im J. 1327 seinem Getreuen Ludwig, Schulzen von Weißenrode, dieses Privilegium seines: avus. Das Siegel hat die Umschrift: S. Henrici de Wir. cn. ek. Wrat. (canonici ecclesiae Wratislaviensis). Im J. 1283 verkaufte Stephan von Wirbna neun kleine Hufen, und den Schulzen in seinem Dorfe Wiscowitz, d. h. das Recht, was er an diesem hatte, an Johann von Burnis, Bürger zu Breslau. Die Umschrift des Siegels, das sechs Lilien im Wappen hat, ist: Sigillum Stephani de W. . . . ohne den gräflichen Titel zu nennen. Es gleicht, außer daß es auch einen Helm auf dem Schilde führt, wesentlich ganz dem, welches Drescher in seinen diplomatischen Nebenstunden, Heft 1, in einer Urkunde aus dem Jahre 1261,

doch nicht genau, hat in Kupfer stechen lassen. Die Umschrift, welche Drescher nicht richtig gelesen, ist: SIGILLVM COMITIS JOHANNIS DE WERBENO.

Nun kommen in den ältesten Urkunden noch vor, im Jahre 1226: Henricus de Sildowe; im J. 1239 comes Albertus de Karcin; im J. 1240 Theodericus et Tezco comites de Schnellenwalde; im J. 1246 Strazevoyus de Cobulaglova und Johannes de Turow; im J. 1247 Henricus de Baruth; im J. 1249 in einer Urkunde Boleslai II. Widgo de Kamenz, Rudolfus de Biberstein, Waltherus de Barboy, Wernerus de Foresto und Otto de Nidecke; im J. 1251 Richardus de Damis, Vulradus de Hain; in anderen Urkunden auch de Indagine, d. h. Hagen, Conradus de Strele, Gerardus de Lapide, Henricus de Libental und Conradus de Milebuz; im J. 1253 Grabissius de Gerlachseim, Petrus de Swabestorf; im J. 1254 Witigo von Griphenstein; das dreieckige Siegel desselben enthält einen Flügel mit der Umschrift: S. Wi. gonis . . . Grifens . . . in; im J. 1254 Guntherus de Cygelheim, Bernhard de Sconenberc, Tammo de Walditz; im J. 1256 Ludwig de Linda; im J. 1258 Albertus de Vlugelsberk, Ulricus de Colditz, Henricus de Provin und Dietericus de Hoberc. Im J. 1282 nennt sich: Jesko filius Nycossii frater Burkardi de Muscowicz, woraus man, wie aus dem, was wir oben anführten, annehmen muß, daß Familiennamen zwar schon im 13. Jahrhunderte zuweilen gemeinschaftlich von den einzelnen Gliedern beibehalten wurden, daß das jedoch nur selten der Fall war, indem in den meisten Familien die Söhne einen andern Namen als der Vater und eben so die Brüder verschiedene Namen führten. Der Ursprung der späteren Familiennamen des Adels von den ihnen gehörigen Ortschaften läßt sich durchaus nicht verkennen, und wahrscheinlich wurde seit dem 13. Jahrhunderte diese Bezeichnungsweise in Polen und Schlesien nach Deutschen Mustern angenommen, während die älteste einheimische Sitte nur die gewesen zu seyn scheint, den eigenen Namen allein oder dazu des Vaters zu nennen und sich als dessen Sohn zu bezeichnen.

Es scheint aus den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts hervorzugehen, daß alles Grundeigenthum von alten Zeiten her sich im ungetheilten Besitze der Familien befand, was sich in Böhmen noch im 17. Jahrhunderte, bei den Südslaven noch jetzt zeigt. Das Anrecht am Erbgute der Familie, welches Söhne und Töchter, Brüder, Brudersöhne überhaupt noch später hatten, deutet auf jene ältesten Verhältnisse. Eben so in Polen bei dem Adel, wo später das gemeinschaftliche Familienwappen bei verschiedenen Familiennamen blieb. Herr Professor Röpell hat in einer Abhandlung über den Geschlechtsverband, der ersten Beilage zum ersten Bande seiner Polnischen Geschichte, diese für die innere Geschichte des Landes so wichtigen Verhältnisse nachgewiesen.

Zuvörderst finden wir schon im Jahre 1202, als Herzog Heinrich I. dem Kloster Leubus dessen Güter und Rechte bestätigte: Uyezd, quod comes Gneuomir de Posarische, der es vom Herzoge Boleslaus I. erhalten, dem Kloster Leubus geschenkt, cujus filius Ingramus baro et castellanus meus eandem collationem in mea audiencia

recognovit. Also vor dem Landesherrn mußte der Sohn die Schenkung seines Vaters genehmigen, um sie rechtskräftig zu machen.

Im Jahre 1230 bekannte Herzog Heinrich I.: als er mit einem Heere gegen den Erzbischof von Magdeburg nach Crossen gezogen sey, habe sich der Abt Günther von Leubus beklagt über einen gewissen Rosek, der ihn längst über den rechtmäßigen Besitz zweier Erbgüter beunruhigt, welche das Stift vom Grafen Stogneuus erhalten. Rosec wollte sich ohne seines Vaters Bruder auf keine Untersuchung einlassen, gab aber nach, daß der Herzog durch mehrere Castellane einen Vergleich bewirkte, gemäß dessen ihm der Abt, obwohl, wie dieser meinte nur, aus gutem Willen zwanzig Mark, zwei goldene Ringe und den Harnisch, der dem Grafen Stogneuus gehört hatte, versprach, wogegen Rosec allen seinen Ansprüchen entsagte. Es handelte sich also hier um ein Familienrecht des Rosec auf Güter, die unstreitig sein Verwandter, der Graf Stogneuus, dem Kloster Leubus ohne Einwilligung seines nächsten Verwandten geschenkt hatte. Rosec mußte nun so abgefunden werden.

Diese Rechte der Familie, so wie auch der Wechsel der Titel Graf und selbst der Namen zeigen sich recht deutlich in Urkunden der Familie von Pogarell, einer der ältesten einheimischen, nicht eingewanderten Schlesiens. Sie ist jedenfalls diejenige, von welcher sich allein, noch vor denen von Würben oder Wirbna, aus so früher Zeit, durch die Siegel, die sie führte, nachweisen läßt, daß die spätere so berühmte Familie eben dieselbe gewesen, welche wir in jenen Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts finden.

Aus diesen noch vorhandenen Urkunden des Klosters Kamenz, denen allein ich in dieser Geschichtserzählung folge, ergiebt sich, daß im Jahre 1207 der Bischof Laurentius von Breslau dem Probste der regulirten Chorherren, Vincentius, die Burg Kamenz gab, um dort ein Kloster zu stiften. Daß Vincentius ein Adlicher und aus der Familie Pogarell war, bezeugte bald nach seinem Tode der Bischof Thomas, der ihn: nobilis vir nennt. Als im Jahre 1210 der Bischof Laurentius im Auftrage des päpstlichen Stuhls die von Vincentius getroffenen Anordnungen einrichtete, bestätigte er die dort entstandene Congregation mit der Bestimmung, sie solle nach der Regel der Augustiner Chorherren des Marienstifts in Breslau leben, und verlieh derselben den Zehnten in vielen Ortschaften, unter diesen auch von Rogouzca (Rogau), Istebca (nicht mehr vorhanden) und Grochouischa (Grochwitz) filiorum Jarachii.

Im Jahre 1216 (Urk. C.) bekannte nun Janus, der Sohn des Jarachius, daß er das Dorf Istebca, ferner die Dörfer Panthenau (bei Nimptsch), Rogousca und Grohovisa der Kirche in Kamenz geschenkt habe. Zeugen waren der Erzbischof Heinrich von Gnesen und der Bischof Laurentius von Breslau. Von den letzteren beiden Dörfern behielt sich Janus die Nutznießung auf seine Lebenszeit vor. Das an der Urkunde hängende Siegel zeigt eine sitzende Figur mit der Umschrift: S.(igillum) Jani filii Jarachii. Es ergiebt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1249, daß dieser Janus Archidiaconus des

Breslauer Domcapitels war, und zwei Brüder, Jaroslaus und Predslaus, hatte, von welchen Söhne vorhanden waren.

Vincentius, der Stifter des Klosters Kamenz, wurde (gegen das Jahr 1240) Abt des Sandstifts zu Breslau, behielt jedoch die Leitung der Probstei Kamenz, starb aber bald. Jetzt verfiel die Ordnung zu Kamenz. Vergeblich waren alle Visitationen, welche der Bischof Thomas anordnete. Nur drei bis vier Geistliche blieben, lebten aber ohne Beachtung der Regel nur zum öffentlichen Aergernisse. Die Augustiner des Sandstifts kümmerten sich nicht darum, daher versah der Bischof die zu Kamenz noch übrigen Augustiner mit Unterhalt an verschiedenen Orten und übergab Kamenz den Cisterciensern, namentlich dem Abte Heinrich zu Leubus. So wurde in Kamenz ein Stift dieses Ordens eingerichtet und diesem ein eigener Abt vorgesetzt. Das wollte nun der Abt des Sandstifts, Vincentius (der jedoch mit dem bereits verstorbenen Abte Vincentius von Pogarell nicht verwechselt werden darf), als Patron von Kamenz nicht leiden, ließ vielmehr die Cistercienser, mit Beistand der weltlichen Macht, vertreiben und setzte dort einen Probst ein. Der Bischof Thomas und die Aebte von Leubus und Heinrichau belegten darauf den Abt Vincentius vom Sandstifte und den von diesem eingesetzten Probst von Kamenz mit dem Banne und Kamenz mit dem Interdicte.

Der Abt Vincentius vom Sandstifte wendete sich darauf an den päpstlichen Stuhl, unterwarf sich jedoch nach langem Streite der Entscheidung des päpstlichen Legaten Jacob, Erzdiaconus zu Lüttich. Dieser entschied nun (1248), der Abt Ludwig und die Cistercienser sollten feierlich in Kamenz eingeführt werden, dagegen aber alljährlich sieben Mark an das Sandstift zahlen. Der Bischof Thomas bestätigte das im Jahre 1249 und im Jahre 1251.

Es entstand nun ein merkwürdiger Proceß. Die Brüder Mrozcho und Gerlach, Canonicus des Domstifts zu Breslau, hatten im Jahre 1234 an einen gewissen Gumprecht hundert Hufen in Neu- und Alt-Grotkau gegeben, um sie nach Deutschem Rechte zu besetzen. Gumprecht erhielt die Erbscholtisei und funfzehn Freihufen, eine Mühle und den dritten Pfennig vom Gerichte, d. h. den dritten Theil der Gerichtsgefälle, während die übrigen zwei Theile dem Gutsherrn und dem Inhaber der Obergerichte zufielen. Die übrigen Hufen hatten der Grundherrschaft einen Vierdung als Zins und fünf Scot oder zehn Groschen als Zehnt zu entrichten. Im Jahre 1250 bezeugte Mrozcho, Castellan von Rechzen, mit Zustimmung seiner Söhne, daß ein gewisser Dalo von einem gewissen Drogota die Villicatio im Dorfe Drogocina (Drotzdorf bei Grotkau) gekauft, welche Mrozcho dem Drogota verliehen, um das Dorf nach Deutschem Rechte auszusetzen. Jetzt verlieh Mrozcho dem Dalo das Dorf zur Aussetzung nach Deutschem Rechte, wie seine (des M.) übrigen Dörfer um Grotkau angelegt wären, mit vier Freihufen, dem dritten Pfennige vom Gerichte, dem Kretscham und der Mühle und vierzehn Jahre Freiheit von Zahlungen; dann sollte jede Hufe sechs Scot Zins und drei Scot Zehnt entrichten.

Derselbe Mrozcho, Graf von Grotkau, gab im Jahre 1264 dem Schulzen Hermann in Drogote (Drotzdorf) eine Hufe auf acht Jahre frei, dann ½ Mark als Zins und Zehnt zu zahlen. Darüber klagte der Abt von Kamenz, weil der Schulz jenes Dorfes an das Kloster jährlich 26½ Mark, zu 1 Vierdung von jeder Hufe, anstatt des Zehnten, zu zahlen habe, und verlangte eine Mark und drei Lot rückständiger Schuld, zwei Mark Proceßkosten und zwei Mark Schadenersatz. Der Schulz bekannte, Alt- und Neu-Grotkau und Drogociz enthielten in allem 118 Hufen, von denen er 19 frei habe; die Kirche habe zwei. In villa Cesaris wären sieben Hufen. Endlich bekannte er, in jenen drei ersteren Dörfern habe er die siebente Hufe für die Anlage frei. Es sprach darauf im Jahre 1270 der Bevollmächtigte des Bischofs, der Canonicus Ekhard: daß der Schulz 26½ Mark jährlich, also von 106 Hufen zu 1 Vierdung von jeder in das Haus des Abts bringen müsse. (Urkunde E.) Aus diesen Urkunden sieht man erstens, daß nicht nur die Fürsten und die Klöster, sondern auch die großen eingebornen Grundbesitzer, zahlreiche Dörfer nach Deutschem Rechte anlegten und sogar, zum Theil wenigstens, auch mit Deutschen Kolonisten besetzten, wovon ich bei einer andern Gelegenheit noch mehr Beispiele anführen werde, und wodurch, was ich in der Urkundensammlung über die Verbreitung Deutscher Kolonisten in Schlesien auseinandergesetzt habe, immer mehr bestätigt wird. Zweitens bestätigt es sich, daß diese Adlichen den Kolonisten rücksichtlich des Zehnten auch günstigere Bedingungen aussetzten, als die Kirche nachgeben wollte. Diese verlangte statt des Garbenzehnts, den die Eingebornen entrichteten, vom Kolonisten einen Vierdung von jeder Hufe, d. h. 12 Groschen, während hier nur zehn, ja auch nur sechs Groschen dafür angesetzt waren, was sich jedoch die Kirche nicht gefallen ließ, wie wir in dem zweiten Aufsatze weiter unten sehen werden. Was die oben S. 139 erwähnte Schenkung des Janus vom J. 1216 an dies Kamenzer Stift (Urk. C.) angeht, so nahmen Gerlacus und Mroczko, die Vaters Bruders Söhne des Janus oder Janussius, wahrscheinlich nach dieses Tode, das von ihm dem Kloster Kamenz geschenkte Dorf Panthenau an sich. Es kam darüber zwischen ihnen und dem Kloster im Jahre 1262 zu einem Vergleiche. Der Abt ließ Panthenau den beiden Brüdern und erhielt dafür die Güter Kydlini (Kittel) und Meznicouo (Vogelsang) bei Nimptsch, erblich und ewig zu besitzen, ohne daß sie oder ihre oder entfernten Blutsverwandten oder die Söhne des Grafen Mroczko das sollten ändern, vielmehr versprachen beide Brüder, das Kloster Kamenz gegen alle Ansprüche zu schützen. Der Abt versprach dagegen, dem Gerlach auf dessen Lebenszeit acht Mark Silbers und das bei dem Kloster Kamenz liegende Dorf Istebca zu geben. Dieser Mrocco ist also derselbe, welcher im Jahre 1250 als Castellan von Reczen und im Jahre 1264 als Graf von Grottkau erscheint, ohne Zweifel auch der Mrocco Palatin von Oppeln, der im Jahre 1269 funfzig Hufen Waldes nach Deutschem Rechte austhat, wie die Urkunde G. im Jahresberichte vom J. 1840 zeigt.

Die beiden Siegel der Brüder sind noch an der Urkunde (D.) vom Jahre 1262 vorhanden; sie haben das Pogrellsche Wappen, drei Thürme auf einer Mauer, mit der

Umschrift, das eine: **S(igillum) Gerlaci prepositi Lubucensis**, das andere **S(igillum) comitis Mrocconis.**

Im Jahre 1276 gaben die Grafen Janussius, Stephan und Symon, genannt von Michalov, und der Graf Boguschius von Pogrel die Kirche zu Michelau mit dem Patronatrechte dem Kloster Kamenz, weil dieses ursprünglich von ihrer Familie gestiftet sey. Zwei fromme, vom Abte verordnete Mönche sollten die Kirche versehen. Die drei Siegel (Urk. I.) enthalten das Pogrellsche Wappen mit den Umschriften: 1) **S. Janussii de Mychalov**, 2) **S. Boguschi de Bogerel**, 3) **S. Stephani de Michalow.** Zeugen waren: **Comes Jaroslaus filius Mrosconis et alii qui ad sepulturam comitis Buzwojonis de Michalov convenerant.** Der Jaroslaus scheint der nachher als: **comes de Habirdorf** erscheinende Pogarell zu seyn.

Im Jahre 1301 nennt Graf Bogusch von Pogrell seinen Vetter Buzewoi von Michelau und beide sich Erbherren des Städtchens Löwen, und beider Vetter war Jarisch von Michelau.

Herr Hans von Pogrell, Erbherr von Löwen, ein Enkel des Bogusch, Grafen von Pogarell, nennt seinen Großvater als Grafen und den Busewoy von Pogarell seinen Urgroßvater. In dem Sterberegister des Klosters Kamenz wird noch angeführt: **1316 VIII. cal. Januar. † strenuus miles Preczlaus de Pogarella pater venerabilis Episcopi Preceslai.** Diese in Schlesien so angesehene und begüterte Familie hat auch in der Mark Brandenburg, eigentlich im Lebusischen, große Grundstücke besessen. Im Jahre 1241 gab der Bischof Heinrich I. von Lebus dem Grafen Mrochco die Erlaubniß, bei Zielenzig (Sulench) so viel Hufen, als er konnte, mit Deutschen zu besetzen, und im Jahre 1244 schenkte Mrotsek, mit Zustimmung seines Bruders Gerlach, Probsts zu Lebus, den Tempelherren sein Erbgut Zilenzig mit der Stadt und den umliegenden Dörfern. S. Wohlbrücks Gesch. d. Bisth. Lebus, S. 67 und 69. Da das erste Siegel, das des Mrosco, in der Urkunde fehlt, so erkannte der fleißige Wohlbrück nicht, daß der Mrosco zur Familie Pogarell gehörte; denn das Siegel seines Bruders hat an dieser Urkunde nicht, wie an unserer Schlesischen, das Familienwappen, sondern einen Vogel. Ueber den Probst Gerlach giebt Wohlbrück a. a. O. S. 80 und 132 noch einige Nachrichten.

Dieses eine Beispiel wird zeigen, auf welche Weise sich die Familiennamen des eingebornen Schlesischen, d. h. Polnischen, Adels in Schlesien bildeten. Hier sehen wir Mitglieder der Familie Pogrell anfänglich als Vincentius, dann 1216 Janus, Sohn des Jarachius, Gerlacus, dann Mrocco oder Mroczco, einfach als Grafen und auch als Grafen von Grottkau, dann auch als Grafen und Herren von Michelau, als Grafen von Pogarell, endlich einfach als Herren von Pogarell. Diese ist demnach vielleicht die einzige Schlesische, die urkundlich ihre Geschlechtsregister bis zum Ende des 12ten Jahrhunderts hinauf führen kann, da Jarachius, der Vater des Janus, welcher im Jahre 1216 die Schenkung an das Kloster Kamenz machte, und Vincentius, der Stifter des Klosters im Jahre 1207, schon im 12. Jahrhunderte gelebt haben müssen. Die Wappen sind, sobald

sie erscheinen, hier bei allen gleich. Wir sehen ferner, daß die Familie zusammen Rechte auf den Grundbesitz auch des Einzelnen hatte, sobald es darauf ankam, diesen zu veräußern oder zu entfremden.

Außer dem Pogrellschen Wappen habe ich unter den im Königl. Provinzial-Archive aus dem dreizehnten Jahthunderte vorhandenen nur noch eins gefunden, welches eine noch jetzt blühende Familie führt, nämlich das Wappen des Simon dictus Gallicus vom Jahre 1296, sechs, wie man gewöhnlich annimmt, Ziegelsteine, das Wappen der von diesen Gallern abstammenden von Frankenberg, welche noch jetzt, obwohl nur drei Steine führen.

Die in Schlesien uralte mächtige Familie von Der scheint nicht die der jetzt noch vorhandenen: von Dyhern zu seyn, da sie im Jahre 1300 ein von diesen ganz verschiedenes Wappen führte.

Die Siegel Heinrichs von Wisenburg vom J. 1279, Dietrichs von Baruth vom J. 1292 und Heinrichs von Kithlitz vom J. 1290 sind wesentlich gleich, indem sie als Wappen einen Hirsch haben, also auch von dem Wappen, welches die Familie Kithlitz später führte, ganz verschieden.

Da dieser Theil der Diplomatik fast noch ganz unbeachtet geblieben, so will ich gelegentlich in Beziehung auf die Siegel des Adels im dreizehnten Jahrhunderte bemerken, daß rücksichtlich der Form einige rund sind, wie die oben angeführten drei Heinrichs von Wisenburg vom J. 1279, Dietrichs von Baruth vom J. 1292 und Heinrichs von Kithlitz vom J. 1290, eben so das, Stephans von Wirbna vom J. 1283, Eckhards von Wllnstein vom J. 1296, des Probsts Gerlach (von Pogarell) vom J. 1272, des Stephan von Michelau und Bogussius von Pogarell vom J. 1276, des Adam von Jassona de scriptoris villa vom J. 1285 und des Simon dictus Gallicus vom J. 1296. Dreieckig sind dagegen die Siegel des Wittigo von Griphenstein vom J. 1254, des Henricus dictus Clae vom J. 1296, des Grafen Mrosco von Pogarell vom J. 1262, des Janussius von Michelau vom J. 1276, des Günther von Byberstein vom J. 1259, des Schibanus de Der vom J. 1300 und die des Sulizlaus de Cauiz und Johann von Buch vom J. 1298. Oval ist das Siegel des Grafen Sbozlaus de Zmelch vom J. 1283.

Fast alle diese Siegel bestehen aus ursprünglich wohl farblosem, durch die Zeit zuweilen gebleichtem, zuweilen auch wohl dunkler gewordenem Wachse, doch sind vom Jahre 1298 schon zwei Siegel aus rothem und eins aus grünem Wachse auf weißem Wachse.

Die Befestigung der Siegel ist ebenfalls sehr verschieden, an rothen, grünen oder schwarzen, oder an bunten, roth- und schwarzseidenen, oder weißen leinenen Fäden oder an Pergamentstreifen.

Beilage II.

Beiträge zur Geschichte des alten Ritterrechts in Schlesien.

Eben so wenig bekannt, als die Geschichte der ältern Verfassung Schlesiens überhaupt und das Familienverhältniß des Adels zum Grundbesitze, ist auch das Verhältniß der Stände gegen einander und unter diesen des Adels insgesammt zur Geistlichkeit und zum Volke; nicht, weil alle Nachrichten darüber fehlen, sondern weil man sie nicht beachtet.

Ich habe bereits vor fast zehn Jahren, wenn ich nicht irre zuerst, in der Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien u. s. w. S. 51 auf ein altes Recht des Grund und Boden besitzenden eingebornen Adels aufmerksam gemacht, welches man das Ritterrecht — jus militale (oder militare) nannte, obgleich es nur einen Theil der den Rittern zustehenden Rechte ausmachte.

Es bestand darin, daß der Ritter das Recht hatte, den Zehnten von seinen Aeckern, die er selbst bauete oder unter dem Pfluge hatte, an diejenige Kirche zu geben, zu welcher er sich hielt oder welche er besuchte und von der aus er die Sacramente empfing. Dieser Zehnten hieß freier Zehnten (libera decima), auch decima personalis, während der Garbenzehnt, zu welchem durchgehends die eingebornen (Polnischen) Bauern verpflichtet waren, rechter oder voller plena, recta, auch praedialis (decima) hieß. Es war das von der Kirche wahrscheinlich deshalb nachgegeben, weil in Polen der Adel, die Ritter, wie man sie nannte, überhaupt sich der Forderung von Zehnten sehr widersetzte. Zuerst werden diese freien Zehnten im Jahre 1223 angeführt, als Bischof Laurentius die Stiftung des Klosters zu Ribnik bestätigte. Er sagt darin: und damit die freien Zehnten, welche der Kirche in Ribnik einige Ritter freiwillig verliehen, dieser nicht könnten verkürzt werden, so bestätige er sie. Er nennt nun die Namen der Ritter als Schenker, doch nicht die Ortschaften, von denen sie gegeben wurden, was er doch bei denjenigen Zehnten thut, welche der Herzog gab. Es geschah das wohl deshalb, weil die Ritter Besitzungen an sehr verschiedenen Orten, zerstreuet und vielleicht auch in nicht geschlossenen Feldmarken hatten, wo auch noch neue Dörfer entstehen konnten. Als eines anerkannten Rechts werden die freien Zehnten zuerst in dem Vertrage erwähnt, welchen auf Beschwerde Herzog Heinrichs I. über die Bedrückungen, die sich der Bischof Laurentius hinsichtlich der herzoglichen Kolonisten erlaubte, der Papst Honorius III. im J. 1227 vermittelte. Es wird darin gesagt, der Herzog habe seine Ritter, welche von ihm seit der lateranensischen Kirchenversammlung (vom J. 1215) Dörfer, die zehntwürdig (solutione decimali dignas), erhalten hätten oder noch erhalten würden, gezwungen, den Zehnten an diejenigen Kirchen zu entrichten, denen sie ihn schuldig waren, jedoch nach Ritterrecht (jure militali), vermöge dessen der Zehnt nach Willkühr der Ritter zum Schaden anderer Kirchen mit völliger Freiheit an diejenige, welche ihnen beliebte, gegeben wurde. Von den Wäldern, welche in Acker verwandelt werden würden, sollte nur

ein Vierdung statt des Zehnten erhoben werden und der Anleger (locator) die sechste Hufe frei haben, doch, wenn diese je zinspflichtig würde, sollte sie auch wieder zehntpflichtig werden. Das ist der Ursprung des Bischofsvierdungs.

Man sieht schon aus der Fassung dieser Worte des Vertrags, wie unangenehm der Kirche ein Vorrecht war, welches in den Hebungen, die den Pfarrern zustanden, nicht nur an sich großes Schwanken herbeiführen mußte, sondern auch die beste Gelegenheit geben konnte, sie eines Theils der Zehnten verlustig zu machen. Denn wie ließ sich nun noch eine genaue Controle der zu jeder Kirche gehörigen und von ihr zu erhebenden Zehnten einrichten?

Der Ausdruck, welcher bei Verleihung von Grundstücken gebraucht wird, daß sie nach Ritterrecht besessen werden sollten, bezieht sich unstreitig auch eben jedenfalls mit auf das Recht der freien Entrichtung der Zehnten. So verlieh Bischof Thomas im Jahre 1261 dem Sulizlaus, genannt Warczlava von Suscowitz, aus besonderer Gunst, wie er sagt, sechs Hufen in Suscowitz, frei, nach Ritterrecht zu besitzen.

Im Jahre 1248, als auf Befehl des Papsts Innocenz III. der damalige Archidiaconus Jacob von Lüttich, nachherige Papst Urban IV., als päpstlicher Legat in Breslau eine Synode zu Breslau hielt, welcher der Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Breslau, Krakau, Cujavien, Posen, Masovien, Lebus und Kulm beiwohnten, wurde in Beziehung auf das Ritterrecht (§ VII.) beschlossen: Es geschieht zuweilen in diesen Ländern, sagt der Legat, daß ein Herzog oder Fürst, um Deutsche Ritter in seinem Lande zu behalten, diesen Grundstücke in seinem Gebiete zu Lehen giebt, von denen die Bauern (coloni) der Kirche zu rechten Zehnten (d. h. vollen Garbenzehnten) von Alters her verpflichtet sind. Die Ritter nun, um höhern Zins zu erlangen, thun an andere Landleute (agricolis) die Ländereien aus, denen sie den Zehnten von der sechsten Hufe überhaupt und außerdem noch den sechsten Theil der übrigen Zehnten erlassen und ihnen versprechen, sie gegen die Ansprüche der Geistlichen zu sichern. Wenn nun der Bischof oder ein anderer Geistlicher den rechten Zehntrn fordert, so nöthigen ihn die Ritter durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten, davon abzustehn. Die Ritter wollen auch, was sie außer dem Zehnten der sechsten Hufe und dem sechsten Theile der übrigen Zehnten zu entrichten haben, nicht nach Gewohnheit auf dem Felde geben, sondern in ihrer Scheuer, und zwar keinen wirklichen Zehnten, oder doch was anstatt desselben zu geben ist, sondern eine weit kleinere Anzahl von Scheffeln, als Recht ist, so daß alles Zehntrecht nach und nach aufhören werde. Es befahl nun der Legat, der rechte Zehnten solle am gewöhnlichen Orte entrichtet und mit Kirchenstrafen gegen diejenigen verfahren werden, welche sich widersetzten. Das bestätigte er als Papst Urban IV. am 3. Juli 1263.

Schon im Jahre 1262 setzte der Bischof Thomas von Breslau in einer Provinzial-Synode fest, wenn der Zehnte von Gütern an eine bestimmte Kirche entrichtet werde, so müsse dieses für immer geschehen, auch wenn die Güter in andere Hände kämen, und das solle kein Ritterrecht ändern können! Das war schon eine Beschränkung des Rechts

der Ritterschaft. Das muß indessen im Jahre 1282 der als päpstlicher Legat nach Polen geschickte Bischof Philipp von Fermo bestätigt haben, weil wir spätere Berufungen darauf finden. Als dem gemäß im Jahre 1284 Bischof Thomas von Breslau dem Official des Bisthums, Laurentius, gestattete, das von ihm (dem Bischofe) an Gulizlaus Plaskota gegebene Dorf Dobreschizi, und zwar jede Hufe für elf Mark weißen gemünzten Silbers auszulösen und zu behalten, so geschah das nur unter der Bedingung, daß der Official es nicht solle durch Verkauf oder Schenkung an eine Person höhern Ritterranges (altioris conditionis militaris) bringen dürfen, als der Gulizlaus gewesen, weil nämlich dadurch wieder die Entrichtung des Zehnten frei geworden, d. h. der Besitzer berechtigt worden wäre, ihn an eine ihm beliebige Kirche zu geben.

Im Jahre 1285 bestätigte der Bischof Thomas, daß die Ritter von Andreowicz der Kirche zu Bresmir (Briesen bei Brieg) den Zehnten so zahlen sollten, wie es Bischof Laurentius zugegeben, auch die Ritter sich freiwillig unterworfen, selbst wenn der Ort nach Deutschem Rechte ausgesetzt oder an eine niedrigere Person (inferior persona) kommen würde.

Im Jahre 1291 verpflichteten sich Grouo und Bogusso, Herren und Erben von Dobrossow, gegen das Vincenzstift, von allen Aeckern ihres Dorfes, welche sie von den Bauern desselben wieder an sich genommen hatten, nach Bauern-Sitte (more rusticorum) den Zehnten in Garben zu entrichten, doch mit Vorbehalt derjenigen Aecker, welche sie mit ihrem eigenen Pfluge bebauen würden und ihre Vorfahren bereits nach Ritterrecht besessen hätten, von diesen wollten sie nach Ritterrecht den Zehnten frei (libere) entrichten, was ihnen nachgegeben wurde. Hieraus sieht man deutlich, welche Beschränkungen ihrer alten Rechte sich die Ritter doch schon dem Synodalschlusse vom J. 1262 zu Folge hatten unterwerfen müssen und was sie noch behaupten konnten. Es ist nun auffallend, daß schon im J. 1304 der Erzbischof Jacob von Gnesen den Beschluß einer von ihm gehaltenen Provinzial-Synode bekannt machte, durch welche es jedem Pfarrer verboten wurde, freie Zehnten aus dem Bezirke einer andern Pfarre oder eines andern Kirchsprengels anzunehmen. (Beilage I.) Damit würde die Kirche dieses wichtige Recht des eingebornen Adels sogleich vernichtet haben. Doch muß die Ausführung des Schlusses unmöglich geworden seyn, denn abgesehen von andern Schwierigkeiten würden wahrscheinlich die Ritter gar keine Zehnten entrichtet haben und man hätte doch selbst mit Kirchenstrafen nicht füglich und mit Erfolg gegen alle zugleich wirksam verfahren können, wie oft dergleichen auch versucht worden seyn mag. Daß die Kirche ihren Zweck damals nicht vollständig durchsetzen konnte, werden wir gleich sehen.

Sehr merkwürdig ist ein Proceß über dieses Recht, welcher von dem Pfarrer in Costemlot im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geführt wurde, und der über eine Menge von Verhältnissen der Gegend um Kostenblut im Neumarkter Kreise zugleich Aufschluß giebt. Es ergiebt sich aus den weitläufigen Acten, den ältesten, welche im Königlichen Provinzial-Archive auf vielen an einander gefügten, dann zusammengerollten Perga-

mentstreifen vom J. 1318 noch vorhanden sind, daß dem Pfarrer in Costemlot (Kostenblut) die Zehnten der ganzen Umgegend in ungewöhnlicher Ausdehnung überwiesen waren, in welcher, wie es scheint, erst später noch mehrere Dörfer entstanden. Er nahm im Jahre 1318 in Anspruch den Zehnten von 1) Petrowicz, auch Lasank (woran noch die Laser Mühle am Striegauer Wasser, damals Polsnitz genannt, erinnert), 2) der villa Stephani (auch Czepankowitz, jetzt Schönbach), 3) von Radacowitz (Rackschütz eher als Radaxdorf), 4) von Semydrositz (jetzt Schebekirche), 5) der villa Arnoldi, 6) der villa Alberti, auch Olbrachtowitz bei Kostenblut, nicht mehr vorhanden, 7) der villa Jacobi et fratrum suorum, auch Jacubowitz (jetzt Jacobsdorf), 8) von Samsonowitz, auch Simonis villa, 9) von Zokolnic (jetzt Zaulkwitz), 10) von der villa Ramoldi (jetzt Romolkowitz), 11) von Gerwichowe, 12) von Symacowitz (Simschütz), 13) von Sobkowitz (jetzt Zobkendorf).

Im Jahre 1288 klagte Johann, Rector der Kirche in Kostenblut, vor dem Bischofe, daß die Ritter Radaco und Panzlaus von Radacowitz bei Kostenblut den Zehnten der Aecker, welche sie mit ihrem Pfluge bebaueten, seiner Kirche nicht entrichten wollten, obgleich dieser Zehnten seit alten Zeiten dahin gehöre. Die Ritter erklärten darauf dem Bischofe, obgleich der fragliche Zehnten von Alters her zur Kirche von Kostenblut gehört habe, so wollten sie als Ritter doch des Ritterrechts genießen und den Zehnten willkürlich einer andern Kirche geben. Der Bischof entschied darauf 1. December 1288: weil der päpstliche Legat Philipp, Bischof von Fermo, in seinen Statuten festgesetzt habe, daß Ritter und Andere, weß Standes sie seyen, den Zehnten an diejenige Kirche geben sollten, welche denselben vor Alters gewohnheitlich besessen, so sollten die verklagten Ritter und deren Nachkommen ebenfalls den Zehnten an die Kirche in Kostenblut geben. (Urk. G.)

Diese Urkunde bestätigte der Bischof Heinrich von Breslau 27. Februar 1306 auf Bitten des Pfarrers Johann von Kostenblut. Ob das Statut des päpstlichen Legaten und der frühere Synodalschluß vom Jahre 1262 verbindlich für die Ritter, also auch des Bischofs Spruch rechtskräftig war, danach wurde, wie es scheint, nicht gefragt. Doch erneuerten sich die Streitigkeiten auch wieder. Im Jahre 1298, verklagte der Pfarrer Johann von Kostenblut die edlen Herren (viros nobiles) Woycech Rynbaba, Radaco, Panzlaus, Stephan, Jacob, Albert, Arnold, Peter und Simon und Elisabeth, die Wittwe des Zobezlaus und deren Söhne, Jesco und Zobco, so wie die Wittwe des Clyssow und deren Sohn vor dem Bischofe Johann. Dieser verordnete den Breslauer Canonicus, Johann, Pfarrer zu St. Marien in Liegnitz, zur Untersuchung der Sache. Der Gegenstand betraf den Garbenzehnten auf den Feldern und Gütern der villa Stephani, Gerwichowe, Radacowitz, Semidrositz, villa Arnoldi et fratrum suorum, villa Alberti et Jacobi, sämmtlich bei Kostenblut. Der Canonicus fand, daß durch den obigen Spruch des Bischofs Thomas über diese Angelegenheit längst rechtskräftig entschieden sey, und verurtheilte (communicato consilio sapientum) die Adlichen, den Zehnten zu entrichten, das Vorenthaltene nachzuzahlen und die Kosten des Processes zu tragen.

In demselben Jahre 1298 verklagte der Pfarrer Johann von Kostenblut den Benedict, Pfarrer in Peterwitz, daß dieser das nach Kostenblut gehörige Zehntkorn von den Aeckern des Paulus, welches der Graf Rynbaba gekauft, gewaltsam an sich genommen und in seiner Scheuer habe ausdreschen lassen. Der Pfarrer Benedict erwiederte, dieses Zehntkorn gehöre allerdings nicht ihm, sondern der Kirche in Kostenblut; aber nicht er, sondern der Graf Rynbaba habe es gewaltsam gegen seine (Benedicts) Zustimmung in dessen Scheuer gebracht. Benedict wurde zur Herausgabe des Zehntenkorns verpflichtet, wozu er sich auch willig fand.

Der Pfarrer Wytoslaus von Petrowitz mußte sich im Jahre 1305 verpflichten, bei zehn Mark Strafe jährlich eine Mark an den Pfarrer zu Kostenblut zu entrichten für die Erhebung des Feldzehnten von des Paul und Martin, der Söhne des Martin von Chozemyrowicz, Ritteräckern, welche zwischen Costemloth, Scheppanonitz, Radacowitz, Samsonowitz und Petrowitz lagen und sich jetzt in dem Besitze der Söhne und Erben des Ritters Albert, Rynbaba genannt, befanden.

Im Jahre 1306 überließ der Pfarrer zu Kostenblut dem Pfarrer zu Peterwitz auf dessen Lebenszeit für fünf Mark jährlich den Feldzehnten von den Feldern mehrer Ritter: Samsonis, Boguzlai, Jesconis, Alexandri u. s. w.

In demselben Jahre wurde auf Klage des Pfarrers zu Kostenblut gegen den Pfarrer in Ramolchowitz und gegen Ramold, den Patron der Kirche daselbst erkannt, daß der Pfarrer in Kostenblut ein Recht auf den Ritterzehnten in der Villa Ramoldi habe, und daß für deren Erhebung der Pfarrer zu Romolkwitz auf Lebenszeit jährlich zwei Mark zahlen solle. In einer Synode des Erzbischofs Janislaus von Gnesen und der Bischöfe von Krakau, Plock, Wladislav, Posen, und der Bevollmächtigten der Bischöfe von Breslau und Lebus wurde im Jahre 1326 festgesetzt (§ XVII.): da vorzüglich die Entrichtung der Gott schuldigen und von ihm der Geistlichkeit überwiesenen Zehnten nicht verringert, sondern vermehrt werden müsse, so sollte, wenn Ritter oder weltliche Herren, deren Vorfahren den Zehnten frei der Kirche, welche ihnen beliebte, nach dem Ritter-Privilegium gegeben, sich vermehrten, nur der Aelteste oder einer von ihnen den Zehnten noch frei (wohin er wolle), die übrigen aber sämmtlich an die Kirche oder Pfründe geben, welcher die Besitzung zugeschrieben sey, damit nicht, wenn jeder den Zehnten frei entrichtete, das Wohl der Kirche dadurch litte. Auch diejenigen Ritter und Erben derselben, welche den Zehnten frei der Kirche, welche ihnen beliebte, gäben, sollten ihn vollständig entrichten und nichts davon zurückbehalten, bei Strafe, das Privilegium zu verlieren. Dann wurde noch festgesetzt, wenn eine Besitzung, von welcher der Zehnten frei nach Ritterrecht entrichtet würde, in die Hand einer Person niederen Standes gekommen und der Zehnt seitdem an eine bestimmte Kirche gegeben worden, so solle das, wenn die Besitzung wieder in die Hand eines Ritters komme, nicht geändert werden dürfen, dieser Ritter also verpflichtet seyn, den Zehnten eben so fort zu zahlen, wie die Person niedern Standes, welche vorher im Besitze des Grundstückes war. (Beilage K.) Dazu ist jedoch bemerkt: das sey nicht

genehmigt worden, es kam also auch damals noch nicht völlig zu diesen Beschränkungen, und der Adel erhielt sich bei seinem Rechte noch länger, obgleich ihm das nach und nach immer mehr eingeengt wurde.

Aus den weitläufigen Acten und dem Zeugenverhöre über den Zehntstreit zwischen dem Pfarrer von Kostenblut und dem Pfarrer von Schöbekirch im Jahre 1329 ergiebt sich nun, daß nach altem Rechte, aus unvordenklichen Zeiten, alle Polnischen Ritter von den Hufen, welche sie selbst baueten, den Zehnten fortwährend an diejenige Kirche gaben, zu der sie sich hielten, wo sie die Sacramente genossen, sich auch begraben ließen. So gaben die umwohnenden Ritter ihre freien Garbenzehnten zwar seit den ältesten Zeiten an die Kirche in Kostenblut, zu der sie sich hielten, und wurden auch dort begraben, allein später gaben einige der Ritter den Zehnten nach Polnisch-Schweidnitz, andere den Aussätzigen (Leprosis) in Neumarkt, noch andere zur Erbauung der Kirche von Nippern, weshalb sie dann auch in Polnisch-Schweidnitz und Nippern begraben wurden, während die Armen (pauperes), d. h. die Bauern, ihr Begräbniß in Kostenblut behielten, also unstreitig dahin auch den Zehnten gaben und dort den Gottesdienst feierten, wohin sie eingepfarrt waren.

Nun wollten die Edlen Radacus, Panczlaus, Stephan, Albert und dessen Brüder und Arnold und dessen Brüder zu Semydrositz (Schebekirche) längst gern für sich und ihre Unterthanen (homines) eine eigene Kirche in Semydrositz haben, weil die zu dem Dorfe gehörigen Einwohner, wegen der Entfernung Kostenbluts, dort den Gottesdienst nicht gut abwarten konnten. Dem widersetzte sich aber der Pfarrer von Kostenblut, Johann der Schwabe aus Schwaben. Während dieser jedoch in seine Heimath Schwaben gereist war, gingen die genannten Erben den Bischof von Breslau, Johann Romka, in Anwesenheit des Erzbischofs Jacob von Gnesen an, ihnen in Semydrositz eine eigene Kirche zu bewilligen. Der Erzbischof, welcher, wahrscheinlich ohne Kenntniß der näheren Verhältnisse, die Bitte billig fand, auch der Meinung war, die Kirche zu Kostenblut sey ohnehin noch reich genug, verwendete sich für die Ritter bei dem Bischofe Johann, welcher darauf 20. April 1301 seinen Kanzler Walter nach Semydrositz abordnete, dort eine Kirche zu gründen. Zugleich wurden dieser neuen Kirche die Bauern (villani) der Dörfer Semydrositz, Alberti villa, Stephani villa et Symonis villa, welche zu dem Bezirke von Semydrositz gehörten, als Eingepfarrte zugewiesen, und dieser Kirche auch die freien Zehnten des Radacus, Panczlaus und dessen Bruders, Alberts, Jacobs, Arnolds und deren Brüder zugeeignet, weil sie nach der Gewohnheit des Breslauer Bisthumssprengels von den Polnischen Dörfern an diejenige Kirche entrichtet zu werden pflegten, zu welcher sich die Dorfbewohner hielten. Radacus und Panczlaus gaben der Kirche zu Semydrositz noch eine freie Hufe, und Stephan eine zweite Hufe, die der Pfarrer derselben zu seinem bessern Unterhalte selbst anbauen oder von andern anbauen lassen sollte. (Urkunde H.)

Als darauf Johann der Schwabe, Pfarrer von Kostenblut, aus Schwaben zurückkehrte, nahm erdie seiner Kirche ehedem gehörigen Zehnten der zur Kirche in Semydrositz (d. h. Schebekirch) geschlagenen Dorfschaften und außerdem noch die von Symacowitz (wohl Simbschütz) und Sobcowitz (Zopkendorf) in Anspruch. Es kam darüber zu einem Processe, in welchem der Pfarrer von Radacowitz, welcher öfters statt des Pfarrers von Semydrositz genannt wird, erklärte, daß er den Zehnten von Radacowitz, Semydrositz, Villa Arnoldi, Simonis, Petri und von Olbrachtowitz bei Kostenblut gar nicht in Anspruch nehme, vielmehr habe er das Getreide, was ihm die Ritter der genannten Dörfer für seine Dienste gäben, nur als deren freiwilliges Geschenk angenommen; dann kam es zu einem Vergleiche, vermöge dessen der Pfarrer von Kostenblut das Präsentationsrecht oder Patronat der Kirche in Semydrositz erhielt, und der Pfarrer von Semydrositz verpflichtet wurde, wegen der nach Kostenblut gehörigen Feldzehnten, die er nunmehr für sich erhob, jährlich 4 Mark Silbers an die Kirche in Kostenblut zu zahlen.

Als der Pfarrer oder vielmehr immerwährende Vikar der Kirche in Semydrositz gestorben war, präsentirte der Pfarrer von Kostenblut als Patron im Jahre 1308 dem Bischofe einen gewissen Conrad zum Rector und Pastor, welchen der Bischof in demselben Jahre durch den Ring investirte. Dieser weigerte sich, die vier Mark wegen der Zehnten jährlich an Kostenblut zu zahlen und wurde dafür vom Pfarrer in Kostenblut suspendirt, worüber es wieder zum Processe kam. Der damals im Jahre 1312 anwesende Cardinal Gentilis, als päpstlicher Legat, ordnete, um wo möglich die gerichtlichen Weitläuftigkeiten zu vermeiden, zwei Domherren an die beiden Pfarrer ab. Auf deren Vermittelung wählten die Pfarrer jeder einen Schiedsrichter und gemeinschaftlich einen Dritten, nämlich einen Canonicus der Aegidienkirche zu Breslau, den Pfarrer zu Margareth bei Steine und den Magister Berthold von Ratibor, einen Breslauer Bürger. Diese entschieden im Jahre 1312, daß der Pfarrer Conrad von Semydrositz jährlich an den Pfarrer Johann von Kostenblut auf dessen Lebenszeit vier Mark für den Ritterzehnten in Semydrositz, villa Alberti, Stephani villa und villa Simonis entrichten solle; dafür durfte der Pfarrer in Semydrositz den genannten Zehnten an sich nehmen. Keiner sollte vom Andern Ersatz der Kosten fordern, und acht Mark, welche der Pfarrer von Semydrositz wegen zweier Jahre dem Pfarrer in Kostenblut schuldig geblieben war, sollte dieser des Friedens wegen nicht fordern dürfen.

Vor dem Officiale von Breslau verpflichtete sich im Jahre 1318 der Pfarrer von Radacowitz auf seine Lebenszeit statt der Ritterzehnten, welche die rittermäßigen Personen in Radacowitz, Semydrositz, villa Stephani und Alberti villa von den Aeckern zu entrichten pflegten, welche sie mit eigenen Pflügen baueten, bei Strafe von einer Mark Goldes, jährlich vier Mark an den Pfarrer zu Kostenblut zu entrichten.

Es scheint, daß die Pfarre von Semydrositz einige Zeit hindurch nach Radacowitz verlegt war, da beide Ortschaften in Beziehung auf die Pfarre als gleichbedeutend genannt werden.

Im Jahre 1316 verpflichtete sich Graf Wythco von Rynbaba, dem Pfarrer zu Kostenblut, der ihm den Zehnten eines Jahres wegen Hagelschlags erlassen, den Zehnten von mehreren Grundstücken genannter Ritter, die er an sich gekauft, unweigerlich zu entrichten. Im Jahre 1329 kam es vor dem Officiale von Breslau, Andreas von Rasslawicz, zu einem neuen und weitläufigen Processe über diese Zehnten. Der Bischof Nanker von Breslau hatte auf Klage des Pfarrers zu Kostenblut gegen die Pfarrer von Semydrositz und von Ramolchowicz zweien Domherren die Untersuchung und Entscheidung der Sache unterm 23. und 26. December 1328 aufgetragen. Der Pfarrer Heinrich in Kostenblut reichte eine Klageschrift ein, in welcher er angab: Der Garbenzehnt in den Feldern der Dörfer Radacowitz, Semydrositz, villa Arnoldi, Simonis et Petri und der Villa Alberatowitz bei Kostenblut habe von Alters her der Kirche in Kostenblut gehört, sey derselben in verschiedenen Urteln gegen den Pfarrer zu Semydrositz zuerkannt und bestätigt und dieser für deren Erhebung zur jährlichen Zahlung von vier Mark an die Kirche zu Kostenblut verpflichtet worden; der Pfarrer Jacob von Semydrositz habe nun seit drei Jahren den fünf Mark werthen Zehnten gewaltsam an sich genommen, weshalb der Pfarrer Heinrich von Kostenblut auf Zuerkennung des Zehnten an seine Kirche, auf Schadenersatz und Bezahlung der Proceßkosten antrug.

Der Pfarrer von Semydrositz wurde darauf am 6. Februar 1329 auf den 23. Februar vorgeladen, weigerte sich, zu erscheinen, und wendete sich mit dem Pfarrer von Romolkwitz in einer Protestation an den Bischof. So zog sich das hin, bis der Bischof am 11. Mai den beiden Domherren auftrug, den Pfarrer von Semydrositz peremtorisch vorzuladen. In dem angesetzten Termine vertheidigte sich dieser damit: der streitige Zehnten habe der Kirche von Semydrositz von deren Stiftung an immer gehört. Wenn dafür jährlich ein Mark Abstand nach Kostenblut gezahlt worden wäre, so hätten seine Vorfahren das in ihren Bedrängnissen gethan, er aber nie. Er schwor auf dem Evangelium, daß er glaube, im rechtmäßigen Besitze des Zehnten zu seyn. Nun wurde vom 15. Juni 1329 an zu Breslau ein Zeugenverhör angestellt. Die Zeugen wurden nach abgelegtem Eide gefragt nach ihrem Alter, was die wenigsten genau angeben konnten, nach ihrem Wohnorte, wovon sie lebten, wes Standes sie wären, welche Sprache sie sprächen, ob Polnisch oder Deutsch oder eine andere Sprache, ob ihnen die Partheien bekannt, ob sie Unterthanen oder Eingepfarrte derselben wären. Die Zeugen selbst waren adliche und andere Einwohner von Kostenblut und den umliegenden Dörfern, ferner die Pfarrer von Viehau, Sablath und Hundsfeld.

Der Pfarrer in Semydrositz behauptete, der streitige Zehnten in den genannten Dörfern, der seiner Kirche von deren Stiftung an gehöre, sey vor derselben von den Herren dieser Dörfer als freier Zehnten an die Kirche, welche ihnen beliebte, gegeben worden, das sey geschehen aus einer verjährten Gewohnheit und einem Privilegium, das alle edle Polen von unvordenklichen Zeiten her übten, wie im Breslauer Kirchsprengel allgemein bekannt sey.

Den Zeugen wurden nun folgende Fragstücke vorgelegt. Wie zur Zeit der Stiftung der Kirche in Semydrositz die Polnischen Herren geheißen, welche die Aecker gebauet, von denen der Zehnten jetzt streitig sey? Was ihnen bekannt sey von der Freiheit der Zehnten und in welcher Art die Zehnten der Polnischen Edlen frei wären? Ob sie sich der verjährten Gewohnheit erinnerten und woher die Edlen Polen diese Gewohnheit oder das Privilegium hätten? Ob das Capitel zu des Bischofs Anordnung bei Errichtung der Kirche in Semydrositz seine Zustimmung gegeben?

Im Zeugenverhöre zu Semydrositz bezeugten im October 1329 mehrere dasige Bauern (coloni) des Herrn Pascho, daß vor der Stiftung der Kirche in Semydrositz der Zehnten wäre frei nach Kostenblut, dann, gegen jährlich vier Mark, an die Kirche in Semydrositz gegeben worden. Ueberhaupt sagten die Zeugen im Wesentlichen aus, was über die Stiftung der Kirche zu Semydrositz bereits oben angegeben und der Hauptsache nach urkundlich ausgeführt worden ist. Aus den verschiedenen ausführlichen Aussagen hebe ich nur noch einige interessante Einzelnheiten hervor.

Es erschienen auch Frau (domina) Sobeslaua, Wittwe des Sobeslaus, haeres in Semydrositz, ohngefähr funfzig Jahr alt; dann Elisabeth, Wittwe des Symachus, Erbens in Semydrositz, ohngefähr dreißig Jahr alt; Jacob, Erbe in Semydrositz, gab, wie noch ein anderer Zeuge, um sein Alter nur annäherungsweise zu bestimmen, an, sie erinnerten sich der Heiligsprechung der heiligen Hedwig (vom J. 1267).

Der sechszehnte Zeuge sagte aus: Zur Zeit der Erndte zeigten die Herren (die Polnischen Edlen) es dem Geistlichen an, dem sie den Zehnten geben wollten, damit er käme, ihn zu bezeichnen (signaret). Hatte der Geistliche das gethan und ihn eingesammelt (collectis ipsis decimis), so überließ er den Hafer den Töchtern des Erbherrn, um Schminke, welche Polnisch Crupicze heiße, zum Schmucke ihres Gesichts zu machen (dimisit avenam pro filiabus dominorum haeredum ad faciendum fucum, quod vocatur in Polonico Crupicze, pro ornatu faciei).

Auf die Frage, ob er gesehen, daß der Hafer den Töchtern (filiabus) gegeben und daß Schminke verfertigt und die Fräulein damit geschminkt worden wären (fieri fucum hujusmodi et lavari ipsas domicellas) antwortete er: Ich habe es gesehen. Auf die Frage: wie hießen die Fräulein (domicellae) und der Priester, der den Hafer gab, antwortete er: sie hießen Sophia und Gerga, Töchter des Panczlaus, Erbens in Semydrositz; der Geistliche hieß Heinrich, und war einige Zeit Pfarrer in Polnisch-Schweidnitz, einige Zeit in Kostenblut.

Nachdem der Pfarrer in Semydrositz seine Zeugen hatte abhören lassen, brachte der Pfarrer von Kostenblut seine Exception und suchte sein Recht durch Urkunden zu beweisen, dann die Zeugnisse, welche für seine Gegner sprächen, zu entkräften. Darauf brachte der Pfarrer in Semydrositz die Stiftungsurkunde seiner Kirche und dagegen der Pfarrer zu Kostenblut die Einwendung, daß er seine Zustimmung nicht dazu gegeben und spätere Vorträge und rechtskräftige Urtel den Pfarrer in Semydrositz zur Zahlung der vier Mark

jährlich verpflichteten. Wirklich wurde dieser am 14. December 1333 verurtheilt, die vier Mark jährlich zu entrichten, das, was er vorenthalten, nachzuzahlen und die Kosten des Processes, welche besonders festgestellt werden sollten, zu tragen.

Am 18. December 1338 entschied, im Auftrage des Bischofs Nanker, der Cantor des Domcapitels den Streit eines Canonicus des Collegiatstifts in Ratibor und dem Nicolaus Poramba, Herrn des Dorfes Gammab (Gammau N.N.W. 1 M. von Ratibor) über den Feldzehnten von 6 Hufen dieses Dorfs, welche zur Präbende jenes Canonicus gehörten. Da Poramba nicht bewiesen, er sey Ritter oder stamme von Polnischen Rittern ab (se esse militem aut a militibus terrae Poloniae processisse), so wurde er verurtheilt, den Feldzehnten zu entrichten.

Beilage III.

Von den Hörigen Schlesiens im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte.

Von dem Ursprunge und Wesen der ältesten Hörigkeit in Schlesien ist nur sehr wenig bekannt. Vermuthungen können nie die Stelle der Gewißheit vertreten. Was ich darüber urkundlich wußte, habe ich vor zehn Jahren in der Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien S. 56—68 zusammengestellt.

Die Hauptquelle der meisten darüber noch vorhandenen Nachrichten ist eine Original-Urkunde des Stifts Trebnitz vom Jahre 1204, welche glücklicherweise vollständig erhalten ist und es daher wohl verdiente, besonders abgedruckt zu werden, was hier unter Beil. B. geschehen ist. Eine zweite nicht ganz so wichtige Urkunde ist nur noch und zwar als Bruchstück in einer Abschrift aus dem sechszehnten Jahrhunderte vorhanden; sie verdiente wegen ihres Gegenstandes und Alters ebenfalls gedruckt zu werden und steht hier Beil. A. Hier habe ich nur die Absicht, diese beiden Urkunden zu erläutern, ohne sämmtliche Hörigkeitsverhältnisse umfassen zu wollen.

Wir entnehmen aus der Urkunde A., daß unstreitig im zwölften Jahrhunderte eine ziemliche Anzahl Leibeigener (ascripti, ascriptitii), deren Namen durchgehends Slavisch sind, mit ihrer Familie dem Augustiner Chorherrenstifte in Breslau in dessen einzelnen Dörfern Jankau, Klein-Tinz, Klein-Oels, Klein-Mochbern, Wierau, Klein-Bielau, Strehlitz, Striegelmühle u. s. w. gehörten. Unter diesen befinden sich auch zwei Schmiede mit deren Brüdern, welche Herzog Boleslaus I. dem Stifte geschenkt hatte. Hier wird nun auf eine, freilich nicht ganz deutliche Art angeführt, wie sie Unterthanen der Kirche geworden, woraus sich doch so viel ergiebt, daß sie genöthigt werden sollten, ihren frühern

Zustand, vielleicht Wohnort zu verändern, allein es erlangten, Leute (homines) der Kirche zu werden. Einige Knechte waren vom Grafen Peter Wlast gekauft und dem Stifte geschenkt worden. Es ergiebt sich ferner, daß sich mehrere der Leibeigenschaft zu entziehen suchten, allein von den Herzogen auf erhobene Klage zum Stifte zurückgebracht wurden.

In Strehlitz am Zobten, das von Strzelec, der Schütze, Jäger, den Namen führte, waren die Jäger des Stifts ansäßig, unstreitig auch Hörige oder gar leibeigene Dienstleute. In einer vom Grafen Raczynski in dessen Codex diplomat. majoris Poloniae abgedruckten Urkunde vom J. 1136 wird dem Erzbisthume Gnesen ebenfalls eine villa Sagittariorum mit deren namentlich genannten Bewohnern bestätigt.

In der Trebnitzer Urkunde (B.) bezeugt Herzog Heinrich I., er habe diesem Stifte Dienstleute und Diener mit deren Nachkommen (ministeriales et famulos et eorum successores) auf ewig zum Dienste der Jungfrauen geschenkt. Das ist also die gesammte Bezeichnung dieser Hörigen, deren zahlreiche Namen sämmtlich Slavisch sind. Sie zerfallen aber in mehrere Klassen. Die am wenigsten begünstigten werden hospites genannt. Die Bedeutung dieses Wortes ist sehr verschieden. Bei uns in Schlesien werden Kolonisten, welche in Dörfern nach Deutschem Rechte als persönlich frei angesetzt werden sollten, häufig hospites genannt; so erhielten im Jahre 1214 die hospites in Kostenblut und Viehau Deutsches Recht (Urkundenb. S. 275); eben so im Jahre 1221 die hospites in vielen Dörfern des Augustiner Chorherrenstifts zu Breslau (Urkundenb. S. 279). Daß hier nicht von Polnischen Leibeigenen die Rede sey, zeigen die vielen Aussetzungs-Urkunden der Dörfer und Städte Schlesiens nach Deutschem Rechte, z. B. von Ujest im Jahre 1221 (Urkundenb. S. 280), vermöge deren der Herzog Kasimir von Oppeln dem Bischofe Laurentius gestattete, in Ujest Deutsche oder andere hospites nach Deutschem oder anderem Rechte anzusetzen.

Eben so wurden die Kolonisten in Ungarn im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte genannt (Schlözer kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, S. 280, 298 und an vielen Stellen, vorzüglich S. 559 über die Bedeutung von hospes).

In unserer Urkunde muß aber das Wort hospes eine etwas andere Bedeutung haben; denn daß von völlig persönlich freien und zwar Deutschen nicht die Rede seyn könne, versteht sich von selbst, weil hier augenscheinlich Leibeigene darunter verstanden werden, obwohl Leibeigene einer besondern Art. Wären hier auf dem Gute geborene und demselben angehörige Leibeigene gemeint, so würden sie wahrscheinlich ascriptitii, oder auch, wie in der schon angeführten merkwürdigen Urkunde, durch welche Papst Innocenz II. im Jahre 1136 die Besitzthümer des Erzbisthums Gnesen bestätigt, possessores genannt worden seyn, da auch die meisten hospites der Trebnitzischen Urkunde Grundbesitz hatten. Es wird auch der Sohn einer hospita des Herzogs in Mertinau erwähnt. Ich habe schon in der Urkundensammlung S. 65 vermuthet, daß unsere ho-

spites dieselbige Art von Hörigen seyn möchten, welche in einer ungedruckten Urkunde des Probsts des Meißner Capitels vom J. 1286 als Knechte oder Leibeigene bezeichnet werden, welche Gäste hießen (servi qui gasti nuncupantur). Ich halte das noch für richtig. Es sind demnach wahrscheinlich Leibeigene, welche der Herzog von andern Ortschaften her dem Trebnitzer Stifte für dessen einzelne Dörfer übergab, und zwar unter günstigern Bedingungen, als sie früher oder überhaupt sonst Leibeigene hatten, vermöge deren sie aber doch gutshörig blieben, indessen nur zu bestimmten Leistungen verpflichtet waren, so daß sie etwa eine Stellung ähnlich der von Freigelassenen erhielten, welche ebenfalls immer noch einen Herrn haben mußten, der sie schützte und vertrat. Jedenfalls wird von mehreren erwähnt, der Herzog habe sie entlassen (dimisit), um hospites zu seyn, wie namentlich Einen aus Auras. Wir würden sie am besten Gäste nennen können, da dieser Ausdruck, wie wir gesehen haben, dem Worte hospes nicht nur entspricht, sondern auch im dreizehnten Jahrhunderte für ähnliche Verhältnisse schon vorhanden war, wenn das nicht auch leicht Mißverständnisse veranlassen könnte.

Die **Hospites** sind gutshörige Bauern, mit und ohne Grundeigenthum. Im Allgemeinen entrichtet jeder, wir wollen sagen Voll-Gast, wie Voll-Bauer, von ihnen zwei Scheffel Weizen, zwei Scheffel Roggen, zwei Scheffel Hafer und eine (große) Urne Honig. Daß dies hier besonders als St. Alberts-Urne bezeichnete Honigmaß größer war, als das gewöhnliche, müssen wir vermuthen, weil es immer dazu gesetzt und nur einmal ausdrücklich eine kleine Urne genannt wird.

Zum Voll-Gaste gehörte der, welcher vier und mehr Ochsen, oder, was gleich war, zwei Ochsen und ein Pferd hatte, wie denn immer ein Pferd für zwei Ochsen gerechnet wird; das wären also in diesem Sinne Vollspänner, die wahrscheinlich eine kleine Polnische Hufe (Lan) besaßen. Es zeigt sich nämlich in Maltschawe und Mertinau, daß diejenigen Hörigen, von denen zwei einen Pflug hatten, die Hälfte der anderen entrichteten, von denen also immer einer einen Pflug hatte. Hieraus dürfte sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben, daß vier Ochsen oder zwei Pferde für eine ganze (kleine oder Polnische) Hufe gerechnet wurden, dem auch die Bezeichnung durch Pflug ganz entsprach. Diese Vollspänner also entrichteten die obigen sechs Scheffel Korn und eine große Urne Honig. Wer zwei Ochsen oder ein Pferd hatte, entrichtete die Hälfte, also drei Scheffel Korn und eine halbe Urne Honig. Wer mit fremden Ochsen sein eigenes Land pflügte, gab nur einen Scheffel Roggen; wer mit fremden Ochsen fremdes Land pflügte, also kein Land zum Eigenthum hatte, gab einen Scheffel Hafer.

Diese Abstufungen sind in der Regel festgehalten, nur daß die dritte Klasse mit der vierten zuweilen gleich hoch angesetzt ist,b ei diesen also die Regel war, wer eigenes Vieh hatte oder nicht, nicht ob er auch eigenes Land besaß.

Daß nun die **Hospites** ungünstiger gestellt waren, als die übrigen Klassen der nun anzuführenden Hörigen, zeigt einerseits das, was diesen zu liefern aufgelegt wurde, theils, wo das in besonderen Leistungen bestand, daß bestimmt wurde, sie sollten, wenn sie diese

nicht leisteten, eben so das, was die Hospites, entrichten; das war namentlich der Fall bei mehreren Handwerkern.

In Kothwitz saßen Fischer, deren jeder wöchentlich jeden Mittwoch und Freitag und zwei nur am Sonnabende eine gewisse Anzahl Fische zu liefern oder (jährlich) zwei Urnen Honig und einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen zu entrichten hatten. Diese Verpflichtung wurde später, im Jahre 1294, von der Aebtissin von Trebnitz näher bestimmt, wie ich in der Urkundensammlung S. 60 gezeigt habe. Hier will ich nur zu dem, was ich dort angeführt, noch nachtragen, daß im Jahre 1308 Herzog Boleslaus als Vormund für Heinrich VI. von Breslau dem Walther de Pomerio, Bürger zu Breslau, gestattete, zwei Fischer an der Oder auf seinem Gute Lerebutil bei Breslau (Lerbeutel bei Scheitnich) anzusetzen, welche ihm und seinen Erben ewig als Fischer dienen sollten. Im Jahre 1318 war auch bei Sagan das Dorf Fischendorf am Bober (villa piscatorum), wo unstreitig am Bober, wie in Kottwitz an der Oder, Fischer angesetzt waren. Im Jahre 1353 bestätigte Herzog Wenzel von Liegnitz, daß Reinhard von Gusk drei Fischer am schwarzen Wasser an das Benedictiner-Nonnen-Kloster zu Liegnitz verkauft hätte. Im Jahre 1306 gestattete Herzog Przemislaus von Ratibor den dortigen Dominicaner-Nonnen, für ihren Tisch zwei Fischer an der Oder anzusetzen, und im J. 1316 gab Herzog Lesco von Ratibor seiner Schwester Ofca, welche in das eben genannte Kloster ging, ein Vorwerk, Prossowich, und erlaubte ihr, dort zwei Fischer zu haben, die ober- und unterhalb Ratibors, so weit das Gebiet des Herzogs re chte, für der Prinzessin Tisch zu fischen die Freiheit haben sollten. Es ist nicht zweifelhaft, daß diese Fischer ursprünglich Leibeigene und zwar, wie die übrigen Leibeigenen, eingeborne Polen waren.

Es folgen die Narochnichi in Wangrinouo, jetzt Pflaumendorf. Ueber die Bedeutung dieser Klasse von Hörigen hat sich seit den zehn Jahren, daß ich in der Urkundensammlung S. 62 zusammenstellte, was ich über sie wußte, nichts aufgeklärt. Herr Professor Röpell erklärt in seiner Polnischen Geschichte, I. S. 311, Nr. 26, daß er weder über sie, noch einige andere in Schlesien vorkommende Arten von Hörigen in Polnischen Urkunden etwas gefunden habe. Daß sie Leibeigene waren, zeigen die Stiftungsbriefe des Klosters Trebnitz vom Jahre 1203 und 1208, in denen Herzog Heinrich sagt: das Dorf Wangrinouo hätten ehedem die Narochnichi des Stifts Leubus, Leibeigene des Herzogs, gehabt; nun wäre das Dorf an Trebnitz gekommen. Sie entrichteten, wenn sie vier Ochsen oder zwei Ochsen und ein Pferd hatten, eine Urne Honig, zwanzig nummos und einen Scheffel Hafer. Wer nur zwei Ochsen oder ein Pferd hatte, entrichtete die Hälfte. Wer mit fremden Ochsen eigenes oder fremdes Land pflügte, gab zwölf nummos. Es waren also die Narochnichi etwas günstiger gestellt, als die eigentlichen Hospites, indem sie unter gleichem Verhältnisse, wo jene sechs Scheffel Weizen, Roggen und Hafer gaben, nur einen Scheffel Hafer und statt der übrigen fünf Scheffel nur zwanzig nummos entrichteten.

Zu gleichen Leistungen waren andere, nicht näher bezeichnete Hörige in Rozerowo verpflichtet, welche von vier Ochsen oder zwei Pferden und einem Ochsen ebenfalls eine Urne Honig, zwanzig nummos und einen Scheffel Hafer; die, welche nur zwei Ochsen oder ein Pferd hatten, die Hälfte gaben.

In einem ähnlichen, doch günstigern Verhältnisse standen andere, auch nicht näher bezeichnete Hörige in Maltschawe und Mertinau, deren jeder (unstreitig, wenn er vier Ochsen oder eine Hufe hatte) zwanzig nummos gab, wenn zwei von diesen nur einen Pflug hatten, zahlten sie zusammen zwanzig nummos, wer eigenes oder fremdes Land mit fremden Ochsen bauete, gab nur einen Scheffel Hafer. Einige hatten jeder eine kleine Urne Honig und drei Fuder Heu zu geben.

In Kobelwitz waren **Wlpicarii**, ein Wort, welches ich allein in dieser Urkunde, sonst nie gefunden habe und dessen Bedeutung ich nicht kenne. Sollten es vulperarii (bei du Cange), d. h. Fuchsjäger seyn? Wer vier Ochsen hatte, gab sechszig nummos, wer zwei, die Hälfte, wer eigenes oder fremdes Land mit fremden Ochsen pflügte, zwölf Denar. Hieraus zeigt sich, daß, wie ich schon in der Urkundensammlung S. 88 angegeben, nummus und denarius nicht dieselbe Münze bedeuteten, wie Adauct Voigt vermuthet hatte.

Aus der Vergleichung mehrerer Ansätze von Leistungen können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Hafer zusammen genommen den Werth von etwa zwanzig nummis hatten, denn mehrfach werden für zwanzig nummos ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Hafer gelobt und angenommen. Demnach wären die **Vulpicarii** doch immer noch besser, als die **Hospites** gestellt gewesen, da sie keinen Honig zu liefern hatten. Mehrere Einzelne werden genannt, welche statt zwanzig nummos einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen zu entrichten gelobten.

In einem ähnlichen Verhältnisse standen die **Subdapiferi**, Untertruchsesse würden wir übersetzen, ohne daß wir doch die Beschaffenheit ihres Verhältnisses näher angeben könnten. Sie saßen vorzüglich in dem Dorfe Maltschawe. Wer von ihnen Ochsen, unstreitig vier, oder eine Hufe besaß, gab einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen; wenn zwei einen Pflug, d. h. hier unstreitig eine Hufe, hatten, gaben sie gemeinschaftlich so viel, als einer der ersten Klasse; wer eigenes oder fremdes Land mit fremden Ochsen pflügte, gab einen Scheffel Hafer. Das muß das Gewöhnliche gewesen seyn, denn ein **Subdapifer** in Mertinau gab auch nur einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen. Von Zancirowo wird allgemein nur erwähnt, daß sie Korn gäben, also unstreitig wie in Maltschawe.

Es werden dann **Camerarii**, **Lagenarii** und **Pistores** genannt, deren jeder zwanzig nummos zu entrichten hatte, während einige statt dieser Zahlung einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Hafer zu entrichten gelobten. Die **Camerarii** in Mertinau gaben einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Hafer. Ich habe bereits im Urkundenbuche

S. 63 über sie bemerkt, daß in der Trebnitzer Stiftungsurkunde vom Jahre 1203 der Herzog des Gutes oder Landstücks eines Kämmerers erwähne, und in der zweiten Urkunde vom Jahre 1208, er habe aus einem von ihm vertauschten Gute, Vidav (wohl Weida, N.N.W. eine Meile von Breslau), seine Kämmerer und Gärtner weggeführt. Herzog Boleslaus II. bezeugte im Jahre 1243, daß in Seligowo bei Zirkwitz zwei seiner Kämmerer wohnten. Hierzu füge ich noch eine Stelle aus der Saganer Chronik in den von mir herausgegebenen Script. rer. Siles. T. I. p. 192, in welcher erzählt wird, der Abt Theoderich von Sagan (zwischen 1351 und 1365) habe so viele Feindschaften gehabt, daß er sich nicht anders als mit gewaffneter Mannschaft an Dienern, gewaffneten Kämmerern und Bogenschützen von einem Orte zum andern begeben habe. Der nun verewigte Wilken meinte in der Beurtheilung der Urkundensammlung (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, Januar 1833, Nr. 15, S. 118), die Camerarii wären die Polnischen Komornici, d. h. Kossäten. Allein so ansprechend diese Erklärung seyn würde, so steht ihr, außer vielleicht schon der eben angeführten Stelle der Saganer Chronik, auch die gesammte begünstigte Stellung dieser Kämmerer geradezu entgegen. Ich vermuthe, daß sie denen entsprechen, welche in einer Urkunde des Königs Ladislaus (bei Fejer cod. Hungar. diplom. II. p. 95 vom Jahre 1082) für die Kirche von Wesprim neben anderen hörigen Dienstleuten, als: Köchen, Hirten, Schmieden, Einheizern u. s. w., die auch, wie in Schlesien, in einzelnen Dörfern saßen, häufig zu vier bis sechs als cubicularii, auch praepositales cubicularii genannt werden, und denen wahrscheinlich die Besorgung der Schlafgemächer und was dazu gehörte, oblag.

In unserer Urkunde werden noch mehrfach decimi genannt. Zu dem, was ich über sie in der Urkundensammlung S. 60 gesagt, hat Herr Professor Röpell zwei interessante Beiträge aus einer seitdem in des Grafen Raczynski codex diplom. majoris Poloniae p. 19 gedruckten Urkunde vom Jahre 1240 und einem Urkundenauszuge in den annalibus bei Sommersberg I. p. 84 gegeben (wo doch für das unverständliche gemini et seni vielleicht graminis et feni zu lesen ist), welche zwar einigen Aufschluß über Verhältnisse und Dienste, aber nicht über das geben, was sie von anderen Hörigen unterschied und ihre eigenthümliche Bezeichnung erklärte. Aus unserer Urkunde sehen wir, daß diese decimi vom Herzoge dem Kloster übergeben und großentheils wie Handwerker verwendet wurden. Zwei derselben lieferten, wenn sie zusammen sechs Ochsen hatten, achtzig Räder, wenn jeder vier Ochsen, jeder sechszig, wenn jeder zwei Ochsen, jeder acht und zwanzig, wenn sie eigenes Land mit fremden Ochsen pflügten oder mit fremden Ochsen fremdes Land, d. h. gar keine Ochsen und Land besaßen, jeder sechszehn Räder. Wenn sie diese nicht zur Fastenzeit, zu Johannis und Martini lieferten, wurden sie wie Hospites behandelt, befanden sich also in einem günstigern Verhältnisse, als diese. Ich habe früher nicht geglaubt, daß hier Rota ein Rad bedeuten könne, weil ich gar nicht begriff, was das Kloster hätte mit den vielen Rädern anfangen sollen; allein, wenn man erwägt, daß diese nur von Holz ohne Beschlag waren, also leichter entzwei gingen, ferner, daß das

Kloster sehr viele Güter besaß, so muß ich doch glauben, daß Wilken Recht hatte, das so zu erklären. Ein Liegnitzischer decimus wurde dem Stifte als caementarius, Mauerer, wohl eher Ziegelstreicher, gegeben; wenn er seine Verpflichtung (caementum facere) vernachläßigte, wurde er einem Hospes gleichgestellt.

Auch mehrere Hospites, die früher in Kniegnitz und Raschen saßen, und nun, wie die decimi, insgesammt nach Brietzen versetzt wurden, lieferten in gleichem Maße Räder, was also eine Begünstigung für sie war. Andere, wie es scheint, eigentliche Rademacher, lieferten jeder drei Räder, andere drei Paar große Räder. Ein Decimus wurde vom Herzoge zur Zeidelei abgegeben.

Andere hörige Handwerker sind die Bäcker in Kniegnitz, deren jeder mit einer ganzen Hufe einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Hafer, zwei von einer Hufe gleichviel, wer mit fremden Ochsen eigenes Land pflügte, einen Scheffel Hafer entrichtete. Einige Bäcker, die ebenfalls unstreitig eine Hufe besaßen, hatten zwanzig nummos zu bezahlen. In der zweiten Stiftungsurkunde von Trebnitz vom Jahre 1208 erwähnt Herzog Heinrich eines Dorfs Goreslavi an der Vesna (Gorschel bei Machnitz, S. ¾ M. von Trebnitz) und des Landstücks seines Bäckers daselbst. Im Jahre 1218 gab Herzog Heinrich einen Theil des Dorfs seiner Bäcker dem Bischofe von Breslau für einen Theil eines andern Dorfs. Als Herzog Heinrich im Jahre 1293 den Wald Laskowitz bei Jeltsch (N. 6/4 M. von Ohlau) nach Deutschem Rechte aussetzte, behielt er sich zwanzig freie Hufen vor, von denen jeder seiner Bäcker eine, jeder seiner Brauer eine bis anderthalb, jeder seiner Köche anderthalbe erhalten sollte.

Ferner, Lagenarii, wahrscheinlich die Verfertiger von Lägeln. Einige von ihnen entrichteten, wie einige Kämmerer und Bäcker, zwanzig nummos in Mertinau, wie die dortigen Kämmerer einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Hafer, in Schickwitz und Kobelwitz jeder eine Urne Honig. Wer von diesen letzteren eigenes Land mit fremden Ochsen pflügte, gab nur einen Scheffel Hafer.

Opifices vasorum, wohl Böttticher, welche statt aller Zahlung zur Osterzeit ein Faß, ein Lägel und eine Urne (zu liefern?) und überhaupt alle Gefäße auszubessern hatten. Sie mögen wenig verschieden von den Lagenariis gewesen seyn, so daß diese nur Lägel-, die anderen überhaupt Bötticherarbeit verfertigten. Herr Professor Röpell führt S. 310 aus einer Urkunde vom J. 1123 für das Kloster Tiniec einen artifex lagenariorum et doliorum an. Daß sie nicht Verfertiger gläserner Lägel gewesen, wie eine Anmerkung zu des Grafen Raczynski Cod. dipl. maj. Polon. p. 75 angiebt, leuchtet ein. Dort ward vom Herzoge nach einer Urkunde vom J. 1284 den Lagenariis, welche dem Herzoge als Herrschaft gehörten, ihr erblicher Grundbesitz (haereditas) zum Vortheile der Kirche für immer genommen. Auch das Erzbisthum Gnesen hatte im Jahre 1136 mehrere Lagenarios.

Tornatores, Drechsler, saßen in Schickwitz; jeder derselben hatte zu Weihnachten, Ostern und Bartholomäi jedesmal funfzehn Gefäße oder wohl besser Becher und hundert Schüsseln zu liefern.

Ein Schuhmacher in Brukotschine gab einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Hafer, ein anderer diente mit dem Pfriemen, d. h. er verrichtete Schuhmacherarbeit. Auch das Erzbisthum Gnesen besaß im Jahre 1136 Schuhmacher.

Ein Zeidler entrichtete, so lange er der Zeidelei vorstand, eine Urne Honig; ließ er oder seine Knaben davon ab, so wurden sie wie **Hospites** betrachtet.

Ein Weinbauer aus den Hörigen des Herzogs hatte statt aller Zahlung Wein zu bauen.

Ein Falkner gelobte mit Erlaubniß des Herzogs, wenn er vier Ochsen hätte, eine Urne Honig, wenn nur zwei, eine halbe Urne, wenn keinen, einen Scheffel Hafer.

Ein Jäger gelobte jährlich sechs Paar Räder mit aller Ausrüstung (cum omni ornatu) (d. h. wohl, beschlagen), mehrere andere jeder eine Urne Honig, einige wurden allein zum Jagen bestimmt.

Ein Schmied wurde vom Herzoge entlassen, um den Garten zu bauen (ad hortum colendum), und hier ist das wohl von einem eigentlichen Garten, nicht wie sonst in Schlesien im Sinne der Gärtner zu verstehen, welche den Kossäten ähnlich sind.

Auch einen Schlächter (carnifex) finden wir unter den Hörigen angeführt.

Es zeigt sich hier, wie auch schon anderweitig nachgewiesen worden ist, daß in Schlesien und Polen die ältesten einheimischen Handwerker und Dienstleistenden, die man daher Dienstleute nennen kann, Leibeigene oder doch Hörige waren, welche nach ihren verschiedenen Beschäftigungen in eigenen Dörfern oder zerstreut in mehreren ansäßig waren und Ackerwirthschaft trieben, dann aber wahrscheinlich diejenigen von ihnen, deren man benöthigt war, an die Herrschaft zum unmittelbaren Dienste abgaben.

Alle diese verschiedenen Hörigen, Gäste, Fischer, Dienstleute, Handwerker, außer den Weinbauern, waren verpflichtet, anstatt aller dem Herzoge zu leistenden Dienste im Kloster Trebnitz sechs Wochen, nämlich zwei nach Ostern, zwei nach Pfingsten und zwei vor Martini zu dienen, jeder mußte fünf Mandeln Getreide und drei Fuder Heu auf den Wiesen des Klosters mähen. Auf den Reisen des Herzogs stellte der gesammte Bezirk des Stifts zwei Wagen und zwei Wächter, und sie leisteten dem Herzoge das Geleit wie die Ritterschaft. Sie standen vor Niemandem zu Recht, als vor ihrem Richter, d. h. also vor dem, welchen das Kloster dazu bestimmte; nur Hauptverbrechen wurden von dem Herzoge oder allein vom Breslauer Burggrafen gerichtet. Alle entrichteten **Niune** — was das bedeute, habe ich nicht ermitteln können — wer vier Ochsen hatte, gab zwei Hühner, zwei Käse und zehn Eier; wer zwei Ochsen, die Hälfte; wer mit fremden Ochsen pflügte, ein Huhn, oder einen Käse und fünf Eier.

Allen, welche in Trebnitz wohnen wollten oder konnten, ertheilte der Herzog die Freiheit (contulit libertatem), niemals sollte Jemand die genannten Dienstleute von den ihnen aufgelegten Verpflichtungen (officio) entbinden dürfen.

Obgleich es nicht unmittelbar zur Erläuterung der obigen Urkunde nöthig ist, führe ich doch, weil es im Ganzen zur Aufklärung der alten Hörigkeitsverhältnisse beiträgt, noch Einiges über die Kirchendiener hinzu, welche Sanctuarii genannt wurden. In einer Urkunde vom Jahre 1193 wird angeführt: Herzog Bladislaus habe dem Vincenzkloster in Breslau sanctuarios cum omni progenie und mehrere Dörfer derselben geschenkt, deren Lage jetzt nicht mehr zu ermitteln ist.

In einer Urkunde vom Jahre 1264 bekannte der Bischof Thomas zu Breslau, die Kirche in Strehlen sey ursprünglich durch ihm zustehende Zehnten hinlänglich ausgestattet worden, nachher wären aber in dem Kirchsprengel derselben durch Anlage neuer Dörfer viel Neubruchszehnten entstanden, welche von Rechts- und Gewohnheitswegen zur bischöflichen Tafel gehörten. Der Bischof indessen, zur Unterstützung der alten und neuen Kirche verpflichtet, habe auf Rath erfahrener Männer (consilio sapientum) und mit Zustimmung des Capitels folgende Einrichtung sowohl für die alte Kirche in Strehlen, als für die neue getroffen, welche unter bischöflicher Auctorität sein Freund, der Edle Boguslaus, erbauet und die für die Seelsorge in mehreren Dörfern nothwendig sey. Die dem Bischofe zustehenden und zu dessen Zeit entstandenen Neubruchzehnten in Scauin (Sägen?), Ostranzna, Ligota Semiani und Ligota Nicolai (Niclasdorf?) als passend gelegen, ferner von zwanzig Hufen in Stregow (Striege) sollten der alten Kirche bleiben, die übrigen zwanzig Hufen in Striege und einige andere der neuen Kirche nahe gelegene Aecker aber dieser gehören. Derselben gab der Bischof noch bei ihrer Einweihung die Zehnten in dem Dorfe des Daleborius, des Tribunen von Nimptsch, ferner den Zehnten von einem Landstücke (terra), welches die Sanctuarii des Herzogs besessen hatten, das dann in die Hände des Ritters Dersislaus gekommen war, nebst mehreren anderen Zehnten. Hieraus entnehmen wir, daß die Sanctuarii eben so wie andere Dienstleute auf Grundstücken angesessen waren.

Herzog Heinrich von Glogau bekannte nun im Jahre 1301, seine Vorfahren hätten die Breslauer Domkirche durch den Dienst von Kirchendienern schmücken wollen (sanctuariorum officio decorare) und ihr daher mehrere Kirchendiener überlassen, und zwar in Pyrsucho, in Brochocino (Pirschen und Brukotschine im Trebnitzischen) und in Goschez zugleich mit den Bewohnern der Dörfer Velechnichi und Zucha (Klein-Zauche im Trebnitzischen), damit sie zum Amte der Kirchendiener bestellt, Tags und Nachts auf ewig in der Domkirche dienten, deshalb befreiete er sie nun von allen anderen Lasten, Diensten, Leistungen, Zöllen u. s. w., von jeder fremden Gerichtsbarkeit, sowohl seiner eigenen, als seiner Diener, da sie nur unter dem von der Kirche gesetzten Richter stehen sollten, wie das in den Urkunden seiner Vorfahren ausführlicher festgesetzt sey.

Nun wird schon im Jahre **1223** eine dem Augustiner Chorherrenstifte zu Breslau gehörige **villa Sanctuariorum** genannt, was in einer alten Deutschen Uebersetzung durch: Dorf der Kirchendiener ausgedrückt wird. Im Jahre **1327** nennt eine Urkunde die Glöckner oder **Sanctuarii** in Lossen (S.O. 6/4 M. von Trebnitz) **campanarii, sanctuarii nuncupati.** Der Name der **villa Sanctuariorum** kommt noch im Jahre **1309** vor, und der Abt Elias bezeichnet es in seinem Repertorium mit Schwentnig, so daß dieser Name also, ins Lateinische übersetzt, **villa Sanctuariorum** ist (**Swiątnik** Polnisch der Küster, **Swiątnica** das Heiligthum), woher sich erklärt, daß wir in Schlesien mehrere Orte finden, die Schwentnig, Schwuntnig heißen, wie das ehemals dem Vincenzstifte gehörige Schwentnig (O.S.O. 1/2 M. von Breslau), was im Jahre **1148** Suecina genannt wird; ferner Schwentnig (N.N.W. 2 5/8 M. von Nimptsch), dann drei Schwundnig (N.N.W. 6/4 M. von Oels, S.S.O. **1** M. von Trebnitz und O.S.O. 1/4 M. von Trebnitz, ehemals dem Stifte daselbst gehörig).

Daß auch Köche, so auf Grundstücken, ja in ganzen Dörfern ansäßig waren, habe ich in der Urkundensammlung S. **64** gezeigt, und füge noch hinzu: Aus einer Urkunde vom Jahre **1249** entnehmen wir, daß der Deutsche Orden vom Herzoge Heinrich und dessen Nachfolgern das Land jenseits Namslau's erhalten und dort zwei Dörfer nach Deutschem Rechte angelegt hatte; doch war noch ein Landstück **Scorosoro** (Skorischau) übrig; das gab der Orden dem Bischofe von Breslau für den Zehnten von Woysici bei Breslau (Woischwitz S.S.O. 1/4 M. von Breslau), neben welchem Dorfe ein Erbgut war, auf welchem die Köche des Bischofs saßen (**patrimonium in quo manebant coci episcopi**), was der Deutsche Orden nun auch erhielt.

Im Jahre **1257** gab Heinrich **III.** für einen Ring, der zehn Mark werth war, dem Grafen Paulus das fürstliche Erbgut (**haereditas**) Magnino, welches ehemals seinen (des Herzogs) Bäckern zugestanden hatte. Kittel bei Nimptsch wird im Jahre **1210** **villa Balistoriorum** genannt, wahrscheinlich weil dort die Armbrust-Schützen saßen. Eine **villa Sagittariarum** besaß im Jahre **1136** das Erzstift Gnesen.

Diese gutshörigen Dienstleute hatten wahrscheinlich die Verpflichtung, aus ihren Familien jederzeit diejenigen zum Dienste, als: Köche, Brauer, Bäcker, Schützen, Kirchendiener u. s. w. zu stellen, welche verlangt wurden, während die übrigen das Feld baueten. Es möchten daher mehrere Namen von Ortschaften rühren, wie: Schützendorf, Köchendorf.

Beilage IV.

Verzeichniß der wichtigern Geschichtswerke, welche die Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1841 geschenkt erhalten hat.

1) Vom Herrn M. Mücke, eine Handschrift in Folio, welche enthält:

a) S. 1—76. Register der Ritterdienst der Romischen auch zu Hungern und Behem koniglichen Majestadt unserm allergnedigsten Herrn, von Hern, Ritterschafft, Manschafft, königlichen Lehenleuten und Stedten der Furstenthumber Schweidnitz und Jauer sambt ihren zugehorenden Weichbildern von wegen ihrer Land- und Lehengütter unterthenigst zu bestellen, geordnet, beschrieben und darauf gemustert, den 10 Tag Decembris nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1550. Jare.

b) S. 83—273. Urbar und Nutzung Register der Herren, Ritterschafft, Manschafft, königlichen Lehenleuten und Stedten der Furstenthumber Schweidnitz und Jauer sambt ihren zugehorenden Weichbildern von wegen ihrer Land- und Lehengütter, nach welchem das Register der Ritterdienst geordnet und bestellet.

c) S. 275—278. Von jüngerer Hand: Khaysers Rudolphi Confirmation der Vergleichung wegen der Belehnungen und in Erbschafftfällen so wie in Verfellung einer Frauen von Ritterstandt Verlassenschaft (vom 20. December 1600).

d) S. 279—291, von anderer Hand, enthällt: was die löblichen Herren Landstände dieser beyden Furstenthumber Schweidnitz und Jauer nach Ablegung des königlichen Homagii (Ferdinand 4. geleistet) durch ihre Deputirt-Abgeordnete (praecipue in tam arduis aeternam salutem spectantibus) sollicitiren und suchen lassen, auch was darauf pro Resolutione erfolget, 1651 den 31. Jan. verzeichnet.

e) S. 292—301. Des Furstenthumbs Breslau unde zu gehörigen Neumärktischen Weichbildes Execution-Ordnung oder Hülfsproceß wie derselbe von der Röm. Kaiserlichen u. s. w. Majestät bestettiget anno 1628.

f) S. 302—310. Wieder von anderer Hand: Kayserliche Confirmation der Vergleichung wegen Besetzung der Zwölfer Rechtens auch der Supplication und Revision halben 20. März 1601.

g) S. 311—329. Von anderer Hand: Privilegia der Furstenthumber Schweidnitz und Jauer geschrieben anno 1573.

h) S. 330—372. Einzelne Angaben, die Ritterdienste und Rechte der beiden genannten Fürstenthümer betreffend.

i) S. 373—378. Privilegien der Ritterschaft und Mannschaft im Markgrafthumb Oberlausitz, anno 1575 ausgegangen.

k) S. 379—385. Gemeines Landes Schlesien Privilegia. Ofen, Mittwoch vor St. Andreastag, 1498.

2) Von dem Herrn von Hermann, Superintendenten zu Hohen-Friedeberg, eine Handschrift in Folio, deren erstere Blätter bis Folio 56 fehlen, die dann bis Folio 377 eine von mehreren Händen geschriebene, mit verschiedenartigen späteren Zusätzen vermehrte Chronik von Breslau vom J. 1219 bis zum J. 1576 und dann noch eine Fortsetzung bis zum J. 1592 enthält.

3) Von dem Herrn Geheimen Regierungsrath von Kraker das handschriftliche Protocoll über die gehabte K. K. Friedens-Executions-Commission in den beiden Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer 1653.

4) Vom Herrn Professor Dr. Kahlert zwei alte Stammbücher und fünf einzelne Hefte von Friedrich dem Großen.

5) Vom historischen Vereine zu Bamberg: Hugo von Trimberg, ein Gedicht aus dem dreizehnten Jahrhunderte. 1833.

6) Vom Herrn Pastor Primarius Wolff in Grünberg: Geschichte der evangelischen Stadt- und Landgemeinde Grünberg. Von Wolff. 1841.

7) Von demselben: Geschichtliche Nachrichten über das evangelische Schulwesen in Grünberg. Von demselben Verfasser. 1838.

8) Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg: Märkische Forschungen. I. Band. 1841.

9) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen: Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liev-, Esth- und Kurlands.

10) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde: Baltische Studien und Jahresberichte der Gesellschaft v. J. 1832—1840.

11) Vom Herrn Prof. Dr. Kunisch: Die St. Elisabethkirche und ihre Denkmähler.

12) Von der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften: Abhandlungen der Gesellschaft.

Desgl. Aeltere Verlagswerke der Gesellschaft.

13) Vom Herrn Dr. phil. Jacobi den von demselben herausgegebenen: Codex epistolaris Johannis regis Bohemiae. Berlin, 1841.

A.

Fragment einer Urkunde über die alten Besitzungen des Augustiner Chorherrenstifts in Breslau. Aus dem Ende des zwölften oder dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts.

Abschrift aus dem Repertorium des Abts Elias.

Nota, quod in eadem scatula, ubi predicta privilegia ducum jacent, est una littera, licet mirabilis antiqua, in pergameno conscripta, desuper sigillum fractum et consutum quasi a tergo in superiori parte, facit tamen mencionem, qualiter ville in eadem expresse venerunt ad monasterium, incipiens a Janickaw.

Janickow [1]) antiqua villa esset ecclesie sancte Marie, de quo orta lite tempore Radulphi [2]) abbatis justo judicio eam obtinuimus coram ducibus B. et M. Hi ascripti, Zulistirus cum fratribus suis quatuor filii sunt isti, Milel cum fratre Stanenta, Milozlaw cum fratre, Bogumini, Hokepta cum fratribus quatuor filii sunt, Hepoxena, Parsca, Zuetgota, Maluy, Miros, Kaduy cum fratre, quorum filii sunt Semar Sdan Villa Kogereuo [3]) in montibus collata est a Benedicto episcopo Poznaniensi [4]) cum benivolencia ducis B. Villam Tinech [5]) emit comes Petrus a Judeis et dedit sancte Marie pertinencia ad montem. Olesnich [6]) villa prima tempore Ogerii primi abbatis data a Coseborio, cognato comitis Petri, cum familia ista, Hosta cujus filii sunt Gostmyt et Mistis Kaden et Radick quatuor filii sunt, Hualenta, Mirec, Mila, ascripti ecclesie. Ecclesiam sancti Adalberti [7]) dedit Boguslaus, frater comitis Petri, cum villa Mochbor, [8]) cujus ascripti sunt Zbiluc cum filiis, Dados, Zanis, Vilcan, Kadon, qui cum deberet monatario (sic) marcam et dimidiam (sic) fertonem, Vlodimirus solum pro eo debitum tenet, esset homo sancte Marie ecclesie. Dux Wlodislaus dedit ad

---

1) Jankau, N.W. 6/4 M. von Ohlau. Im J. 1193 gehörte es dem Stifte bereits urkundlich.

2) Er war nach dem Chron. abbatum Beatae Mariae Virginis in Stenzel script. rer. Siles. I. II. p. 165 im J. 1120 Abt, wie lange, ist unbekannt. Im J. 1148 war Arnulf Abt. Welche Herzoge von Polen hier gemeint seyn mögen, ist nicht leicht zu bestimmen, wenn nicht Boleslaus III., der 1139 starb, und dessen Sohn Wladislaus, doch müßte dann das M. in W. verwandelt werden.

3) Welcher Ort? Im J. 1193 gehörte er dem Kloster nicht.

4) Benedict, welcher 1049 starb. Dlugoss. T. I. p. 235 kann nicht gemeint seyn. Welcher dann?

5) Klein-Tinz, S.W.S. 2 M. von Breslau. Graf Peter ist der Stifter des Klosters, Peter Wlast.

6) Klein-Oels, S. 6/4 M. von Oels. Oger war der erste Abt des Stifts.

7) Die Alberts-Kirche in Breslau trat im J. 1226 der Abt Witoslaus dem Bischofe Laurentius von Breslau ab, der sie sogleich den Dominikanern übergab. Urkundlich also muß die obige Urkunde vor dem J. 1226 ausgestellt seyn.

8) Klein-Mochbern, W. 5/8 M. von Breslau.

montem Bezdad cum villa Abrinicoy [1]) cum filiis suis Solny et T..ssoz. circuicionem montis [2]) dux B. tempore patris sui cum ipso fratre, cujus ville sunt hec (sic!) Wiri, [3]) Cescouici, [4]) Syuridow, Biala, Strelcz [5]) sic dicti, quia venatores fuerunt ecclesie, villa ad molendinum, [6]) forum in Soboth, villa Stregomane. [7]) Homines in Wiri, Bracheua cum filiis, Zub cum fratre Mizlos, Hospis Miculouici; de Beala, Goztec, Martin, Targossa, Zuouid, Sedla, Milec Radec; in Strelec, Presusouici; in Stregomau Bogdan, Sric frater ejus, Tessauca, Crisan. Golenec datus est a duce Boleslauo ecclesie Thome. Vangl faber cum fratribus tempore Alardi [8]) abbatis datus est ecclesie a duce Boleslauo. Velepa faber cum fratribus datus est ecclesie a duce B. tempore Alardi abbatis. Isti dati sunt tali modo; ligabantur ducendi aliis et concessum est eis, ut non ligarentur, sed essent homines ecclesie. Hii sunt servi ecclesie sancte Marie emptici comitis Petri et . . . . [9]) Carnota et Bil. filius fratris eorum. Turryti, Vilcost, Godec, Suantec . . . . tali modo devenerunt in servitutem ecclesie tempore avi ducis Boleslai, Boleta . . . . cum debito taberne. Tandem a duce B reductus adjudicatus eclesie servituti perpetuo, quem comes Petrus, datum sibi a duce, dedit ecclesie montane, cujus filius Zonouid et istius predicti voluerunt evadere servitutem coram duce B et retracti sunt, educti de ecclesia sancti Johannis a Domiciano et Andrea et Nessebrando.

Ubi spacium misi ibi verba nec legere nec sensum exinde capere potui, valet tamen pro in formacione, licet mirabiliter conscripta et sigillata sit.

---

1) Kann ich nicht erklären. Doch ist hier unter dem Berge wohl das Stift zu verstehen, als es noch auf dem Zobtenberge war, wie weiter unten ebenfalls.

2) Also eine andere frühere Festsetzung, als die vom J. 1209 im Jahresberichte für 1840 mitgetheilte.

3) Wierau am Zobten.

4) Aus Cesкowitz und Milaskowitz entstand das Deutsche Dorf Kaltenbrunn am Zobten zwischen den Jahren 1249 und 1276. Tzschoppe's und Stenzel's Urkundenbuch zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien, Urk. 119.

5) Seifferdau, Klein-Bielau und Strehlitz am Zobten. Strzelec der Jäger, von denen also dieses Strehlitz den Namen hat.

6) Welches Dorf?

7) Zobten und Striegelmühle am Zobten.

8) Alard war Abt vom J. 1193 an, also ist hier Herzog Boleslaus I. von Schlesien gemeint.

9) Leere Stellen in der Handschrift.

B.

Heinrich Herzog von Schlesien übergiebt dem Kloster Trebnitz eine große Anzahl von Dienstleuten und Dienern nebst deren Nachkommen. 1204.

Aus dem Originale, an welchem das Siegel des Herzogs auf weißem Wachse an rothen und gelben seidenen Schnüren hängt.

Quod in labili geritur tempore labitur a memoria, nec perdurat nec aliquid est stabile, nisi illud, quod vivax littera confirmat et corroborat. Ideoque ego, Henricus dux Zlesie, notum facio presentibus et futuris, quod edificans cenobium beati Bartholomei in Trebnic, hos ministeriales et famulos et eorum successores ad servicium deo dicatis virginibus jure perpetuo contulimus. Illi, qui hospites dicuntur, hanc pensionem solvere debent. Quilibet eorum duas mensuras tritici, duas siliginis, duas avene in mensura sancti Adalberti, mellis urnam sancti Adalberti. Si habet quatuor, vel plures boves, vel duos boves et equum, tantundem. Si tantum duos, vel equum habet, medietatem predicte solucionis debet; qui alienis bobus propriam terram colit, mensuram siliginis; arans alienis bobus alienam terram, mensuram avene. Quilibet eorum tenetur metere v capecia et tres plaustratas feni secare.

In ipsa Trebnica sunt hi hospites, Bogdan filius Zulen cum filiis, Micher frater ejus cum filiis, Macul filius Zulny cum filiis, Gamba filius Vezle cum filiis, Godes filius Nesebud cum filiis, Godes et Gostirad filius Latek cum filiis, Boguchual et Belec filiis Cuchek cum filiis, Dalestriy filius Radost cum filiis, Dobruy filius Neznauy cum filiis, Goden filius Goden cum filiis, Crupa et Modlibog filii Piscos cum filiis, Zuantos filius Crepisse cum filiis, Milozlaus et Janek filii Prerathco cum filiis. Item de Redisseu [1]) hospites, Zlauic et Wserad filii Godconis cum filiis, Bogumil et Hualeta filii Zadonis cum filiis, Glouna filius Mizliborii cum filiis.

Item, dux contulit beato Bartholomeo Dalemirum decimum Legnicensem de villa Zaiechconis; [2]) Ut sit cementarius cum posteritate, qui si cementum facere neglexerit hospitibus adequetur; similiter Bogdan de Streseuic, [3]) quem dux de decimis ad mellificia contulit. Item Nerad filius Dalek lagenarius, et Boguhual, Huacen subdapifer; Rados qui fuit Moysi, Boguchual filius Bogdan, Bertholt filius Viner, Sestreuit filius Mileii, Cher filius Prezlai laudaverunt pro XX. nummis quilibet mensuram tritici aliam avene. Kamerarii Zbilut filius Godes, Milobrat filius Nagos, Suc filius Goden, Das, pistor, filius Jan, singuli predictorum lagenariorum, kamerariorum, pistorum debent XX. nummos preter Rados lagenarius filium ponat, qui annonam debet sicut hospes dare nec tamen mel.

---

1) 2) 3) Keinen dieser Orte kann ich mit Sicherheit bestimmen.

Cultor vinee Zuaris de familia domini,[1]) hic pro omni solutione vineam colere debet et Wnoris sutor de subula servire. Opifices vasorum, Ostas filius Cholo et Voyen filius Radzlai pro omni solucione in pascha doleum, lagenam tinam, urnam et vasa vetera reficere semper; Zdeband mellifex quamdiu mellificium ibi ordinat urnam mellis sancti Adalberti solvet, sed cum destiterit vel pueri ejus, solvet quod quilibet hospes. Ibidem Boris et Zband, quos dux emisit de decimis de Banouic, debent per annum claustro, si VI boves vel equivalens habuerint LXXX rotas ambo, si quatuor boves uterque LX, si duos XXVIII, si alienis bobus arat vel propriam possidet XVI rotas, si alienos vel nullos, XVI quilibet. Similiter Piruos hospes, qui in Knegnich[2]) mansit et Mazech hospes de Rassov,[3]) qui omnes in Bricou[4]) sunt positi, rotas debent similiter. Primum terminum habent solvendi rotas in carniprivio, secundum in festo beati Johannis, tercium in festo beati Martini, quas si non solverint, solvent idem quod hospites.

Rasseuichi[5]) hospites, Doman Hlucic cum filiis, Nesda et Mirech filii Curouic, Vitek filius Vitostouic, Jan filius Jarek, Godis filius Pribirad et Sdanca frater ejus, Sdimir, Cucol, Stres filii Thussech, Nedan filius Milozlai, Jauis filius Pobih, Godel filius Crotosse, Hrobak filius Hocessouic.

De Brochocino[6]) hospites omnes, Neudal filius Zduy, Godek filius Piyan, Bugussa filius Malek, Paulich filius Domas, Zuchora, Stanis, Crampissa filius Prednoyouic, Milocheu filius Domauy, Bogumil filius Nesebud, Crston filius Palek, Wersemil qui viduam duxit; solus Duoris sutor filius Zulim mensuram tritici aliam avene.

De Wangrinouo[7]) omnes narochnici, Cozor filius Ustalic, Pansa, Pauel, Sedlik filii Zule, Chocan filius Cothek, Preuodek filius Guozdan, Chualis filius Oscas, horum quivis habens boves quatuor vel duos et equm debet urnam mellis sancti Adalberti, qui duos boves vel equum, medium, insuper XX. nummos et mensuram avene; qui alienis bobus vel propriam vel alienam colit terram XII. nummos.

De Malechouo[8]) subdapiferi, Rados, Krobcha, Milosky, Sidouin, Bozec filius Suc, Sdan, Jauoris filius Hocemiri, Dambrosa, Prozek filius Bogdan, Kandera filius Tramce, horum quilibet habens boves mensuram tritici aliam avene; si duo habent

---

1) Mit dem Worte Familia werden im Mittelalter die Leibeigenen und Hörigen der Gutsherrschaften bezeichnet. S. in Raczynski's Codex dipl. majoris Poloniae p. 8, 16 und 17. Es entspricht dem das Wort Hausgenossen im alten Sinne.

2) Kniegnitz, N.O. von Trebnitz.

3) Raschen, S.O. von Trebnitz.

4) Britzen, N.W. von Trebnitz.

5) Raschewitz, N.W. 3½ M. von Trebnitz.

6) Brukotschine, S.O. von Trebnitz.

7) Jetzt Pflaumendorf, S.W. von Trebnitz.

8) Maltschawe, W. von Trebnitz.

unum aratrum unum censum debent; qui propriam vel alienam terram alienis bobus arat, mensuram avene; ibidem Sedleta filius Budek, Broscha filius Radim, Maluy filius Zedlante, quivis horum XX. nummos.

De Rozerouo[1]) Zberouronech et Budis filius Ratis; singuli horum habentes quatuor boves vel II et equm urnam mellis XX. nummos et mensuram avene, qui vero tantum II. vel equm, medium tanti pro stan.[2]) Ibidem Zbor hospes.

De Zantirouo.[3]) Sorau filius Tessate, Comor filius Reunis, Jan, Zarbin, Sdan filius Milek, hi subdapiferi debent annonam. Ibidem Vilcost filius Bracene hospes.

De Martinouo[4]) hospites Stres, Zulis, Pabir filius Cohel, Bogdan filius Zabor, Sduy cum filiis Raduy et Masco; ibidem existentes Zuoysa cum filiis duobus urnam mellis sancti Adalberti; kamerarii, Radost, Jan filii Proris, Jacub, Golich; Lagenarii, Sdan, Zedle, Dambrosa filii Tesnonis, Lalek, Bogdan filii Golisse, Mizlos, Nagod, Braces filii Zuaris. Singuli kamerarii et lagenarii debent mensuram tritici aliam avene. Zuantos filius Andree subdapifer tantundem. Sedlissek filius Gostek XX. nummos. Si duo habent unum aratrum, pro uno solvent annonam. Qui propriam terram alienis bobus arat, mensuram avene. Loduici filius ex hospita ducis natus et Henricus ejusdem filius vineam colere debent.

De Malussino,[5]) Zulen cum duobus filiis, Crston filius Cehost, Godis filius Milost, Preuodis filius Dobrosodl, Miluy filius Charne, Maluy filius Nesde, Milozlaus de Zantochau.

De Stitcouich,[6]) hospites, Carnota cum fratre, Voyek filius Cossek, Zuantos filius Bogdan, Zussa filius Scitek; lagenarii, Maluy, Lutos, Ogorala filius Johannis; horum quilibet urnam mellis sancti Adalberti; tornatores, Cessata filius Vrotek, Nesul, Paruh filius Golost; horum quivis debet XV. justicias,[7]) in nativitate domini C. scutellas, in pascha similiter, in festo sancti Bartholomei similiter.

---

1) Ist nicht mehr vorhanden.

2) Das war eine dem Herzoge zu entrichtende Abgabe wegen des Rechts desselben bei seinem dortigen Aufenthalte, Unterhalt zu fordern, was ich in der Urkundensammlung S. 19 erläutert habe, und nur noch dazu füge, daß im J. 1251 die Aebtissin Gertrud von Trebnitz dem Bischofe Thomas die Entrichtung von 60 Urnen Honig und 60 Fuder Heu zusicherte, welche die Unterthanen des Bisthums in Militsch dem Kloster Trebnitz zu geben hatten, was man Stan ducis genannt und ihr Vater Heinrich I. dem Kloster Trebnitz geschenkt habe. Auch in Ottmachau hatte der Herzog dasselbe Recht, auf welches erst im Jahre 1211 Herzog Heinrich I. gegen den Bischof Laurentius verzichtete.

3) Später zu Kobelwitz, N.O. von Trebnitz, geschlagen, ohne den Namen zu behalten.

4) Mertinau, N.W. von Trebnitz.

5) Maluschitz, N.W. von Trebnitz.

6) Schikwitz, N.O. von Trebnitz.

7) Ein Gefäß zum Weine, um ein bestimmtes, rechtes Maaß zu fassen, daher der Name. Du Cange unter Justa und Justitia.

De Clissouo [1]) hospes Zirak. Wlpicarii Nesebud filius Miley, Zucora filius Pamete, Cecer, Kray, Crisau filii Netopir; istorum quivis, si quatuor habeat boves vel duos et equm debet LX. nummos, si duos vel equm, medium, si arat alienis bobus terram propriam vel alienam XV. denarios. Ibidem hospites Domachel cum filiis. Ibi lagenarius Lauris urnam sancti Alberti, frater suus aliam. Istorum qui propriam terram alienis bobus arat mensuram avene.

De Knegnich, pistores Stradla, Daluy, Ozran filii Radouan, Sturek filius Nesdis, istorum quivis mensuram tritici aliam avene. Si duo unum habent aratrum ambo tantumdem; si alienis bobus terram propriam arat, mensuram avene.

De Cothouik, [2]) piscatores Radon, Kranch, Godek, Goli, Hrapek, Buza, Zic, Voyen, Pribis, Ciho, Miluy, Carnos filii Pozdek, Volis filius Braces, Zadzlaus filius Bratos, Ocun et Rados filii Goden, Nouos, Mechnati, Stres, Wzgul, Brensata. Quilibet istorum debet fasciculum piscium, qui meth dicitur, in feria quarta, alium in feria sexta, duo ex his tercium in sabbato. Qui predicto modo nolet vel non poterit pisces solvere, debet duas urnas mellis sancti Adalberti et mensuram tritici, aliam siliginis. Item Stepan falconarius cum licencia ducis laudavit, si quatuor boves habuerit urnam sancti Adalberti solvere, si duos, dimidiam, si nullum, mensuram avene.

Item, quos contulit dux, Mirech, Soben, Suethech cum cognacione, quilibet parvam urnam mellis et tres currus feni; Rados de Urac [3]) dux dimisit ad hospites in Trebnic, solvat ut hospes. Gostis de Bresna cum pueris dux dimisit ad hospites. Petrey ad hospites de Bresna ut quilibet hospes solvat; Radon de Rochitnica cum pueris mensuram tritici, aliam avene; Comor cum pueris urnam mellis; Dalestri de Roderouo urnam mellis; Zad de Roderouo urnam mellis; Zdeh dux dimisit eum de fabris ad ortum colendum; Bogumil de Urac ad hospites. Valek et Crisan filii Roderii, venatores, debent venari. Kuatek de Posárisc cum fratre, qui rotas parant, debent solvere trinas rotas annuatim ad ecclesiam; Sedlik filius Nesde, ut quilibet hospes; Sedan cum filio, Scouela cum filio, Milozlaus cum filio, quilibet istorum debet tria paria de magnis rotis. Rados carnifex, Ruzota mellifex, piscatores Bogdan cum fratre, Crisan, Nesul cum filio, Pugel. Omnes suprascripti, preter cultores vinee, pro omnibus operibus ducis tenentur operari in Trebnic VI. septimanis, videlicet duabus post octavam pasce, post octavam pentecostes, II. ante festum beati Martini; quilibet eorum debet metere V. capecia, feni tres plaustratas secare in pratis ecclesie, [4]) in itinere ducis currus duos et custodes duos de toto circuitu, conductumque militarem debent ha-

---

1) Kobelwitz, N.O. von Trebnitz.
2) Kottwitz, S.W. 2 M. von Trebnitz.
3) Auras an der Oder.
4) Das Hauen und Einführen von drei Fuder Heu wird auch als Herrendienst in den Annalen bei Sommenberg II. p. 841 aus einer Urkunde angeführt.

bere.[1]) Preterea non debent judicari nisi a suo judice, sed si grandis emerserit causa, coram duce vel tantum Wratizlauiensi castellano.

Omnes solvent Niune. Qui habet quatuor boves vel duos boves et equm, II. pullos et duos caseos et X. ova, qui duos boves vel unum equm, medietatem; arator alienis arans bobus, pullum vel caseum et V. ova. Insuper omnibus qui volunt et possunt Trebnic inhabitare dux contulit libertatem, et hoc factum nostra littera cum sigilli munimine roboravimus. Nullus igitur in posterum de dictis ministerialibus ab indicto eis officio presumat remóvere, ut nostra donacio inconvulsa in perpetuum valeat stabilita permanere. Anno ab incarnatione domini millesimo ducentesimo quarto, ducatus nostri secundo, Cypriani Wratislauiensis episcopi etiam secundo.

C.

Janus, der Sohn des Jarachius, schenkt dem Kloster Kamenz mehrere Dörfer. 1216.

Aus dem Originale, an welchem noch 5 Siegel von farblosem Wachse an Pergamentstreifen hängen, mit folgenden Umschriften: 1) S. BAR. CVSTOD. VRATISLAVIEN. 2) SIGILL. LAVREN . . . WRATISLAVIENSIS EPI. 3) Das dritte Siegel fehlt. 4) S . . . PI . . . DNENSIS HENRICI. 5) SIGILL. JANI. FILII. JARACHI. 6) S. EGIDII ARCHIDIACONI.

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Ne temporis longinquitate in dubium veniat, quod palam nunc agitur et propter hoc origo rei oblitterata posteritati dampnosa sit, quia sepe per abusum res non solum privatorum verum eciam ecclesiastice falso usurpantur et maxime postquam qualesquales adjacent rationes, eapropter ego, Janus, Jarachii quondam filius, in hoc presenti pagina protestor, me donasse villam, que Istebca[2]) dicitur, pleno jure deo et beate Marie in Kamenez. Protestor etiam, me donasse eidem ecclesie villam, que Pantnouo[3]) dicitur, quicquid est inter homines ducis et rivulos, qui Ochina et Lucauiza vocantur, et ipsos rivulos cum utraque ripa, jus eciam faciendi piscinas et molendina in dictis ripis et rivulis ubicumque placuerit usque ad montem, qui dicitur Lucauiza,[4]) et usque ad silvam magnam et eciam ipsam

---

1) Nämlich sie müssen dem Herzoge Geleit geben, wie es Edle zu geben verpflichtet sind, d. h. unstreitig auf für sie weniger lästige Weise, als außerdem. Daß das der Sinn ist, geht aus den Stiftungsurkunden von Trebnitz vom J. 1203 und 1208 hervor; vergl. Urkundensammlung S. 18.

2) Hat dicht bei dem Kloster Kamenz gelegen, ist aber längst unter diesem Namen verschwunden.

3) Doch wohl Panthenau, N.W. 1 M. von Nimptsch.

4) Die Flüßchen und den Berg kann ich nach den jetzigen Karten nicht mit Sicherheit angeben. Das wird sich vielleicht nur durch genaue Ortskenntniß bestimmen lassen.

silvam, quousque termini nostri durant. Denique protestor, me donasse dicte ecclesie has duas villas, videlicet Rogouzcam[1]) et Grohouisa.[2]) In istis duabus et in Pantnou supradicta usum fructum quoad vixero michi retinui, ad proprietariam sepe dictam Kamenicensem ecclesiam me defuncto reversurum. Hec acta sunt sub testimonio Henrici archiepiscopi Gnezdensis et Laurentii episcopi Wratizlauiensis et Egidy ejusdem ecclesie archidiaconi et Yuonis cancellarii ducis Leztconis et Bartholomei custodis et Uincentii Plocensis ecclesie canonici, quorum quidam, sicut patet, propriis sigillis roborarunt testimonium. Hec anno domini MCCXVI in Beronia[3]) contigerunt.

D.

Herzog Heinrich III. von Schlesien verträgt das Kloster Kamenz mit dem Grafen Mrocco und dessen Bruder Gerlach über beider Theile Ansprüche an mehrere Dörfer. 12. April 1262.

Aus dem Originale, an welchem drei Siegel von farblosem Wachse an rothen und schwarzen seidenen Fäden hängen, mit den Umschriften: 1) . . . GERLACI PREPOSITI LVBVCENSIS. 2) SIGILLVM HENRICI DEI GRACIA DVCIS ZLESIE. 3) S. COMITIS MROCCONIS.

In nomine domini amen. Universa negocia, que stare cupiunt in statu solido, litterarum fiunt testimonio firmiora. Igitur nos, Henricus, dei gracia dux Slezie, protestamur universis nunc existentibus et in posterum successuris, quorum audientie presens scriptum deferetur, quod nostra in presentia dominus abbas Lodeuicus de Camenez cum fratribus ejusdem domus cum villam in Pantnouo a domino Gerlaco et fratre ipsius comite Mroscone requirerent, quam pie recordationis patruus ipsorum, dominus Janusius, domui de Camenez divina inspirante gratia contulerat, concordaverunt in hunc modum, videlicet quod pro villa Pantnouo dominus abbas et fratres de Camenez habeant in restaurum villas duas Kydlini et Meznicouo[4]) nunccupatas jure hereditario perpetuo possidendas, omni semota immutatione, que per eosdem vel ipsorum consanguineos propinquos vel remotos seu filios ipsius comitis M. vel ipsorum posteros qualicunque modo in posterum poterit evenire, se etiam obligando predicti fratres dominus G. et M. quod si aliquis ipsos indebite inpecierit, fratres videlicet de Camenez sepius tactos, debite pro eisdem bonis ipsos defensare et pro eis stare tenentur, eos a talibus

---

1) Rogau, S.W. dicht bei Kamenz.
2) Grochwitz, N. von Kamenz.
3) Welcher Ort hier gemeint sey, weiß ich nicht.
4) Jetzt Kittel und Vogelgesang bei Nimptsch.

eripiendo. Promiserunt etiam dominus abbas et fratres pretaxati domino Gerlaco vite sue temporibus annuatim in solutionibus octo marcas argenti et villam ipsorum domui adjacentem, que Istebca nunccupatur, cum omnibus utilitatibus ad eandem villam pertinentibus, que tamen ipso domino G. ab hac vita descedente ad domum Camenecensem cum omnibus rebus tam mobilibus quam inmobilibus que in ipsa reperta fuerint sine obstaculo revertatur. Ne igitur propter in expertorum dubitationem hanc ordinationem coram nobis factam contingat in posterum frivole revocari, presens scriptum sigillis nostro et ipsorum domini G. et comitis M. fecimus communiri. Acta sunt in Vratislau anno domini MCCLXII. pridie idus Aprilis, presentibus comite Johanne de Virbna, comite Radslao judice, comite Dirsyslao, comite Wilzcone de Sossno, comite Nycolao filio Segote, Ewrardo serviente nostro et aliis quam pluribus. Datum per manum domini Ottonis notarii curie nostre.

E.

Echard, Canonicus von Breslau, entscheidet im Auftrage des Bischofs Thomas den Zehntstreit zwischen dem Schulzen von Alt-Grottkau und dem Abte von Kamenz. 1271.

Aus dem Originale, an welchem an Pergamentstreifen ein Siegel von farblosem Wachse hängt, mit der Umschrift: S. ECARDI CANONICI WRATISLAVIEN.

Anno domini MCCLXX talem commissionem dominus episcopus Tho.(mas) dedit domino Echardo canonico Wratislaviensi.

T., dei gratia Wratislaviensis episcopus, domino Echardo canonico suo, salutem in domino. Conquestus est nobis dominus abbas de Kamenech cum fratribus suis, quod sculteti et villani comitis Mrocziconis et filii ejus Pretslai, insuper scultetus cum villanis suis de Bomgart[1]) sibi super quibusdam decimis injuriantur. Unde cum simus diversis negotiis occupati causam inter ipsos vestre discretioni committimus finaliter terminandam, dantes vobis plenam auctoritatem in hac parte, ut citatis partibus causam audiatis et eam fine debito terminetis, partem que convicta fuerit ad satisfactionem per censuram ecclesiasticam compellentes. Preterea, ut nobis est conquestus dominus Heinricus plebanus de Bomgart, scultetus ejusdem ville ipsum cum annonam missalem ab eo peteret verbis turpibus est agressus et turpius attractavit, quam causam vestre

---

1) Baumgarten, S.S.W. 3/4 M. v. Frankenstein, im J. 1260 in einer Urkunde: Brasouice quae Pomerium.

similiter discretioni ut superiorem causam committimus fine debito terminandam. Datum in Othomuchov, anno domini MCCLXX. XIIII. Kalendas Decembris.

Auctoritate cujus citavimus sculteturn de antiquo Grodcov Mrocziconis et scabinos suos, dantes eis terminum peremptorium quintam feriam post epyphaniam, in quo termino scultetus comparuit. Eodem die dominus abbas proposuit coram supradicto judice contra predictum villicum Hermannum, quod de decima sibi debita et domui sue defuit marca et tres lotti et in pondere quod minus fuit indebito de viginti sex marcis et dimidia tredecim scotos et quia villicus supradictus tunc respondere non potuit datus est ei terminus ad portandum privilegia sua, ut ex suis privilegiis suam possit plenarie intentionem comprobare, quibus exhibitis in judicio et publicatis tenor eorum de verbo ad verbum in actis istis est scriptus:

In nomine domini amen. Nos Mroczcho et Gerlacus canonicus Wratislaviensis notum facimus presentibus et futuris, quod Gumprechto contulimus centum mansos jure Teutonico in Grodcov nouo et antiquo [1]) ad locandum, dantes ei de collocatione villarum supradictarum et suis posteris legittimis sculteciam et quindecim mansos exemptos a solutionibus et servitiis universis et molendinum et terciam partem judicati in villis pretaxatis. Alii vero mansi residui solvent nobis censum, videlicet ratione census fertonem argenti, et ratione decime quinque scotos. [2]) Ne igitur aliquis posterorum nostrorum valeat hoc nostrum statutum ullatenus irritare, presentem litteram in robur et perpetuum testimonium conscribi fecimus et nostri sigilli munimine insigniri. Acta sunt hec sub antiquo duce Heinrico anno domini MCCXXXIIII.

In nomine domini amen. Omni calumpnie janua precluditur, dum quod geritur, scripti testimonio roboratur. Igitur nos Mroczcho, castellanus in Rechzen, scire volumus universos presentem paginam inspecturos, quod cum nostra bona voluntate et puerorum nostrorum Dalo, presentium exhibitor, emit erga Drogotam villicationem in villa Drogocina [3]) vocatam, quam sibi dederamus jure Theutonico collocandam, damusque prefato Daloni villam prenominatam tali videlicet jure, quemadmodum alie ville nostre circa Grodcov sunt locate. In qua locatione ei suisque heredibus damus quatuor mansos libere possidendos, tercium denarium in judicio, tabernam libere et molendinum si fieri potest. Cujus libertas durat a festo beati Martini proximo venturi per quatuordecim annos, expleta vero libertate mansus quilibet solvet sex scotos argenti pro censu et quatuor scotos pro decima. Ut igitur ratum istud maneat, presens

---

1) Alt- und Neu-Grottkau, jenes das Dorf, dieses die jetzige Stadt.

2) Ueber die verschiedene Art der Zins- und Zehntzahlungen s. Urkundensammlung zur Gesch. des Ursprungs der Städte u. s. w. S. 158.

3) Auch Drogotindorph, jetzt Drotzdorf, S. von Grottkau.

scriptum in testimonium damus robore sigilli nostri munitum. Datum in Grodcov, in die beati Vincentii, anno domini MCCL.

In nomine domini amen. Omni calumpnie janua precluditur, dum quod geritur scripti testimonio robatur. Ea propter notum sit presentibus et futuris, quod ego Mroczcho dictus comes de Grodcov, Hermanno sculteto meo in villa Drogote ultra illa bona que habet in stultecia, contuli unum mansum, liberum ab omni jurisditione et etiam peticione, que ad me pertinet, insuper etiam annis octo libertatem, sed postquam illi octo anni exspiraverint libertatis, de eodem manso pro censu et pro decima solvet dimidiam marcam argenti et hoc tam sibi quam suis successoribus in perpetuum possidendum. Et ut hec donatio robur obtineat firmitatis, presentem paginam contuli attestantem sigilli nostri munimine roboratam. Datum in Grodcov anno domini MCCLXIIII.

Quibus exhibitis coram judice predicto petivit supradictus abbas, quod cum predictus villicus ex tenore privilegiorum supradictorum predicte domui in Kamenech de villis supranominatis nomine decime singulis annis solvere debeat XXVI. marcas et dimidiam, de quibus non persolvit marcam et tres lotones, quam sibi sententialiter petiit condempnari et singulis annis hanc pecuniam et aliam personaliter etiam in domum suam annis singulis deportari. Petivit etiam expensas propter hoc factas, quas estimat duas marcas argenti et protestatur faciendas dampna et interesse que etiam estimat duas marcas argenti, et hec omnia petivit dominus abbas salvo jure addendi vel minuendi. Itaque supradicta sepe dictus villicus in jure sic confessus est, quod de antiquo et novo Grodcov et in Drogociz centum et decem et octo sunt mansi, de quibus se fatetur habere decem et novem mansos liberos et ecclesiam dicit habere duos. In villa Cesaris [1]) que habet septem mansos, nichil dicit se habere, sed tantum judicium. Postmodum diligenti inquisicione facta per plures interrogationes a judicio factas postea dictus villicus confessus est, se habere jure locationis in supradictis villis, videlicet duobus Grodcov et Drogociz tantum septimum mansum. Item ex confessione tali et non alia petivit domiuus abbas tunc numero mansorum computato spectantium in claustrum Camenez sepedictum H. inpredictis ut superius sententialiter condempnari. Postmodum judex supradictus, visis et intellectis hiis, que partes in judicio proposuerunt et diligentissime examinatis, confessis omnibus, que partes per inquisitionem judicis confiteri ad probandam intentionem vel elidendam exceptionem partis adverse potuerunt, consilio prudentium adhibito, dei invocato nomine talem sententiam tulit:

In nomine domini amen. Nos Echardus, judex a venerabili patre domino Tho. episcopo Wratislaviensi delegatus in causa que vertitur inter dominum abbatem de Camenech et conventum ejus ex una parte et villicum Hermannum de

1) Welcher Ort das jetzt sey, kann ich nicht angeben.

Grodcov ex altera, que talis est: petebat siquidem dominus abbas nomine ecclesie sue a predicto villico, quod cum ex tenore privilegiorum supradictorum et sue confessionis predicte domui in Camenz de villis supranominatis nomine decime singulis annis solvere debeat XXVI. marcas et dimidiam argenti, videlicet semper de manso per fertonem [1]) non obstante ordinatione privilegiorum suprapositorum, [2]) de quibus non persolvit marcam et tres lotos, sibi adjudicari; petiit eciam, ut predictus villicus in futurum, numero et pondere supradicto sibi sententialiter adjudicato, predictam pecuniam suis sumptibus in domum Camenz deportet; insuper petiit expensas propter hoc factas, quas estimat duas marcas; petiit etiam interesse et dampna, que estimat duas marcas et hec petivit salvo jure addendi vel minuendi; ex adverso villicus H. gratie domini abbatis se subiciens, confessus est omnia nostra legittima, taxatione precedente in expensis litis in marca argenti et in marca argenti et tribus lotis quam principaliter petiit, ipsum villicum sententialiter condempnamus in hiis scriptis.

Datum anno domini MCCLXX. primo, presentibus hiis, quorum hec sunt nomina, dominus Johannes subprior, Hermannus fratres de Camenz, dominus Johannes et dominus Egidius capellani in Ottumochov, magister Heinricus carpentarius de Posna, scultetus Echardus de Roznov, magister Godsalcus scriptor de Ottumochov, Cristanus scabinus de antiquo Grodcov et aliis quam pluribus clericis atque laycis.

---

1) Es zeigt sich hier wieder, wie sich die Zehntverhältnisse nach Deutschem Rechte vortheilhaft für den Landmann stellten, da er entweder von jeder Hufe einen Malter oder einen Vierdung, d. h. eine Viertel-Mark, oder 12 Groschen gab, und die 7te Hufe in der Regel ganz frei war, während der Eingeborne (Pole) den Garbenzehnt entrichten mußte. Hier waren 118 Hufen in Grottkau und Drohsdorf und 7 in Villa Cesaris, also 125, von denen hatte der Schulz die siebente, also eigentlich 18, doch hier die 19te frei, und wirklich erhielt der Abt den Zehnten nur von 106 Hufen im Betrage zu so vielen Vierdungen oder 26½ Mark.

2) In diesen hatten nämlich die Grundherren, wie wir sehen, statt eines Vierdungs oder 12 Groschen nur 5 Scot oder 10 Groschen angesetzt.

F.

Die Grafen Janusius, Stephan und Symon von Mychalov und der Graf Bogus von Pogrel übergeben das Patronatrecht und die Kirche in Mychalov dem Kloster Kamenz. 24. April 1276.

Aus dem Originale, an welchem an rothen und gelben seidenen Fäden drei Siegel von farblosem Wachse mit dem Pogrelschen Wappen und folgenden Umschriften hängen: 1) S. JANVSSII DE MYCHALOV. mit einem kleineren Rücksiegel mit gleichem Wappen und gleicher Umschrift. 2) S. BOGVSCHI. D. BOGOREL. 3) S. STEPHANI. D. MICHALOW.

In nomine domini amen. Pietatis merito nos operibus intendere convenit, cujus laus multipliciter a domino commendatur, hec est enim illa fidelissima meritorum suffragatrix, que misericordie adornata operibus viventes deo reconciliat inpresenti et sola comes esse creditur defunctorum. Notum igitur esse volumus tam presentibus quam futuris quod nos, comes Janusius et comes Stephanus et Symon dicti de Mychalov et nos comes Bogus dictus de Pogrel, saluti nostre et nostrorum pie providentes in futurum, ad honorem Christi Jhesu et virginis gloriose Marie, ad solatium etiam et augmentum religionis, devote unanimiter ecclesiam nostram in Mychalov[1]) cum agris et decimis et omnibus pertinentibus ad eam et jus patronatus, quod in ea cum omnibus progenitoribus nostris semper habuimus, obtulimus deo et beate Marie in domo nostra, scilicet in Kamenz, quam diligimus in domino, et ipsam dedimus cum toto jure patronatus fratribus dicte domus libere in perpetuum possidendam, rogantes obnixe, ut qui pro tempore in supradicta domo fuerint, memores sint in orationibus suis apud deum animarum nostrarum et nostrorum progenitorum ac successorum, ut tenentur maxime cum inicium religionis et fundationis a nostra processerit progenie in loco sepedicto[2]) et nos etiam quantum potuimus promovimus locum ipsum pro viribus et adhuc promovebimus corde toto. Ut autem devotio ubique elucescat et perseveret ac opera pietatis jubare sue virtutis in omni loco dominacionis dei clarificent deum et sanctos ejus, dominus abbas et fratres ipsius tenebuntur ponere duos devotos et honestos monachos et sacerdotes pro devotione et unum secularem sacerdotem pro populi ecclesiastica procuratione in Mychalov, ad peragendum semper divinum officium et ecclesiasticum secundum timorem dei promovendum in omnibus pie ritum, quatinus in utroque loco deus sincerius glorificetur et facti hujus ordinatio apud posteros firmius conservetur. Acta sunt hec in Kamenz anno domini MCCLXXVI, VIII. Kalend. Mai. Ut autem hec nostra donacio robur debite firmitatis semper et ubique obtinere valeat.

1) Michelau an der Neiße. S.S.O. 2 M. von Brieg.

2) Auch dadurch bestätigt sich, was freilich ohnehin nicht zu bezweifeln ist, daß die Familie von Pogarell hauptsächlich und zuerst das Kloster Kamenz gegründet und begabt hat.

presentem paginam sigillis nostris fecimus firmiter roborari. Testes sunt, qui huic ordinacioni presentes affuerunt, dominus Lambertus abbas de Heinrichov, comes Stosso et comes Johannes castellanus de Bardo, comes Dirsico de Preschim et comes Jerozlaus filius Mrosconis et dominus Rvdengerus tunc plebanus de Mychalov, de cujus consensu et beneplacito hec ordinatio facta est et alii quam plures milites et clerici, qui ad sepulturam comitis Buzwoionis de Mychalov convenerant.

G.

Thomas, Bischof von Breslau, spricht dem Pfarrer von Costemlot die freien Zehnten mehrerer Stifter zu. 1. December 1288.

Aus einem Notariats-Instrumente vom Jahre 1318.

In nomine domini amen. Nos Thomas, dei gracia Wratizlauiensis episcopus, notum facimus universis presentes literas inspecturis, quod cum dominus Johannes, rector ecclesie de Costemlot, Radaconi et Panzlao de Radacowicz [1]) prope Costemlot [2]) super decima agrorum eorundem militum, quos propriis excolunt aratris, movisset coram nobis in judicio questionem, dicens, eosdem milites eandem decimam solvere sibi nolle, cum tamen ipsa decima sue pertineat ecclesie et pertinuerit ab antiquo; quibus militibus coram nobis in jure constitutis et respondentibus litem animo contestandi, quod licet ipsa eadem decima ad ecclesiam de Costemlot ab antiquo pertinuisset, quia tamen, cum milites essent jure vellent gaudere militari, volentes eandem decimam ad aliam dare ecclesiam pro sue libito voluntatis, nos, attendentes, quod verabilis pater dominus Philippus Firmanus episcopus, olim in partibus Polonie sedis apostolice legatus, [3]) in suis statuit constitucionibus, quod milites et alii cujuscunque condicionis existant, decimas solvere debeant ad eam ecclesiam, ad quam solvi antiquitus consueverint, prefatos milites et ipsorum posteros ad ejusdem decime solucionem ecclesie de Costemlot in hiis scriptis sentencialiter condempnamus. In cujus rei testimonium presenti litere nostrum sygillum duximus apponendum. Actum apud Lygeniz, presentibus dominis, Nycolao custode Wratislauiensis ecclesie, Johanne decano Glogouiensi, magistro Martino, magistro Petro canonicis Wratislauiensibus, magistro

---

1) Jetzt Rakschütz, S.O.S. 5/4 M. von Neumarkt, eher als Radaxdorf, S.O.S. 7/4 M. von Neumarkt, weil jenes gegen 1 M., dieses gegen 2 M., also zu weit von Kostenblut entfernt ist.

2) Jetzt Kostenblut.

3) Im Jahre 1278. Raynaldi annales eccles. zu diesem Jahre, N. 23.

Myrozlao canonico Opoliensi, Johanne plebano sancte Marie in Lygenicz, Wylrico plebano de Posericz et Michaele milite de Boricz, Kalendis Decembris, anno domini MCCLXXXVIII.

II.

Johann, Bischof von Breslau, genehmigt die Stiftung der Kirche in Semydrozicz. 20. April 1301.

Beglaubigt aus dem Originale in einem Notariats-Instrumente vom 21. November 1329.

In nomine domini amen. Nos Johannes, dei gracia episcopus Wratislauiensis, notum facimus omnibus ad quorum noticiam presens scriptum pervenerit, quod cum dominus Radacus, Panczslaus, Stephanus, Albertus cum fratre suo, Arnoldus et fratres sui in Semydrozicz [1]) spectantes pro se et suis hominibus humiliter supplicassent, ut ibidem in Semydrozicz fundari ecclesiam admittere curaremus, cum homines ad eandem villam pertinentes minus possent devociones operibus intendere, eo quod propter loci distanciam pro divinis audiendis officiis facilem ad ecclesiam aditum non haberent, nos igitur, qui ut divini cultus nominis amplietur profusius, devocio crescat fidelium ac animarum procuretur profectus cum summo desiderio paterna sollicitudine affectamus, ipsorum justis precibus anuentes et ad instanciam peticionum venerabilis in Christo patris domini Jacobi. divina miseracione archiepiscopi Gneznensis ecclesie, per venerabilem virum dominum Waltherum cancellarium nostrum Wratislauiensem in predicta villa Semydrozicz ecclesiam fundari precipimus, in qua homines dicti et alii fideles facilius divinis vaceut officiis et nomen domini nostri Jhesu Christi condignis laudibus glorificent et atollant, adicientes nichilominus, quod villani earundem villarum Semydrozicz, Alberti villa, [2]) Stephani villa [3]) et Symoni villa, [4]) que sunt sub eisdem comprehense, ad ipsam ecclesiam in Semydrocicz quoad jura parochialia perpetuis debeant temporibus pertinere ac ibidem divina officia audire et omnia percipere ecclesiastica sacramenta, d e c i m a s quoque Radaci, Panczslai fratris sui, Alberti, Jacobi, Arnoldi et fratrum suorum l i b e r a s ad eandem persolvere, que secundum consuetudinem nostre dyocesis de villis polonicalibus ad ecclesiam ubi earundem villarum homines audiunt divina officia et ecclesiastica percipiunt sacramenta persolvi consueverunt.

---

1) Jetzt Schöbekirch, richtiger, schon im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts Schebekirch, S.O.S. ¾ M. von Neumarkt.

2) Unter diesem Namen nicht mehr vorhanden.

3) Jetzt Schönbach, im Jahre 1318 auch Czepankowitz.

4) Jetzt nicht mehr unter diesem Namen vorhanden. Simschütz ist wohl zu entfernt und eher Simacowitz.

Illud quoque presentibus literis duximus inserendum, quod prefati milites Radacus et Panczslaus unum mansum liberum, Stephanus unum mansum ipsi ecclesie in perpetuum addiderunt, quos presbiter in eadem ecclesia pro tempore habeat et excolat seu excoli faciat, ut de eorum fructibus melius sustentur. Actum et datum apud Legnicz, XII. Kalendas Maij, anno domini MCCC primo, presentibus dominis, Johanne canonico Wratislaviensi et plebano Legnicensi, Gregorio fratre nostro, magistro Goskone de Glogovia, Petro dicto de Kalis et aliis nostre curie capellanis. In cujus rei evidenciam presens scriptum nostri sigilli munimine duximus roborari.

I.

Conrad, Official von Breslau, giebt eine beglaubigte Abschrift des Synodal-Statuts des Erzbisthums Gnesen, vom 2. Mai 1309, durch welches den Pfarrern die Annahme freier oder Ritter-Zehnten aus fremden Kirchsprengeln verboten wird. 11. September 1316.

Aus dem Originale, auf welchem das Signet des Notars und an welchem an Pergamentstreifen das Siegel des Officials, rothes Wachs auf farblosem Wachse, hängt.

In nomine domini amen. Universis presens transscriptum seu presentes litteras inspecturis, Conradus, doctor decretorum, canonicus et officialis Wratislaviensis, salutem in domino. Cum originalia instrumenta ubique de facili non valeant exhiberi, certam cautelam, quoad hoc juris providencia adjuverit, ut sic per ipsorum exempla originalium auctoritas habeatur. Hinc est, quod discretus vir, dominus Hanco plebanus in Bresmir,[1]) nobis stantibus Wratislavie in curia nostra quasdam litteras sub vero sigillo domini Jacobi, dei gracia Gneznensis archiepiscopi, pendenti in pergameno, non cancellatas, non abolitas presentavit et legi fecit, tenoris inferius denotati, petens ipsas per personam publicam transscribi et exemplari auctoritate ordinaria in formam publici documenti redigi. Sigilli vero disposicio erat oblonga, in cujus medio fuit tabernaculum, in quo sedebat ymago pontificalis infulata, elevans dextrum brachium ad benedicendum, in sinistro autem brachio tenebat curvaturam. Titulus vero sigilli fuit talis: Sigillum Jacobi dei gracia sancte Gneznensis ecclesie archiepiscopi. Quare cum juste et bona petentibus non sit denegandus assensus, ad ipsius domini Hankonis plebani de Bresmir peticionem instantem ipsas litteras una cum notario publico et testibus infrascriptis vidimus diligenter Johanni de Mersseburg notario et persone publice de-

---

1) Briesen, S.S.W. ½ M. von Brieg, ehemals dem Hedwigsstifte in Brieg gehörig.

dimus in mandatis, ut ipsas auctoritate nostra ordinaria transscribere deberet, ut sic per hoc cum originalium tenore haberent perpetuam firmitatem, ita videlicet, ut illa fides que ipsis originalibus litteris adhibenda esset eadem fides hujusmodi transscripto debeat adhiberi. Tenor autem ipsarum litterarum noscitur esse talis:

Noverint universi presencium noticiam habituri, quod nos, Jacobus, divina miseracione sancte Gneznensis ecclesie archiepiscopus, constituti in Gnezdna in provinciali sinodo, de consilio et assensu fratrum nostrorum episcoporum tunc presencium et aliorum nostre provincie prelatorum super decimis liberalibus non recipiendis de parrochia vel dyocesi aliena constitucionem edidimus in hec verba. Quoniam propter officium debetur beneficium statutum declaramus sentencialiter, ut sicut non licet officia divina alienis parrochianis inpendere, sic eciam utputa decimas militales et liberas recipere ab eisdem, maxime de dyocesi aliena, nisi forsan super hiis certis et determinatis fundate sint et hoc de dyocesani processerit voluntate. Quo circa universitati vestre mandamus in virtute vobis nichilominus obediencie et sub pena sinodali, quatenus dictam constitutionem tenere ac servare ac secundum ipsam judicare omnimode debeatis, si meritum obediencie vobis lucri facere et effugere cupitis ecclesiastice acrimoniam ulcionis. Datum in Radeyov, VI. nonas Maji, anno domini MCCC nono.

In cujus rei testimonium sygillum officialatus nostri duximus presentibus appendendum.

Et ego Johannes quondam Heinrici de Aldenburg, Mersburgensis dyocesis auctoritate imperiali publicus notarius, habens ab ipsa auctoritate imperiali hujusmodi litteras exemplandi plenariam, potestatem, ipsas de mandato dicti domini officialis et ad peticionam discreti viri domini Hanconis plebani de Bresmyr memorati exemplavi et in publicam formam redegi meoque signo et nomine consignavi et coram clericis testibus infra scriptis ad hoc specialiter rogatis dictas litteras legi in loco predicto, anno domini MCCCXVI. proximo sabbato post nativitatem beate virginis, hora tercia, presentibus discretis viris dominis Zamborio plebano in Lesna, Petro vicario ecclesie sancti Johannis in Wratislavia, Michaele famulo domini Heinrici de Droguz et aliis fidedignis.

K.

Aus dem Originale der Synodal-Statuten des Erzbischofs Janislaus von Gnesen vom J. 1326.

§. XVII. Cum jus ecclesiasticum et precipue solucio decimarum deo debita, quas ipse clericis exibendas pro suo cultu concessit, diminui non debeat qualibet malicia seu fraude excogitata set pocius augmentari, ne officium divini cultus propter quod beneficium ecclesiasticum et decime ipse dantur obmittatur, statuimus, ut si milites seu heredes ac temporales domini aliquarum possessionum, quorum majores libere ad quam volebant ecclesiam decimam solvebant ex privilegio militali, multiplicari contingat, senior aut unus eorum eam libere solvat, alii omnes et singuli ecclesie seu prebende, cui decima illius hereditatis seu possessionis ascripta est, ipsam solvere teneantur, ne si quilibet eorum eam libere solveret jus ecclesie seu prebende ipsius ac cultum divinum propter hoc contingeret absorberi. Addicimus insuper, quod milites seu heredes hujusmodi, quibus privilegium hoc competit, dent ecclesie cui volunt, eam ipsi ecclesie, tali videlicet in quam cadit percepcio decimarum, integre solvant, nichil de ea suis usibus applicando; quod si quispiam repertus fuerit aliquid de ipsa pro se retinuisse fraudulenter, privilegium perdat, cum privilegium mereatur amittere, qui permissa sibi abutitur potestate. Porro, si accideret quod possessio seu hereditas, quam miles tenebat decimam de ea libere solvendo, in inferioris persone tytulo empcionis, vendicionis, permutacionis, donacionis seu quocunque alio dominium perveniret, persona hujusmodi decimam solvat ecclesie seu prebende cui ipsius hereditates seu possessionis decima est ascripta. Econtra vero, si miles aliquis, gaudens privilegio hujusmodi militali, possessionem seu hereditatem aliquam, in qua persone inferiores residebant decimam ecclesie seu prebende alicui ex debito solvendo, tytulorum predictorum aliquo assequatur, decimam illuc teneatur solvere, ubi eam persone hujusmodi hactenus persolverunt, cum res transire cum suo honere dinoscantur. Ista non est approbata.

G. A. Stenzel.

Bericht

über

die Vorträge in der pädagogischen Section

im Jahre 1841.

Der Schulamts-Kandidat (jetzt Gymnasiallehrer zu Schweidnitz) Herr **Dr. J. Schmidt** las eine Abhandlung über das Thema: „Wie kann und soll die Geschichte ohne Beeinträchtigung ihres wissenschaftlichen Gehalts auf gelehrten Schulen zur Erreichung der Moral vorgetragen werden?“ Zuerst wies der Verfasser aus dem Gange der Weltgeschichte die Leitung einer höhern Fügung nach, mit besonderer Hervorhebung der vier Haupt-Momente des orientalischen, griechischen, romanischen und germanisch-christlichen Charakters. Im zweiten Haupttheile ging der Verfasser über auf die besondere Behandlung der Geschichte auf gelehrten Schulen, mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Abstufungen des Alters der Schüler. Der Oberlehrer Scholz theilte aus einem für den Druck bestimmten Manuscripte, welches den Titel: „Ueber die Entwickelung des preußischen Volksschulwesens unter Friedrich Wilhelm **III.**,“ führt, Einzelnes mit. Zunächst war von den Seminaren für Volksschullehrer die Rede, deren der Staat jetzt über dreißig zählt und zu deren Unterhaltung derselbe jährlich **80—90,000** Thaler beiträgt. Instruktion der Seminare, Hülfs- und Neben-Seminare, Nachhülfekursus zur Fortbildung für schwächere Lehrer, Lehrervereine, Lesekreise und dergleichen Versammlungen, deren viele sich privatim bildeten und erhielten, wie z. B. der ältere Breslauer Schullehrer-Verein. Der Regierungszeit Friedrich Wilhelm **III.** gehört die Blüthe der Seminarbildung an. — Im zweiten Haupttheile sprach Sch. über das Volksschulwesen überhaupt, über die Organisation und Verwaltung derselben in den verschiedenen Theilen des Staats. Das katholische Schullehrer-Reglement von **1801** wurde **1826** auch auf die evangelischen Schulen angewendet. Vom Cultus-Minister Altenstein, von den Collegien, Provinzial-Schul-Collegien, Regierungen, Schulvorständen u. s. w. Vom Schulbesuche.

Der Secretair der Section, Herr Rector Morgenbesser, hielt einen Vortrag über den Vorwurf, daß der Unterricht in Volksschulen nur für die Schule, nicht für das Leben eingerichtet werde. Der Vorwurf ist zwar in vielen Fällen gegründet, aber nur da, wo der Lehrer irrigen Vorstellungen oder seiner Neigung folgt, glänzen, Ruhm von unwissenden Leuten erwerben will; nicht aber in der Einrichtung der Schule. Es war dieß die letzte Arbeit des verdienstvollen Morgenbessers, die im „Schulboten" abgedruckt werden wird.

In der Versammlung am 21. Mai fand eine freie Besprechung über beliebige Themata aus dem Gebiete der Pädagogik Statt, weil der Herr Rector Dr. Reiche verhindert wurde, die Fortsetzung der Lehre von der Einbildungskraft zu geben.

Herr Seminarlehrer Löschke hielt in zwei Versammlungen einen Vortrag über Trozendorfs Leben und Wirken.

Als die vollständigste Bearbeitung der Lebensgeschichte Trozendorfs wird gewöhnlich Pinzgers Trozendorf, Hirschb. 1825. 8., betrachtet; doch hat Pinzger bei weitem nicht alle Quellen benutzt, da er nur die Rede des Rhau als Quelle bezeichnet, eine zweite Hauptquelle, den Manlius, aber nicht kennt, und von den Vorreden zu Trozendorfs Schriften, die Vieles über sein Leben enthalten, nur selten Gebrauch macht.

Herr Löschke gab zunächst die Literatur über Trozendorfs Geschichte an und versicherte, daß ihm wohl kaum etwas Bedeutendes entgangen sein werde; darauf erzählte er die Jugendgeschichte des großen Mannes (geboren 1490), dessen Aufenthalt auf der Schule in Görlitz (bis 1513), den Besuch der Universität Leipzig, die Rückkehr nach Görlitz (1516) und seinen Einfluß daselbst auf Schüler und Collegen; den längeren Aufenthalt Trozendorfs in Wittenberg (1518—23) und dessen Verhältnisse zu Luther und Melanchthon; die Berufung nach Goldberg (1523), die Versetzung nach Liegnitz (1527) und den Kampf mit den Schwenkfeldern, den zweiten Aufenthalt und die Wirksamkeit Trozendorfs in Wittenberg (1529—31), die wiederholte Berufung nach Goldberg (1531), Uebernahme des Rectorats daselbst und das damit beginnende rasche Aufblühen der Schule, was durch den freisinnigen Herzog Friedrich II. von Liegnitz eifrig begünstigt wurde. Nachdem hierauf die Persönlichkeit Trozendorfs, sein Charakter, seine allgemeine wissenschaftliche Bildung betrachtet worden war, wurde über die Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände berichtet, und zwar über das Lernen des ABC, Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Latein, Styl, Griechisch, Hebräisch, über das Trivium und Quadrivium, am ausführlichsten aber über den Religions-Unterricht, wobei auch die Katechismen der Goldberger Schule und ihre Behandlung, das Rosarium (dessen Entstehung und Gebrauch) und die nach Trozendorfs Tode herausgegebenen Gebete erwähnt wurden. Dann wurde ein Auszug aus den nach seinem Tode zusammengestellten Schulgesetzen mitgetheilt; die Anordnungen Trozendorfs zur Erhaltung der Ordnung und

guter Disciplin dargelegt, und eine Schilderung der Verhandlungen des Schulgerichts, so wie der Hergang bei den von den Schülern gehaltenen Lobreden, eines feierlichen Actus in der Schule, beigefügt. Endlich wurde noch auf einige Unfälle, welche Trozendorfs letzte Lebensjahre bekümmerten, hingewiesen, die Verlegung der Schule nach Liegnitz (1554) erzählt und über seinen Tod (1556), so wie auch über das Begräbniß, die ausführlichsten Nachrichten mitgetheilt.

Die Darstellung des Verfalls und der gänzlichen Auflösung der Schulen bildeten den Schluß des Vortrags, wobei gelegentlich bemerkt wurde, daß die bekannte Anekdote von dem Zusammentreffen Wallensteins mit dem Kantor Vechner, wenn sie überhaupt historisch ist, mindestens nicht in das Jahr 1633 verlegt werden kann, weil Vechner schon im Jahre 1628 gestorben ist.

In der Versammlung am 12. November referirte der Oberlehrer Scholz über die Schrift von Dr. Moritz Axt: „Das Gymnasium und die Realschule.“ — Veranlassung zu dieser Schrift gab der Dilthey-Schacht'sche Streit in Angelegenheiten der Gymnasien und Realschulen. Dilthey beabsichtigt nämlich die Verbindung des Gymnasiums mit der Realschule. Axt widerlegt die Ansichten beider Männer in einer unziemlichen, ihm nicht zur Ehre gereichenden polemischen Sprache. Seine Feder gleicht einer scharf geschliffenen Axt, mit der er rücksichtslos auf die beiden Hauptgegner losgeht. Am unsaubersten verfährt er mit Schacht. Aeußert sich die Humanitätsbildung in solcher Weise, dann verdient sie diesen Namen nicht. Gott Lob, daß es nicht viele solcher Axte giebt. Die Mittheilung gab zu manchen interessanten Besprechungen Veranlassung.

An diesen Vortrag knüpfte Herr Rector Dr. Kletke die Mittheilung einer Abhandlung, in welcher einige Vorwürfe, die ein Mitarbeiter der Pädagogischen Revue, von Dr. Mager, in dieser Zeitschrift den Zwecken der höheren Bürgerschulen macht. Die Abhandlung ist für einen Auszug nicht geeignet; nur so viel bemerken wir hier, daß der Herr Verfasser unter Anderem auch die Ansicht bekämpfte, als seien die höheren Bürgerschulen keine Bildungsanstalten für eine allgemeine Bildung und als könnte das von dem Königl. Preuß. Ministerio diesen Anstalten gestellte Ziel nicht erreicht werden.

Chr. G. Scholz.

Bericht

über

die Thätigkeit der technischen Section

im Jahre 1841.

Durch die huldvollen Unterstützungen des hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des hohen Ministeriums des Innern für Handel und Gewerbe, war es möglich, auch in diesem Jahre durch Anschaffung der wichtigsten, das Gewerbewesen betreffenden Zeitschriften die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in der Industrie zu bewirken, und, um die abgehaltenen Vorträge fruchtbringender zu machen, die Kosten der nothwendigen Versuche zu bestreiten.

Indem wir den innigsten Dank für dies erzeugte gnädige Wohlwollen aussprechen, nähren wir zugleich die Hoffnung, daß das Gedeihen der Provinz im Fortschreiten ihres gewerblichen Zustandes immer mehr zunehmen werde.

Am 25. Januar hielt Herr Dr. Duflos einen Vortrag über die im Mineralreiche vorkommenden Brennmaterialien, welche er eintheilte in Bitumen (Naphta, Bergtheer, Asphalt), Anthracit, Kohlen (Schwarzkohle, Braunkohle) und Torf.

Der Vortragende sprach zuerst über die verschiedenen Arten des Vorkommens und die verschiedenen, ihre Entstehung betreffenden Theorien dieser Substanzen, und ging dann zur näheren Betrachtung ihrer chemischen Zusammensetzung ihres sich daraus ergebenden relativen Werthes als Brenn- und Leucht-Material und der verschiedenen Art und Weise der Anwendung über. Schließlich gab der Vortragende vom chemischen Standpunkte aus noch eine allgemeine Erläuterung des Verbrennungsprozesses als Quelle des Feuers überhaupt.

In den am 22. März und 5. April gehaltenen Sitzungen hielt Herr Dr. Duflos einige Vorträge über verschiedene chemische Gegenstände von allgemeinem Interesse. Der Inhalt dieser Vorträge war aus der im vorhergehenden Jahre erschienenen höchst interessanten Schrift: Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricul-

tur und Physiologie, von J. Liebig, Professor der Chemie in Gießen u. s. w., entlehnt, und betrafen die von dem berühmten, eben so gelehrten, als geistreichen Verfasser aufgestellten, nicht auf zweifelhafte Hypothesen basirten, sondern der Erfahrung entnommenen Theorien über die Ernährung und Kultur der Pflanzen, die Wechselwirthschaft und den Dünger, welche nach geschehener Würdigung und sachgemäßer Prüfung seitens rationeller Agronomen gewiß nicht verfehlen werden, einen außerordentlichen wohlthätigen Einfluß auf den Ackerbau auszuüben. Die gegenwärtig große Verbreitung dieser Schrift, wovon im Deutschen bereits drei Auflagen und auch gleichzeitig Uebersetzungen in französischer, englischer und italienischer Sprache erschienen sind, überhebt uns einer weiteren Erörterung dieser Vorträge.

Herr Chemiker Friese lieferte in einem am 11ten Januar gehaltenen Vortrage einen Beitrag zur Geschichte des Quecksilbers in historischer, wie in chemisch-technischer Beziehung. Nach vorausgeschickter kurzer historischer Einleitung handelte er von dem Ausscheiden des Quecksilbers aus seinen Erzen nach verschiedenen Arten, zeigte, wie es mittelst eiserner Retorten in Galeerenöfen, durch Ausbringung unter eisernen Kappen, durch Destillation in Schachtöfen und Aludulplan, durch Ausbringung in Schachtöfen mit Condensationskammern gewonnen werde, erklärte die hierbei vorkommenden chemischen Prozesse und erläuterte die angewandten Apparate durch Zeichnungen. Dann sprach er von der Gewinnung des chemisch-reinen Quecksilbers und von dessen chemischer Prüfung, legte die Eigenschaften des Quecksilbers und seine Anwendung in chemischer und technischer Hinsicht dar, und theilte dann noch in größerer Ausführlichkeit seine hierauf bezüglichen, auf seinen Reisen durch Holland, durch eigene Anschauung gewonnenen Erfahrungen über Zinnober-Fabrikation mit.

„Ueber Branntweinbereitung nach chemischen Grundsätzen" sprach Herr Chemiker Friese in zwei, am 8. Februar und am 22. Februar gehaltenen, zusammenhängenden Vorträgen. Nachdem er in einer Einleitung das Verhältniß der jetzigen Art der Bereitung zu der früheren dargestellt, und die Nothwendigkeit eines wissenschaftlichen Betriebes des Branntweinbrennens bewiesen hatte, handelte er zuerst von der Beschaffenheit des Wassers rücksichtlich seines Einflusses auf die Branntweinerzeugung in allen chemischen Beziehungen. Dann ging er über zu einer Darlegung der Bestandtheile der Getreidefrüchte und deren Anwendung zur Bereitung des Malzes. Indem derselbe dann eine Erläuterung über das Malzen des Getreides gab, verbreitete er sich weitläuftiger über die hierbei zu unterscheidenden Operationen: Einweichung, Häufen und Lagern, Keimung oder Vegetation und Austrocknen oder Darren des Getreides, und erklärte dann das weitere, bei dem Einmaischen des Getreides zu beobachtende Verfahren. Nach hinlänglicher Erläuterung des Gährungs-Prozesses beschrieb er die zur Scheidung des Alcohols angewandten Apparate, und verdeutlichte dieselben durch Zeichnungen.

Zum Schlusse sprach er noch ausführlich über die Art und Weise der Gewinnung des Branntweins aus Kartoffeln, zeigte, in wie fern diese von der Art der Bereitung des Branntweins aus Getreide abweicht und wie man einen von allem Fuselöle befreieten Branntwein herstellen kann.

In der Sitzung am 18. November legte der Unterzeichnete sein für die Interessen der Section nach Kräften verwaltetes Amt als Secretair nieder. Durch Wahl ging dasselbe auf den Direktor der Kunst-Bau-Handwerks-Schule, Herrn Gebauer, über.

Johann Wilhelm Oelsner,
z. Z. Secretair.



Inhalt.

Alphabetisches Namen-Verzeichniß der Verfasser der in diesem Jahres-Berichte abgedruckten Beiträge.

